

20

Geschäftsbericht 2020



SALZGITTERAG
Stahl und Technologie

Die Salzgitter AG zählt zu den traditionsreichen deutschen Konzernen. Der Fokus unserer Geschäftstätigkeit liegt auf Stahl und Technologie. Durch nachhaltiges internes und externes Wachstum hat sich unser Unternehmen zu einem der führenden Stahl- und Technologiekonzerne Europas entwickelt – mit einem Außenumsatz in 2020 von rund 7 Mrd. €, einer Kapazität von 7 Mio. t Rohstahl und über 24.000 Mitarbeitern. Das oberste Ziel unseres Unternehmens bleibt auch zukünftig die Eigenständigkeit durch Profitabilität und Wachstum.

Unser Konzern umfasst über 150 nationale und internationale Tochter- und Beteiligungsgesellschaften und gliedert sich in die Geschäftsbereiche Flachstahl, Grobblech/Profilstahl, Mannesmann, Handel und Technologie.

Inhalt

Konzernlagebericht und Lagebericht, zusammengefasst

2	Salzgitter-Konzern in Zahlen
3	Brief des Vorstandes
6	Bericht des Aufsichtsrates

12	Unternehmen und Organisation
40	Finanzielles Steuerungssystem
42	Überblick über den Geschäftsverlauf
57	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
71	Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Konzernabschluss

88	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
89	Gesamtergebnisrechnung
90	Konzernbilanz
92	Kapitalflussrechnung
94	Veränderung des Eigenkapitals
96	Anhang
177	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
178	Bestätigungsvermerk

Salzgitter-Konzern in Zahlen

		2020	2019
Rohstahlerzeugung	Tt	6.033	6.613
Außenumsatz	Mio. €	7.091	8.547
Geschäftsbereich Flachstahl	Mio. €	1.880	2.209
Geschäftsbereich Grobblech/Profilstahl	Mio. €	684	805
Geschäftsbereich Mannesmann	Mio. €	947	1.120
Geschäftsbereich Handel	Mio. €	2.225	2.846
Geschäftsbereich Technologie	Mio. €	1.207	1.390
Industrielle Beteiligungen/Konsolidierung	Mio. €	148	178
EBIT vor Abschreibungen (EBITDA)	Mio. €	176	354
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	Mio. €	-119	-188
Ergebnis vor Steuern (EBT)	Mio. €	-196	-253
Geschäftsbereich Flachstahl	Mio. €	-87	-43
Geschäftsbereich Grobblech/Profilstahl	Mio. €	-94	-124
Geschäftsbereich Mannesmann	Mio. €	-62	-42
Geschäftsbereich Handel	Mio. €	25	-31
Geschäftsbereich Technologie	Mio. €	1	33
Industrielle Beteiligungen/Konsolidierung	Mio. €	21	-47
Konzernergebnis	Mio. €	-274	-237
Ergebnis je Aktie – unverwässert	€	-5,13	-4,46
Verzinsung des eingesetzten Kapitals (ROCE)¹⁾	%	-3,9	-5,8
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	Mio. €	18	251
Investitionen²⁾	Mio. €	411	593
Abschreibungen^{2) 3)}	Mio. €	-295	-541
Bilanzsumme	Mio. €	8.237	8.618
Langfristige Vermögenswerte	Mio. €	4.244	4.099
Kurzfristige Vermögenswerte	Mio. €	3.993	4.519
Vorräte	Mio. €	1.934	2.248
Finanzmittel	Mio. €	621	701
Eigenkapital	Mio. €	2.679	2.939
Fremdkapital	Mio. €	5.559	5.679
Langfristige Schulden	Mio. €	3.476	3.454
Kurzfristige Schulden	Mio. €	2.082	2.225
davon Bankverbindlichkeiten ⁴⁾	Mio. €	885	783
Nettofinanzposition zum Stichtag⁵⁾	Mio. €	-432	-140
Beschäftigte			
Personalaufwand	Mio. €	-1.654	-1.816
Stammebelegschaft zum Stichtag ⁶⁾	Mitarbeiter	22.604	23.354
Gesamtbelegschaft zum Stichtag ⁷⁾	Mitarbeiter	24.416	25.227

Ausweis der Finanzdaten gemäß IFRS

¹⁾ ROCE = EBIT I (= EBT + Zinsaufwand ohne Zinsanteil der Zuführung zu Pensionsrückstellungen) zu Summe aus Eigenkapital (ohne Berechnung latenter Steuern), Steuerrückstellungen, zinspflichtigen Verbindlichkeiten (ohne Pensionsrückstellungen) sowie Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing und Forfaitierung

²⁾ ohne Finanzanlagen, ab Geschäftsjahr 2019 unter erstmaliger Anwendung des IFRS 16 für Leasingverhältnisse

³⁾ planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen

⁴⁾ kurz- und langfristige Bankverbindlichkeiten

⁵⁾ inklusive Anlagen, z. B. in Wertpapieren und strukturierten Investments

⁶⁾ ohne Ausbildungsverhältnisse und ohne passive Altersteilzeit

⁷⁾ inklusive Ausbildungsverhältnisse und inklusive passiver Altersteilzeit

Brief des Vorstandes

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit seinen zahlreichen Ereignissen hat das Jahr 2020 alles dafür getan, um als markante gesellschaftliche Wegmarke in die moderne Geschichte einzugehen: Nach Ausbruch des Coronavirus auch in Europa war in unserem Alltag gleichsam über Nacht vieles nicht mehr so, wie wir es kannten. Inzwischen ist seit dem Start des ersten Lockdowns ein Jahr vergangen. Und wir sehen: Trotz erheblicher Unterschiede von Land zu Land schlägt die europäische Zivilgesellschaft – und mit ihr die Wirtschaft – für grundlegende Themen einen neuen Kurs ein. Dieser ist bestimmt von zwei Merkmalen: einem wachsenden Bestreben nach Stabilität und der zunehmenden Bereitschaft zu einer langfristigeren Ausrichtung.

Beides sind Themen, die wir in der Salzgitter AG bereits lange vor der Krise großgeschrieben haben. Insofern war das vergangene Jahr für uns eine Bestätigung, dass wir mit unserer langfristig orientierten und auf ein ausbalanciertes Portfolio ausgerichteten Strategie richtig liegen. Darüber hinaus hat uns das Jahr etwas anderes, sehr Wichtiges gezeigt: **Unser Unternehmen bleibt auch in einer Krise stabil aufgestellt!**

Dabei steht außer Frage: Das vergangene Jahr hat die Salzgitter AG in jeder Hinsicht gefordert. So mussten wir in einem ohnehin wettbewerbsintensiven operativen Geschäft mit erheblichen zusätzlichen Herausforderungen zurechtkommen. Mit dem Ausbruch der Pandemie sank die Produktion der Automobilindustrie, eine unserer wichtigsten Abnehmerbranchen, ins Bodenlose. Zeitweise wurde fast gar nicht mehr produziert. Und auch in manch anderen Kundensegmenten sah es nicht viel besser aus. Die Folge: Insbesondere im ersten Halbjahr brach die Produktionsauslastung in unseren Gesellschaften stellenweise um bis zu 70% ein.

Auf die massiven Nachfrageeinbrüche reagierten wir in weiten Teilen des Konzerns mit Kurzarbeit. Dabei übernahmen wir freiwillig mehr Verantwortung: So zahlten wir Stammebelegschaft und Leiharbeitern unseres KHS-Standorts in Indien während des landesweiten Lockdowns die Entgelte weiter. Parallel dazu verzichteten mehrere hundert Führungskräfte, einschließlich Vorstand, Konzerngeschäftsleitung und Aufsichtsrat, auf Teile ihres Gehalts.

Der hohen Identifikation unserer fast 25.000 Beschäftigten mit ihrem und unserem Unternehmen verdanken wir es, dass wir auch im vergangenen Jahr den Geschäftsbetrieb aufrechterhalten und unsere wichtigen Projekte erfolgreich vorantreiben konnten – trotz der Einschränkungen, welche die erhöhte Erfordernis zur Achtsamkeit mit sich brachte. Aus den Führungsteams heraus haben wir dafür Sorge getragen, dass unsere Mitarbeitenden im gesamten Konzern so sicher wie nur eben möglich ihren Aufgaben nachgehen konnten.

Das zentrale Projekt, mit dem wir unseren Weg in die Zukunft ebnen, ist SALCOS®. Mit ihm nehmen wir die anspruchsvollen europäischen Klimaanforderungen auf und entwickeln zusammen mit Forschungspartnern Benchmark-Lösungen zur CO₂-Vermeidung in der Stahlindustrie. Mit der Umsetzung des Projekts „Windwasserstoff Salzgitter“ realisierten wir 2020 die erste industrielle Sektorkopplung aus regenerativer Stromerzeugung, Wasserstoffproduktion und industriellem Verbraucher an einem Standort in Deutschland. Einen Meilenstein auf dem Weg zur wasserstoffbasierten Stahlerzeugung setzten wir mit der Installation der derzeit weltweit stärksten Hochtemperatur-Elektrolyse.

Der nächste Baustein von SALCOS® wird der Bau der ersten alternativ mit Wasserstoff und Erdgas aus betriebenden Eisenerz-Direktreduktionsanlage (DRI-Anlage) sein. Einen entsprechenden Förderbescheid für die Umsetzung erhielten wir im Dezember aus den Händen der Bundesumweltministerin Svenja Schulze. Daneben prüfen wir gerade, inwiefern sich der Standort Wilhelmshaven für den größer angelegten Aufbau von Elektrolyse- und DRI-Kapazitäten eignet.

Unsere Vorreiterrolle in Sachen CO₂-armer Stahlerzeugung stellen wir mit der Produktion von grünem Flachstahl via Elektrostahlwerk in Peine unter Beweis. Seit Ende des vergangenen Jahres bieten wir unseren Kunden ein physisch reales und nicht lediglich über mehr oder weniger theoretische Bilanzbetrachtungen CO₂-reduziertes Flachstahlprodukt an.

Wir sind mehr als zuversichtlich, dass wir mit unserer Strategie der CO₂-Vermeidung gegenüber dem globalen Mitbewerberumfeld einen Wettbewerbsvorteil erzielen werden, sodass sich auch die wirtschaftlichen Daten – nachhaltig – deutlich besser gestalten sollten. Denn eines ist klar: Es wird eine Zeit nach Corona geben. Und dann wird die Dekarbonisierung wieder der bestimmende Themenkomplex nicht nur in unserer Industrie werden. Als Pionier auf diesem Gebiet sind wir bestens positioniert.

Ungeachtet dieser weitreichenden Fortschritte müssen wir uns noch mit nüchternen Zahlen für 2020 auseinandersetzen. Nach einem sehr schwierigen ersten Halbjahr und einer spürbaren Erholung insbesondere im vierten Quartal weist der Konzern für 2020 ein negatives Vorsteuerergebnis von –196 Mio. € aus. Dies ist zu einem wesentlichen Teil den eingangs beschriebenen Rahmenbedingungen im vergangenen Jahr zuzuschreiben.

Dass sich das Ergebnis – trotz der Pandemie – gegenüber 2019 verbesserte, ist vorrangig auf unser gleichermaßen konsequentes wie erfolgreiches Kosten- und Liquiditätsmanagement zurückzuführen. Investitionen, die sich nicht bereits in Umsetzung befanden oder der unmittelbaren Betriebsfähigkeit dienen, wurden weitestgehend zurückgestellt. Ausnahmen bildeten die beiden strategisch wichtigen Großprojekte: die dritte Feuerzinkungsanlage in Salzgitter sowie die neue Wärmebehandlungslinie in Ilsenburg. Auf Letzterer haben wir im Dezember erfolgreich das erste Blech produziert. Damit sind wir produktionstechnisch hervorragend aufgestellt.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir haben uns in einem herausfordernden Geschäftsjahr gut geschlagen und unser Unternehmen weiterentwickelt. Mit einer Eigenkapitalquote von 33 % bleibt die Salzgitter AG bilanziell solide aufgestellt. Die strategische Aufstockung unserer Beteiligung an der Aurubis AG auf knapp 30 % war ein kluger Schritt. Und der vorsorgliche Erwerb der CO₂-Zertifikate für die am 1. Januar 2021 begonnene vierte Periode des Europäischen Treibhausgas-Emissionshandelssystems hat sich als goldrichtig erwiesen. Dank dieser Maßnahmen verfügen wir inzwischen – verglichen mit den jeweiligen Einstandskosten – über eine stille Reserve in oberer dreistelliger Millionen-Euro-Höhe. Der Kapitalmarkt honorierte all dies mit einer positiven Kursentwicklung. Der Wert der Salzgitter-Aktie stieg im Jahresverlauf um 10 %.

Trotz allem gebietet das kaufmännische Ergebnis, dass wir für das vorangegangene Geschäftsjahr keine Dividende ausschütten. Mit der sich abzeichnenden deutlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Situation im laufenden Geschäftsjahr erwarten wir, dass wir die Dividendenzahlung 2022 wieder aufnehmen können.

Wir danken Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, sowie unseren Geschäftspartnern für das Vertrauen, das Sie unserem Unternehmen in diesem außergewöhnlichen Jahr entgegengebracht haben. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir für ihren außerordentlichen Einsatz. Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen auch die vor uns liegenden Aufgaben erfolgreich zu lösen.

Mit freundlichem Gruß und herzlichem Glückauf!



Prof. Dr.-Ing. Heinz Jörg Fuhrmann



Burkhard Becker



Michael Kieckbusch



Prof. Dr.-Ing. Heinz Jörg Fuhrmann
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Sebastian Bross
Geschäftsbereichsleiter
Grobblech/Profilstahl



Ulrich Grethe
Geschäftsbereichsleiter Flachstahl



Burkhard Becker
Mitglied des Vorstandes, Finanzen



Kai Acker
Geschäftsbereichsleiter Technologie



Volker Schult
Geschäftsbereichsleiter Handel



Michael Kieckbusch
Mitglied des Vorstandes, Personal

Bericht des Aufsichtsrates



Aufsichtsratsvorsitzender
Heinz-Gerhard Wente

Das Geschäftsjahr 2020 des Salzgitter-Konzerns war, wie das gesamte globale Wirtschaftsgeschehen, geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Diese Auswirkungen und die damit verbundene Rezession erfassten ab Mitte März 2020 auch die europäische Stahlindustrie. Die Schwäche wichtiger Abnehmergruppen wie der Automobilindustrie und des Maschinenbaus führten zu einem massiven Einbruch der Nachfrage bei nahezu allen Gesellschaften des Salzgitter-Konzerns. Sofortmaßnahmen milderten die Auswirkungen auf die Ertragslage bestmöglich. Im vierten Quartal des Jahres setzte infolge einer zunehmenden Belebung der Auftragseingänge in den Geschäftsbereichen Flachstahl, Handel und Technologie eine teilweise Erholung ein. Vor diesem Hintergrund konnte der Konzern kein positives Ergebnis erzielen. Auch das Jahr 2021 bleibt aufgrund der kaum vorhersehbaren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit Unsicherheiten behaftet.

Der Salzgitter-Konzern setzte im Geschäftsjahr konsequent seine bestehenden Effizienz- und Wachstumsprogramme fort und konnte auch auf diese Weise den schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entgegenwirken. Das Ziel einer künftig CO₂-armen Stahlerzeugung ist mit Nachdruck weiterverfolgt worden. So wurde zur Erzeugung von Wasserstoff aus erneuerbarer Energie ein Windpark mit sieben Windkraftanlagen am Standort Salzgitter in Betrieb genommen; die zugehörige Wasserstoffelektrolyse befindet sich in der Inbetriebnahmephase. Die Errichtung einer Pilotanlage zur Direktreduktion von Eisenerz ist in Auftrag gegeben worden. Des Weiteren hat der Konzern auf allen politischen Ebenen weiter für die notwendige finanzielle Unterstützung seines Konzepts SALCOS® (SALzgitter Low CO₂ Steelmaking) geworben und sich für die Schaffung der für die Transformation von einer kohlebasierten zu einer CO₂-armen Stahlerzeugung erforderlichen Rahmenbedingungen eingesetzt.

Die Überwachung und Beratung des Vorstandes bei der Führung der Geschäfte

Der Aufsichtsrat ließ sich im Geschäftsjahr 2020 kontinuierlich über die Lage des Konzerns und den Geschäftsverlauf berichten. In quartalsweisen schriftlichen Berichten informierte der Vorstand den Aufsichtsrat ausführlich über die Ertragslage und die aktuelle Finanz- und Vermögenslage des Konzerns sowie über die Entwicklung auf den relevanten Märkten, den Geschäftsverlauf und die Investitionen in den einzelnen Geschäftsbereichen. Die Berichte enthielten ebenso Angaben über die Entwicklungen und Aktivitäten im Bereich Human Resources sowie detaillierte Einschätzungen zu den Chancen und Risiken im weiteren Jahresverlauf. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat in fünf Sitzungen mündlich eingehend über die jeweils aktuelle Lage des Konzerns und der bedeutenden Konzerngesellschaften sowie über gewichtige Geschäftsvorfälle und relevante Veränderungen unterrichten lassen. Der Geschäftsverlauf im Vergleich zur Unternehmensplanung wurde uns dargestellt. Abweichungen des Verlaufs von der Planung sind uns im Einzelnen erläutert, von uns hinterfragt und disku-

tiert worden. Kompensative Möglichkeiten wurden erörtert. Gegenstand der Sitzungen waren zudem der Stand der Umsetzung des konzernweiten Effizienzprogramms „FitStructure SZAG“ und die Fortschritte bei der Realisierung des Wachstumsprogramms „Salzgitter AG 2021“. Besondere Aufmerksamkeit widmete der Aufsichtsrat auch in diesem Geschäftsjahr der Unternehmensstrategie und der langfristigen Unternehmensplanung. Geschäftsvorgängen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, stimmte der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und Beratung zu. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ließ sich darüber hinaus auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig vom Vorsitzenden des Vorstandes über aktuelle Themen informieren.

Mit Blick auf die besonderen Herausforderungen, die die „Corona-Krise“ für uns brachte, vereinbarten wir mit dem Vorstand sogenannte „Corona-Berichte“, die uns in schriftlicher Form insgesamt sechs Mal im Zeitraum Mai bis November zugestellt wurden. An die einzelnen Berichte schlossen sich Telefonkonferenzen mit Vorstand und Aufsichtsrat an, in denen die Kernpunkte der aktuellen Lage mit allen Aufsichtsratsmitgliedern ausgetauscht und offengebliebene Fragen beantwortet werden konnten. Hervorzuheben ist, dass vonseiten des Vorstandes eine Szenarienbetrachtung vorgestellt wurde und somit jederzeit anhand der jeweiligen Ergebnisse abgeprüft werden konnte, in welcher Situation die Gesellschaft sich, bezogen auf die Pandemie, befindet und welche Maßnahmen der Vorstand verfolgt.

Im Berichtsjahr trat der Aufsichtsrat in den Monaten März, Mai, September und Dezember jeweils zu einer ordentlichen Sitzung zusammen sowie im Oktober zu einer außerordentlichen Sitzung. Die Teilnahmequote bei den Sitzungen betrug insgesamt 94%. Der Aufsichtsrat tagte ganz überwiegend in Anwesenheit des Vorstandes, beriet sich zu Themen wie der Vorstandsvergütung und anderen Vorstandsangelegenheiten aber ohne Anwesenheit von Vorstandsmitgliedern. Regelmäßige Vorbesprechungen – zeitweise mit und zeitweise ohne Anwesenheit des Vorstandes – dienten der Vorberatung der aktuellen Lage und anstehender Entscheidungen. Weder Aufsichtsrats- noch Vorstandsmitglieder zeigten dem Aufsichtsrat im Berichtsjahr Interessenkonflikte an.

Die Beratungsschwerpunkte im Aufsichtsrat

In seiner Sitzung am 12. März 2020 beschäftigte sich der Aufsichtsrat – wie in den März-Sitzungen üblich – vorrangig mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie dem gemeinsamen Lagebericht für die Aktiengesellschaft und den Konzern über das Geschäftsjahr 2019. Die Vertreter des von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erläuterten die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung. Sie gingen dabei auch auf die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder ein. Nach eingehender Prüfung der Abschlussunterlagen mithilfe des Berichts des Abschlussprüfers billigte der Aufsichtsrat den Jahres- und den Konzernabschluss und stimmte der vom Vorstand vorgeschlagenen Verwendung des Bilanzgewinns zu. Des Weiteren stellte der Aufsichtsrat für die variable Vorstandsvergütung 2019 anhand der festgelegten Leistungskriterien fest, inwieweit die vorgegebenen Ziele erreicht wurden. Weiterhin verabschiedete er seinen Bericht an die Hauptversammlung und die Beschlussvorschläge zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung der Hauptversammlung 2020, insbesondere den Vorschlag, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum neuen Abschlussprüfer zu wählen. Darüber hinaus setzte sich der Aufsichtsrat mit den Empfehlungen des grundlegend neu gefassten Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 auseinander, mit der Geschäftsentwicklung – insbesondere im Großrohrbereich – und mit den Bemühungen der Stahlindustrie im Bereich der Dekarbonisierung der Stahlerzeugung. Zudem beschloss der Aufsichtsrat, jeweils auf Empfehlung des Präsidiums, die Wiederbestellung von Herrn Burkhard Becker als Mitglied des Vorstandes der Salzgitter AG für die Zeit vom 1. Februar 2021 bis zum 31. Januar 2024, einschließlich der entsprechenden Verlängerung seines Anstellungsvertrages, und der Verlängerung der Amtszeit von Herrn Volker Schult als Leiter des Konzerngeschäftsbereichs Handel vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023.

Hauptgegenstände der Beratungen des Aufsichtsrates in seiner Sitzung am 28. Mai 2020, die bedingt durch die Corona-Pandemie in Form einer Webkonferenz stattfand, bildeten die Selbstbeurteilung (Effizienzprüfung) der Aufsichtsratsstätigkeit, der Stand der Realisierung der Großinvestitionen sowie das Effizienz- und das Wachstumsprogramm. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der aktuellen Geschäftslage angesichts der Corona-Pandemie. Darüber hinaus stimmte er der Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung 2020 als virtuelle Versammlung zu und beschloss eine Abänderung des Gewinnverwendungsvorschlags.

In seiner Sitzung am 17. September 2020 beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der künftigen Besetzung des Vorstands ab Mitte 2021 sowie der jüngsten Geschäftsentwicklung, insbesondere dem Stand der Investitionsvorhaben bei der Salzgitter Flachstahl GmbH („Feuerverzinkung 3“) sowie bei der Ilsenburger Grobblech GmbH („Neue Wärmebehandlungslinie“). Der Aufsichtsrat informierte sich außerdem über den aktuellen Stand des Projektes SALCOS® einschließlich der weiteren Schritte zur Dekarbonisierung der Stahlproduktion und über den zu diesem Thema erfolgten Austausch mit der Politik. Er ließ sich zudem vom Vorstand schriftlich und mündlich ausführlich über das Compliance-Management-System des Konzerns und über untersuchte Vorgänge berichten. Weiterhin befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit den aktuellen Folgen der Corona-Pandemie und möglichen Auswirkungen auf die weitere Geschäftsentwicklung.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 17. Oktober 2020 war neben den aktuellen Herausforderungen des Stahlmarktes die künftige Besetzung im Vorstand. Angesichts des zum 30. Juni 2021 anstehenden Eintritts des Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr.-Ing. Fuhrmann in den Ruhestand bestellte der Aufsichtsrat nach einem Such- und Auswahlprozess Herrn Dipl.-Ing. Gunnar Groebler für den Zeitraum vom 15. Mai 2021 bis zum 30. September 2024 zum Mitglied des Vorstands der Salzgitter AG sowie mit Wirkung ab dem 1. Juli 2021 zum Vorsitzenden des Vorstands.

Am 2. Dezember 2020 diskutierte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand eingehend die von diesem vorgelegte und erläuterte Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2021 bis 2023. Außerdem ließen wir uns über den aktuellen Stand des Projektes SALCOS® berichten. Weitere Gegenstände der Beratungen in dieser Sitzung waren die für die variable Vorstandsvergütung 2021 anstehende Festlegung der qualitativen Kriterien zur Bewertung der individuellen Leistung der Vorstandsmitglieder sowie der Stakeholder-Ziele für die Performance-Periode 2021 bis 2024. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex für die Abgabe der Entsprechenserklärung 2020.

Die Arbeit der Ausschüsse

Zur Vorbereitung seiner Beratungen und Entscheidungen hat der Aufsichtsrat ein Präsidium, einen Prüfungs-, einen Strategie- und einen Nominierungsausschuss gebildet.

Das Präsidium trat 2020 fünfmal zusammen. Zu den Themen dieser Sitzungen gehörten wichtige Fragen des Geschäftsverlaufs, insbesondere unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie, sowie der Unternehmensstrategie. Weiterhin befasste sich das Präsidium mit den Bestandteilen der variablen Vorstandsvergütung und der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrates. Ein wichtiges Thema bildeten außerdem die Empfehlungen des umfangreich neu gefassten Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses kamen im Berichtszeitraum zu vier Sitzungen zusammen. Im März bereiteten sie die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses 2019 durch das Aufsichtsratsplenum in Anwesenheit von Vertretern des Abschlussprüfers vor, insbesondere durch eingehende Befassung mit den jeweiligen Prüfungsberichten und dem mündlichen Bericht der Vertreter des Abschlussprüfers über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der Prüfungsausschuss sah im Rahmen seiner Prüfung keinen Anlass für Beanstandungen und empfahl dem Plenum, die Abschlüsse zu billigen. In gleicher Weise prüften die Mitglieder des Prüfungsausschusses vorbereitend den nichtfinanziellen Konzernbericht 2019. Beratungsschwerpunkte der weiteren Sitzungen des Prüfungsausschusses waren die IT-Sicherheit und die IT-Strukturen, die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. Zudem ließ sich der Prüfungsausschuss eingehend über das Compliance-Management-System des Konzerns und die Compliance-Maßnahmen informieren. Die Risikoeinschätzung der internen Revision und deren Prüfungsplanung wurden diskutiert. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrates zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 durch die Hauptversammlung, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer. Er überwachte die Wirksamkeit der Abschlussprüfung und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, dort unter anderem den Umfang der von diesem zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachten Leistungen (sogenannte Nichtprüfungsleistungen). Die quartalsweise Finanzberichterstattung des Konzerns wurde vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand ausführlich erörtert.

Im März 2021 empfahl der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsratsplenium nach eingehender Vorprüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses 2020, die Abschlüsse zu billigen. Seine Vorprüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts 2020 führte ebenfalls zu keinen Beanstandungen.

Der Strategieausschuss tagte 2020 einmal. Zentrales Thema hierbei war der Stand der Umsetzung der strategischen Eckpunkte für die Weiterentwicklung des Konzerns, nachdem in den Vorjahren Themen wie Grundsätze der Unternehmensstrategie, Digitalisierung und eine Ist-Aufnahme des aktuellen Unternehmensportfolios im Mittelpunkt gestanden hatten.

Eine Sitzung des Nominierungsausschusses fand im Jahr 2020 einmal statt.

Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen im Geschäftsjahr 2020

Aufsichtsratsmitglieder	AR-Sitzungen (5)	Präsidium (5)	Prüfungsausschuss (4)	Strategieausschuss (1)	Nominierungsausschuss (1)	Anwesenheit
Heinz-Gerhard Wente, Vorsitzender	5/5	5/5	/	1/1	1/1	100%
Dr. Hans-Jürgen Urban, stellv. Vorsitzender	5/5	5/5	/	1/1	/	100%
Konrad Ackermann	5/5	/	3/4	1/1	/	90%
Ulrike Brouzi	4/5	/	/	/	/	80%
Annelie Buntenbach	5/5	/	/	/	/	100%
Hasan Cakir	4/5	5/5	/	1/1	/	91%
Dr. Bernd Drouven	3/5	/	/	1/1	/	67%
Roland Flach	5/5	/	4/4	/	/	100%
Gabriele Handke	5/5	/	/	/	/	100%
Reinhold Hilbers	5/5	5/5	/	1/1	1/1	100%
Norbert Keller	3/5	/	/	/	/	60%
Prof. Dr. Susanne Knorre	5/5	/	/	/	/	100%
Dr. Dieter Köster	5/5	/	/	/	/	100%
Heinz Kreuzer	5/5	/	/	/	/	100%
Bernd Lauenroth	5/5	/	4/4	1/1	/	100%
Volker Mittelstädt	5/5	/	/	/	/	100%
Prof. Dr. Joachim Schindler	5/5	/	4/4	/	/	100%
Christine Seemann	5/5	/	/	/	/	100%
Prof. Dr. Dr.-Ing. Birgit Spanner-Ulmer	5/5	/	/	1/1	/	100%
Clemens Spiller	5/5	/	/	/	/	100%
Dr. Werner Tegtmeier	5/5	/	/	/	/	100%

Die Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung

In seiner Sitzung am 10. März 2021 beschäftigte sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Jahresabschluss der SZAG und dem Konzernabschluss jeweils zum 31. Dezember 2020 sowie dem gemeinsamen Lagebericht der Aktiengesellschaft und des Konzerns über das Geschäftsjahr 2020. Zuvor hatte der von der Hauptversammlung gewählte Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, beide Abschlüsse geprüft und mit einem uneingeschränkten \checkmark „Bestätigungsvermerk“ versehen. Er testierte die Übereinstimmung der Bilanzierung, Bewertung und Konsolidierung im Konzernabschluss mit den International Financial Reporting Standards (IFRS). Außerdem bestätigte der Abschlussprüfer im Rahmen seiner Beurteilung des Risikofrüherkennungssystems, dass der Vorstand die nach dem Aktiengesetz geforderten Maßnahmen getroffen hat, um Risiken frühzeitig zu erkennen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Der Jahresabschluss der SZAG, der Konzernabschluss, der gemeinsame Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns, der Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegen. An der Beratung des Jahres- und des Konzernabschlusses nahmen Vertreter des Abschlussprüfers teil und erläuterten die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung.

Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses sowie des gemeinsamen Lageberichts erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Er stimmte dem Ergebnis der Prüfung seitens des Abschlussprüfers zu und billigte den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der nichtfinanzielle Konzernbericht

Gegenstand der Aufsichtsratsitzung am 10. März 2021 war außerdem der nichtfinanzielle Konzernbericht für 2020. Zuvor hatte die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft diesen im Auftrag des Aufsichtsrates geprüft und folgendes Prüfungsurteil abgegeben:

„Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Bericht von Salzgitter für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.“

Nach eigener Prüfung schloss sich der Aufsichtsrat diesem Ergebnis der Prüfung durch die KPMG an.

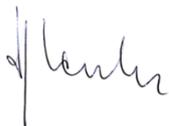
Die Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Berichtszeitraum gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates.

Wir danken dem Vorstand sowie allen Mitarbeitern des Konzerns für die geleistete Arbeit und ihren Einsatz im Geschäftsjahr 2020.

Salzgitter, 10. März 2021

Der Aufsichtsrat



Heinz-Gerhard Wente
Vorsitzender

Lagebericht

Konzernlagebericht und Lagebericht, zusammengefasst

Grundlagen des Konzerns

- 12 Unternehmen und Organisation**
 - 12 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit
 - 13 Leitung und Kontrolle
 - 29 Erklärung zur Unternehmensführung
 - 36 Mitarbeiter
 - 37 Forschung und Entwicklung
 - 39 Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht
-
- 40 Finanzielles Steuerungssystem**

Wirtschaftsbericht

- 42 Überblick über den Geschäftsverlauf**
 - 42 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
 - 43 Gesamtaussage des Vorstandes zur wirtschaftlichen Lage
 - 44 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Geschäftsbereiche
 - 55 Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf
-
- 57 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**
 - 57 Ertragslage des Konzerns
 - 62 Finanz- und Vermögenslage
 - 67 Jahresabschluss der Salzgitter AG
-
- 71 Chancen-, Risiko- und Prognosebericht**
 - 71 Chancen- und Risikomanagementsystem
 - 74 Einzelrisiken
 - 80 Gesamtaussage zur Risikosituation des Konzerns
 - 82 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im folgenden Geschäftsjahr
 - 84 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Unternehmen und Organisation

Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Der Salzgitter-Konzern zählt mit mehr als 7 Mio. t p. a. Rohstahlkapazität, über 24.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie im Geschäftsjahr 2020 rund 7 Mrd. € Außenumsatz zu den führenden Stahl- und Technologieunternehmen Europas. Weltweit gehören über 150 Tochter- und Beteiligungsgesellschaften zum Salzgitter-Konzern.

Unsere Kernkompetenzen sind die Herstellung und Weiterverarbeitung von Walzstahl- und Röhrenerzeugnissen sowie der Handel mit diesen Produkten. Zudem sind wir im Sondermaschinen- und Anlagenbau tätig.

Unter Führung der Salzgitter AG (SZAG) als Holding ist der Konzern in die fünf Geschäftsbereiche Flachstahl, Grobblech/Profilstahl, Mannesmann, Handel und Technologie aufgegliedert. Beteiligungen wie die am europäischen Kupferproduzenten Aurubis AG und unsere überwiegend konzernintern tätigen Dienstleistungsgesellschaften werden unter „Industrielle Beteiligungen/Konsolidierung“ zusammengefasst. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel 7 „Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Geschäftsbereiche“.

Alle wesentlichen Gesellschaften des Salzgitter-Konzerns bündelt die Zwischenholding Salzgitter Klöckner-Werke GmbH (SKWG). Auf diese Weise können wir ein zentrales und uneingeschränktes Finanzmanagement für den Konzern durchführen. Die SZAG steuert über die Zwischenholding Salzgitter Mannesmann GmbH (SMG) die SKWG und sämtliche Beteiligungen als Managementholding, wobei der Vorstand der SZAG mit den Geschäftsführungen der SMG und der SKWG personenidentisch ist. Leitung und Kontrolle des Konzerns werden somit von den verantwortlichen Organen der SZAG, also Vorstand und Aufsichtsrat, wahrgenommen. Die Aktivitäten der Geschäftsbereiche koordinieren Geschäftsbereichsleiter, die in der Regel in Personalunion auch operative Geschäftsführer einer großen Gesellschaft ihres Bereiches sind. Vorstand und Geschäftsbereichsleiter bilden zusammen die Konzerngeschäftsführung. So wird sichergestellt, dass die Tätigkeiten der Gesellschaften bereichsübergreifend und zugleich nah am operativen Geschäft geführt und gesteuert werden.

Leitung und Kontrolle

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstandes der Salzgitter AG (SZAG) werden vom Aufsichtsrat bestellt; er kann die Bestellung widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft, leitet sie und führt ihre Geschäfte in eigener Verantwortung. Einschränkend ist festgelegt worden, dass bestimmte Arten von Geschäften nur mit Genehmigung des Aufsichtsrates vorgenommen werden dürfen. Die Hauptversammlung kann über Fragen der Geschäftsführung nur dann entscheiden, wenn der Vorstand es verlangt.

Dem Vorstand der SZAG gehörten im Geschäftsjahr 2020 nachfolgend aufgeführte Mitglieder an mit folgenden Mitgliedschaften in (a) gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und (b) vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Prof. Dr.-Ing. Heinz Jörg Fuhrmann

Vorsitzender

Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen:

- a)
 - Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Duisburg (Vorsitzender)
 - Ilseburger Grobblech GmbH, Ilseburg (Vorsitzender)
 - KHS GmbH, Dortmund (Vorsitzender)
 - Mannesmann Precision Tubes GmbH, Mülheim an der Ruhr (Vorsitzender)
 - Peiner Träger GmbH, Peine (Vorsitzender)
 - Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter (Vorsitzender)
 - Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH, Mülheim an der Ruhr (Vorsitzender)
 - Salzgitter Mannesmann Handel GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender)
- b)
 - Ilseburger Grobblech GmbH, Ilseburg, und Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH, Mülheim an der Ruhr (gemeinsamer Beirat, Vorsitzender)

Nicht börsennotierte sonstige Unternehmen:

- a)
 - Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig, Braunschweig
 - Öffentliche Sachversicherung Braunschweig, Braunschweig
 - TÜV Nord AG, Hannover

Börsennotierte Unternehmen:

- a)
 - Aurubis AG, Hamburg

Burkhard Becker

Finanzen

Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen:

- a)
 - EUROPIPE GmbH, Mülheim an der Ruhr
 - KHS GmbH, Dortmund
 - Peiner Träger GmbH, Peine
 - Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter
 - Salzgitter Mannesmann Handel GmbH, Düsseldorf
- b)
 - Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mbH, Hamburg
 - Ilseburger Grobblech GmbH, Ilseburg, und Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH, Mülheim an der Ruhr (gemeinsamer Beirat)

Nicht börsennotierte sonstige Unternehmen:

- a)
 - Warburg Invest AG, Hannover

Michael Kieckbusch

Personal

Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen:

- a)
 - KHS GmbH, Dortmund
 - Mannesmann Precision Tubes GmbH, Mülheim an der Ruhr
 - Peiner Träger GmbH, Peine
 - Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter
 - Salzgitter Mannesmann Handel GmbH, Düsseldorf
 - Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter-GmbH, Salzgitter (Vorsitzender)
- b)
 - Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mbH, Hamburg (Aufsichtsrat, Vorsitzender)
 - Ilseburger Grobblech GmbH, Ilseburg, und Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH, Mülheim an der Ruhr (gemeinsamer Beirat)

Nicht börsennotierte sonstige Unternehmen:

- b)
 - Allianz für die Region GmbH, Braunschweig (Aufsichtsrat)
 - Projektgesellschaft Salzgitter-Watenstedt GmbH, Salzgitter (ehemals Industriepark Salzgitter-Watenstedt Entwicklungs-GmbH) (Aufsichtsrat, stellvertretender Vorsitzender)
 - Wohnungsbaugesellschaft mbH Salzgitter, Salzgitter (Aufsichtsrat, stellvertretender Vorsitzender)

Konzerngeschäftsleitung

Prof. Dr.-Ing. Heinz Jörg Fuhrmann

Vorsitzender

Kai Acker

Geschäftsbereich Technologie

Burkhard Becker

Finanzen

Dr.-Ing. Sebastian Bross

Geschäftsbereich Grobblech/Profilstahl

Ulrich Grethe

Geschäftsbereich Flachstahl

Michael Kieckbusch

Personal

Volker Schult

Geschäftsbereich Handel

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der SZAG gehörten im Geschäftsjahr 2020 nachfolgend aufgeführte Mitglieder an mit folgenden Mitgliedschaften in (a) anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und (b) vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Heinz-Gerhard Wente

Vorsitzender

Mitglied des Vorstandes der Continental AG i. R.,
Hannover

- b) ■ Alpha ABMD Holdco B.V., Alkmaar, Niederlande
(Mitglied Supervisory Board)

Dr. Hans-Jürgen Urban

Stellvertretender Vorsitzender

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der
Industriegewerkschaft Metall, Frankfurt am Main
Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen:

- a) ■ Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter
(stellvertretender Vorsitzender)

Konrad Ackermann

Gesamtbetriebsratsvorsitzender der KHS GmbH,
Dortmund

Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen:

- a) ■ KHS GmbH, Dortmund

Ulrike Brouzi

Mitglied des Vorstandes der DZ BANK AG Deutsche
Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
Nicht börsennotierte sonstige Unternehmen:

- a) ■ Bausparkasse Schwäbisch Hall AG,
Schwäbisch Hall
 - R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden
 - R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden
 - Union Asset Management Holding AG,
Frankfurt am Main
 - DZ CompliancePartner GmbH, Neu-Isenburg
(stellvertretende Vorsitzende)

Annelie Buntentbach

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des
Bundesvorstandes des Deutschen

Gewerkschaftsbundes (DGB), Berlin, bis 3. Mai 2020

- keine Mitgliedschaft in anderen Gremien

Hasan Cakir

Vorsitzender des Konzernbetriebsrates der
Salzgitter AG, Salzgitter

Betriebsratsvorsitzender der

Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter

Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen:

- a) ■ Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter

Dr. Bernd Drouven

Mitglied des Vorstandes der Aurubis AG i. R., Hamburg

- keine Mitgliedschaft in anderen Gremien

Roland Flach

Vorsitzender des Vorstandes der Klöckner-Werke AG i. R.,
Duisburg

Vorsitzender des Vorstandes der KHS AG i. R., Dortmund

Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen:

- a) ■ KHS GmbH, Dortmund

Gabriele Handke

Betriebsratsvorsitzende der Peiner Träger GmbH,
Peine, seit 26. Oktober 2020

Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen:

- a) ■ Peiner Träger GmbH, Peine

Reinhold Hilbers

Finanzminister des Landes Niedersachsen

Nicht börsennotierte sonstige Unternehmen:

- a) ■ Norddeutsche Landesbank Girozentrale,
Hannover (Vorsitzender)
 - Deutsche Messe AG, Hannover
- b) ■ KfW-Bankengruppe (Verwaltungsrat)

Norbert Keller

Betriebsratsvorsitzender der Hüttenwerke Krupp
Mannesmann GmbH, Duisburg

Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen:

- a) ■ Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH,
Duisburg, bis 29. Juni 2020
 - Mannesmann Precision Tubes GmbH,
Mülheim an der Ruhr

Prof. Dr. Susanne Knorre

Unternehmensberaterin

Nicht börsennotierte sonstige Unternehmen:

- a)
 - Deutsche Bahn AG, Berlin
 - Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover
 - Rain Carbon Germany GmbH (ehemals RÜTGERS Germany GmbH), Castrop-Rauxel
 - STEAG GmbH, Essen

Dr. Dieter Köster

Geschäftsführender Gesellschafter der

HomeStead GmbH & Co. KG, Osnabrück

Vorsitzender des Vorstandes der Köster Holding AG i. R., Osnabrück

Nicht börsennotierte sonstige Unternehmen:

- a)
 - Köster Holding SE, Osnabrück (Vorsitzender)

Heinz Kreuzer

Vorsitzender der Geschäftsführung der

TUI InfoTec GmbH i. R., Hannover

Vorsitzender des Vorstandes der eves_information

technology AG, Braunschweig, seit 1. November 2020

Nicht börsennotierte sonstige Unternehmen:

- b)
 - eves consulting GmbH, Braunschweig (Beirat), bis 20. Januar 2020
 - eves_information technology AG, Braunschweig (Aufsichtsrat), bis 28. Oktober 2020
 - Safarihub Europe Ltd. Harrow, Middlesex, United Kingdom

Bernd Lauenroth

Gewerkschaftssekretär des Vorstandes der

Industriegewerkschaft Metall, Zweigbüro Düsseldorf

- keine Mitgliedschaft in anderen Gremien

Volker Mittelstädt

Betriebsratsvorsitzender der

Ilsenburger Grobblech GmbH, Ilsenburg

Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen:

- a)
 - Ilsenburger Grobblech GmbH, Ilsenburg (stellvertretender Vorsitzender)
- b)
 - Ilsenburger Grobblech GmbH, Ilsenburg, und Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH, Mülheim an der Ruhr (gemeinsamer Beirat)

Prof. Dr. Joachim Schindler

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

Nicht börsennotierte sonstige Unternehmen:

- a)
 - CORE SE, Berlin (Vorsitzender)
 - Zoologischer Garten Berlin AG, Berlin
 - Rocket Internet SE, Berlin (stellvertretender Vorsitzender)

Christine Seemann

Betriebsrätin der Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter,

und Vorsitzende der ARGE Geschäftsbereich Flachstahl

- keine Mitgliedschaft in anderen Gremien

Prof. Dr. Dr.-Ing. Birgit Spanner-Ulmer

Direktorin Produktion und Technik Bayerischer

Rundfunk, München

Nicht börsennotierte sonstige Unternehmen:

- b)
 - Bavaria Studios & Production und Services GmbH, Geiseltal (Aufsichtsrat, Vorsitzende)
 - Bayern Digital Radio GmbH, München (Aufsichtsrat)

Clemens Spiller

Systemanalytiker, Betriebsratsvorsitzender der

GESIS mbH Standort Salzgitter und Vorsitzender des

Gesamtbetriebsrates der GESIS mbH

- keine Mitgliedschaft in anderen Gremien

Dr. Werner Tegtmeier

Staatssekretär a. D. im Bundesministerium für

Arbeit und Sozialordnung

- keine Mitgliedschaft in anderen Gremien

Ausschüsse des Aufsichtsrates

Präsidium:

Heinz-Gerhard Wente (Vorsitzender)
Hasan Cakir
Reinhold Hilbers
Dr. Hans-Jürgen Urban

Prüfungsausschuss:

Prof. Dr. Joachim Schindler (Vorsitzender)
Konrad Ackermann
Roland Flach
Bernd Lauenroth

Strategieausschuss:

Heinz-Gerhard Wente (Vorsitzender)
Konrad Ackermann
Hasan Cakir
Dr. Bernd Drouven
Reinhold Hilbers
Bernd Lauenroth
Prof. Dr. Dr.-Ing. Birgit Spanner-Ulmer
Dr. Hans-Jürgen Urban

Nominierungsausschuss:

Reinhold Hilbers
Heinz-Gerhard Wente

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Das System zur Vergütung des Vorstandes

Die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder bemisst sich nach ihrer Aufgabe und persönlichen Leistung sowie nach dem Erfolg des Unternehmens. Ihre Höhe orientiert sich insgesamt an der Üblichkeit der Vergütung im Vergleichsumfeld. Als Vergleichsgruppe anderer Unternehmen wurden 2018 die im Deutschen Mid-Cap-Aktienindex (MDAX) der Deutschen Börse AG vertretenen Unternehmen herangezogen, zu denen die Salzgitter AG zu dieser Zeit gehörte.

Die Vorstandsvergütung besteht aus folgenden Komponenten:

- einer festen jährlichen Grundvergütung, auszuzahlen in gleichen monatlichen Teilbeträgen (Monatsgehälter),
- Nebenleistungen (im Wesentlichen bestehend aus der Gewährung der privaten Nutzung eines Dienstwagens),
- einer variablen jährlichen Vergütung, auszuzahlen teilweise nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres, teilweise erst nach Ablauf des dritten dem Geschäftsjahr folgenden Jahres und bemessen zum Teil nach der persönlichen Leistung und dem operativen Ergebnis vor Steuern in dem jeweiligen Geschäftsjahr und zum Teil nach der Entwicklung des Börsenkurses der Salzgitter-Aktie in den drei dem jeweiligen Geschäftsjahr folgenden Jahren und dem erzielten ROCE im Durchschnitt einer Periode von vier Jahren, die mit dem jeweiligen Geschäftsjahr beginnt, sowie
- einer beitragsorientierten Pensionszusage.

Die variable Vergütung

Die variable Vergütung setzt das Erreichen von Zielen voraus. Sie besteht zum einen aus einem Jahresbonus und zum anderen aus einem Performance-Bonus (Performance Cash Award). Für den Jahresbonus ist im Vorstandsanstellungsvertrag ein Zielbonus vereinbart, für den Performance-Bonus ein Zielbetrag.

- Der Jahresbonus:

Voraussetzung für die Auszahlung des Jahresbonus ist zu 70% das Erreichen eines finanziellen Erfolgsziels, gemessen am operativen Ergebnis vor Steuern (Earnings before Taxes (EBT)), und zu 30% die individuelle Leistung, gemessen an qualitativen Kriterien, die vom Aufsichtsrat zu Beginn eines jeden Jahres bezogen auf das jeweilige Jahr festgelegt werden.

Zur Ermittlung des Auszahlungsfaktors für das Erfolgsziel EBT wird das im jeweiligen Geschäftsjahr erzielte EBT mit dem EBT des vorausgehenden Geschäftsjahres verglichen. Bei einem gleichbleibenden EBT gegenüber dem Vorjahr beträgt der Auszahlungsfaktor 100% des im Vorstandsanstellungsvertrag vereinbarten Zielbonus. Wird das EBT gegenüber dem Vorjahr um 50% gesteigert, so wird der maximale Auszahlungsfaktor von 150% erreicht. Bei einem EBT von –50% gegenüber dem Vorjahr wird der Mindestauszahlungsfaktor von 50% erreicht. Zielerreichungen zwischen den festgelegten Punkten werden linear interpoliert. Wird der Mindestauszahlungsfaktor unterschritten, beträgt der Auszahlungsfaktor 0%. Ist das EBT im zweiten Jahr in Folge negativ oder ist das EBT des Vorjahres oder des aktuellen Geschäftsjahres jeweils kleiner als 1 Mio. €, kann der Aufsichtsrat die Zielerreichung nach billigem Ermessen festlegen. Das Gleiche gilt, wenn ein außergewöhnliches Ereignis dazu führt, dass das Vorstandsmitglied einen höheren oder niedrigeren Auszahlungsbetrag als den Betrag erhalten würde, der ihm ohne dieses außergewöhnliche Ereignis zugestanden hätte, ohne dass dies durch die Leistung des Vorstandsmitglieds gerechtfertigt wäre. Wird im Vorjahr ein positives EBT erzielt und im jeweiligen Geschäftsjahr ein negatives EBT, so beträgt der Auszahlungsfaktor 0%.

Bei der Festlegung der Kriterien für die individuelle Leistung kann der Aufsichtsrat eine Reihe von bestimmten Aspekten berücksichtigen, etwa die strategische Unternehmensentwicklung, besondere Projekte, die Arbeitssicherheit oder die Mitarbeiterentwicklung. Die individuelle Leistung wird nach Ablauf des Geschäftsjahres durch den Aufsichtsrat anhand der zuvor festgelegten Kriterien beurteilt. Der Grad der Zielerreichung kann vom Aufsichtsrat linear zwischen 0% und 150% festgestellt werden.

Der Jahresbonus wird zu 50% nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres ausgezahlt (einjährige variable Vergütung). Die verbleibenden 50% (Ausgangswert) des Jahresbonus werden einbehalten und für einen Zeitraum von drei Jahren (Sperrfrist), beginnend mit Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres, in virtuelle Aktien des Unternehmens umgewandelt (Aktien-Deferral). Die Stückzahl der virtuellen Aktien errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel des Xetra-Schlusskurses der Salzgitter-Aktie an der Frankfurter Börse über die letzten 30 Handelstage vor Beginn der Sperrfrist. Nach Ablauf der Sperrfrist wird die Stückzahl der virtuellen Aktien mit dem arithmetischen Mittel des Xetra-Schlusskurses der Salzgitter-Aktie an der Frankfurter Börse über die letzten 30 Handelstage vor Ende der Sperrfrist zuzüglich der während der Sperrfrist auf die virtuellen Aktien fiktiv entfallenen Dividendenzahlungen multipliziert und ausgezahlt. Der sich daraus ergebende Auszahlungsbetrag ist auf 150% des Ausgangswerts begrenzt. Der für Herrn Prof. Dr.-Ing. Fuhrmann im Geschäftsjahr 2020 erfasste Aufwand für die aktienbasierte Vergütung beträgt 276 T€ und für die Herren Becker und Kieckbusch jeweils 68 T€.

Der Aufsichtsrat kann im Falle außergewöhnlicher, nicht vorhergesehener Entwicklungen den Jahresbonus nach billigem Ermessen reduzieren.

- Der Performance Cash Award:

Voraussetzung für die Auszahlung eines Performance Cash Award ist ebenso zu 70% das Erreichen eines finanziellen Erfolgsziels, hier gemessen an der Verzinsung des eingesetzten Kapitals (Return on Capital employed (ROCE)) im Durchschnitt einer vierjährigen Performance-Periode, und zu 30% das Erreichen von Stakeholder-Zielen, die vom Aufsichtsrat zu Beginn eines jeden Jahres bezogen auf die jeweilige Performance-Periode festgelegt werden.

Zur Ermittlung des Auszahlungsbetrages für das Erfolgsziel ROCE wird am Ende der Performance-Periode der Durchschnitt der jährlich nach Ende der jeweiligen Geschäftsjahre erreichten ROCE-Werte während der Performance-Periode festgestellt. Sodann wird hiervon der Durchschnitt der geplanten ROCE-Werte der jeweiligen Geschäftsjahre abgezogen. Die sich dabei ergebende Abweichung zwischen Plan-Wert und Ist-Wert in Prozentpunkten wird verglichen mit den vom Aufsichtsrat zu Beginn der jeweiligen Performance-Periode unter Berücksichtigung der allgemeinen Geschäftsentwicklung sowie der wirtschaftlichen Aussichten der Salzgitter AG festgelegten Werte für einen Auszahlungsfaktor von 100% (Zielwert), von 50% (Mindestwert) und von 200% (Maximalwert) des im Vorstandsanstellungsvertrag vereinbarten Zielbetrages. Zielerreichungen zwischen den festgelegten Punkten werden linear interpoliert. Wird der Mindestwert unterschritten, ist der Auszahlungsfaktor null. Überschreitungen des Maximalwertes führen zu keinem Anstieg des Auszahlungsfaktors.

Beispiel: Wenn als Zielwert für die Abweichung des durchschnittlich erzielten ROCE vom durchschnittlich budgetierten ROCE 0%, als Mindestwert –3% und als Maximalwert 2% festgelegt wurden, beträgt der Auszahlungsfaktor – wenn genau der budgetierte ROCE erzielt wird – 100% des Zielbetrages. Wird ein um einen Prozentpunkt höherer ROCE als budgetiert erzielt, beträgt der Auszahlungsfaktor 150%. Wird ein um einen Prozentpunkt niedrigerer ROCE als budgetiert erzielt, beträgt der Auszahlungsfaktor 83,33%.

Bei der Festlegung der Stakeholder-Ziele kann der Aufsichtsrat eine Reihe von bestimmten Aspekten berücksichtigen, unter anderem die strategische Unternehmensentwicklung, besondere Projekte, die Arbeitssicherheit oder die Mitarbeiterentwicklung. Die Erreichung der Ziele wird vom Aufsichtsrat nach Ablauf der Performance-Periode beurteilt. Der Grad der Zielerreichung kann vom Aufsichtsrat linear zwischen 0% und 200% festgestellt werden.

Der Performance Cash Award ist nach Ablauf der jeweiligen Performance-Periode auszuzahlen.

Die Pensionszusagen

Die Zusagen für die betriebliche Altersversorgung (Pensionszusagen) sind unterschiedlich:

Für die Zeit bis zum 31. Dezember 2018 wurde allen Vorstandsmitgliedern die Zahlung einer Pension zugesagt, deren Höhe von der Dauer der Konzernzugehörigkeit abhängt und maximal 60% der festen Grundvergütung beträgt (versorgungsleistungsorientierte Zusage). Die Zahlung kann ab Vollendung des 65. Lebensjahres beantragt werden. Für das Vorstandsmitglied Prof. Dr.-Ing. Heinz Jörg Fuhrmann besteht diese Zusage auch für die Zeit nach dem 31. Dezember 2018. Im Rahmen dieser Zusage wird Herr Prof. Fuhrmann, falls er während der Laufzeit seines Anstellungsvertrages auf Wunsch der Gesellschaft oder auf eigenen Wunsch vor Vollendung des 65. Lebensjahres ausscheidet, so gestellt, als ob er das 65. Lebensjahr vollendet hätte. Die zugunsten der Vorstandsmitglieder Burkhard Becker und Michael Kieckbusch am 31. Dezember 2018 bestehenden Versorgungszusagen sind zu diesem Datum festgeschrieben und ab 1. Januar 2019 durch eine neue, beitragsorientierte Zusage (siehe unten) ergänzt worden.

Für die Zeit ab dem 1. Januar 2019 ist den Vorstandsmitgliedern Burkhard Becker und Michael Kieckbusch zugesagt, dass das Unternehmen ihnen für jedes Jahr der Vorstandstätigkeit einen bestimmten Geldbetrag auf einem Versorgungskonto zur Verfügung stellt (beitragsorientierte Zusage). Auf dem Versorgungskonto wird zusätzlich eine garantierte jährliche Zinsgutschrift berücksichtigt, die sich nach dem jeweils gültigen gesetzlichen Höchstrechnungszins für die Lebensversicherungswirtschaft gemäß Deckungsrückstellungsverordnung richtet (Garantiezins). Der Geldbetrag wird analog dem in den Bedingungen zur Entgeltumwandlung im Salzgitter-Konzern (Modell SZAG) festgelegten Lebenszyklusmodell und unter Berücksichtigung der vom Anlageausschuss zur betrieblichen Altersversorgung im Salzgitter-Konzern bestimmten Wertpapiere angelegt. Sollten durch die Anlage höhere Zinsen nach Steuern erzielt werden als der Garantiezins, werden diese bei Eintritt des Versorgungsfalls gutgeschrieben.

Scheidet das Vorstandsmitglied zu oder nach Erreichen der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung aus den Diensten der Gesellschaft aus, so erhält das Vorstandsmitglied das Versorgungsguthaben als einmaliges Alterskapital oder auf Antrag in zehn Jahresraten. Scheidet das Vorstandsmitglied vor Erreichen der Regelaltersgrenze aus, so behält das Vorstandsmitglied eine unverfallbare Anwartschaft aus dem Versorgungskonto gemäß den gesetzlichen Vorschriften des Betriebsrentengesetzes. Das Vorstandsmitglied erhält auf Antrag ein vorgezogenes Alterskapital frühestens nach Vollendung des 62. Lebensjahres.

Vorzeitiges Ausscheiden und Ausscheiden aufgrund Kontrollwechsels

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf die vereinbarte Vergütung bis zum Ablauf des Vertrages; dieser Anspruch ist jedoch begrenzt auf den Wert von zwei Jahresvergütungen (feste Grundvergütung und variable Vergütung). Für den Fall der Beendigung der Vorstandstätigkeit aufgrund eines Kontrollwechsels haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf eine Abfindung in Höhe der Gesamtvergütung für die noch nicht abgelaufene Laufzeit ihres Anstellungsvertrages, wobei dieser Anspruch auf den Wert von drei Jahresvergütungen begrenzt ist.

Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder: gewährte Zuwendungen für das Jahr

in T€		Prof. Dr.-Ing. Heinz Jörg Fuhrmann Vorstandsvorsitzender				Burkhard Becker Finanzvorstand				Michael Kieckbusch Personalvorstand			
		2019	2020	2020 Min.	2020 Max.	2019	2020	2020 Min.	2020 Max.	2019	2020	2020 Min.	2020 Max.
Festvergütung ¹⁾		1.155	1.200	1.200	1.200	609	636	636	636	609	636	636	636
Nebenleistungen		18	22	22	22	27	27	27	27	43	47	47	47
Summe		1.173	1.222	1.222	1.222	636	663	663	663	652	683	683	683
Einjährige variable Vergütung ²⁾	Jahresbonus	500	500	0	750	315	265	0	398	265	265	0	398
Mehrjährige variable Vergütung	Aktien- Deferral- Tranche 2019–2022 ³⁾	137	–	–	–	73	–	–	–	73	–	–	–
	Aktien- Deferral- Tranche 2020–2023 ⁴⁾	–	126	0	1.125	–	67	0	596	–	67	0	596
	Performance- Cash-Plan- Tranche 2019–2022	400	–	–	–	212	–	–	–	212	–	–	–
	Performance- Cash-Plan- Tranche 2020–2023	–	400	0	800	–	212	0	424	–	212	0	424
Summe		2.210	2.248	1.222	3.897	1.236	1.207	663	2.081	1.202	1.226	683	2.100
Versorgungs- aufwand ⁵⁾		616	475	475	475	372	393	393	393	401	440	440	440
Gesamt- vergütung		2.826	2.723	1.697	4.372	1.608	1.599	1.055	2.473	1.603	1.666	1.123	2.541

¹⁾ Die Vorstandsmitglieder haben vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Kurzarbeit in der Belegschaft auf eigene Initiative für die sechs Monate April bis September 2020 auf je 10% der monatlichen Bruttofestvergütung verzichtet. Die aufgeführte Festvergütung entspricht dem laut Anstellungsverträgen gewährten Betrag vor Gehaltsverzicht.

²⁾ Die einjährige variable Vergütung 2019 von Herrn Becker enthält 50 T€ für die vorübergehend zusätzlich wahrgenommene Funktion als Vorsitzender der Geschäftsführung der KHS GmbH.

³⁾ Fair Value zum Gewährungszeitpunkt 19. März 2019, auf Basis von 5.520,795 virtuellen Aktien für Herrn Prof. Dr.-Ing. Fuhrmann und jeweils 2.926,021 virtuellen Aktien für die Herren Becker und Kieckbusch

⁴⁾ Fair Value zum Gewährungszeitpunkt 5. Dezember 2019, auf Basis von 8.239,495 virtuellen Aktien für Herrn Prof. Dr.-Ing. Fuhrmann und jeweils 4.366,932 virtuellen Aktien für die Herren Becker und Kieckbusch

⁵⁾ Dienstzeitaufwand nach IAS 19

Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder: Zufluss für das Jahr

in T€		Prof. Dr.-Ing. Heinz Jörg Fuhrmann Vorstandsvorsitzender		Burkhard Becker Finanzvorstand		Michael Kieckbusch Personalvorstand	
		2019	2020	2019	2020	2019	2020
Festvergütung ¹⁾		1.155	1.140	609	604	609	604
Nebenleistungen		18	22	27	27	43	47
Summe		1.173	1.162	636	631	652	651
Einjährige variable Vergütung ²⁾	Jahresbonus	225	278	169	147	119	147
Summe		1.398	1.439	805	778	771	798
Versorgungsaufwand ³⁾		616	475	372	393	401	440
Gesamtvergütung		2.014	1.914	1.177	1.171	1.172	1.238

¹⁾ Die Vorstandsmitglieder haben vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Kurzarbeit in der Belegschaft auf eigene Initiative für die sechs Monate April bis September 2020 auf je 10 % der monatlichen Bruttofestvergütung verzichtet.

²⁾ Bei der einjährigen variablen Vergütung von Herrn Prof. Dr.-Ing. Fuhrmann werden gemäß anstellungsvertraglicher Regelung 15 T€ (2019: 15 T€) seiner Vergütung als Mitglied des Aufsichtsrates der Beteiligungsgesellschaft Aurubis AG angerechnet. Die einjährige variable Vergütung 2019 von Herrn Becker enthält 50 T€ für die vorübergehend zusätzlich wahrgenommene Funktion als Vorsitzender der Geschäftsführung der KHS GmbH.

³⁾ Dienstzeitaufwand nach IAS 19

Die Gesamtbezüge (ohne Versorgungsaufwand und inklusive Fair Value des Aktien-Deferrals aus der gewährten Zuwendung) der im Geschäftsjahr 2020 aktiven Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr betragen insgesamt 3.274 T€ (Vorjahr: 3.257 T€).

Pensionen

in €		Jahresbezug bei Eintritt des Pensionsfalls ¹⁾	Kapitalleistung bei Eintritt des Pensionsfalls (Garantiebetrag)	Zuführung zur Pensionsrückstellung		Barwert der Pensionsansprüche	
				nach HGB	nach IFRS	nach HGB	nach IFRS
Prof. Dr.-Ing. Heinz Jörg Fuhrmann Vorsitzender	2020	720.000	0	1.216.758	983.487	15.468.817	18.536.176
	2019	720.000	0	1.791.147	1.715.182	14.252.032	17.552.689
Burkhard Becker	2020	349.056 ²⁾	361.620	699.604	595.396	7.134.460	8.806.931
	2019	349.056 ²⁾	180.000	1.010.705	1.013.988	6.434.856	8.211.535
Michael Kieckbusch	2020	334.512 ³⁾	361.620	703.117	640.093	6.210.082	7.836.250
	2019	334.512 ³⁾	180.000	959.697	1.001.831	5.506.965	7.196.157

¹⁾ Jahresbezug bei Dienstzeit bis Alter 65 unter Einbeziehung einer gegen Vergütung übernommenen Versorgungszusage des Vorarbeitgebers

²⁾ vertraglich vereinbarte Begrenzung auf 96 % der zugesagten Endrente des Geschäftsjahres 2018, Dynamisierung ab 2019 entsprechend Gruppenanpassungen Essener Verband

³⁾ vertraglich vereinbarte Begrenzung auf 92 % der zugesagten Endrente des Geschäftsjahres 2018, Dynamisierung ab 2019 entsprechend Gruppenanpassungen Essener Verband

Erläuterungen zur Vergütung 2020

Die Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2020 entsprach dem von der Hauptversammlung 2020 gebilligten Vergütungssystem (abrufbar unter <https://www.salzgitter-ag.com/de/konzern/vorstand/verguetung.html>):

- Aus Solidarität mit denjenigen Mitarbeitern, die sich 2020 aufgrund des massiven Auftragseinbruchs in Kurzarbeit befanden und Einkommenseinbußen hinnehmen mussten, verzichteten alle Vorstandsmitglieder für sechs Monate auf 10% ihrer **Grundvergütung**. Im Übrigen entsprach die Höhe der Grundvergütung den in den Vorstandsansstellungsverträgen individuell vereinbarten Geldbeträgen.
- Die Angabe zu den **Nebenleistungen** gibt den geldwerten Vorteil der Sachbezüge wieder, die anstellungsvertraglich zugesagt waren; im Wesentlichen handelt es sich um den Vorteil aus der Möglichkeit der privaten Nutzung eines Dienstwagens.
- Der **Jahresbonus 2020** errechnete sich gemäß Vergütungssystem aus dem mit jedem Vorstandsmitglied individuell anstellungsvertraglich vereinbarten Zielbonus und dem Auszahlungsfaktor (zwischen 0 und 150%). Der Auszahlungsfaktor hing von der Erfüllung der Leistungskriterien im Geschäftsjahr 2020 ab, und zwar – wie im Vergütungssystem vorgesehen – zu 70% vom operativen Ergebnis vor Steuern auf Konzernebene (EBT) im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zu 2019 (die Leistungskriterien hierfür sind im Vergütungssystem genau festgelegt) und zu 30% von der individuellen Leistung im Geschäftsjahr 2020, diese gemessen an folgenden Kriterien, die der Aufsichtsrat zu Beginn des Geschäftsjahres für alle Vorstandsmitglieder gleich wie folgt festgelegt hatte:
 - a) Reduzierung des Unfallgeschehens (10%-Punkte): Bei Senkung der konzernweiten Betriebsunfall-Personen-Quote im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 um bestimmte Prozentzahlen hatte der Aufsichtsrat bestimmte Zielerreichungsgrade zwischen 0 und 150% im Einzelnen definiert.
 - b) Vorlage eines Konzeptes zum Umgang mit Herausforderungen im Bereich Wissensmanagement und Qualifikation sowie Entwicklung von steuerungsrelevanten Kennzahlen (10%-Punkte): Für bestimmte Qualitäten des Konzeptes und der Erfüllung sonstiger Aufgaben in diesem Zusammenhang hatte der Aufsichtsrat bestimmte Zielerreichungsgrade zwischen 0 und 150% im Einzelnen definiert.
 - c) Vorlage eines Konzeptes zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität für den Salzgitter-Konzern sowie Erarbeitung von Kennzahlen zu deren Messung (10%-Punkte): Für bestimmte Qualitäten des Konzeptes und der Erfüllung sonstiger Aufgaben in diesem Zusammenhang hatte der Aufsichtsrat bestimmte Zielerreichungsgrade zwischen 0 und 150% im Einzelnen definiert.

Berechnung des Auszahlungsfaktors

EBT-Ziel:

Sowohl im Geschäftsjahr 2020 als auch im Vorjahr war das EBT negativ. In diesem Fall ist der Aufsichtsrat nach dem Vergütungssystem berechtigt, die Zielerreichung nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festzusetzen. Aufgrund der außergewöhnlichen Herausforderungen infolge der Corona-Epidemie und in Anerkennung der großen Anstrengungen des Vorstandes für die zukunftsorientierte Aufstellung des Unternehmens bezüglich der Dekarbonisierung der Stahlerzeugung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 10. März 2021 eine Zielerreichung von 15 % für alle Vorstandsmitglieder festgelegt.

Individuelle Leistung:

Bei Kriterium a) stellte der Aufsichtsrat aufgrund entsprechender Senkung der Betriebsunfall-Personen-Quote eine Zielerreichung von 150 % fest. Bei Kriterium b) stellte der Aufsichtsrat aufgrund seiner Beurteilung der Qualität des Konzeptes und der Erfüllung der sonstigen Aufgaben in diesem Zusammenhang eine Zielerreichung von 150 % fest. Bei Kriterium c) stellte der Aufsichtsrat aufgrund seiner Beurteilung der Qualität des Konzeptes und der Erfüllung der sonstigen Aufgaben eine Zielerreichung von 150 % fest. Somit hat der Aufsichtsrat die Zielerreichung und damit den Auszahlungsfaktor hinsichtlich der Kriterien zur Beurteilung der individuellen Leistung für jedes Vorstandsmitglied auf insgesamt 150 % festgesetzt.

Aus dem Grad der Zielerreichung (= Auszahlungsfaktor AF) für die beiden Komponenten – 15% bezüglich EBT und 150% bezüglich individueller Leistung – errechnete sich nach dem Vergütungssystem der Jahresbonus

für das Geschäftsjahr 2020 für jedes Vorstandsmitglied wie folgt: $[(AF\ EBT\ 15\% \times 70\%) + (AF\ individuelle\ Leistung\ 150\% \times 30\%)] \times \text{Zielbonus des Vorstandsmitglieds} = \text{Jahresbonus des Vorstandsmitglieds}$, und zwar für Herrn Prof. Dr. Fuhrmann 555.000 €, für Herrn Becker 294.150 € und für Herrn Kieckbusch 294.150 €.

Der so erreichte Jahresbonus 2020 eines jeden Vorstandsmitglieds wird im Geschäftsjahr 2021 entsprechend den Vorgaben des Vergütungssystems zu 50% in bar ausgezahlt und ist zu 50% virtuell in Aktien der Gesellschaft angelegt worden (Aktien-Deferral). Für das Aktien-Deferral ergaben sich rechnerisch auf Basis des gemäß Vergütungssystem errechneten Start Aktienkurses von 18,55217 € für Herrn Prof. Fuhrmann 14.957,819 virtuelle Aktien und für die Herren Becker und Kieckbusch je 7.927,644 virtuelle Aktien. Nach Ablauf einer Sperrfrist von drei Jahren, also Anfang 2024, ist der dann aktuelle Börsenwert der Aktien zuzüglich der während der Sperrfrist ausgeschütteten Dividenden – begrenzt auf 150% des Ausgangswertes (50% des Jahresbonus 2020) – auszuzahlen.

Förderung der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft durch den Jahresbonus

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder soll Anreize dafür enthalten, die strategische Ausrichtung des Unternehmens umzusetzen. Eine maßgebliche Messkennzahl für den Erfolg der Geschäftsstrategie und einer langfristig erfolgreichen Entwicklung der Gesellschaft ist nach Ansicht des Aufsichtsrats das erreichte operative Ergebnis vor Steuern (EBT) eines jeden Jahres. Deshalb hat der Aufsichtsrat als hauptsächliches Leistungskriterium für die Gewährung des Jahresbonus das Erreichen eines im Vergleich zum Vorjahr stabil positiven oder besseren EBT gewählt.

Die Überführung eines Teils des Jahresbonus in ein Aktien-Deferral mit einer Sperrfrist von drei Jahren fördert die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Gesellschaft, indem es die Vorstandsmitglieder dazu anreizt, den Unternehmenswert zu steigern, und die Interessen von Vorstand und Aktionären in direkten Einklang bringt sowie die Attraktivität der Gesellschaft am Kapitalmarkt steigert. Diese ist eine der Voraussetzungen für die langfristige Entwicklung der Gesellschaft.

- Der **Performance Cash Award 2020** errechnet sich gemäß Vergütungssystem aus dem mit jedem Vorstandsmitglied individuell anstellungsvertraglich vereinbarten Zielbetrag und dem Auszahlungsfaktor (zwischen 0 und 200%). Der Auszahlungsfaktor hängt von der Erfüllung von Leistungskriterien in der Performance-Periode 2020 bis 2023 ab, und zwar – wie im Vergütungssystem vorgesehen – zu 70% von der operativen Verzinsung des eingesetzten Kapitals (ROCE) und zu 30% von der Erreichung von folgenden Stakeholder-Zielen, die der Aufsichtsrat zu Beginn des Geschäftsjahres für alle Vorstandsmitglieder gleich wie folgt festgelegt hatte:
 - a) Nachhaltige Reduzierung des Unfallgeschehens (15%-Punkte): Bei Senkung der durchschnittlichen Betriebsunfall-Personen-Quote konzernweit in der Performance-Periode von 2020 bis 2023 um bestimmte Prozentzahlen hatte der Aufsichtsrat bestimmte Zielerreichungsgrade zwischen 0 und 200% im Einzelnen definiert.
 - b) Nachhaltige Intensivierung der Weiterbildung (15%-Punkte), gemessen am Prozentsatz der Mitarbeiter, die an einer Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen haben: für das Erreichen bestimmter Teilnehmerquoten in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 im Inland und in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 weltweit hatte der Aufsichtsrat bestimmte Zielerreichungsgrade zwischen 0 und 200% im Einzelnen definiert.

Berechnung des Auszahlungsfaktors

ROCE-Ziel:

Für die Zielerreichung der operativen Verzinsung des eingesetzten Kapitals (ROCE-Ziel) in der Performance-Periode 2020 bis 2023 hatte der Aufsichtsrat zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 einen bestimmten Zielwert (Wert für die Abweichung des durchschnittlich erzielten ROCE vom budgetierten ROCE, der zu einem Auszahlungsfaktor von 100% führt), einen bestimmten Mindestwert (Wert für einen Auszahlungsfaktor von 50%) und einen bestimmten Maximalwert (Wert für einen Auszahlungsfaktor von 200%) festgelegt. Zur Feststellung des Auszahlungsfaktors werden – wie im Vergütungssystem vorgesehen – am Ende der Performance-Periode, also nach Ablauf des Geschäftsjahres 2023, die Zielerreichung ermittelt und der Auszahlungsfaktor festgestellt.

Stakeholder-Ziele:

Zur Feststellung der Zielerreichung werden am Ende der Performance-Periode, also nach Ablauf des Geschäftsjahres 2023, anhand der Entwicklung der Betriebsunfall-Personen-Quote und der Weiterbildungsteilnehmer-Quote die Zielerreichung ermittelt und der Auszahlungsfaktor festgestellt.

Die Auszahlung des Performance Cash Award 2020 erfolgt nach Ablauf der Performance-Periode 2020 bis 2023 in bar.

Förderung der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft durch den Performance Cash Award

Die Vergütung soll Anreize dafür enthalten, die strategische Ausrichtung des Unternehmens umzusetzen. Eine zentrale Steuerungsgröße des Konzerns für den Erfolg der Geschäftsstrategie und seiner langfristig erfolgreichen Entwicklung ist die erreichte Verzinsung des eingesetzten Kapitals (ROCE), die als Indikator dafür gesehen werden kann, ob und in welcher Höhe Investitionen im Sinne eines nachhaltigen Wachstums umsetzbar sind. Deshalb hat der Aufsichtsrat als hauptsächliches Leistungskriterium für die Gewährung des Performance Cash Award das Erreichen der geplanten ROCE-Werte in der Performance-Periode gewählt.

Daneben haben nach Ansicht des Aufsichtsrats auch nichtfinanzielle Kriterien Einfluss auf den Erfolg der Geschäftsstrategie und die langfristig gute Entwicklung der Gesellschaft. Deshalb legt er auch für die Gewährung des Performance Cash Award zusätzlich jährlich Stakeholder-Ziele fest. Auf diese Weise trägt das Vorstandsvergütungssystem zur Förderung der Geschäftsstrategie und der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft maßgeblich bei.

- **Der Aufwand für die Altersversorgung 2020** ergab sich aus dem Vorstandsvergütungssystem in Verbindung mit den Altersversorgungszusagen, die den einzelnen Vorstandsmitgliedern anstellungsvertraglich gegeben wurden. Für die allen Vorstandsmitgliedern gewährten versorgungsleistungsorientierten Zusagen sowie die den Vorstandsmitgliedern Becker und Kieckbusch ab dem Geschäftsjahr 2019 gewährten beitragsorientierten Zusagen sind die entsprechenden Pensionsrückstellungen um einen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechneten Betrag erhöht worden. Für den beitragsorientierten Teil der Zusagen an die Herren Becker und Kieckbusch wurde der zugesagte Versorgungsbeitrag ihren Versorgungskonten gutgeschrieben.
- Von der nach dem Vergütungssystem gegebenen Möglichkeit, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern, wurde kein Gebrauch gemacht, weil dazu kein Anlass bestand und die Voraussetzungen dafür nicht vorlagen. Die Maximalvergütung beträgt nach dem Vergütungssystem für ordentliche Vorstandsmitglieder 2.900 T€ und für den Vorstandsvorsitz 5.100 T€. Diese Grenzen sind eingehalten worden. Den einzelnen Vorstandsmitgliedern sind weder im Geschäftsjahr 2020 noch für das Vorjahr von Dritten im Hinblick auf ihre Tätigkeit als Vorstandsmitglieder Leistungen zugesagt oder gewährt worden. Den Vorstandsmitgliedern wurden für die reguläre Beendigung ihrer Tätigkeit keine Leistungen zugesagt.

Das System zur Vergütung des Aufsichtsrates

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält pro Geschäftsjahr ein Fixum von 60.000 €. Diese Vergütung beträgt für den stellvertretenden Vorsitzenden das Doppelte und für den Vorsitzenden das Dreifache. Zudem bekommt jedes Mitglied für Ausschusstätigkeiten 5.000 €, jeder Ausschussvorsitzende und jedes Mitglied des Prüfungsausschusses 10.000 € sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses 30.000 €. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und dessen Stellvertreter wird eine Mitgliedschaft in Ausschüssen nicht vergütet. Den anderen Aufsichtsratsmitgliedern werden maximal zwei Mitgliedschaften in Ausschüssen vergütet. Pro Sitzungsteilnahme wird ein Sitzungsgeld von 500 € gezahlt; die Mitwirkung an einer fernmündlichen Konsultation und Beschlussfassung gilt insoweit nicht als Sitzungsteilnahme.

Vergütung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder

in €					Jahresbezug
		Feste Vergütung	Ausschussvergütung	Sitzungsgelder	Insgesamt
Heinz-Gerhard Wente, Vorsitzender	2020	171.000		3.000	174.000
	2019	180.000	0	4.500	184.500
Dr. Hans-Jürgen Urban, stellvertretender Vorsitzender	2020	114.000		3.000	117.000
	2019	120.000	0	4.500	124.500
Konrad Ackermann	2020	57.000	14.250	3.500	74.750
	2019	60.000	12.083	4.500	76.583
Ulrike Brouzi	2020	57.000		1.000	58.000
	2019	60.000	0	1.000	61.000
Annelie Buntenbach	2020	57.000		1.500	58.500
	2019	60.000	0	1.500	61.500
Hasan Cakir	2020	57.000	9.500	3.000	69.500
	2019	60.000	10.000	4.500	74.500
Dr. Bernd Drouven	2020	57.000	4.750	500	62.250
	2019	60.000	5.000	2.500	67.500
Roland Flach	2020	57.000	9.500	3.000	69.500
	2019	60.000	10.000	4.000	74.000
Gabriele Handke	2020	57.000	0	1.500	58.500
	2019	60.000	0	2.000	62.000
Reinhold Hilbers	2020	57.000	9.500	3.000	69.500
	2019	60.000	10.000	3.000	73.000
Norbert Keller seit 30.08.2019	2020	57.000	0	500	57.500
	2019	25.000	0	1.000	26.000
Ulrich Kimpel bis 31.07.2019	2020	0	0	0	0
	2019	35.000	0	1.000	36.000
Prof. Dr. Susanne Knorre	2020	57.000	0	1.500	58.500
	2019	60.000	0	2.000	62.000
Dr. Dieter Köster	2020	57.000	0	1.000	58.000
	2019	60.000	0	2.000	62.000
Heinz Kreuzer	2020	57.000	0	1.500	58.500
	2019	60.000	0	2.000	62.000

in €		Jahresbezug			
		Feste Vergütung	Ausschussvergütung	Sitzungsgelder	Insgesamt
Bernd Lauenroth	2020	57.000	14.250	3.500	74.750
	2019	60.000	15.000	4.000	79.000
Volker Mittelstädt	2020	57.000	0	1.500	58.500
	2019	60.000	0	1.500	61.500
Prof. Dr. Joachim Schindler	2020	57.000	28.500	3.000	88.500
	2019	60.000	30.000	4.000	94.000
Christine Seemann	2020	57.000	0	1.500	58.500
	2019	60.000	0	2.000	62.000
Prof. Dr. Dr.-Ing. Birgit Spanner-Ulmer	2020	57.000	4.750	1.500	63.250
	2019	60.000	5.000	2.500	67.500
Clemens Spiller	2020	57.000	0	1.500	58.500
	2019	60.000	0	2.000	62.000
Dr. Werner Tegtmeier	2020	57.000	0	1.500	58.500
	2019	60.000	0	2.000	62.000
Summe	2020	1.368.000	95.000	41.500	1.504.500
	2019	1.440.000	97.083	58.000	1.595.083

Aus Solidarität mit denjenigen Mitarbeitern, die sich 2020 aufgrund des massiven Auftragseinbruchs in Kurzarbeit befanden und Einkommenseinbußen hinnehmen mussten, verzichteten alle Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2020 für sechs Monate auf 10% ihrer festen Vergütung, sodass die feste Vergütung in 2020 entsprechend geringer war.

Darüber hinaus erhielten folgende Aufsichtsratsmitglieder Vergütungen für Aufsichtsratsmandate bei Tochtergesellschaften:

in €		Jahresbezug			
		Feste Vergütung	Ausschussvergütung	Sitzungsgelder	Insgesamt
Konrad Ackermann	2020	9.000		750	9.750
(KHS)	2019	10.000	0	750	10.750
Hasan Cakir	2020	8.000		400	8.400
(SZFG)	2019	8.000	0	400	8.400
Roland Flach	2020	10.000		750	10.750
(KHS)	2019	10.000	0	750	10.750
Gabriele Handke	2020	5.000		400	5.400
(PTG)	2019	5.000	0	400	5.400
Norbert Keller	2020	5.000	0	300	5.300
(MPT, seit 01.08.2019)	2019	2.084	0	100	2.184
Ulrich Kimpel	2020	0	0	0	0
(MPT, bis 31.07.2019)	2019	2.917	0	200	3.117
Volker Mittelstädt	2020	7.500	0	400	7.900
(ILG/MGB)	2019	7.500	0	400	7.900
Dr. Hans-Jürgen Urban	2020	12.000		400	12.400
(SZFG)	2019	12.000	0	400	12.400
Summe	2020	56.500	0	3.400	59.900
	2019	64.168	0	3.500	67.668
Gesamtsumme	2020	1.424.500	95.000	44.900	1.564.400
	2019	1.504.168	97.083	61.500	1.662.751

Die gewerkschaftsangehörigen Arbeitnehmervertreter haben erklärt, ihre Vergütung nach den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Unternehmensführung der Salzgitter AG (SZAG) ist darauf ausgerichtet, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und unter Wahrung der Verantwortung für Mensch und Umwelt eine nachhaltige Entwicklung und einen langfristigen Erfolg des Unternehmens sicherzustellen. Dies basiert auf den Vorgaben des deutschen Aktiengesetzes und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ([↗ www.dcgk.de/de](http://www.dcgk.de/de)). So ist es unser Anliegen und unsere Verpflichtung zugleich, bei der Unternehmenstätigkeit zu jeder Zeit die bestehenden Gesetze einzuhalten, allgemein anerkannte Grundwerte im Umgang mit Menschen und Unternehmen zu achten sowie die Natur zu schonen.

Entsprechenserklärung 2020 zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz erklärt:

„Bei der Salzgitter AG wurde 2020 und wird derzeit sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex‘ entsprochen mit Ausnahme der Empfehlung B.3, wonach eine Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen soll, der Empfehlung G.10 Satz 1, wonach die gewährten variablen Vergütungsbeträge überwiegend in Aktien der Gesellschaft oder aktienbasiert gewährt werden sollen, sowie der Empfehlung G.13, wonach Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten sollen.

Bei einer Nachfolgebesezung im Vorstand ab 2021 erfolgte eine Erstbestellung für drei Jahre und viereinhalb Monate, um zwischen dem Zeitpunkt des Ablaufs der Bestellung des neuen Vorstandsmitglieds und dem Zeitpunkt des Ablaufs der Bestellung anderer Vorstandsmitglieder einen zeitlichen Abstand zu haben.

Die den Vorstandsmitgliedern gewährten variablen Vergütungsbeträge werden zu 36% aktienbasiert gewährt. Der Aufsichtsrat hält diesen Anteil für angemessen.

Die Vorstandsmitglieder haben nach ihren derzeitigen Anstellungsverträgen im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens infolge Kontrollwechsels unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Abfindung bis zu maximal drei Jahresvergütungen. Dies entsprach den bis März 2020 geltenden Empfehlungen des Kodex, entspricht jedoch nicht mehr dem in 2020 neu gefassten Kodex. Aufgrund laufender Anstellungsverträge kann der Neufassung nicht entsprochen werden.“

Ethische Standards der SZAG

Über die gesetzlichen Anforderungen an die Unternehmensführung und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hinaus haben wir für unseren Konzern das Leitbild „YOUNITED“ erarbeitet. Mitarbeiter aller Konzerngesellschaften und Hierarchieebenen definierten dabei unter anderem eine gemeinsame Wertebasis. Sie umfasst Werte wie Zuverlässigkeit, Fairness und Nachhaltigkeit. Das Leitbild finden Sie im Internet unter [↗ www.salgitter-ag.com/de/konzern/leitbild-younited](http://www.salgitter-ag.com/de/konzern/leitbild-younited).

Außerdem hat der Vorstand allen Mitarbeitern des Konzerns eine Reihe klarer Verhaltensgrundsätze in Form eines Verhaltenskodex vorgegeben, an dem sie ihre Tätigkeit auszurichten haben. Dazu gehören die Einhaltung von Recht und Gesetz, das Bekenntnis zu fairem und lauterem Wettbewerb und die Ablehnung jeglicher Korruption. Er dient zudem einer vertrauensvollen Zusammenarbeit sowie einem ehrlichen Umgang der Mitarbeiter untereinander und mit Geschäftspartnern. Der Verhaltenskodex ist ebenfalls auf unserer Internetseite unter [↗ www.salgitter-ag.com/de/corporate-responsibility/](http://www.salgitter-ag.com/de/corporate-responsibility/) zugänglich.

Die Aktionäre der SZAG

Die Aktionäre üben ihre Rechte grundsätzlich in den Hauptversammlungen aus. Jeder Aktionär der SZAG ist berechtigt, an der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu Tagesordnungspunkten zu ergreifen, sachbezogene Fragen und Anträge zu stellen und sein Stimmrecht auszuüben. Grundlegende Unternehmensentscheidungen wie Satzungsänderungen, die Verwendung des

jährlichen Bilanzgewinns, die Wahl der Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat, die Erhöhung oder Herabsetzung des Kapitals oder die Wahl des jährlichen Abschlussprüfers sind der Hauptversammlung vorbehalten. Diese legt auch die Vergütung des Aufsichtsrates fest. Wir ermöglichen es unseren Aktionären, ihr Stimmrecht wahrzunehmen, ohne selbst an der Hauptversammlung teilnehmen zu müssen: Sie können einen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bevollmächtigen und ihn anweisen, wie er ihr Stimmrecht ausüben soll.

Unter www.salzgitter-ag.com/de/investor-relations/hauptversammlung finden Sie die Ergebnisse der Hauptversammlung 2020.

Der Vorstand der SZAG

Der Vorstand führt die Gesellschaft gemäß dem Aktiengesetz eigenverantwortlich. In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat bestimmt er die strategische Ausrichtung und die Weiterentwicklung des Unternehmens. Hierbei ist er an das Unternehmensinteresse gebunden. Innerhalb des Gesellschaftszwecks strebt er eine möglichst hohe Verzinsung des eingesetzten Kapitals an. Der Aufsichtsrat hat festgelegt, dass bestimmte Arten von Geschäften nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

Der Vorstand besteht derzeit aus drei Mitgliedern – dem Vorstandsvorsitzenden, dem Finanzvorstand und dem Personalvorstand. Der Aufsichtsrat hat jedem Vorstandsmitglied ein Ressort mit definierten Fachbereichen zugewiesen und bestimmt, für welche Entscheidungen alle Vorstandsmitglieder gemeinsam zuständig sind. Die Führung der fünf Geschäftsbereiche des Konzerns obliegt allen gemeinsam. Dabei steht ihnen eine Konzerngeschäftsleitung zur Seite. Mitglieder dieses Gremiums sind die drei Vorstandsmitglieder und in der Regel aus jedem der fünf Geschäftsbereiche ein Geschäftsführer, der die Aktivitäten seines Bereiches koordiniert (Geschäftsbereichsleiter).

Die Vorstandsmitglieder haften gegenüber der Gesellschaft für etwaige Pflichtverletzungen. Die Haftpflichtversicherung der Gesellschaft (D&O-Versicherung) sieht einen angemessenen, den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Selbstbehalt vor.

Bestellung und Zusammensetzung des Vorstandes der SZAG

Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung. Dazu berät der Aufsichtsrat rechtzeitig vor Vertragsablauf, ob dem Amtsinhaber oder der Amtsinhaberin eine Verlängerung seines/ihrer Anstellungsvertrages angeboten werden soll. Entsprechend dem Ergebnis nimmt er das Gespräch mit dem Vorstandsmitglied auf. Im Falle einer Neubesetzung wie auch bei einer Erstbesetzung einer Vorstandsposition verabschiedet das Präsidium des Aufsichtsrates ein Anforderungsprofil und sucht – in der Regel mit Unterstützung externer Berater – geeignete Kandidaten und Kandidatinnen. Anschließend schlägt das Präsidium nach einer Vorauswahl dem Aufsichtsratsplenum einen oder eine Auswahl mehrerer Kandidaten/Kandidatinnen zur Bestellung vor.

Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern berücksichtigt der Aufsichtsrat, dass die Amtszeit des oder der Bestellten in der Regel die Vollendung des 65. Lebensjahres nicht überschreitet. Im Rahmen seines Diversitätskonzepts achtet er außerdem darauf, dass

- das zu bestellende Mitglied über die persönlichen und fachlichen Kompetenzen verfügt, die für eine qualifizierte und verantwortungsgerechte Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind; dazu gehören zum einen die für die Leitung des zu besetzenden Vorstandsressorts erforderlichen spezifischen Kompetenzen und zum anderen die für die Teilhabe an der Leitung von Gesellschaft und Konzern durch das Gesamtgremium Vorstand erforderlichen Kompetenzen zur Unternehmensführung;
- neben deren Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz möglichst auch hinsichtlich des Lebensalters zum einen eine mehrjährige Tätigkeit für das Unternehmen möglich ist, um Kontinuität und Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung zu fördern, und zum anderen sowohl jüngere Persönlichkeiten im Vorstand vertreten sind, die neueren Fachkenntnissen und Führungsmethoden noch näher stehen, als auch ältere Persönlichkeiten im Vorstand vertreten sind, die über größere Berufs-, Lebens- und Führungserfahrung verfügen;
- bei gleicher Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz möglichst sowohl weibliche als auch männliche Persönlichkeiten im Vorstand vertreten sind, wobei der Aufsichtsrat bis zum 30. Juni 2025 im Fall einer künftig erforderlichen Nachbesetzung einen Frauenanteil von mindestens 30% anstrebt;

- sich unter den Vorstandsmitgliedern neben deren Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz möglichst auch solche mit verschiedenen Bildungshintergründen – unter anderem technische, kaufmännische, juristische und andere geisteswissenschaftliche Ausbildungen – befinden.

Das Konzept soll hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstandes unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Anforderungen neben der Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz für die einzelnen Vorstandsressorts durch eine größtmögliche Vielfalt zu einer qualifizierten und verantwortungsgerechten Wahrnehmung der Leitungsaufgabe des Gesamtgremiums Vorstand beitragen.

Der Aufsichtsrat setzt das Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstandes um, indem er bei der Auswahl von zu bestellenden Vorstandsmitgliedern die in diesem Konzept enthaltenen Diversitätsaspekte so weit wie möglich berücksichtigt. Die Suche nach geeigneten Personen obliegt dem Präsidium des Aufsichtsrates. Dieses bedient sich dabei verschiedener Hilfsmittel.

Das Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstandes ist so weit wie möglich umgesetzt.

Arbeitsweise des Vorstandes

Der Vorstand berät und beschließt in regelmäßigen Sitzungen und Telefonkonferenzen. Er hat derzeit keine ständigen Ausschüsse gebildet.

Zur Führung und Kontrolle der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften bedient er sich folgender Instrumente, wobei er auch die Konzerngeschäftsleitung hinzuzieht:

- Regelung der Berichtspflichten und Genehmigungsvorbehalte in Konzernrichtlinien sowie Statuten der Konzerngesellschaften für einzelne Sachbereiche,
- Definieren der Führungsgrundsätze des Konzerns in der Richtlinie „Führung und Organisation“,
- Verpflichtung aller Konzerngesellschaften zu einer jährlichen Absatz- und Umsatzplanung, Investitions-, Finanz- und Personalplanung,
- regelmäßige unterjährige Erfolgskontrolle aller Konzerngesellschaften, je nach Bedarf Ergreifen von Steuerungsmaßnahmen,
- regelmäßige Prüfungen und anlassbezogene Sonderprüfungen durch eine interne Revision,
- Betreiben eines konzernweiten Überwachungssystems zur Risikofrüherkennung sowie eines Risikomanagementsystems und
- Vereinbaren der Ziele und Festlegen eines erfolgsorientierten Vergütungsanteils für die Geschäftsführer und leitenden Angestellten der Konzerngesellschaften.

Der Aufsichtsrat der SZAG

Kernaufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Vorstandsmitglieder zu bestellen und den Vorstand bei der Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen. Bestimmte grundlegende Entscheidungen dürfen gemäß dem Gesetz nur mit seiner Zustimmung getroffen werden. Er hat festgelegt, dass zusätzlich bestimmte Arten von Geschäften seine Zustimmung benötigen. Die Aufsichtsratsmitglieder haften gegenüber der Gesellschaft für etwaige Pflichtverletzungen. Die Haftpflichtversicherung der Gesellschaft (D&O-Versicherung) sah im Berichtsjahr einen angemessenen Selbstbehalt vor.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrates der SZAG

Der Aufsichtsrat besteht aus 21 Mitgliedern, davon zehn Aktionärs- und zehn Arbeitnehmervertretern sowie einem weiteren Mitglied. Diese Zusammensetzung ist in den Vorschriften des für die Gesellschaft maßgebenden Mitbestimmungsergänzungsgesetzes in Verbindung mit § 7 ihrer Satzung festgelegt. Bei Vorschlägen zur Wahl oder zur gerichtlichen Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Kandidaten im vorgesehenen Zeitpunkt des Beginns der Amtsperiode beziehungsweise – bei gerichtlicher Bestellung – des Eintritts in den Aufsichtsrat in der Regel das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach der Mandatsübernahme unterstützt die SZAG neue Mitglieder des Aufsichtsrates durch das Angebot eines Onboarding-Programms, in dem der Konzern und seine verschiedenen Geschäftsaktivitäten vorgestellt werden. Außerdem erhält jedes Aufsichtsratsmitglied ein umfangreiches Handbuch mit für die Aufsichtsratsstätigkeit relevanten Informationen über den Konzern. Des Weiteren unterstützt die SZAG die Aufsichtsratsmitglieder

bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte die Selbstbeurteilung mithilfe eines Fragebogens an die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat. Die Ergebnisse wurden durch einen externen, unabhängigen Berater ausgewertet und in einer Aufsichtsratssitzung präsentiert. Nach Diskussion im Plenum sind Maßnahmen zur weiteren Optimierung vereinbart worden.

Ziele für die Zusammensetzung und Kompetenzprofil des Aufsichtsrates der SZAG

Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat halten eine Anzahl von mindestens sechs unabhängigen Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat für angemessen. Folgende Anteilseignervertreter sind nach Einschätzung der Vertreter der Anteilseigner als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex einzustufen: Dr. Bernd Drouven, Roland Flach, Reinhold Hilbers, Prof. Dr. Susanne Knorre, Dr. Dieter Köster, Heinz Kreuzer, Prof. Dr. Joachim Schindler, Prof. Dr. Dr.-Ing. Birgit Spanner-Ulmer und Heinz-Gerhard Wente. Darüber hinaus schätzt der Aufsichtsrat Dr. Werner Tegtmeier – weiteres Mitglied des Aufsichtsrates gemäß Mitbestimmungsergänzungsgesetz – als unabhängig ein.

Die Anteilseignervertreter sehen Herrn Dr. Drouven und Herrn Dr. Köster auch als unabhängig an. Herr Dr. Drouven war zwar im Jahr seiner Ernennung 2018 Mitglied des Aufsichtsrats der Aurubis AG, an der die Gesellschaft eine Beteiligung hält; er ist jedoch im gleichen Jahr aus dem Aufsichtsrat der Aurubis AG ausgeschieden. Herr Dr. Köster gehört dem Aufsichtsrat zwar seit etwas mehr als zwölf Jahren an; es hat sich in der Zeit seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat nach Einschätzung der Anteilseignervertreter jedoch keine derartige persönliche oder geschäftliche Beziehung zu der Gesellschaft oder den Mitgliedern des Vorstands entwickelt, die einen wesentlichen Interessenkonflikt begründen kann.

Als wesentliche weitere Ziele für seine Zusammensetzung und als Kompetenzprofil hat der Aufsichtsrat festgelegt: Die Mitglieder sollen neben den gesetzlichen persönlichen Anforderungen an Aufsichtsratsmitglieder aufgrund verschiedener fachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowie ihrer persönlichen Eignung in der Gesamtheit die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderliche fachliche und persönliche Kompetenz aufweisen. Sie müssen in ihrer Gesamtheit mit den Sektoren Stahl und Maschinen-/Anlagenbau vertraut sein. Unter den Mitgliedern sollen Personen mit technischem Sachverstand, mit Erfahrungen in der Unternehmensführung und der Entwicklung von Unternehmensstrategien, mit Kenntnissen von Finanzinstrumenten sowie möglichst mit Erfahrungen im Auslandsgeschäft sein. Mindestens ein Mitglied muss über besonderen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Ebenso soll mindestens ein Mitglied besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren aufweisen. Bei den Vorschlägen des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung 2018 zur Neuwahl des Aufsichtsrates sind die vom Aufsichtsrat festgelegten Ziele für seine Zusammensetzung und das von ihm erarbeitete Kompetenzprofil für das Gesamtgremium ausgefüllt worden.

Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der SZAG

Der Aufsichtsrat achtet bei der Auswahl der Kandidaten für seine Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern darauf, dass

- die für eine qualifizierte und verantwortungsgerechte Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrates – im Wesentlichen die Bestellung der Vorstandsmitglieder, die Überwachung der Geschäftsführung durch den Vorstand sowie die Prüfung der jährlichen Jahresabschlüsse und Lageberichte – erforderlichen persönlichen und verschiedenen fachlichen Kompetenzen im Gesamtgremium vertreten sind; dazu gehören im Hinblick auf die Branchen, in denen die Gesellschaften des Salzgitter-Konzerns tätig sind, und im Hinblick auf die Führungsaufgaben der SZAG insbesondere technischer Sachverstand, Erfahrung in der Unternehmensführung und der Entwicklung von Unternehmensstrategien, Kenntnisse von Finanzinstrumenten und Erfahrungen im Auslandsgeschäft;
- neben deren Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz sowohl jüngere, im Berufsleben stehende Persönlichkeiten als auch ältere, berufs- und lebenserfahrenere Persönlichkeiten im Aufsichtsrat vertreten sind;
- neben deren Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz weibliche wie auch männliche Persönlichkeiten im Aufsichtsrat vertreten sind, wobei das Gesamtgremium des Aufsichtsrates sich nach gesetzlicher Vorgabe zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern zusammensetzen hat;

- sich unter den Persönlichkeiten neben deren Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz möglichst auch solche mit verschiedenen Bildungshintergründen – unter anderem technische, kaufmännische, juristische und andere geisteswissenschaftliche Ausbildungen – und mit verschiedenen Berufshintergründen – unter anderem Angehörige technischer, kaufmännischer und geisteswissenschaftlicher Berufe – befinden.

Das Diversitätskonzept soll hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrates unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Anforderungen durch eine größtmögliche Vielfalt in Bezug auf die im Gremium vertretenen fachlichen und persönlichen Kompetenzen, die Bildungs- und Berufshintergründe sowie unterschiedliche Beurteilungsaspekte aufgrund des Lebensalters und des Geschlechts zu einer qualifizierten und verantwortungsgerechten Wahrnehmung der Aufgaben des Gesamtgremiums Aufsichtsrat beitragen.

Der Aufsichtsrat wirkt darauf hin, das Diversitätskonzept für seine Zusammensetzung umzusetzen, indem er bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern die in seinem Konzept enthaltenen Diversitätsaspekte neben den anderen zu berücksichtigenden Gesichtspunkten durch die Auswahl entsprechender Kandidaten so weit wie möglich berücksichtigt. Die Suche nach geeigneten Kandidaten und deren Vorauswahl obliegen dem Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates. Dieser bedient sich dabei verschiedener Hilfsmittel. Die letztendliche Entscheidung über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates obliegt den Aktionären der SZAG in der Hauptversammlung.

Das Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist so weit wie möglich umgesetzt.

Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal pro Jahr zu Sitzungen zusammen, in denen er sich ausführlich durch den Vorstand berichten lässt und mit ihm gemeinsam die Geschäftsentwicklung sowie die Lage der Gesellschaft berät. Ihm gehen außerdem periodisch schriftliche Berichte des Vorstandes über den Geschäftsverlauf und den Unternehmenserfolg zu.

Der Aufsichtsrat nutzt bei der Erfüllung seiner Beratungs- und Überwachungsfunktion insbesondere folgende Instrumente:

- Festlegen der Geschäftsverteilung im Vorstand mit klarer Zuweisung der Sachgebiete,
- Verpflichtung des Vorstandes zu regelmäßiger, zeitnaher und umfassender Berichterstattung an den Aufsichtsrat,
- regelmäßiges Erörtern der Planung, der Geschäftsentwicklung und der Strategie mit dem Vorstand,
- Festlegen der Arten von Geschäften und Maßnahmen des Vorstandes, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen,
- Verpflichtung des Vorstandes, jährlich eine längerfristige Unternehmensplanung vorzulegen und über die Durchführung der vorangegangenen Planung zu berichten, sowie
- Vereinbaren variabler Vergütungskomponenten für die Vorstandsmitglieder.

Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat zur Vorbereitung seiner Beratungen und Beschlüsse derzeit vier ständige Ausschüsse gebildet:

Das Präsidium bereitet die Bestellung der Vorstandsmitglieder vor und entscheidet anstelle des Aufsichtsratsplenums über zustimmungsbedürftige Geschäftsführungsmaßnahmen, wenn diese eilen.

Der Prüfungsausschuss befasst sich vor allem mit:

- den unterjährigen Finanzberichten und der Überwachung der Abschlussprüfung, hier hauptsächlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers,
- der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems,
- der Einhaltung unternehmensrelevanter Vorschriften (Corporate Compliance) und
- der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten.

Er tritt mindestens viermal jährlich zusammen und lässt sich vom Vorstand schriftlich wie mündlich zu einzelnen Beratungsgegenständen berichten sowie von den Vertretern des Abschlussprüfers dessen Berichte über die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses erläutern.

Der Strategieausschuss berät bei Bedarf mit dem Vorstand vertiefend über die Strategie des Unternehmens.

Der Nominierungsausschuss, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist, empfiehlt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl der Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat.

Die Mitglieder der Ausschüsse sind unter [↗ „Leitung und Kontrolle/Ausschüsse des Aufsichtsrates“](#) namentlich aufgeführt.

Corporate Compliance

Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der bei der Unternehmenstätigkeit relevanten gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien und wirkt unter anderem durch folgende Maßnahmen auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance-Managementsystem):

- Herausgabe eines für alle Mitarbeiter verbindlichen Verhaltenskodex, in dem der Vorstand sich ausdrücklich zu der Verpflichtung bekennt, alle Gesetze jederzeit und überall einzuhalten,
- Erlass einer Konzernrichtlinie „Corporate Compliance“, die Verantwortlichkeiten und organisatorische Pflichten vorschreibt sowie allen Konzernunternehmen und ihren Beschäftigten in Form von Leitfäden vertiefende Darstellungen und Hinweise für gesetzestreuere Verhalten und das Erfüllen ihrer Compliance-Pflichten in besonders sensiblen Rechtsgebieten an die Hand gibt, etwa die Leitlinien zur Vermeidung von Korruptionsstraftaten, zum Verhalten im Wettbewerb oder die Informationen zum Insiderrecht,
- Einräumung einer Möglichkeit für die Beschäftigten, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben,
- Einrichtung eines Compliance-Komitees als Plattform für den Austausch und die Diskussion aktueller Compliance-Fragestellungen und zur gemeinsamen Meinungs- und Entscheidungsfindung, etwa zu Änderungen in der Compliance-Struktur oder der Umsetzung spezieller Compliance-Maßnahmen,
- Einrichtung einer Organisationseinheit Compliance-Management mit einem Compliance-Officer,
- Durchführung regelmäßiger Compliance-Schulungen, um das Bewusstsein der Führungskräfte und Mitarbeiter für die Beachtung bestehender Normen zu schärfen, Gefahrenpotentiale aufzuzeigen und geeignete Verhaltensweisen zu empfehlen, und
- regelmäßige Analyse der Compliance-Risiken im Konzern.

Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungsebenen

Der Vorstand hat 2017 für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes eine Zielgröße von 13% und für diejenigen in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes von 20% festgelegt. Diese Quoten sollen bis 30. Juni 2022 erreicht werden.

Der Aufsichtsrat beschloss 2020, im Vorstand, der zu diesem Zeitpunkt aus drei männlichen Personen bestand, bis zum 30. Juni 2025 für den Fall einer künftig erforderlich werdenden Nachbesetzung einen Frauenanteil von 30% anzustreben.

Das gesetzliche Gebot für den Mindestanteil von Männern und Frauen im Aufsichtsrat wurde während des Geschäftsjahres eingehalten.

Transparenz des Unternehmens

Die SZAG veröffentlicht jährlich einen Geschäftsbericht und stellt im Jahresverlauf quartalsweise verkürzt den Geschäftsverlauf dar. Dadurch werden die Aktionäre zeitnah über die Lage der Gesellschaft informiert. Die Veröffentlichungstermine kündigen wir in einem Finanzkalender an, der jeweils mit ausreichendem Vorlauf für das kommende Geschäftsjahr auf unserer Website veröffentlicht wird: ↗ www.salzgitter-ag.com/de/investor-relations/service/finanzkalender/. Der Vorstand erläutert außerdem die Ergebnisse eines jeden abgelaufenen Geschäftsjahres unverzüglich, nachdem der Aufsichtsrat den Jahresabschluss festgestellt hat, in einer Bilanzpressekonferenz, von der die Medien berichten.

Ferner veranstalten wir für Analysten und institutionelle Anleger regelmäßig Analystenkonferenzen in Frankfurt am Main und London oder in virtueller Form. Schließlich unterrichtet der Vorstand die Öffentlichkeit mittels Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen über besondere Ereignisse. Sämtliche Berichte und Mitteilungen sind auf der Internetseite der Gesellschaft ↗ www.salzgitter-ag.com in deutscher und englischer Sprache nachzulesen.

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist im Internet unter ↗ www.salzgitter-ag.com/de/investor-relations/corporate-governance/ zugänglich.

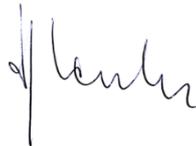
Salzgitter, 10. März 2021

Der Vorstand



Prof. Dr.-Ing. Heinz Jörg Fuhrmann
Vorsitzender

Der Aufsichtsrat



Heinz-Gerhard Wente
Vorsitzender

Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2020 umfasste die Stammebelegschaft des Salzgitter-Konzerns 22.604 Mitarbeiter und somit 750 Personen weniger als zum Ende des Geschäftsjahres 2019. Zurückzuführen ist dieser Belegschaftsrückgang unter anderem auf die Umsetzung der Restrukturierungsprogramme insbesondere in den europäischen Präzisionsrohrgesellschaften, der Salzgitter Flachstahl GmbH, der Salzgitter Mannesmann Stahlhandel GmbH sowie der Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH. Neben dem strukturellen Personalabbau spiegelt sich auch die Aussetzung vorgesehener Stellenbesetzungen wegen pandemiebedingter Umsatzausfälle in der konzernweiten Belegschaftsentwicklung wider. Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 beschäftigten wir 687 Leiharbeitnehmer. Dies entspricht 2,9% der Summe aus Stamm- und Leiharbeitskräften. Damit verminderte sich die Anzahl der externen Leiharbeitnehmer gegenüber dem Vorjahr um 84 Personen. Bezieht man die Ausbildungsverhältnisse und die Personen in passiver Altersteilzeit mit ein, belief sich die Gesamtbelegschaft des Salzgitter-Konzerns auf 24.416 Mitarbeiter.

Neben zahlreichen Maßnahmen zum Gesundheits- und Infektionsschutz haben wir 2020 ein flächendeckendes Monitoring-System implementiert und so Transparenz bezüglich des Infektionsgeschehens im gesamten Konzern geschaffen. Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie abzufedern und für die Liquiditätssicherung kommt der Kurzarbeit eine besondere Bedeutung zu. Zum Ende des Berichtszeitraums befanden sich in den inländischen Konzerngesellschaften 1.040 Mitarbeiter in Kurzarbeit, vor allem in den Geschäftsbereichen Technologie und Mannesmann sowie der Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH und der Salzgitter Automotive Engineering GmbH & Co. KG. Der Anteil der Betriebe mit Kurzarbeit war zum Jahresende weiterhin hoch, wenn auch mit deutlich abnehmender Intensität gegenüber den im Sommer erreichten Höchstständen. Im Jahresdurchschnitt waren monatlich 4.233 Mitarbeiter von Kurzarbeit betroffen.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Stammebelegschaft Konzern¹⁾	22.604	23.354	- 750
Geschäftsbereich Flachstahl	5.999	6.090	- 91
Geschäftsbereich Grobblech/Profilstahl	2.272	2.352	- 80
Geschäftsbereich Mannesmann	4.366	4.643	- 277
Geschäftsbereich Handel	1.946	2.066	- 120
Geschäftsbereich Technologie	5.433	5.557	- 124
Industrielle Beteiligungen/Konsolidierung	2.588	2.646	- 58
Ausbildungsverhältnisse	1.264	1.380	- 116
Passive Altersteilzeit	548	493	55
Gesamtbelegschaft	24.416	25.227	- 811

Unter Berücksichtigung der quotalen Beteiligungsverhältnisse sind Rundungsabweichungen möglich.

¹⁾ ohne Organmitglieder

Regionale Verteilung

		Deutschland	Übriges Europa	Amerika	Asien	Andere Regionen
Stammebelegschaft ¹⁾	Mitarbeiter	18.270	1.904	1.502	771	157
	%	80,8	8,4	6,6	3,4	0,7

¹⁾ ohne Organmitglieder

Der Personalaufwand rangierte 2020 bei 1.654,1 Mio. € und damit 8,9% unter dem Vorjahr. Dies resultiert neben der strukturellen Belegschaftsreduzierung insbesondere aus der unterjährig intensiven Nutzung von Kurzarbeit infolge der Corona-Pandemie. Zudem entfielen Einmalaufwendungen für die Bildung von Restrukturierungsrückstellungen, die das Vorjahresergebnis belastet hatten.

Forschung und Entwicklung

Die Forschung und Entwicklung (FuE) des Salzgitter-Konzerns wird für die stahlnahen Geschäftsbereiche in der Salzgitter Mannesmann Forschung GmbH (SZMF) gebündelt. Die SZMF ist mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und industriellen Partnern im Rahmen zahlreicher nationaler und internationaler Forschungsprojekte eng vernetzt. Wir nutzen die daraus resultierenden Kooperationen und bevorzugen diese gegenüber dem Zukauf externen Know-hows, sodass hierfür im Berichtszeitraum keine wesentlichen Aufwendungen entstanden sind. Die SZMF gestaltet relevante Normen und Standards aktiv mit – auch im internationalen Umfeld. Für den Geschäftsbereich Technologie ist FuE dezentral organisiert.

Innovationskraft ist seit jeher unsere Stärke – dies gilt auch für das Berichtsjahr: So waren zum Jahresende 2020 für den Gesamtkonzern 4.938 Patent- und 1.640 Markenschutzrechte (2019: 5.077 respektive 1.553) angemeldet. Auf den Geschäftsbereich Technologie entfallen davon 4.255 aktive Patente und Patentanmeldungen (2019: 4.342) sowie 643 Markenschutzrechte (2019: 563).

FuE-Aufwendungen

2020 wandte der Salzgitter-Konzern 91,1 Mio. € für FuE und FuE-nahe Aktivitäten auf. Die Aufteilung nach Geschäftsbereichen stellt sich wie folgt dar:

Forschungs- und Entwicklungsaufwand nach Geschäftsbereichen

		Konzern	Flachstahl	Grobblech/ Profilstahl	Mannesmann	Technologie	Dritte und ohne GB- Zuordnung
FuE-Aufwand ¹⁾	Mio. €	91,1	33,9	6,7	8,7	30,2	11,6
	%	100,0	37,2	7,4	9,6	33,1	12,7

¹⁾ ohne EUROPIPE-Gruppe

Am 31. Dezember 2020 waren 700 Personen in FuE und FuE-nahen Bereichen tätig, davon 267 als Mitarbeiter der SZMF und 432 als Beschäftigte der operativen Gesellschaften. Dieses Verhältnis unterstreicht die Produkt- und damit Kundenorientierung unserer FuE-Aktivitäten.

Mehrperiodenübersicht zum Forschungs- und Entwicklungsbereich

		2020 ¹⁾	2019 ¹⁾	2018 ¹⁾	2017 ¹⁾	2016 ¹⁾	2015 ¹⁾	2014 ¹⁾	2013 ²⁾	2012	2011
FuE-Aufwand ³⁾	Mio. €	88	93	96	91	85	85	87	88	82	79
FuE-Mitarbeiter	Blm.	700	762	763	750	733	767	784	828	879	910
FuE-Quote ⁴⁾	%	1,2	1,1	1,0	1,0	1,1	1,0	1,0	0,9	0,8	0,8
FuE-Intensität ⁵⁾	%	5,7	5,7	4,5	4,5	4,8	4,8	5,2	7,4	5,1	4,4

¹⁾ ohne EUROPIPE-Gruppe

²⁾ restated

³⁾ FuE-Aufwand im Rahmen der Leistungserstellung für Konzernunternehmen

⁴⁾ FuE-Aufwand bezogen auf den Konzernumsatz

⁵⁾ FuE-Aufwand bezogen auf die Konzernwertschöpfung

FuE-Schwerpunkte

Unsere Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte haben wir klar und mit Blick auf die Zukunft definiert:

Mit dem Konzept SALCOS® (Salzgitter Low CO₂ Steelmaking) haben wir eine Zeitenwende für die gesamte Stahlbranche eingeleitet und stellen uns den herausfordernden Zielen des europäischen Emissionshandelssystems zur CO₂-Reduktion. Es umfasst die Durchführung aller technischen Maßnahmen einer signifikanten, schrittweisen Minderung der CO₂-Emissionen bei der Stahlherstellung am Standort Salzgitter. Innerhalb dieser Konzeption startete die Salzgitter AG die Projekte „GrInHy/GrInHy2.0“ und „Windwasserstoff“. In diesen Projekten werden neue Wege der Wasserstoffherstellung erprobt, die künftig einen Beitrag zur CO₂-reduzierten Stahlherstellung leisten können. Darüber hinaus werden in Zusammenarbeit mit Fraunhofer-Instituten im Rahmen des BMBF-Förderprojektes BeWiSe (Begleitforschung Wasserstoff in der Stahlerzeugung) Forschungsthemen zur Optimierung der SALCOS®-Route erarbeitet, die auf den Ergebnissen der erfolgreich abgeschlossenen Machbarkeitsstudie MACOR basieren. Wie schon seit vielen Jahren für die Automobilaktivitäten im Rahmen der „Initiative Automotive“ werden von der SZMF jetzt auch sämtliche Wasserstoffaktivitäten im Konzern koordiniert. Damit wollen wir das bereits vorhandene, umfangreiche Know-how im Bereich Wasserstoff bündeln und konzernweit Marktpotentiale erschließen sowie Synergieeffekte erzielen. Am Forschungsstandort der SZMF in Duisburg wird hierzu ein Wasserstoffkompetenzzentrum weiter ausgebaut, das mit hoher Werkstoffkompetenz konzernintern und -extern auch für FuE-Dienstleistungen rund um Wasserstofftransport und -speicherung zur Verfügung steht. Weitere Informationen zu SALCOS® finden Sie im Kapitel 7 „Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Geschäftsbereiche“ und unter 7 <https://salcos.salzgitter-ag.com/>. Informationen zum SZMF-Standort Duisburg sind unter 7 <https://szmf.de> verfügbar.

Auch jenseits von SALCOS® treiben wir die Entwicklung von Prozessen, Werkstoffen und Produkten voran.

Im Flachstahlbereich liegt der Fokus auf hochfesten Stählen mit verbesserter Umformbarkeit und Restdehnung. Für die Automobilindustrie steht im Bereich der konventionellen Güten die Entwicklung höchstfester Warmbandgüten sowie kaltgewalzter Mehrphasen- und Presshärterstähle mit gesteigerten Produkteigenschaften im Mittelpunkt. Zentral ist auch die Weiterentwicklung der sehr erfolgreichen Güte SZBS800, die bei einigen Automobilherstellern zum Standard für Fahrwerksanwendungen geworden ist. Wir konzentrieren uns aber nicht nur darauf, neue Produkte zu entwickeln und bestehende zu verbessern, auch die Unterstützung zur Prozessoptimierung im Stahlwerk, Warm- und Kaltwalzwerk und in der Oberflächenveredelung spielt zunehmend eine größere Rolle.

Im Grobblechbereich wird das Produktspektrum ausgeweitet. Dabei steht die Serienreife für einige Produktbereiche bevor, darunter höchstfeste Güten und schwere Baustahlbleche. Die Industrialisierung von Produkten an der neuen Wärmebehandlungslinie in Ilsenburg ist ein Schwerpunktthema der Entwicklungsaktivitäten.

Im Bereich der Groß- und Leitungsrohre ist aktuelles Hauptziel, die Produkte zu optimieren. Die neueste Qualifizierungs- und Entwicklungsrichtung befasst sich mit der Anwendung als Leitungsrohr für Wasserstoff mit einer bruchmechanischen Lebensdauerauslegung.

Neuartige Produkte entstehen vor allem im Bereich der mittleren Leitungsrohre, zum Beispiel mit Überlegungen zu Tanks und Behältern für die Wasserstoffwirtschaft. Die Produktideen rund um die Energiewende werden von Beginn an technisch mitbegleitet.

Im Präzisionsrohrebereich verbessern wir in einem laufenden Prozess Automotive-Bauteile im Sicherheits- und Fahrwerksbereich wie Airbags und Stabilisatoren. Produktentwicklungen sind auch hier auf die Wasserstoffwirtschaft, beispielsweise Wasserstofftanks für Fahrzeuganwendungen, ausgerichtet.

Im Zusammenhang mit der Energiewende treiben wir die Produktoptimierung von hochlegierten nahtlosen Edelstahlrohren für Anwendungen in solarthermischen Kraftwerken, Biomasse- und Müllmitverbrennung voran.

Im Geschäftsbereich Technologie sind in den kommenden Jahren FuE-Maßnahmen vorgesehen, mit denen wir die Wettbewerbsfähigkeit des KHS-Produktprogramms fortwährend sicherstellen wollen und die gemäß der definierten FuE-Roadmap bearbeitet werden. Die Priorität liegt dabei auf der Produktportfoliokomplettierung in Kernanwendungen. Ein Fokusbereich der Entwicklungstätigkeiten zielt darauf ab, die Produktkosten insbesondere durch Modularisierung und Standardisierung zu optimieren, und umfasst unter anderem laufende Projekte im Bereich der Füllmaschinen, Flaschenreinigungstechnik sowie der PET-Barrierebeschichtung (Plasmax). Um die Bedienerfreundlichkeit von KHS-Abfüll- und Verpackungslinien zu steigern, wird eine Lösung zur IT-gestützten Bedienerführung bei Umrüstvorgängen vorangetrieben. Ebenso wird ein Monitoringsystem zur Bereitstellung von Informationen zum Anlagenstatus sowie zu wesentlichen Produktionskennzahlen für den Anlagenbetreiber weiterentwickelt. Aufgrund der steigenden Nachfrage des Marktes nach alternativen Sekundärverpackungen werden Entwicklungstätigkeiten zum Einsatz von nachhaltigem Verpackungsmaterial durchgeführt.

Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht des Salzgitter-Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 ist unter www.salzgitter-ag.com/de/corporate-responsibility.html veröffentlicht. Struktur und Inhalt des Berichtes orientieren sich am Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Der Bericht konzentriert sich vorwiegend auf die für unser Unternehmen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und -kennzahlen.

Finanzielles Steuerungssystem

Unsere Konzerngesellschaften bewegen sich auf wettbewerbsintensiven Märkten und in einem äußerst herausfordernden Branchenumfeld. Vor diesem Hintergrund sind die Weiterentwicklung des Konzerns in Eigenständigkeit wie auch die kontinuierliche Verbesserung der Kostenstrukturen und der Prozesseffizienz unabdingbar. Diese Ziele verfolgen wir mit unserem umfassenden 360°-Konzept und folgenden Führungs- und Steuerungsinstrumenten:

- Return on Capital employed (ROCE),
- Ergebnisverbesserungsprogramm (EVP) und
- individuelle Zielvereinbarungen mit leitenden und außertariflichen Mitarbeitern.

Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren des Salzgitter-Konzerns sind neben dem ROCE der Umsatz und das Ergebnis vor Steuern. Umsatz ist dabei als Außenumsatz definiert, das heißt als der Anteil am Gesamtumsatz, der aus Transaktionen mit Gesellschaften außerhalb des Konsolidierungskreises der Salzgitter AG (SZAG) entsteht. Weitere Steuerungsgrößen sind die Auftragseingänge, die Versandmengen sowie die Entwicklung des Cashflows des Konzerns.

Unternehmensinternes Steuerungssystem – ROCE

Quantitative, ergebnisbezogene Zielvorgabe des Konzerns ist eine Verzinsung des eingesetzten Kapitals (ROCE = Return on Capital employed) von mindestens 12% über einen Konjunkturzyklus hinweg; dieser beträgt gemäß unserer Definition üblicherweise fünf Jahre. Der ROCE setzt das „EBIT I“ (Earnings before Interest and Taxes) in Relation zum „Capital employed“ und misst die Verzinsung des eingesetzten Kapitals:

$$\text{ROCE (annualisiert)} = \frac{\text{EBIT I}}{\text{Capital employed}} \times 100 \%$$

Das „EBIT I“ zur Berechnung des ROCE entspricht dem Ergebnis vor Steuern und Zinsaufwand, bereinigt um den Zinsanteil der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen. Zinserträge bleiben im „EBIT I“, da sie als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit angesehen werden und somit das eingesetzte Kapital verzinsen.

in Mio. €	2020	2019
EBT	-196	-253
+ Zinsaufwand	91	80
- Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen	-32	-39
= EBIT I	-138	-212

Das „Capital employed“ umfasst das verzinsliche Eigen- und Fremdkapital. Dazu werden von der Bilanzsumme die Pensionsrückstellungen und die nicht verzinsbaren Bilanzposten abgezogen. Die latenten Steuern werden vollständig ausgenommen.

in Mio. €	2020	2019
Bilanzsumme	8.237	8.618
- Pensionsrückstellungen	-2.299	-2.356
- Übrige Rückstellungen ohne Ertragsteuerrückstellung	-477	-560
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten ohne Wechselverbindlichkeiten ¹⁾	-1.435	-1.578
- Aktive latente Steuern	-482	-492
= Capital employed	3.545	3.631

¹⁾Wechselverbindlichkeiten in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr 0,7 Mio. €)

Die Pensionsrückstellungen und der darauf bezogene Zinsaufwand werden für die ROCE-Berechnung eliminiert, weil das Management diese Komponenten kurz- bis mittelfristig nicht beeinflussen kann.

Die Komponenten der Kennzahlen sind aus den Angaben des Konzernabschlusses hergeleitet. Für die Berechnung verwenden wir stichtagsbezogene Bilanzwerte.

Da der ROCE-Zielwert (12%) durchschnittlich innerhalb des Konjunkturzyklus im Konzern erreicht werden soll, hat er einen mittel- bis langfristigen Charakter. Daraus entwickeln wir je Geschäftsbereich und Gesellschaft spezifische strategische Ziele. Diese werden – gegebenenfalls aktualisiert – gemäß der Mittelfristplanung berücksichtigt. 2020 lag der ROCE bei –3,9% (Vorjahr: –5,8%).

Ergebnisverbesserungsprogramm (EVP)

Wir betrachten es als unsere permanente Managementaufgabe, die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns nachhaltig zu verbessern, indem wir unsere Wertschöpfungsprozesse kontinuierlich optimieren. Das Augenmerk legen wir hier auf die konsequente Erschließung vorhandener Potentiale in sämtlichen Geschäftsbereichen. Dies hat bei uns Tradition: Bereits 1996 haben wir das Ergebnisverbesserungsprogramm (EVP) als einheitliches Managementinstrument im Salzgitter-Konzern eingeführt.

Das EVP bündelt konkret definierte, ergebnisoptimierende Maßnahmen der Gesellschaften; dies setzt voraus, dass die Effekte anhand von Finanzkennzahlen gemessen und bewertet werden können. Für alle Projekte ist eine streng systematische Vorgehensweise der Erfolgsmessung vorgegeben, wobei verbindliche und standardisierte Bewertungskriterien gelten.

Im Rahmen der kontinuierlichen Ergebnisverbesserung haben wir in den zurückliegenden Jahren verschiedene erfolgreiche Programme aufgesetzt, die wir unter www.salzgitter-ag.com/de/konzern/strategie einschließlich ihrer Effekte näher erläutern.

Individuelle Zielvereinbarungen mit leitenden und außertariflichen Mitarbeitern

Zielvereinbarungen verbinden die Unternehmensziele und die persönlichen Bestrebungen eines jeden Mitarbeiters. Die SZAG untergliedert diese in individuelle Vorgaben für den einzelnen leitenden oder außertariflichen Mitarbeiter und in eine kollektive quantitative Komponente. Die quantitative Komponente sieht unter anderem konzernweit die Erreichung des Konzernzieles einer mindestens 12%igen Verzinsung des eingesetzten Kapitals vor. Pro Konzerngesellschaft werden zudem eigene Gesellschaftsziele und – je nach Leistungsverflechtungen und Rolle innerhalb der Geschäftsbereiche – Ziele für den Geschäftsbereich oder verbundene Gesellschaften abgeleitet. Der individuelle Teil der Vorgaben wird im Gespräch zwischen Mitarbeiter und Vorgesetztem vereinbart. Dabei ergeben sich die persönlichen Ziele aus denen der nächsthöheren Organisationseinheit. Wir achten strikt darauf, dass die Wechselwirkungen der verschiedenen Zielvorgaben aller Beschäftigten eine positive Wirkung auf das Gesamtergebnis des Konzerns haben.

Überblick über den Geschäftsverlauf

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die **Weltwirtschaft** stand 2020 unter dem Einfluss der COVID 19-Pandemie. Ab Februar belasteten Kontakt-, Reise- sowie Wirtschaftsbeschränkungen nahezu alle Volkswirtschaften und führten zu erheblichen Konjunkturrückgängen. Industrienationen waren hiervon besonders betroffen, während die Schwellenländer – auch wegen der schnellen Beendigung der Lockdown-Maßnahmen in China – eine moderatere Eintrübung verzeichneten. In der zweiten Jahreshälfte erholten sich viele Volkswirtschaften nach Lockerung der Corona-Schutzmaßnahmen unerwartet stark, bevor die zweite Pandemiewelle kurz vor Jahreswechsel den Aufwärtstrend beendete und neue Einschränkungen auslöste. Insgesamt rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) für das Jahr 2020 mit einer Kontraktion der Weltwirtschaft um 3,5% (2019: +2,8%).

In der **Eurozone** wurden die südeuropäischen Länder am härtesten von der ersten Pandemiewelle erfasst. Die meisten Mitgliedsstaaten führten als Reaktion auf das Infektionsgeschehen gegen Ende des ersten Quartals Schutzmaßnahmen ein, die Lieferketten unterbrachen und weite Teile der Wirtschaft beschränkten oder sogar stilllegten. Als Resultat brach die Konjunktur des Euroraums im zweiten Quartal um mehr als 10% ein. Mit der schrittweisen Lockerung der Beschränkungen ab Mai nahm die wirtschaftliche Aktivität wieder spürbar an Fahrt auf. Während Einzelhandel und Industrie in den Folgemonaten teils kräftige Erholungstendenzen verzeichneten, blieben weite Teile des Dienstleistungssektors wegen der weiterhin geltenden Hygieneregeln in ihren Geschäftsmöglichkeiten limitiert. Gegen Ende des Jahres führte die zweite Pandemiewelle dann zu erneuten Beschränkungen, die bis in das laufende Jahr anhalten. Der IWF kalkuliert für die Eurozone 2020 einen Konjunkturunbruch um 7,2% (2019: +1,3%).

Die Wirtschaft **Deutschlands** verkraftete die Belastungen aus der Corona-Krise im Jahr 2020 besser als die der meisten anderen Euroländer. Waren die Auswirkungen im ersten Vierteljahr noch verhalten, verschärfte sich die Lage mit Beschluss des ersten Lockdowns Ende März dramatisch und führte im zweiten Quartal zu einem Konjunkturunbruch von knapp 10 % gegenüber der Vorjahresperiode. Getragen vom privaten Konsum setzte zum Sommer hin eine Erholungstendenz ein, die bis zum Beginn des zweiten Lockdowns Anfang November anhielt. Auf Jahressicht erwiesen sich staatliche Konsumausgaben – und hier insbesondere Aufwendungen für Kurzarbeit – sowie die Bauwirtschaft als konjunkturstützend, während die übrigen Wirtschaftssektoren zum Teil erhebliche Einbrüche im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten. Der IWF berechnete für die deutsche Volkswirtschaft im Jahr 2020 eine Verringerung der Wirtschaftsleistung von 5,4% (2019: +0,6%); das Statistische Bundesamt weist mit –5,0% einen geringfügig besseren Wert aus.

Die Informationen stammen im Wesentlichen aus den folgenden Quellen: Internationaler Währungsfonds (1/2021): World Economic Outlook Update; ifo Konjunkturprognose Winter 2020; Weltbank (1/2021): Global Economic Prospects; Statistisches Bundesamt, Januar 2021.

Gesamtaussage des Vorstandes zur wirtschaftlichen Lage

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise beeinträchtigten den Geschäftsverlauf des Salzgitter-Konzerns vorrangig im zweiten und dritten Quartal 2020. Mit unseren Maßnahmen zur Ergebnis- und Liquiditätssicherung haben wir schnell und konsequent auf den pandemiebedingten Nachfrageeinbruch und die damit verbundenen Herausforderungen reagiert. Dank des konsequenten Krisenmanagements und der aufwärtsgerichteten Geschäftsentwicklung im vierten Quartal insbesondere in den Geschäftsbereichen Flachstahl, Handel und Technologie wie auch des sehr erfreulichen Beitrags der Aurubis AG rangierte das Vorsteuerresultat 2020 über dem des Vorjahres. Der Außenumsatz des Konzerns reduzierte sich marktbedingt auf 7.090,8 Mio. € (2019: 8.547,3 Mio. €). Das Ergebnis vor Steuern (-196,4 Mio. €; 2019: -253,3 Mio. €) enthält 18,9 Mio. € saldierte Erträge aus Restrukturierungsrückstellungen (2019: -56,1 Mio. € saldierte Aufwendungen für Restrukturierungen) sowie 104,0 Mio. € Beitrag der nach der Equity-Methode ausgewiesenen Beteiligung an der Aurubis AG (2019: 99,5 Mio. € inklusive 27,8 Mio. € Ertrag aus einer bilanziellen Anpassung im Zusammenhang mit dem Aktienerwerb). Aus 273,9 Mio. € Nachsteuerverlust (2019: -237,3 Mio. €) errechnen sich -5,13 € Ergebnis je Aktie (2019: -4,46 €) sowie -3,9% Verzinsung des eingesetzten Kapitals (ROCE; 2019: -5,8%). Das Ergebnis nach Steuern ist gekennzeichnet von 71,0 Mio. € Steuer Mehraufwand für Kapitalertragsteuer, die im Zusammenhang mit dem im Jahr 2016 ergangenen Urteil des Bundesfinanzhofs zu strukturierten Wertpapierleihgeschäften zurückzuzahlen ist. Die Salzgitter AG hat gegen die Rückforderung Rechtsmittel eingelegt. Die bilanzielle Basis des Konzerns bleibt mit 32,5% Eigenkapitalquote (2019: 34,1%) weiterhin solide. Die Beteiligung an der Aurubis AG ist zu einem deutlich geringeren Durchschnittskurs gekauft worden, als es die gegenwärtige Börsenbewertung zum Ausdruck bringt. Zusätzlich sind die vorsorglich erworbenen CO₂-Zertifikate für die am 1. Januar 2021 begonnene vierte Periode des Europäischen Treibhausgas-Emissionshandelssystems in früheren Jahren günstiger erworben worden. Diese beiden Sachverhalte summieren sich inzwischen auf einen oberen dreistelligen Millionen-Euro-Betrag.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Rahmenbedingungen
der Geschäftsbereiche

Geschäftsbereich Flachstahl

Eckdaten		2020	2019
Auftragseingang	Tt	4.239	4.318
Auftragsbestand per 31.12.	Tt	1.082	914
Rohstahlerzeugung	Tt	3.944	4.321
Walzstahlproduktion	Tt	3.206	3.566
Versand	Tt	4.127	4.413
Segmentumsatz¹⁾	Mio. €	2.526,3	2.950,8
Umsatz mit anderen Segmenten/Konzerngesellschaften	Mio. €	-646,7	-741,8
Außenumsatz²⁾	Mio. €	1.879,7	2.209,0
Ergebnis vor Steuern (EBT)	Mio. €	-86,8	-42,8
EBIT vor Abschreibungen (EBITDA)	Mio. €	65,8	259,5
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	Mio. €	-62,9	-8,3

¹⁾inklusive Umsatz mit anderen Geschäftsbereichen

²⁾Beitrag zum Außenumsatz des Konzerns

Kernkompetenzen des Geschäftsbereiches Flachstahl sind die Stahlerzeugung im voll integrierten Hüttenwerk der Salzgitter Flachstahl GmbH (SZFG) und die anschließende Verarbeitung zu hochwertigen Flachstahlprodukten. Über die angegliederten Stahl-Service-Center der Salzgitter Mannesmann Stahlservice GmbH (SMS) werden die Anarbeitungsbedarfe unserer Kunden bedient. Die weiterverarbeitenden Gesellschaften Salzgitter Europlatinen GmbH (SZEP) und Salzgitter Bauelemente GmbH (SZBE) verlängern die Wertschöpfungskette innerhalb des Geschäftsbereiches um ihre Produkte (Tailored Blanks sowie Dach- und Wandelemente). Wichtigster Kunden-sektor ist die europäische Automobilindustrie.

Marktentwicklung

Als Folge der Corona-Pandemie und des damit verbundenen wirtschaftlichen „Shutdowns“ großer Teile Europas brachen Nachfrage und Erlöse im EU-Stahlmarkt Ende März 2020 massiv ein. Mit der Belebung wichtiger Abnehmerbranchen wie der Automobilindustrie erholten sich auch die Abrufe von Stahlprodukten allmählich. Die im Frühjahr eingeführten Mengenkürzungen der Stahlwerke hatten zusammen mit dem schnellen Nachfrageanstieg zur raschen Erholung des europäischen Flachstahlmarktes beigetragen. In Verbindung mit den zwischenzeitlich stark angezogenen Erzpreisen stiegen die Erlöse in der zweiten Jahreshälfte zum Teil sprunghaft an und überschritten im vierten Quartal wieder das Preisniveau vom Jahresanfang. Die Safeguard-Maßnahmen der EU entfalteten angesichts der pandemiebedingt schwachen Marktlage im ersten Halbjahr 2020 ihre Wirkung kaum. Erst mit der einsetzenden Erholung in der zweiten Jahreshälfte sowie als Folge einiger administrativer Änderungen bei den Safeguards wurden die aggressivsten Importeure eingebremst.

Beschaffung

Eisenerz

Die Leitpreisnotierung für den Spotmarkt, IODEX 62% Fe CFR China, startete mit rund 93 USD/dmt in das Jahr 2020. Im weiteren Quartalsverlauf bewegten sich die Erzpreise zwischen 80 und 90 USD/dmt. Im April wurden die Notierungen in Erwartung eines überversorgten Marktes zunächst gedrückt, bevor sich die Situation im Mai umkehrte. Eine anziehende Stahlproduktion und niedrige Erz-Lagerbestände in China hatten einen hohen Zukaufbedarf zur Folge, sodass die Leitpreisnotierung bis Anfang Juni um 20% auf knapp über 100 USD/dmt anstieg. Die ungebrochen hohe Nachfrage aus China und wiederkehrende Bedarfe aus den anderen asiatischen Ländern sowie aus Europa sorgten dafür, dass sich der Preis im Verlauf des dritten Quartals auf ein Niveau von

über 120 USD/dmt CFR China einpendelte. Die anfänglich befürchtete Unterversorgung des Marktes aufgrund von Corona-Maßnahmen trat nicht ein. Vielmehr stabilisierten sich die Ausfuhren aus Brasilien zur Jahresmitte. Australien erreichte im Jahr 2020 die bisher höchste Exportmenge. Dem stand eine chinesische Nachfrage gegenüber, die wesentlich höher ausfiel als erwartet. So zog die Notierung ab Mitte November sukzessive an und verzeichnete Ende des Jahres mit 176,90 USD/dmt CFR China den höchsten Wert seit September 2011. Ein Zusammenspiel aus gestiegener realer Nachfrage, Versorgungsängsten aufgrund der zuletzt wieder angespannten Situation in Brasilien und vermehrten Handelsaktivitäten von Spekulanten verursachten diesen drastischen Anstieg. Der Jahresdurchschnittswert 2020 lag mit 108,87 USD/dmt 17% über dem Wert des Vorjahreszeitraums. Um die aus der Beschaffung resultierenden Risiken abzufedern, werden definierte Eisenerzmengen durch Hedging preislich gesichert.

Kokskohle

Zu Beginn der COVID-19 Pandemie deckten sich viele Händler und Verbraucher mit Material ein, um auf mögliche Ausfälle der Kohleproduktion und Lieferverzögerungen vorbereitet zu sein. Die erhöhte Nachfrage für seewärtig gehandelte Kokskohle traf zwar auf ein relativ stabiles Angebot, jedoch führten wetterbedingte Unterbrechungen in der Logistikkette in Australien zu Preisausschlägen. Zum Ende des ersten Quartals 2020 gaben die Notierungen im Zuge einer schwächeren Nachfrage bei einem anhaltend hohen Niveau australischer Kohleproduktion spürbar nach. Dieser Trend setzte sich im zweiten Quartal fort und dauerte bis Anfang September an. So fiel die Notierung für hochwertige Kokskohle von ihrem Jahreshöchststand Mitte März bis September um über 50 USD/t auf 109 USD/t. Als Folge einer wieder zunehmenden chinesischen Nachfrage vor der Feiertagswoche Anfang Oktober und ebenfalls anziehender Bedarfe aus Indien und Europa erhöhten sich die Notierungen innerhalb weniger Wochen auf nahezu 140 USD/t FOB Australien. Entgegen der Erwartung eines weiter anziehenden Preises fiel der Index innerhalb kürzester Zeit wieder auf ein Niveau um 100 USD/t, da die chinesische Regierung einen Importstopp für australische Kohlen verhängte. Aufgrund des resultierenden Nachfrageausfalles verblieben die Notierungen für Kohlen FOB Australien bis zum Jahresende auf diesem Level. Die chinesischen Hüttenwerke waren aufgrund des Importstopps gezwungen, ihren Kokskohlebedarf in anderen Ländern zu decken. Im Durchschnitt lag der Preis 2020 bei 123,99 USD/t FOB Australien und damit 30% unter dem Vorjahreswert. Definierte Kokskohlemengen sichern wir durch Hedging preislich ab, um die aus der Beschaffung resultierenden Risiken abzufedern.

Geschäftsverlauf

Insgesamt bewegte sich der **Auftragseingang** des Geschäftsbereiches Flachstahl annähernd auf dem Niveau des Vorjahres. Dabei glichen der unerwartet kräftige Nachfrageanstieg ab Juni – vor allem seitens der Automobilkunden – und das starke vierte Quartal den massiven Einbruch von Mitte März bis Mai nahezu aus. Der **Orderbestand** lag merklich über dem Vergleichswert. Aufgrund der coronabedingten Eintrübungen des Stahlmarktes blieb der im September 2019 aus der Produktion genommene Hochofen weiterhin stillgelegt. Brammenbezüge bei der Beteiligungsgesellschaft Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH (HKM) deckten einen Teil der Vormaterialbedarfe ab. Die **Roh- und Walzstahlerzeugung** waren aufgrund der erforderlichen Produktionsanpassungen deutlich geringer als ein Jahr zuvor, und auch der **Versand** erreichte den 2019er-Level nicht. **Segment- und Außenumsatz** gingen mengen- und preisbedingt spürbar zurück. Bei einem wieder positiven Ergebnis im letzten Quartal verbuchte der Geschäftsbereich Flachstahl –86,8 Mio. € **Vorsteuerresultat** (2019: –42,8 Mio. €), das 6,2 Mio. € saldierte Erträge aus Restrukturierungsrückstellungen (2019: –19,1 Mio. € saldierte Aufwendungen für Restrukturierungen) umfasst. Das Vorjahr war von –100,0 Mio. € Impairment (2020: 0 €) massiv belastet, während die Auflösung von Rückstellungen für betriebstypische Risiken in Höhe von 50,3 Mio. € gegenläufig wirkte.

Investitionen

Der Geschäftsbereich Flachstahl führte das strategische Investitionsprojekt „Feuerverzinkung 3“ fort. Mit der neuen Anlage sollen die bestehenden Feuerverzinkungskapazitäten der Salzgitter Flachstahl GmbH (SZFG) um rund 500 Tt pro Jahr erhöht werden; ferner wird den erhöhten Kundenanforderungen nach feuerverzinkten, höher- und höchstfesten Stahlgütern Rechnung getragen. Der Hallenbau wurde im Berichtszeitraum abgeschlossen und mit dem Bau der Anlagenfundamente begonnen.

Mit der neuen Warmbandspaltanlage und dem erfolgten Austausch des Maschinenkopfes an der Stranggießanlage 1 unterstützen wir das strategische Ziel, unser Produktportfolio in Richtung hoch- und höchstfester Güten weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus wird die Schweißmaschine an der Coillinie 4 zur Sicherung der Qualitätsanforderungen ersetzt. Das Projekt ist in der Fertigungsphase.

SALCOS® (Salzgitter Low CO₂ Steelmaking)

Wir nehmen mit unserem SALCOS®-Konzept eine Vorreiterrolle in Sachen Dekarbonisierung der Stahlindustrie ein. Der technische Ansatz von SALCOS® besteht darin, CO₂-Emissionen im Herstellungsprozess selbst direkt zu vermeiden, indem der bisher in der Stahlerzeugung auf Basis von Eisenerz notwendige Kohlenstoff schrittweise in neu zu bauenden Direktreduktionsanlagen durch anfangs Erdgas und später Wasserstoff ersetzt wird. SALCOS® ermöglicht es, unter weitgehender Nutzung der bestehenden, der Rohstahlherstellung nachgelagerten Produktionsanlagen die CO₂-Emissionen des Hüttenwerkes in Salzgitter bis 2030 um 30% zu senken. In der vollständigen Umsetzung bis 2050 kann sogar eine Reduzierung von über 95% erzielt werden.

Mit dem Projekt „Windwasserstoff (WindH₂) Salzgitter“ sammelt die SZFG Betriebserfahrung in dem für SALCOS® wesentlichen Themenbereich „Wasserstoff aus erneuerbaren Energien“. Im Zuge des Projektes haben wir im März 2021 auf dem Werksgelände der SZFG eine 2,5-Megawatt-PEM-Elektrolyseanlage (PEM = Protonen Exchange Membran) in Betrieb genommen, die den gegenwärtigen Wasserstoffbedarf am Standort Salzgitter für Glühprozesse komplett decken kann. Dies stellt einen wichtigen Baustein hin zu einer wasserstoffbasierten Stahlerzeugung dar.

Zusätzlich arbeitet die Salzgitter AG gemeinsam mit der Sunfire GmbH und anderen Partnern bereits seit 2016 im EU-Forschungsprojekt „GrInHy“ (= Green Industrial Hydrogen). Dabei werden neue Wege zur effizienten Wasserstoffherstellung erprobt, die künftig einen Beitrag zur CO₂-reduzierten Stahlherstellung mit SALCOS® leisten könnten. Ende August wurde im Rahmen des Nachfolgeprojektes „GrInHy2.0“ der weltweit leistungsstärkste Hochtemperatur-Elektrolyseur zur energieeffizienten Wasserstofferzeugung an die SZFG ausgeliefert. Im Rahmen des Projektes wird erstmals eine Hochtemperatur-Elektrolyse mit einer elektrischen Nennleistung von 720 Kilowatt im industriellen Umfeld eingesetzt. Bis Ende 2022 soll der Elektrolyseur mindestens 13.000 Stunden in Betrieb sein und über 100 Tonnen grünen Wasserstoff produzieren.

Anfang Dezember 2020 überreichte Bundesumweltministerin Svenja Schulze der Salzgitter AG den Förderbescheid für den Bau der ersten flexibel mit Wasserstoff und Erdgas zu betreibenden Eisenerz-Direktreduktionsanlage (DRI-Anlage) im kleinen Maßstab. Die neue Anlage, deren Produktionsbeginn im ersten Halbjahr 2022 vorgesehen ist, stellt einen weiteren Schritt auf dem Weg zur Realisierung von SALCOS® dar. Aus dem Betrieb werden weitere Kenntnisse gewonnen, um in wenigen Jahren im großen Maßstab flexibel, effizient und CO₂-arm direkt reduziertes Eisen produzieren zu können. Zunächst wird das direkt reduzierte Eisen der Kleinanlage im Hochofenprozess zur Einsparung von Einblaskohle und im Elektrolichtbogenofen des Werkes Peine eingesetzt.

Erweiterung des Produktspektrums um grünen Flachstahl

Seit Ende 2020 werden CO₂-arme, grüne Stahlbrammen in unserem Elektrostahlwerk Peine produziert und anschließend bei der SZFG zu Warm- und Kaltband in einem differenzierten Abmessungs- und Gütenpektrum weiterverarbeitet. Der CO₂-Fußabdruck dieser Produkte beträgt aufgrund der schrottbasierten Metallurgie nur etwa ein Viertel desjenigen von Stahlprodukten auf der erzbasierten Route. Mit unserem grünen Flachstahl sind wir in der Lage, uns an die Vielzahl von Kunden zu richten, denen es wichtig ist, ein physisch real und nicht lediglich über mehr oder weniger theoretische Bilanzbetrachtungen CO₂-reduziertes Erzeugnis zu erhalten.

Geschäftsbereich Grobblech/Profilstahl

Eckdaten		2020	2019
Auftragseingang ¹⁾	Tt	1.958	1.873
Auftragsbestand ¹⁾ per 31.12.	Tt	386	309
Rohstahlerzeugung	Tt	1.038	1.003
Walzstahlproduktion	Tt	1.938	1.891
Versand ¹⁾	Tt	1.901	1.949
Segmentumsatz²⁾	Mio. €	1.343,4	1.557,7
Umsatz mit anderen Segmenten/Konzerngesellschaften	Mio. €	-659,3	-753,1
Außenumsatz³⁾	Mio. €	684,2	804,7
Ergebnis vor Steuern (EBT)	Mio. €	-94,4	-124,0
EBIT vor Abschreibungen (EBITDA)	Mio. €	-63,8	-30,0
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	Mio. €	-94,9	-116,7

¹⁾ ohne DMU-Gruppe

²⁾ inklusive Umsatz mit anderen Geschäftsbereichen

³⁾ Beitrag zum Außenumsatz des Konzerns

Der Geschäftsbereich Grobblech/Profilstahl umfasst die Gesellschaften des Konzerns, die überwiegend projektorientierte Bau- und Infrastrukturkunden bedienen. Dies sind die Ilsenburger Grobblech GmbH (ILG), die Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH (MGB) und die Peiner Träger GmbH (PTG). ILG und MGB stellen ein breites Spektrum hochwertiger Grobblechprodukte her. Wichtige Abnehmer sind die Schwermaschinenindustrie, Rohrproduzenten sowie Hersteller von Windkraftanlagen. Die PTG ist Lieferant im Rahmen von Hoch- und Tiefbauprojekten in ganz Europa. Über die Integration der DEUMU Deutsche Erz- und Metall-Union GmbH (DMU) als Schrottvorsorger der PTG werden die Logistikprozesse eng koordiniert und flexibel gesteuert.

Marktentwicklung

Für die Gesellschaften des Geschäftsbereiches sind die Märkte für Quartobleche – inklusive Zulieferung in den Großrohrsektor – und für Stahlträger wesentlich.

Quartoblech

Der Quartoblechmarkt war 2020 von einer hohen Wettbewerbsintensität der Walzwerke infolge sehr niedrig bepreister Einfuhren und der weiterhin ausbleibenden Großrohrprojekte gekennzeichnet. Die unmittelbaren Auswirkungen der Corona-Krise traten im Gegensatz zum Warmbandbereich, wo es schnell zu Verwerfungen kam, jedoch erst mit Verzögerung ein. Grobblechverbraucher in den Bereichen Maschinen- und Schiffbau, Yellow Goods sowie der lagerhaltende Stahlhandel verzeichneten hohe Umsatzeinbußen, die allein im Handel zwischen 25 und 50% ausmachten. Neben mangelnder Auslastung kam es ab dem zweiten Quartal zu einem erheblichen Preisrutsch, der sich bis in das dritte Quartal fortsetzte. Bedingt durch das wegen der Sommerferien und Stillstände saisonal verknappte Angebot der europäischen Werke stabilisierten sich die Preise zum Ende des Sommers kurzzeitig auf einem sehr niedrigen Niveau. Zu Beginn des vierten Quartals führte die zweite Pandemiewelle zu einer erneuten Eintrübung des Marktes mit einem harten Preiswettbewerb auch um Kleinstmengen. Der kontinuierlich wachsende Anteil an Drittlandimporten seit Beginn der COVID-19 Pandemie verstärkte die schwierige Marktlage zusätzlich. Erst die positive Nachfrageänderung im Warmbandmarkt, unterstützt von steigenden Preisen für Schwarzmeerbrammen und der erhöhten Eisenerznachfrage in Asien, brachte zum Jahresende auch im Quartobereich einen leichten Auftrieb.

Stahlträger

Der europäische Trägermarkt verzeichnete im Jahr 2020 dank der stabilen Baukonjunktur lediglich einen geringfügigen Nachfragerückgang. Die befürchteten Einbrüche aus mangelnder Investitionsbereitschaft infolge der Corona-Pandemie blieben überwiegend aus. Unterjährige Nachfrageschwankungen entstanden, da Planungsbüros und Genehmigungsbehörden nur noch unzureichend besetzt waren und daher von Investoren freigegebene Projekte nicht umgesetzt werden konnten. Die unklare Marktsituation führte zu immer kurzfristigeren Bestellungen des lagerhaltenden Handels, was eine große Verunsicherung bezüglich der Belegung bei den Produzenten mit sich brachte. Der Preisdruck nahm im zweiten Halbjahr zu, da die südeuropäischen Hersteller nach den coronabedingten Stillständen wieder auf den Markt zurückkehrten.

Beschaffung

Brammenversorgung

Die Grobblechgesellschaften werden konzernintern über die Salzgitter Flachstahl GmbH (SZFG) und die Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH (HKM) mit Vormaterial versorgt. Dabei beliefert die SZFG insbesondere die ILG und HKM die MGB.

Stahlschrott

Jährlich werden in den beiden Elektroöfen der PTG etwa 1,2 Mio. t des für den Profilstahlbereich wichtigsten Vormaterials Stahlschrott zu Rohstahl eingeschmolzen. In einem schwierigen Marktumfeld und unter Schwankungen zog das Schrottpreisniveau bis Mitte März insgesamt geringfügig an. Als Folge von Werkschließungen im Zuge der Corona-Maßnahmen gab der Markt daraufhin wieder deutlich nach. Im Mai und Juni konnten leichte Gegenbewegungen verzeichnet werden. Mit dem allgemeinen Erstarren der Wirtschaft bewegte sich der Preis im dritten Quartal kontinuierlich nach oben. Gleichzeitig stellte sich auch eine Erholung des Mengenaufkommens ein. Eine spürbar höhere Nachfrage aus der Türkei, deren Auftragsbücher aus in- und ausländischen Bestellungen bis April 2021 gut gefüllt sind, führte im Dezember zu kräftigen Preissteigerungen.

Geschäftsverlauf

Der **Auftragseingang**, die **Walzstahlproduktion** und die **Rohstahlerzeugung** des Geschäftsbereiches Grobblech/Profilstahl lagen leicht über dem Vorjahresniveau. Der **Orderbestand** war vor allem wegen der gestiegenen Grobblechmengen sichtlich höher als ein Jahr zuvor, während der **Versand** aufgrund der sich erst zum Jahresende belebenden Marktlage etwas unter der Vergleichsperiode rangierte. In Verbindung mit rückläufigen Erlösen sanken **Segment-** und **Außenumsatz** merklich unter die Vorjahreswerte. Der Geschäftsbereich verbuchte –94,4 Mio. € **Ergebnis vor Steuern** (2019: –124,0 Mio. €) einschließlich 9,7 Mio. € Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen (2019: –17,1 Mio. € Aufwendungen für Restrukturierungen). Die DMU erzielte einen positiven Ergebnisbeitrag, der jedoch etwas unter Vorjahr auskam. Das Resultat des Jahres 2019 war belastet von einem Impairment in Höhe von –47,8 Mio. € (2020: 0 €).

Investitionen

Mit der im Rahmen des Wachstumsprogramms „Salzgitter AG 2021“ gestarteten Investitionsmaßnahme „Neue Wärmebehandlungslinie“ werden wir das Produktportfolio erweitern und uns im höherwertigen Gütensegment stärker positionieren. Die Inbetriebnahme der Anlage ist im Frühjahr 2021 vorgesehen. Die weiteren im Geschäftsjahr 2020 vorgenommenen Investitionen dienen dazu, die betrieblichen Abläufe aufrechtzuerhalten. Zusätzlich gibt es einzelne Projekte zur Verbesserung der Qualität sowie zur Prozessoptimierung.

Geschäftsbereich Mannesmann

Eckdaten		2020	2019
Auftragseingang	Mio. €	1.073	1.384
Auftragsbestand per 31.12.	Mio. €	359	446
Rohstahlerzeugung Hüttenwerke Krupp Mannesmann (30%)	Tt	1.051	1.289
Versand Rohre ¹⁾	Tt	400	546
Segmentumsatz²⁾	Mio. €	1.320,3	1.714,0
Umsatz mit anderen Segmenten/Konzerngesellschaften	Mio. €	-373,6	-594,3
Außenumsatz³⁾	Mio. €	946,7	1.119,6
Ergebnis vor Steuern (EBT)	Mio. €	-62,0	-41,5
EBIT vor Abschreibungen (EBITDA)	Mio. €	2,6	70,0
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	Mio. €	-52,3	-27,1

¹⁾ unter Berücksichtigung einer zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung (IFRS 15)

²⁾ inklusive Umsatz mit anderen Geschäftsbereichen

³⁾ Beitrag zum Außenumsatz des Konzerns

Der Geschäftsbereich Mannesmann ist schwerpunktmäßig auf internationale Projektgeschäfte in den Sektoren Energieversorgung und Infrastruktur ausgerichtet und deckt ein breites Durchmesserpektrum bei den Leitungsrohren ab. Die Produkte eines in Europa dominierenden Anbieters für Präzisionsstahlrohre im Automobilbau sowie eines weltweit führenden Herstellers nahtloser Edelstahl- und Nickelbasisrohre ergänzen das Portfolio.

Mit der 30%-Beteiligung an der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH (HKM) – einem integrierten Hüttenwerk mit einer Jahreskapazität von mehr als 4,2 Mio. t Rohstahl – verfügt der Geschäftsbereich über eine eigene Vormaterialversorgung sowie eine Halbzeugproduktion zur Nahtlosrohrherstellung. Zudem nutzt er unsere Handelsorganisation intensiv dazu, Vormaterial zu beziehen und seine Produkte abzusetzen.

Die Beteiligungen an der EUROPIPE-Gruppe (EP-Gruppe; 50%) sowie dem türkischen Rohrhersteller Borusan Mannesmann Boru Yatirim Holding A.S. (BMBYH; 23%) werden mit dem anteiligen Nachsteuerergebnis berücksichtigt (at-equity-konsolidiert). HKM wird quotal zu 30% einbezogen und ist dementsprechend im Auftragseingang, Umsatz und Ergebnis des Geschäftsbereiches enthalten. Beim Auftragsbestand sowie Versand erfassen wir diese Gesellschaft nicht, da dort nur Rohre ausgewiesen werden.

Marktentwicklung

Nachdem die Einschätzungen dank robuster Rahmenbedingungen zum Jahresanfang 2020 noch recht optimistisch waren, gewann ab März die Corona-Pandemie in Verbindung mit dem niedrigen Öl- und Gaspreis großen Einfluss auf die Entwicklung des Stahlrohrmarktes. Dies äußerte sich insbesondere in zurückgestellten Linepipe-Projekten sowie deutlichen Nachfragerückgängen aus der Automobilindustrie und dem Maschinen- und Anlagenbau. Als Folge wurden die Produktionskapazitäten mit Kurzarbeit und teilweisen Stilllegungen nach unten angepasst. Zum Ende des Jahres zeigten sich erste Erholungstendenzen. Die weltweite Stahlrohrproduktion ist nach dem 2019 erreichten Allzeithoch im Berichtszeitraum auf das Niveau des Jahres 2012 zurückgefallen. In der EU ging die Produktion insgesamt von zuvor 14 auf nur noch rund 11 Mio. t zurück. Die deutsche Stahlrohrproduktion erreichte im Jahr 2020 den Wert von 2 Mio. t. Zwei Jahre zuvor wurden in Deutschland noch mehr als 3 Mio. t Stahlrohre produziert. Die inländische Präzisionsrohrproduktion hat mit rund 380 Tt nur etwa zwei Drittel des Vorjahreswertes erreicht. Mangels entsprechender Projekte brach die Großrohrproduktion besonders stark auf unter 400 Tt ein.

Geschäftsverlauf

Der **Ordereingang** des Geschäftsbereiches Mannesmann fiel merklich hinter den Wert des Vorjahres zurück. Dieser Rückgang ist auf die reduzierte Nachfrage in allen Produktsegmenten des Geschäftsbereiches zurückzuführen. Aufgrund des Einbruchs des Öl- und Gaspreises kamen in Europa im Jahr 2020 kaum Großrohrprojekte zur Ausschreibung. Zudem wurden wegen der Pandemie-Auswirkungen aussichtsreiche Projekte verschoben, sodass die Mannesmann Grossrohr GmbH (MGR) den Vorjahreswert unterschritt. Auch der Auftragseingang im internationalen Projektgeschäft für HFI-geschweißte Rohre entwickelte sich rückläufig. Wenngleich sich der Orderzulauf der Präzisrohrgruppe seit Beginn des zweiten Halbjahres wieder auf einem stabilen, relativ hohen Niveau bewegte, konnte der Vorjahreswert insbesondere aufgrund hoher Stornierungen im zweiten Quartal im Wesentlichen aus dem Automotivbereich nicht erreicht werden. Bei der Edelstahlrohrgruppe wurde zwar eine gute Buchungslage im Bereich von Ölfeldrohren erzielt, das Geschäft mit dem lagerhaltenden Handel brach jedoch zwischenzeitlich stark ein, sodass der Vorjahreswert verfehlt wurde. Der **Orderbestand** stellte als Folge des geringeren Auftragszulaufes die Vergleichsziffer nicht ein. Nachfragebedingt blieben auch der **Rohrversand** sowie der **Segment-** und der **Außenumsatz** in allen Teilbereichen hinter dem Niveau aus 2019 zurück. Insgesamt verbuchte der Geschäftsbereich Mannesmann trotz umgehender Anpassungen an die niedrigere Beschäftigungslage ein sichtbar geringeres **Vorsteuerergebnis** als ein Jahr zuvor (-62,0 Mio. €; 2019: -41,5 Mio. €). Das Resultat beinhaltet 4,9 Mio. € saldierte Erträge aus Restrukturierungsrückstellungen (2019: -10,5 Mio. € saldierte Aufwendungen für Restrukturierungen). Die Präzisrohrgruppe konnte ihren Verlust – auch dank des weiterhin umgesetzten Maßnahmenprogramms „FitStructure 2.0“ – im Vergleich zu dem von einem Impairment (-40,0 Mio. €) belasteten Vorjahr verringern, die übrigen Produktsegmente hingegen rangierten unter dem 2019er-Niveau.

Der Auftragseingang und -bestand der at-equity-einbezogenen EP-Gruppe sanken im Wesentlichen aufgrund der oben beschriebenen Marktlage. Während die Auftragseingänge der deutschen Gesellschaft mit dem Auftrag „Qatargas“ stiegen, sanken die Zuläufe der US-Gesellschaften, die im Vorjahr die Buchung eines Großprojektes aufweisen konnten. Der Absatz der EP-Gruppe blieb ebenso wie der Umsatz hinter dem Vorjahr zurück. In Summe ergibt sich für das Jahr 2020 ein negativer At-equity-Beitrag aus der EP-Gruppe unter Vorjahr.

Investitionen

Der Geschäftsbereich Mannesmann konzentrierte sich vornehmlich auf Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen. Im Zuge des Ausbaus der mexikanischen Präzisrohrgesellschaft am Standort El Salto schreitet der Homologationsprozess voran. Die Investition der Edelstahlrohrgruppe in eine große Kaltpilgermaschine am Standort Remscheid dient dazu, die Kapazität und das Produktangebot im Bereich kaltgefertigter nahtloser Edelstahlrohre auszubauen und so größere Rohrdurchmesser herzustellen. Im Jahr 2020 konnte diese weltweit größte Pilgeranlage die Fertigung aufnehmen.

Geschäftsbereich Handel

Eckdaten		2020	2019
Versand	Tt	3.176	3.796
Segmentumsatz ¹⁾	Mio. €	2.244,6	2.890,2
Umsatz mit anderen Segmenten/Konzerngesellschaften	Mio. €	-19,4	-44,1
Außenumsatz ²⁾	Mio. €	2.225,2	2.846,2
Ergebnis vor Steuern (EBT)	Mio. €	25,1	-31,0
EBIT vor Abschreibungen (EBITDA)	Mio. €	44,1	-2,9
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	Mio. €	27,8	-18,8

¹⁾inklusive Umsatz mit anderen Geschäftsbereichen

²⁾Beitrag zum Außenumsatz des Konzerns

Der Geschäftsbereich Handel umfasst eine gut ausgebaute europäische Organisation lagerhaltender Stahlhandelsniederlassungen mit großer Anarbeitungstiefe, diverse auf Grobblech spezialisierte Gesellschaften sowie ein weltumspannendes Tradingnetzwerk. Er vertreibt außer den Walzstahl- und Röhrenerzeugnissen des Salzgitter-Konzerns komplementär Produkte anderer in- und ausländischer Hersteller. Zusätzlich beschafft er an den internationalen Märkten Vormaterial für Konzerngesellschaften und externe Kunden.

Marktentwicklung

Nach dem bereits verhaltenen Jahresauftakt hat sich die Nachfrage auf den internationalen Stahlmärkten im Zuge der Corona-Pandemie weiter eingetrübt. Protektionistische Handelsmaßnahmen und das Marktumfeld führten insbesondere im Tradinggeschäft zu einer verminderten Ordertätigkeit, das Preisniveau blieb nachfragebedingt niedrig. Ebenfalls rückläufig zeigte sich die Entwicklung im europäischen Lagerhandel vor allem in Deutschland. Der lagerhaltende Bereich spürte in den ersten drei Quartalen einen starken Margendruck gegenüber dem Vorjahresniveau. Zum Jahresende indes zeichnete sich eine erhöhte Nachfrage bei ebenfalls steigenden Verkaufspreisen der Werke ab. Daraus resultierend konnten im Schlussquartal erste Preissteigerungen durchgesetzt werden.

Geschäftsverlauf

Das **Absatzvolumen** des Geschäftsbereiches Handel bewegte sich im Berichtszeitraum merklich unterhalb des Vergleichswertes aus 2019. Dabei verzeichnete das internationale Trading aufgrund der schwachen Nachfrage die größte Abweichung. Der lagerhaltende Handel sowie die UES-Gruppe stellten die Vorjahreswerte wegen des schwierigen Marktumfeldes ebenfalls nicht ein. In Verbindung mit der bis in das vierte Quartal hinein anhaltenden, unbefriedigenden Preissituation fielen der **Segment-** und der **Außenumsatz** deutlich niedriger aus. Während im Lagerhandel dank der guten Entwicklung zum Jahresende ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis vor Steuern erzielt wurde, verzeichnete das internationale Trading ein negatives, gegenüber dem Vorjahr jedoch leicht verbessertes Resultat. Die UES-Gruppe verfehlte den guten Vergleichswert, erreichte aber ein positives Ergebnis. Ein außerordentlicher Ertrag aus dem Verkauf einer Immobilie (47,2 Mio. €) führte dazu, dass der **Vorsteuergewinn** des Geschäftsbereiches Handel mit 25,1 Mio. € trotz Wertberichtigungen (-20,3 Mio. €; 2019: -30,5 Mio. €) spürbar über dem Vorjahr (-31,0 Mio. €) rangierte. Das Resultat beinhaltet -0,9 Mio. € saldierte Aufwendungen für Restrukturierungen (2019: -4,9 Mio. €).

Investitionen

Der Erhalt und die Modernisierung bestehender Anlagen bildeten 2020 den Investitionsschwerpunkt des Geschäftsbereiches Handel. Darüber hinaus haben wir die im Zuge der „Strategie Salzgitter AG 2021“ angestoßenen Maßnahmen weiterverfolgt. Vor diesem Hintergrund wurden – hauptsächlich im europäischen Lagerhandel – zahlreiche Projekte zur Digitalisierung der Vertriebsprozesse von der Lagerhaltung bis zum Warenversand initiiert sowie inhaltlich weiterentwickelt.

Geschäftsbereich Technologie

Eckdaten		2020	2019
Auftragseingang	Mio. €	1.248	1.374
Auftragsbestand per 31.12.	Mio. €	658	709
Segmentumsatz¹⁾	Mio. €	1.207,4	1.390,8
Umsatz mit anderen Segmenten/Konzerngesellschaften	Mio. €	-0,4	-0,5
Außenumsatz²⁾	Mio. €	1.207,0	1.390,3
Ergebnis vor Steuern (EBT)	Mio. €	0,9	32,7
EBIT vor Abschreibungen (EBITDA)	Mio. €	32,2	61,9
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	Mio. €	4,2	35,0

¹⁾ Inklusiv Umsatz mit anderen Geschäftsbereichen

²⁾ Beitrag zum Außenumsatz des Konzerns

Der Geschäftsbereich Technologie umfasst drei traditionsreiche Spezialmaschinenhersteller. Hauptumsatzbringer mit einem Anteil von rund 90% ist die KHS-Gruppe, die in der Abfüll- und Verpackungstechnik zu den weltweit führenden Anlagenproduzenten zählt. KHS ist ein Komplettanbieter; die Leistungspalette reicht von der Intralogistik über das Processing bis zur Getränkeabfüllung und -verpackung. Weitere Gesellschaften des Segments sind im Sondermaschinenbau für die Schuhindustrie tätig oder stellen Gummi- und Silikon-Spritzgießmaschinen her.

Marktentwicklung

Laut Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA) lagen die Auftragseingänge 2020 belastet durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie unter denen des Vorjahres. Die Nachfrage hat sich im In- und Ausland erheblich abgeschwächt. Auch im Markt für Verpackungsmaschinen unterschritten die Buchungen den Wert des Vergleichszeitraums deutlich.

Geschäftsverlauf

Der **Auftragseingang** des Geschäftsbereichs Technologie entwickelte sich im Geschäftsjahr 2020 marktbedingt rückläufig. Bei der KHS-Gruppe bewegte sich die Ordertätigkeit zu Jahresbeginn dank des guten Projektgeschäfts zunächst auf einem zufriedenstellenden Niveau. Ab dem Frühjahr folgte diese jedoch dem abwärtsgerichteten Markttrend. Im dritten Quartal schwächte sich diese Entwicklung ab, und mit dem Schlussquartal war eine Belebung der Buchungen zu verzeichnen, die teilweise an das gute Vorjahresniveau heranreichten. Während die Klöckner DESMA Elastomer-Gruppe (KDE-Gruppe) die Vergleichswerte nicht einstellte, konnte die DESMA Schuhmaschinen GmbH (KDS) den Auftragseingang gegenüber 2019 ausweiten. Der **Auftragsbestand** des Geschäftsbereiches wie auch der **Segment-** und **Außenumsatz** rangierten deutlich unter dem Level des Jahres 2019. Die KHS-Gruppe verzeichnete in einem turbulenten Marktumfeld ein im Vorjahresvergleich zwar geringeres, aber dennoch erfreuliches Resultat, das die negativen Ergebnisse der KDS und der KDE-Gruppe kompensierte. Insgesamt erwirtschaftete der Geschäftsbereich Technologie einen **Gewinn vor Steuern** in Höhe von 0,9 Mio. € (2019: 32,7 Mio. €), der -0,6 Mio. € Aufwendungen für Restrukturierungen (2019: -1,3 Mio. € saldierte Aufwendungen) beinhaltet.

Die KHS-Gruppe verfolgt nach wie vor konsequent das umfassende Effizienz- und Wachstumsprogramm „KHS Future“. Mit den Schwerpunkten Kostensenkungen und Ausweitung des Servicegeschäfts trug es bereits wesentlich zur insgesamt erzielten Ergebnissteigerung bei und soll auch künftig die Entwicklung des Unternehmens im wettbewerbsintensiven und herausfordernden Marktumfeld stützen.

Investitionen

Der Geschäftsbereich Technologie konzentrierte sich im Berichtszeitraum auf die Fortsetzung der Ersatz- und Rationalisierungsmaßnahmen. Um die organisatorischen Abläufe zu optimieren, wurden außerdem bei der KHS-Gruppe in Deutschland und in den Auslandsgesellschaften IT-Projekte durchgeführt. Für den chinesischen Markt befindet sich ein Investitionsprogramm zur strategischen Neuausrichtung in der Umsetzung. Rund ein Jahr nach dem Spatenstich ist die „Fabrik der Zukunft“, das neue Produktions- und Bürogebäude der KDS in Achim, im Juni 2020 fertiggestellt worden. Die Investition dient dazu, das Wachstum und die Wirtschaftlichkeit der KDS nachhaltig sicherzustellen. Damit einhergehend sollen der Informations- und Materialfluss sowie die Montageprozesse optimiert und somit die Produktivität gesteigert werden.

Industrielle Beteiligungen/Konsolidierung

Eckdaten		2020	2019
Umsatz	Mio. €	729,6	916,7
Umsatz mit anderen Segmenten/Konzerngesellschaften	Mio. €	- 581,4	- 739,2
Außenumsatz¹⁾	Mio. €	148,2	177,6
Ergebnis vor Steuern (EBT)	Mio. €	20,8	- 46,7
EBIT vor Abschreibungen (EBITDA)	Mio. €	95,1	- 4,2
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	Mio. €	58,9	- 51,5

¹⁾ Beitrag zum Außenumsatz des Konzerns

Im Bereich Industrielle Beteiligungen/Konsolidierung sind Aktivitäten erfasst, die nicht direkt einem Geschäftsbereich zugeordnet sind. Als Management-Holding ist die SZAG nicht selbst operativ tätig, sondern steuert die Salzgitter Mannesmann GmbH und die Salzgitter Klöckner-Werke GmbH, von der die wesentlichen Gesellschaften der Salzgitter-Gruppe gehalten werden. Darüber hinaus werden hier die Resultate der überwiegend konzernintern tätigen Gesellschaften ausgewiesen sowie derjenigen Konzernunternehmen, die mit ihren Produkten und Leistungen die Kernaktivitäten der Geschäftsbereiche unterstützen.

Der **Umsatz** des Bereiches Industrielle Beteiligungen/Konsolidierung, der hauptsächlich durch das Halbzeug- und Servicegeschäft mit Tochtergesellschaften und Konzernfremden generiert wird, bewegte sich im Geschäftsjahr 2020 mit 729,6 Mio. € deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (2019: 916,7 Mio. €). Der **Außenumsatz** sank erkennbar auf 148,2 Mio. € (2019: 177,6 Mio. €). Das **Ergebnis vor Steuern** belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 20,8 Mio. € (2019: - 46,7 Mio. €). Darin enthalten ist der Beitrag der nach der Equity-Methode (IFRS-Bilanzierung) ausgewiesenen Beteiligung an der Aurubis AG in Höhe von 104,0 Mio. €. Die Vergleichsziffer des Jahres 2019 (99,5 Mio. €) umfasst 27,8 Mio. € Ertrag aus einer erfolgswirksamen bilanziellen Anpassung im Zusammenhang mit den Aktien der Aurubis AG, die zu einem durchschnittlichen Kurs unterhalb des Marktwertes des anteiligen Eigenkapitals erworben wurden. Zum Jahresende hält die SZAG eine Beteiligung von unverändert 29,99% an der Aurubis AG. Das Resultat beinhaltet nahezu keine Belastungen aus Sondereffekten (- 0,3 Mio. €; 2019: - 148,9 Mio. €). Stichtagsbezogene Bewertungseffekte von Devisen- und Derivatepositionen sowie das Zinsergebnis des Cash-Managements des Konzernfinanzkreises lieferten – entgegen dem Vorjahr – insgesamt ein negatives Ergebnis (- 15,5 Mio. €; 2019: + 33,8 Mio. €). Der Vorsteuergewinn der nicht direkt einem Geschäftsbereich zugeordneten Konzernunternehmen übertraf aufgrund eines Ertrages aus einem Immobilienverkauf den Wert des Vorjahres.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 rechnete der **Salzgitter-Konzern** mit

- einem auf 9 Mrd. € gesteigerten Umsatz (2019: 8,5 Mrd. €),
- einem etwa ausgeglichenen Vorsteuerresultat (2019: – 253,3 Mio. €) sowie
- einer sichtbar über dem Vorjahreswert liegenden Rendite auf das eingesetzte Kapital (2019: – 5,8%).

Ende März hatten das Coronavirus und seine unmittelbaren Auswirkungen Wirtschaft und Gesellschaft voll erfasst. Die weitere Entwicklung des für den Geschäftsverlauf des Salzgitter-Konzerns relevanten Umfeldes ließ sich zum damaligen Zeitpunkt nicht seriös einschätzen. Wir konnten folglich unsere Prognose vom Jahresanfang nicht aufrechterhalten und vorerst keine hinreichend belastbare neue Prognose für das Geschäftsjahr 2020 aufstellen.

Wenngleich sich die Ergebnisse der ersten drei Monate 2020 noch weitgehend unbeeinträchtigt von den Effekten der Corona-Pandemie zeigten, war absehbar, dass die Folgequartale von den globalen Beschränkungen wirtschaftlicher Aktivitäten geprägt sein würden. Bei einem merklich reduzierten Umsatz erwarteten wir deshalb nunmehr für das Geschäftsjahr 2020 ein negatives Vorsteuerergebnis in beträchtlicher, sehr wahrscheinlich dreistelliger Millionen-Euro-Größenordnung. Die Bandbreite denkbarer Szenarien war derart groß, dass exakte Quantifizierungen überaus spekulativ gewesen wären.

Erwartungsgemäß trafen die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie den Salzgitter-Konzern im zweiten Quartal deutlich stärker als in den ersten drei Monaten des Jahres. Besonders der Nachfrageeinbruch aus der Automobilindustrie belastete unser Unternehmen. Die Tochtergesellschaften des Konzerns verzeichneten eine verglichen mit 2019 um bis zu 70% geringere Auslastung. Basierend auf dem Halbjahresresultat konkretisierten wir die Ergebniserwartung und prognostizierten ein negatives Vorsteuerergebnis im niedrigen bis mittleren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich.

Mit Feststellung des Neunmonatsresultats gingen wir davon aus, dass die Talsohle im zweiten und dritten Quartal durchschritten worden sein dürfte. Gleichwohl blieb die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage mit hohen Unsicherheiten behaftet. Dies vorausgeschickt rechneten wir mit einem – unter Ausklammerung eventueller Sondereffekte im Rahmen des Jahresabschlusses – in der ungefähren Größenordnung des Vorjahresresultates auskommenden Ergebnis vor Steuern.

Der Salzgitter-Konzern schloss das Geschäftsjahr 2020 mit –196,4 Mio. € Ergebnis vor Steuern ab, das 18,9 Mio. € saldierte Erträge aus Restrukturierungsrückstellungen beinhaltet. Dank des konsequenten Krisenmanagements, der aufwärtsgerichteten Geschäftsentwicklung im vierten Quartal – insbesondere in den Geschäftsbereichen Flachstahl, Handel und Technologie – sowie des sehr erfreulichen Beitrags der Aurubis AG übertraf das Vorsteuerresultat sowohl dasjenige des Vorjahres als auch die letzte Prognose. Der Umsatz erreichte marktbedingt lediglich 7,1 Mrd. €, der ROCE lag bei –3,9%.

Im Einzelnen entwickelten sich die Geschäftsbereiche im Vergleich zur Prognose wie folgt:

Der **Geschäftsbereich Flachstahl** antizipierte, dass sich der im Laufe des Jahres 2019 verzeichnete Erlös- und Margenverfall noch mindestens im ersten Quartal 2020 in einem negativen Vorsteuerergebnis widerspiegelt und die auf Rekord-Importwerten basierenden Quoten der europäischen Anti-Dumping-Maßnahmen aufgrund einer insgesamt geringeren Nachfrage nicht annähernd ausgeschöpft werden. Bei unterstellten Rohstoffkosten für Eisenerz und Koks Kohle auf dem Niveau von Ende 2019 prognostizierte das Segment

- einen erkennbaren Umsatzrückgang (2019: 2,2 Mrd. €) sowie
- einen gegenüber dem von Einmaleffekten belasteten Vorjahresergebnis (2019: –42,8 Mio. €) spürbar reduzierten Vorsteuerverlust.

Zwar glichen der unerwartet kräftige Nachfrageanstieg ab Juni vor allem aus der Automobilindustrie und das starke vierte Quartal 2020 den coronabedingt massiven Einbruch von Mitte März bis Mai nahezu aus, der Umsatz ging dennoch mengen- und preisbedingt spürbar zurück. Bei einem wieder positiven Resultat im Schlussquartal wurden –86,8 Mio. € Ergebnis vor Steuern verzeichnet, das 6,2 Mio. € saldierte Erträge aus Restrukturierungsrückstellungen beinhaltet.

Für die relevanten Märkte des Geschäftsbereiches **Grobblech/Profilstahl** unterstellten wir eine anhaltend angespannte Marktlage. Da die Belastungen aus den 2019 gebuchten Restrukturierungsrückstellungen und das Impairment entfallen, wurden dennoch spürbare Ergebnisverbesserungen prognostiziert. Der Geschäftsbereich erwartete

- einen nahezu unveränderten Umsatz (2019: 0,8 Mrd. €) und
- einen reduzierten Vorsteuerverlust (2019: –124,0 Mio. €).

Bei einem im Vergleich zu 2019 geringfügig niedrigeren Versand sank der Umsatz in Verbindung mit rückläufigen Erlösen merklich unter die Vorjahreswerte. Mit –94,4 Mio. € Ergebnis vor Steuern erzielte der Geschäftsbereich wie erwartet ein besseres Resultat als im von negativen Sondereffekten geprägten Vorjahr. Das Ergebnis umfasst 9,7 Mio. € Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen.

Der **Geschäftsbereich Mannesmann** ging zu Beginn des Jahres von einer unbefriedigenden Auslastung der EUROPIPE-Gruppe aus. Die Mannesmann Grossrohr GmbH erwartete die Buchung von Folgeaufträgen zur Sicherstellung eines Zweischichtbetriebes, das Segment der mittleren Leitungsrohre eine leicht steigende Mengenentwicklung bei einem reduzierten Erlösniveau. Während der Edelstahlbereich eine Fortsetzung der positiven Entwicklung antizipierte, nahmen die Präzisionsrohrgesellschaften mindestens noch für das erste Halbjahr 2020 eine konjunkturelle Eintrübung an. In Verbindung mit steigenden Absatzmengen prognostizierten wir für den Geschäftsbereich

- etwa gleichbleibenden Umsatz (2019: 1,1 Mrd. €) sowie
- erheblich verbessertes, leicht positives Vorsteuerresultat (2019: –41,5 Mio. €).

Nachfragebedingt blieb der Umsatz in allen Teilbereichen hinter dem Vorjahresniveau zurück. Insgesamt verbuchte der Geschäftsbereich Mannesmann trotz umgehender Anpassungen an die schwächere Beschäftigungslage ein sichtbar geringeres Vorsteuerergebnis (–62,0 Mio. €) als ein Jahr zuvor. Das Resultat beinhaltet 4,9 Mio. € saldierte Erträge aus Restrukturierungsrückstellungen.

Während wir davon ausgingen, dass die Margenerwirtschaftung im internationalen Trading aufgrund der restriktiven Handelspolitik unter Druck bleiben dürfte, sollten im lagerhaltenden Geschäft infolge der antizipierten Verkaufspreisstabilisierung im Jahresverlauf 2020 wieder zunehmend höhere Margen erzielt werden. Entsprechend erwartete der **Geschäftsbereich Handel**

- einen Absatzanstieg und ein erkennbares Umsatzwachstum (2019: 2,8 Mrd. €) und
- ein gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigertes, positives Ergebnis vor Steuern (2019: –31,0 Mio. €).

In Verbindung mit der bis in das vierte Quartal hinein anhaltenden unbefriedigenden Preissituation fiel der Umsatz deutlich niedriger aus als antizipiert. Ein außerordentlicher Ertrag aus dem Verkauf einer Immobilie (47,2 Mio. €) führte jedoch dazu, dass der Vorsteuergewinn des Geschäftsbereiches Handel mit 25,1 Mio. € spürbar über dem Vorjahr rangierte. Gegenläufig wirkten –0,9 Mio. € saldierte Aufwendungen für Restrukturierungen.

Für die KHS-Gruppe wurde eine weiter verbesserte Profitabilität bei gleichzeitig moderatem Volumen- und Umsatzzuwachs unterstellt. Hingegen gingen die beiden kleineren Spezialmaschinenbauer aufgrund der insgesamt zurückhaltenden Marktprognosen von rückläufigen Umsatz- und Ertragszahlen gegenüber dem Vorjahr aus. Der **Geschäftsbereich Technologie** prognostizierte folglich

- einen annähernd stabilen Umsatz (2019: 1,4 Mrd. €) und
- einen Vorsteuergewinn, der im Vergleich zu 2019 (32,7 Mio. €) leicht ansteigen wird.

Der Umsatz rangierte spürbar unter dem Level des Jahres 2019. Die KHS-Gruppe verzeichnete in einem turbulenten Marktumfeld ein im Vorjahresvergleich zwar geringeres, aber dennoch erfreuliches Resultat, das die negativen Ergebnisse der KDS und der KDE-Gruppe kompensierte. Insgesamt erwirtschaftete der Geschäftsbereich Technologie einen Gewinn vor Steuern in Höhe von 0,9 Mio. €, der –0,6 Mio. € Aufwendungen für Restrukturierungen umfasst.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage des Konzerns

Der **Außenumsatz** des Konzerns verringerte sich vor allem aufgrund gesunkener Durchschnittserlöse für Stahlerzeugnisse sowie geringerer Versandmengen auf 7.091 Mio. € (2019: 8.547 Mio. €) und verteilt sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche:

Konzernumsatz nach Geschäftsbereichen

	2020		2019		Veränderung in %
	in Mio. €	%	in Mio. €	%	
Flachstahl	1.880	27	2.209	26	-15
Grobblech/Profilstahl	684	10	805	9	-15
Mannesmann	947	13	1.120	13	-15
Handel	2.225	31	2.846	33	-22
Technologie	1.207	17	1.390	16	-13
Industrielle Beteiligungen/Konsolidierung	148	2	178	2	-17
Konzern	7.091	100	8.547	100	-17

Die regionale Aufteilung der Umsatzerlöse blieb nahezu konstant: So lag der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Salzgitter-Konzerns unverändert in der EU (5.083 Mio. €; 72% Umsatzanteil), wobei Deutschland mit 3.195 Mio. € Erlösen und einem Anteil von 45% weiterhin der mit Abstand größte Einzelmarkt war. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, dass viele unserer Produkte als Zulieferungen für die exportorientierte deutsche Wirtschaft letztendlich doch den Weg in das Ausland finden.

Konzernumsatz nach Regionen

	2020		2019	
	in Mio. €	%	in Mio. €	%
Deutschland	3.195	45	3.845	45
Weitere EU-Länder	1.888	27	2.259	26
Übriges Europa	305	4	277	3
Amerika	815	11	1.060	12
Asien	487	7	645	8
Andere Regionen	401	6	461	5
Konzern	7.091	100	8.547	100

In einem coronabedingt schwierigen Marktumfeld rangierte das **Vorsteuerresultat** mit -196,4 Mio. € dank des konsequenten Krisenmanagements und der aufwärtsgerichteten Geschäftsentwicklung im vierten Quartal insbesondere in den Geschäftsbereichen Flachstahl, Handel und Technologie wie auch des sehr erfreulichen Beitrags der Aurubis AG über dem des Vorjahres (- 253,3 Mio. €). Das Ergebnis enthält 18,9 Mio. € saldierte Erträge aus Restrukturierungsrückstellungen (2019: - 56,1 Mio. € saldierte Aufwendungen für Restrukturierungen) sowie 104,0 Mio. € Beitrag der nach der Equity-Methode ausgewiesenen Beteiligung an der Aurubis AG (2019: 99,5 Mio. € inklusive 27,8 Mio. € Ertrag aus einer bilanziellen Anpassung im Zusammenhang mit dem Aktienerwerb).

Die **Geschäftsbereiche** zeigten folgende Resultate:

Bei einem wieder positiven Resultat im Schlussquartal verzeichnete der **Geschäftsbereich Flachstahl** –86,8 Mio. € Ergebnis vor Steuern (2019: –42,8 Mio. €), das 6,2 Mio. € saldierte Erträge aus Restrukturierungsrückstellungen (2019: –19,1 Mio. € saldierte Aufwendungen für Restrukturierungen) beinhaltet. Das Vorjahr war von –100,0 Mio. € Impairment (2020: 0 €) massiv belastet, während die Auflösung von Rückstellungen für betriebstypische Risiken in Höhe von 50,3 Mio. € gegenläufig wirkte.

Der Geschäftsbereich **Grobblech/Profilstahl** verbuchte –94,4 Mio. € Ergebnis vor Steuern (2019: –124,0 Mio. €) einschließlich 9,7 Mio. € Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen (2019: –17,1 Mio. € Aufwendungen für Restrukturierungen). Lediglich die DMU erzielte einen positiven Ergebnisbeitrag, der jedoch etwas unter Vorjahr auskam. Das Resultat des Jahres 2019 war belastet von einem Impairment in Höhe von –47,8 Mio. € (2020: 0 €).

Insgesamt verbuchte der **Geschäftsbereich Mannesmann** trotz umgehender Anpassungen an die niedrigere Beschäftigungslage ein sichtbar geringeres Vorsteuerergebnis als ein Jahr zuvor (–62,0 Mio. €; 2019: –41,5 Mio. €). Das Resultat beinhaltet 4,9 Mio. € saldierte Erträge aus Restrukturierungsrückstellungen (2019: –10,5 Mio. € saldierte Aufwendungen für Restrukturierungen). Mit Ausnahme der Präzisrohrgruppe, die ihren Verlust im Vergleich zu dem von einem Impairment (–40,0 Mio. €) belasteten Vorjahr verringerte, blieben alle Produktsegmente unter dem 2019er-Niveau.

Ein außerordentlicher Ertrag aus dem Verkauf einer Immobilie (47,2 Mio. €) führte dazu, dass der Vorsteuerertrag des **Geschäftsbereiches Handel** mit 25,1 Mio. € spürbar über dem Vorjahr rangierte (2019: –31,0 Mio. €). Das Resultat beinhaltet –0,9 Mio. € saldierte Aufwendungen für Restrukturierungen (2019: –4,9 Mio. €).

Der **Geschäftsbereich Technologie** erzielte einen Gewinn vor Steuern in Höhe von 0,9 Mio. € (2019: 32,7 Mio. €), der –0,6 Mio. € Aufwendungen für Restrukturierungen (2019: –1,3 Mio. € saldierte Aufwendungen) beinhaltet. Dabei verzeichnete die KHS-Gruppe in einem turbulenten Marktumfeld ein im Vorjahresvergleich zwar geringeres, aber dennoch erfreuliches Resultat, das die negativen Ergebnisse der KDS und der KDE-Gruppe kompensierte.

Das Ergebnis vor Steuern des Bereiches **Industrielle Beteiligungen/Konsolidierung** betrug 20,8 Mio. € (2019: –46,7 Mio. €). Darin enthalten sind der Beitrag der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung an der Aurubis AG in Höhe von 104,0 Mio. € (2019: 99,5 Mio. €) sowie sehr geringe Belastungen aus Sondereffekten (–0,3 Mio. €; 2019: –148,9 Mio. €; im Wesentlichen für die gebildete Verbindlichkeit für die Zahlung des Bußgeldes an das Bundeskartellamt).

Ergebnis der Geschäftsbereiche und Konzernergebnis

in Mio. €	2020	2019
Flachstahl	–86,8	–42,8
Grobblech/Profilstahl	–94,4	–124,0
Mannesmann	–62,0	–41,5
Handel	25,1	–31,0
Technologie	0,9	32,7
Industrielle Beteiligungen/Konsolidierung	20,8	–46,7
Konzern-EBT	–196,4	–253,3
Steuern	77,5	–16,0
Konzernergebnis³⁾	–273,9	–237,3

³⁾inklusive Anteile fremder Gesellschafter

Sondereffekte/EBT der Geschäftsbereiche und des Konzerns

in Mio. €	EBT		Restrukturierung ¹⁾		Impairment/ Zuschreibung ²⁾		Sonstiges		EBT ohne Sondereffekte	
	2020	2019	2020	2019 ³⁾	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Flachstahl	-86,8	-42,8	6,2	-19,1	-	-100,0	-	-	-93,0	76,3
Grobblech/Profilstahl	-94,4	-124,0	9,7	-17,1	-	-47,8	-	-	-104,1	-59,0
Mannesmann	-62,0	-41,5	4,9	-10,5	-	-40,0	-	-	-66,9	9,0
Handel	25,1	-31,0	-0,9	-4,9	-	-	-	-	26,1	-26,1
Technologie	0,9	32,7	-0,6	-1,3	-	-	-	-	1,5	34,0
Industrielle Beteiligungen/Konsolidierung	20,8	-46,7	-0,3	-3,1	-	-5,0	-	-140,8	21,1	102,2
Konzern	-196,4	-253,3	18,9	-56,1	-	-192,9	-	-140,8	-215,3	136,4

¹⁾ Bei diesem Ausweis werden sowohl Aufwendungen für eine Restrukturierung als auch Erträge aus der Auflösung einer Restrukturierungsrückstellung berücksichtigt. Im Geschäftsbereich Grobblech/Profilstahl sind in 2020 nur Erträge enthalten (Vorjahr: nur Aufwendungen) und im Geschäftsbereich Technologie sowie bei Industrielle Beteiligungen/Konsolidierung in 2020 nur Aufwendungen (Vorjahr: saldierte Aufwendungen).

²⁾ Der Ausweis als Impairment/Zuschreibung in dieser Übersicht erfolgt nur, soweit die Zahlungsmittelflüsse einer Gruppe von Vermögenswerten zugeordnet werden.

³⁾ Zahlen wurden zur besseren Vergleichbarkeit rückwirkend angepasst.

Entwicklung ausgewählter GuV-Posten

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ist im 7. „Anhang“ ausführlich dargestellt. Nachfolgend werden ausgewählte Posten erläutert.

Dem im Vergleich zum Vorjahr reduzierten Umsatz stehen ähnlich gesunkene Materialaufwendungen gegenüber. Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2020 entsprechen ausschließlich dem planmäßigen Werteverzehr. Im Vorjahr waren dagegen auch Aufwendungen für außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von -192,9 Mio. € zu berücksichtigen. Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen nahm merklich ab. Während die Beteiligung an der Aurubis AG einen höheren Beitrag als ein Jahr zuvor lieferte, war der Ergebnisbeitrag der anderen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen geringer als im Vorjahr.

Nach Berücksichtigung von 77,5 Mio. € Steueraufwand betrug der Konzernjahresfehlbetrag -273,9 Mio. € (2019: -237,3 Mio. €). Das Ergebnis nach Steuern ist gekennzeichnet von 71,0 Mio. € Steuerermehraufwand für Kapitalertragsteuer, die im Zusammenhang mit dem im Jahr 2016 ergangenen Urteil des Bundesfinanzhofs zu strukturierten Wertpapierleihgeschäften zurückzuzahlen ist. Die Salzgitter AG hat hiergegen Rechtsmittel eingelegt.

Mehrperiodenübersicht zur Ertragslage

in Mio. €	2020	2019	2018	2017	2016	2015 ¹⁾	2014	2013 ²⁾	2012	2011
EBT	-196,4	-253,3	347,3	238,0	53,2	4,1	-15,2	-482,8	-29,4	201,6
EBIT ³⁾	-138,1	-212,0	390,8	295,7	96,6	69,5	63,9	-422,7	59,8	264,7
EBIT ⁴⁾	-119,2	-187,5	412,6	316,8	119,2	81,9	97,9	-393,2	98,0	304,5
EBITDA ⁵⁾	176,1	354,2	797,2	707,2	476,4	422,6	483,6	138,1	462,7	666,8
EBT-Marge	-2,8	-3,0	3,7	2,7	0,7	0,1	-0,2	-5,2	-0,3	2,1
EBIT-Marge ⁴⁾	-1,7	-2,2	4,5	3,5	1,5	1,0	1,1	-4,2	0,9	3,1
EBITDA-Marge ⁵⁾	2,5	4,1	8,6	7,9	6,0	4,9	5,4	1,5	4,5	6,8
ROCE %	-3,9	-5,8	10,3	8,6	2,7	1,9	1,8	-10,5	1,3	5,6

¹⁾ Restatement aufgrund einer Korrektur des Vorratsvermögens

²⁾ restated aufgrund Erstanwendung IFRS 11

³⁾ ohne Eliminierung Zinsaufwand Pensionsrückstellungen

⁴⁾ EBT + Zinsaufwand/- Zinsertrag

⁵⁾ EBT + Zinsaufwand/- Zinsertrag + Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle und langfristige finanzielle Vermögenswerte

Überleitung EBIT/EBITDA

in Mio. €	2020	2019
EBT	-196,4	-253,3
+ Zinsaufwand	90,8	80,4
- Zinsertrag	-13,6	-14,6
= EBIT	-119,2	-187,5
+ Abschreibungen ¹⁾	295,3	541,7
= EBITDA	176,1	354,2

¹⁾Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle und langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die Ergebniskennzahlen EBIT und EBITDA beschreiben die rein operative Ertragskraft eines Unternehmens unabhängig von dessen Kapitalstruktur. Sie ermöglichen eine zusätzliche Analyse und Bewertung des Unternehmensergebnisses sowie eine übersichtliche operative Vergleichbarkeit mit dem Wettbewerb. Länderspezifische Unterschiede in der Besteuerung sowie Besonderheiten der Finanzierungs- und Sachanlagenstruktur einzelner Unternehmen können dabei ausgeblendet werden. Entsprechend der im Vorjahresvergleich verbesserten Ergebnisentwicklung ist auch die Kennzahl EBIT gestiegen. Das EBITDA zeigt im Vorjahresvergleich hingegen eine Minderung, weil die geringere Kundennachfrage im Zuge der Corona-Pandemie zu einem höheren Rückgang beim Umsatz führte als bei den gegenüberstehenden Aufwendungen.

Wertschöpfung des Salzgitter-Konzerns

Die betriebliche Wertschöpfung des Konzerns erreichte 2020 einen Wert von 1.543 Mio. € (2019: 1.630 Mio. €). Damit konnten die Aufwendungen für die Mitarbeiter (1.687 Mio. €; 2019: 1.855 Mio. €) wie im Vorjahr nicht vollumfänglich gedeckt werden. Mit Blick auf die öffentliche Hand rangierte deren Anteil in Form von Steuern und Abgaben bei 5,0% (2019: -1,0%). Der Darlehensgeberanteil erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreswert auf 3,4% (2019: 1,9%). Die Aktionäre (einschließlich eigener Anteile) erhalten für das abgelaufene Geschäftsjahr keinen Anteil an der Wertschöpfung (2019: 0,7%). Trotz des verbleibenden negativen Werts im Berichtsjahr (-273 Mio. €) wurden in den letzten 15 Jahren 1,7 Mrd. € aus der Wertschöpfung im Konzern thesauriert.

Wertschöpfung

	31.12.2020		31.12.2019	
	in Mio. €	%	in Mio. €	%
Entstehung				
Konzernleistung	7.397	100,0	8.971	100,0
Vorleistungen	5.854	79,1	7.341	81,8
Wertschöpfung	1.543	20,9	1.630	18,2
Verwendung				
Mitarbeiter	1.687	109,3	1.855	113,8
Öffentliche Hand	78	5,0	-16	-1,0
Aktionäre	0	0,0	12	0,7
Darlehensgeber ¹⁾	52	3,4	32	1,9
Konzern verbleibend	-273	-17,7	-252	-15,5
Wertschöpfung	1.543	100,0	1.630	100,0

¹⁾Bestandteil des Postens Finanzierungsaufwendungen

Überleitung Wertschöpfung

in Mio. €	2020	2019
Umsatzerlöse	7.090,8	8.547,3
Bestandsveränderung/andere aktivierte Eigenleistung	-158,1	-8,2
Sonstige betriebliche Erträge	345,3	285,6
Beteiligungsergebnis	2,4	2,0
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	95,6	125,2
Ertrag aus Wertaufholung von finanziellen Vermögenswerten	13,3	14,3
Finanzierungsergebnis ¹⁾	7,3	4,9
Konzernleistung	7.396,7	8.971,0
Materialaufwand	4.579,2	5.602,6
Abschreibungen	295,3	541,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	936,6	1.157,8
Aufwand aus Wertaufholung von finanziellen Vermögenswerten	42,5	39,4
Vorleistung	5.853,6	7.340,9

¹⁾ ohne Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen, Zinsaufwand Zuführung Pensionsrückstellungen sowie ohne Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen

Finanz- und Vermögenslage

Finanzmanagement

Im Salzgitter-Konzern führt die Salzgitter Klöckner-Werke GmbH (SKWG), eine 100%ige Tochtergesellschaft der Salzgitter AG (SZAG), seit dem 1. Januar 2012 das Cash- und Devisenmanagement für die Konzerngesellschaften überwiegend zentral durch. Joint-Venture-Gesellschaften sind hierin nicht einbezogen.

Die interne Finanzierung der Konzerngesellschaften erfolgt grundsätzlich über Bereitstellung von Kreditlinien im Rahmen des Konzernfinanzverkehrs und in Einzelfällen über Garantiezusagen für externe Kredite. Um den Finanzbedarf ausländischer Konzernunternehmen zu decken – insbesondere außerhalb des Euroraumes –, nutzt die Salzgitter-Gruppe lokale Kreditmärkte. Gleichzeitig zieht sie auch Liquiditätsüberschüsse der Konzerngesellschaften zur Finanzierung heran. Lieferungen und Leistungen innerhalb der Salzgitter-Gruppe werden über konzerninterne Konten gebucht. Das zentrale Finanzmanagement ermöglicht uns eine kosteneffiziente Fremdkapitalbeschaffung und hat positive Auswirkungen auf das Zinsergebnis. Über eine Finanzplanung mit mehrjährigem Planungshorizont sowie eine monatlich rollierende Liquiditätsplanung mit sechsmonatigem Prognosezeitraum ermitteln wir den Liquiditätsbedarf des Konzerns. Vorhandene Geldanlagen, mittelfristige bilaterale Kreditlinien, ein im Jahr 2017 erneuerter 560-Mio.-€-Konsortialkreditrahmen mit acht Banken und einer Laufzeit bis Juli 2024 als nicht gezogene Backup-Linie sowie die Nutzung der Anleihemärkte stellen unseren Liquiditätsbedarf sicher. Darüber hinaus wurde 2016 erstmals ein Schuldscheindarlehen begeben. 2019 konnte erneut erfolgreich ein Schuldscheindarlehen mit umgerechnet 364 Mio. € und Tranchen mit bis zu zehn Jahren Laufzeit bei rund 100 Investoren platziert werden.

Unsere internationalen Geschäftsaktivitäten führen zu Zahlungsströmen in unterschiedlichen Währungen. Um das dabei entstehende Wechselkursrisiko abzusichern, besteht für die Gesellschaften des Salzgitter-Konzerns im Rahmen der Konzernrichtlinien die Verpflichtung, Fremdwährungspositionen zum Zeitpunkt ihrer Entstehung zu sichern. Die Revision überwacht das Einhalten dieser Vorgabe im Rahmen ihrer turnusmäßigen Aufgaben. Für Währungsgeschäfte in US-Dollar – ein maßgeblicher Anteil unserer Fremdwährungsgeschäfte – wird zunächst konzernintern die Aufrechnung von Verkaufs- und Einkaufspositionen (Netting) geprüft. Die sich darüber hinaus ergebenden Spitzenbeträge werden von uns mittels marktüblicher Sicherungsgeschäfte abgedeckt.

Die Pensionsrückstellungen sind weiterhin wesentlicher Bestandteil der Unternehmensfinanzierung. Sie betragen bei einem vom aktuellen Niveau der Kapitalmarktzinsen abgeleiteten verringerten Rechnungszinssatz (1,1%) 2.299 Mio. € (2019: 2.356 Mio. € mit 1,4%). Nach den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung wurde die Auswirkung der Rechnungszinssatzanpassung erfolgsneutral im Eigenkapital bilanziert.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung (ausführliche Darstellung im Kapitel 7 „Konzernabschluss“) zeigt die Herkunft und Verwendung der Geldströme. Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelbestand entspricht der Bilanzposition „Finanzmittel“.

Finanzmittel

in Mio. €	2020	2019
Zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	18,3	250,7
Abfluss aus Investitionstätigkeit	-234,2	-304,8
Zu-/Abfluss aus Finanzierungstätigkeit	151,0	194,7
Veränderung der Finanzmittel	-64,9	140,6
Konsolidierungskreisänderung/Wechselkursänderungen	-14,2	4,3
Finanzmittel am Bilanzstichtag	621,4	700,5

Der Konzern erzielte 18 Mio. € **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** (2019: 251 Mio. €). Die Verringerung resultiert vor allem aus der Zahlung eines Bußgeldes an das Bundeskartellamt sowie erhöhten Steuerzahlungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihgeschäften. Der **Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit** (234 Mio. €) zeichnete sich gegenüber der Vergleichsperiode (305 Mio. €) vor allem durch geringere Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte aus und spiegelt den restriktiveren Umgang mit Investitionen im Rahmen der Corona-Pandemie wider. Im Vorjahresvergleich standen den gesunkenen Einzahlungen zur Geldanlage (–168 Mio. €) höhere Einzahlungen aus Anlagenabgängen (71 Mio. €) sowie geringere Investitionen in sonstige langfristige Vermögenswerte (–102 Mio. €) gegenüber. Im Vorjahr war der zuletzt genannte Posten insbesondere durch Auszahlungen für Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen gekennzeichnet.

Die Mittelverwendung aus der Finanzierungstätigkeit ist geprägt von der vollständigen Rückzahlung der 2015 ausgegebenen Wandelschuldverschreibung (–151 Mio. €) sowie Rückzahlungen für erhaltene Kredite und Zinsauszahlungen. Dem entgegen stehen Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, sodass sich insgesamt ein positiver **Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit** von 151 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 195 Mio. €) ergibt.

Nettofinanzposition

Nettofinanzposition = Geldanlagen – Finanzschulden der Nettofinanzposition

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Finanzmittel gemäß Bilanz	621,4	700,5
+ sonstige Geldanlagen ¹⁾	37,6	96,5
= Geldanlagen	659,0	797,0
Finanzschulden gemäß Bilanz	1.237,6	1.067,2
– Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen, Verbindlichkeiten aus Finanzierung und sonstige Finanzschulden	146,9	130,4
= Finanzschulden der Nettofinanzposition	1.090,7	936,8
Nettofinanzposition	–431,7	–139,8

¹⁾ Ausleihungen ohne Wertberichtigungen (34,6 Mio. €; Vorjahr: 43,1 Mio. €) und inklusive sonstiger Geldanlagen, die unter den sonstigen Forderungen und Vermögenswerten ausgewiesen werden (3,0 Mio. €; Vorjahr: 2,5 Mio. €). Im Vorjahr waren auch noch Wertpapiere enthalten.

Die Nettofinanzposition von –432 Mio. € hat gegenüber 2019 (–140 Mio. €) signifikant abgenommen. Die Differenz zum Vorjahr ist nahezu vollständig auf die Zahlung des Bußgeldes (211 Mio. €) an das Bundeskartellamt sowie eine Steuervorauszahlung im Zusammenhang mit der Wertpapierleihe (71 Mio. €) an das Finanzamt zurückzuführen. Des Weiteren sind bei der Betrachtung der Nettofinanzposition zwei wesentliche stille Reserven zu berücksichtigen, die nicht aus der Bilanz ersichtlich sind. Die Beteiligung an der Aurubis AG ist zu einem deutlich geringeren Durchschnittskurs gekauft worden als es die gegenwärtige Börsenbewertung zum Ausdruck bringt. Zusätzlich sind die vorsorglich erworbenen CO₂-Zertifikate für die am 1. Januar 2021 begonnene vierte Periode des Europäischen Treibhausgas-Emissionshandelssystems in früheren Jahren günstiger erworben worden. Diese beiden Sachverhalte summieren sich inzwischen auf einen oberen dreistelligen Millionen-Euro-Betrag.

Den erkennbar reduzierten Geldanlagen einschließlich der Wertpapiere (659 Mio. €; 2019: 797 Mio. €) standen zum Geschäftsjahresende gestiegene Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten von 1.091 Mio. € (2019: 937 Mio. €) gegenüber. Verpflichtungen aus Leasingverträgen werden in der Nettofinanzposition nicht berücksichtigt.

Investitionen

Die Zugänge zu den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten aus Investitionen betrugen 411 Mio. € (2019: 593 Mio. €). In diesem Betrag sind 46 Mio. € aus der Leasingbilanzierung für neu abgeschlossene oder verlängerte Kontrakte über deren vollständige Vertragslaufzeit enthalten, bei denen sich die Zahlungswirksamkeit erst zukünftig ergeben wird. Die aktivierten Investitionen übertrafen die planmäßigen Abschreibungen (295 Mio. €). Die Zugänge bei den finanziellen Vermögenswerten (3 Mio. €) betreffen vornehmlich Investitionen in die aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidierten Tochtergesellschaften. Neben dem Geschäftsbereich Flachstahl (162 Mio. €) wurde 2020 ein Großteil der Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte im Geschäftsbereich Grobblech/Profilstahl (87 Mio. €) sowie im Geschäftsbereich Mannesmann (70 Mio. €) getätigt.

Am Abschlussstichtag bestand ein Bestellobligo auf Investitionen im Umfang von 261 Mio. € (2019: 359 Mio. €).

In den Abschreibungen sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen (2019: 197 Mio. €) enthalten.

in Mio. €	Investitionen ¹⁾		Abschreibungen ^{1) 2)}	
	Konzern	davon GB Flachstahl und GB Grobblech/Profilstahl	Konzern	davon GB Flachstahl und GB Grobblech/Profilstahl
2020	411	249	295	160
2019	593	302	541	354
2018	338	195	384	235
2017	287	166	390	269
2016	352	213	357	224
2015	411	278	340	221
Summe	2.392	1.404	2.308	1.462

in Mio. €	Investitionen ¹⁾		Abschreibungen ^{1) 2)}	
	2020	2019	2020	2019
Flachstahl	162	183	129	268
Grobblech/Profilstahl	87	120	31	87
Mannesmann	70	78	55	97
Handel	33	37	16	16
Technologie	35	68	28	27
Industrielle Beteiligungen/Konsolidierung	24	108	36	47
Konzern	411	593	295	541

¹⁾ ohne Finanzanlagen, ab Geschäftsjahr 2019 unter erstmaliger Anwendung des IFRS 16 für Leasingverhältnisse

²⁾ planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen

Die Liquiditäts- und Verschuldungskennzahlen stellten sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt dar:

Mehrperiodenübersicht zur Finanzlage

	2020	2019	2018	2017	2016	2015 ¹⁾	2014	2013 ²⁾	2012	2011
Zahlungsbereitschaft I (%) ³⁾	99	101	107	131	123	132	116	130	156	169
Zahlungsbereitschaft II (%) ⁴⁾	192	202	203	234	201	214	196	227	262	287
Dynamische Verschuldung (%) ⁵⁾	0,6	9,4	22,3	11,6	11,6	19,8	26,0	6,8	22,0	-12,1
Gearing (%) ⁶⁾	207,5	193,3	162,8	178,3	196,3	190,0	195,4	158,9	145,1	120
Cashflow (Mio. €) aus laufender Geschäftstätigkeit	18	251	528	274	290	448	599	141	427	-197
Nettofinanzposition (Mio. €) ⁷⁾	432	140	-192	-381	-302	-415	-403	-303	-497	-508

¹⁾ Restatement aufgrund einer Korrektur des Vorratsvermögens

²⁾ restated aufgrund Erstanwendung IFRS 11

³⁾ (kurzfristige Vermögenswerte - Vorräte) x 100 / (kurzfristige Schulden + Dividendenvorschlag)

⁴⁾ kurzfristige Vermögenswerte x 100 / (kurzfristige Schulden + Dividendenvorschlag)

⁵⁾ Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit x 100 / (lang- und kurzfristige Finanzschulden [inklusive Pensionen] - Geldanlagen)

⁶⁾ lang- und kurzfristige Schulden (inklusive Pensionen) x 100 / Eigenkapital

⁷⁾ - ≙ Guthaben, + ≙ Verschuldung

Vermögenslage

Das Gesamtvermögen des Konzerns bewegte sich mit 8.237 Mio. € unterhalb des Niveaus des Vorjahres (2019: 8.618 Mio. €). Die Zunahme der langfristigen Vermögenswerte (+146 Mio. €) resultierte im Wesentlichen aus deutlich gestiegenen Anteilen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen (+96 Mio. €). Die Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich leicht, die Investitionen (411 Mio. €) übertrafen die Abschreibungen (295 Mio. €). Die kurzfristigen Vermögenswerte sind im Vergleich zum Vorjahr stark gesunken (-526 Mio. €). Dies ist insbesondere auf die verringerten Vorräte (-314 Mio. €) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen inklusive Vertragsvermögenswerte (-81 Mio. €) zurückzuführen. Die Finanzmittel reduzierten sich gegenüber dem Vergleichsstichtag um 79 Mio. €.

Vermögens- und Kapitalstruktur

	31.12.2020		31.12.2019	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Langfristige Vermögenswerte	4.244	51,5	4.099	47,6
Kurzfristige Vermögenswerte	3.993	48,5	4.519	52,4
Aktiva	8.237	100,0	8.618	100,0
Eigenkapital	2.679	32,5	2.939	34,1
Langfristige Schulden	3.476	42,2	3.454	40,1
Kurzfristige Schulden	2.082	25,3	2.225	25,8
Passiva	8.237	100,0	8.618	100,0

Das kurzfristig gebundene Nettovermögen (Working Capital) lag mit 2.094 Mio. € erkennbar unter dem Vorjahr (2019: 2.455 Mio. €).

Die Eigenkapitalquote erreichte 32,5% (2019: 34,1%). Ausschlaggebend hierfür ist das negative Jahresergebnis. Die langfristigen Schulden erhöhten sich um +23 Mio. €. Während die langfristigen Finanzschulden im Vergleich zum Vorjahr zunahmen (+112 Mio. €), verringerten sich die sonstigen langfristigen Rückstellungen (–67 Mio. €). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten waren geringer als im Vorjahr (–143 Mio. €). Durch die Zahlung des Bußgeldes an das Kartellamt verringerten sich die sonstigen Verbindlichkeiten erheblich (–143 Mio. €). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen inklusive Vertragsverbindlichkeiten reduzierten sich um –41 Mio. €. Dem entgegen stehen erhöhte kurzfristige Finanzschulden (+58 Mio. €).

Mehrperiodenübersicht zur Vermögenslage

	2020	2019	2018	2017	2016	2015 ¹⁾	2014	2013 ²⁾	2012	2011
Anlagenintensität (%) ³⁾	51,5	47,6	43,8	42,9	43,8	44,4	42,1	43,9	42,5	41,8
Vorratsintensität (%) ⁴⁾	23,5	26,1	26,6	25,1	21,8	21,3	23,4	23,9	23,2	23,9
Abschreibungsquote (%) ⁵⁾	11,8	22,3	15,8	15,9	13,9	13,3	15,3	20,7	13,6	13,5
Debitorenlaufzeit (Tage) ⁶⁾	63,6	56,5	61,7	61,6	68,2	63,4	66,5	57,8	54,2	53,7
Capital employed (Mio. €)	3.545	3.631	3.749	3.436	3.584	3.620	3.526	4.034	4.481	4.733
Working Capital (Mio. €) ⁷⁾	2.094	2.455	2.515	2.433	2.165	2.271	2.487	2.598	2.694	2.753

¹⁾ Restatement aufgrund einer Korrektur des Vorratsvermögens

²⁾ restated aufgrund Erstanwendung IFRS 11

³⁾ langfristige Vermögenswerte x 100 / Gesamtvermögen

⁴⁾ Vorräte x 100 / Gesamtvermögen

⁵⁾ bis 2016: Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte x 100 / Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte, ab 2017: (Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immat. Vermögenswerte + als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien) x 100 / (Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte + als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien)

⁶⁾ bis 2017: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen x 365 / Umsatzerlöse,
ab 2018: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen inklusive Vertragsvermögenswerte x 365 / Umsatzerlöse

⁷⁾ Vorräte zuzüglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsverbindlichkeiten

Jahresabschluss der Salzgitter AG

Der Jahresabschluss der Salzgitter AG (SZAG) für das Geschäftsjahr 2020 ist nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die SZAG führt unverändert die Konzerngeschäftsbereiche, bei denen das operative Geschäft liegt, als Management-Holding. Die wesentlichen Beteiligungsgesellschaften werden über die 100%ige Tochtergesellschaft Salzgitter Mannesmann GmbH (SMG) von deren 100%iger Tochtergesellschaft Salzgitter Klöckner-Werke GmbH (SKWG) gehalten. Zwischen der SZAG und der SMG sowie zwischen der SMG und der SKWG ist seitens der jeweiligen Obergesellschaft eine Patronatserklärung abgegeben worden. Diese Obergesellschaften verpflichten sich, die SMG beziehungsweise SKWG im nachfolgenden Geschäftsjahr so auszustatten, dass die bis zum Ende des aktuellen Geschäftsjahres eingegangenen Verpflichtungen fristgemäß erfüllt werden können.

Die SZAG ist als nicht operative Holdinggesellschaft in das Steuerungskonzept des Salzgitter-Konzerns eingebunden und unterliegt somit den gleichen Chancen und Risiken wie der Salzgitter-Konzern. Die Ertragslage der Gesellschaft ist daher von der Entwicklung der Tochtergesellschaften sowie der Werthaltigkeit der Beteiligungen abhängig. Hierbei werden die rechtlichen Anforderungen an die Steuerung der SZAG berücksichtigt.

Bilanz der Salzgitter AG (Kurzfassung)

	31.12.2020		31.12.2019	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Anlagevermögen	72,0	11,4	74,9	9,0
Sachanlagen ¹⁾	20,1	3,2	20,6	2,5
Finanzanlagen	51,9	8,2	54,3	6,5
Umlaufvermögen	558,7	88,6	757,0	91,0
Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ²⁾	558,7	88,6	757,0	91,0
Aktiva	630,7	100,0	832,0	100,0
Eigenkapital	369,9	58,6	382,0	45,9
Rückstellungen	240,7	38,2	253,9	30,5
Verbindlichkeiten	20,1	3,2	196,1	23,6
Passiva	630,7	100,0	832,0	100,0

¹⁾inklusive immaterieller Vermögensgegenstände

²⁾inklusive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Forderungen aus der im Rahmen des konzernweiten Cash-Managements der Tochtergesellschaft SKWG zur Verfügung gestellten Liquidität (528 Mio. €) bilden unverändert den wesentlichen Aktivposten. Die gehaltenen eigenen Aktien werden nach den Vorschriften des HGB offen vom Eigenkapital abgesetzt.

Auf der Passivseite sind neben dem Eigenkapital insbesondere 217 Mio. € Pensionsverpflichtungen ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote hat sich auf 58,6% (2019: 45,9%) erhöht.

Gewinn- und Verlustrechnung der Salzgitter AG (Kurzfassung)

in Mio. €	2020	2019
Umsatzerlöse	20,0	22,9
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,2
Sonstige betriebliche Erträge	12,6	15,8
Materialaufwand	0,0	0,2
Personalaufwand	24,5	34,7
Abschreibungen ¹⁾	5,8	5,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	27,2	41,4
Beteiligungsergebnis	19,9	59,8
Zinsergebnis	-5,9	-7,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,1	0,9
Ergebnis nach Steuern	-10,7	10,8
Sonstige Steuern	-1,4	-2,1
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-12,1	8,7

¹⁾inklusive Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

In den Umsatzerlösen sind im Wesentlichen die Erträge aus der Erhebung einer Konzernumlage enthalten. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten 2020 überwiegend Erträge aus verbundenen Unternehmen. Der Personalaufwand ist im Wesentlichen aufgrund geänderter Parameter für die Bewertung der Pensionsrückstellungen niedriger als im Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich aufgrund gesunkener externer Beratungsleistungen. Das Beteiligungsergebnis betrifft nahezu ausschließlich den von der SMG vereinnahmten Ergebnisbeitrag. In der Gesellschaft waren zum 31. Dezember 2020 164 Mitarbeiter (Vorjahresstichtag: 169 Mitarbeiter) beschäftigt.

Angaben nach §§ 289a und 315a HGB

Das gezeichnete Kapital setzte sich am Bilanzstichtag aus 60.097.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien zusammen mit einem rechnerischen Anteil jeder Aktie am Grundkapital von 2,69 €. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Diese ergeben sich aus den Vorschriften des Aktiengesetzes.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestanden am Bilanzstichtag nach Kenntnis des Vorstandes nur insoweit, als der Gesellschaft aus den von ihr gehaltenen eigenen Aktien (6.009.700 Stück) keine Stimmrechte zustanden und als Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern aus von ihnen gehaltenen Aktien kein Stimmrecht bei der Beschlussfassung über ihre eigene Entlastung zustand.

Eine Beteiligung am Kapital von mehr als 10% der Stimmrechte bestand am Bilanzstichtag nur seitens der Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG), Hannover, die gemäß ihrer Mitteilung vom 2. April 2002 mit 25,5% der Stimmrechte an der Salzgitter AG beteiligt ist; dies entsprach infolge der seitdem gesunkenen Anzahl der insgesamt ausgegebenen Aktien am Bilanzstichtag einem Stimmrechtsanteil von 26,5%. Alleiniger Gesellschafter der HanBG ist das Land Niedersachsen.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht. Am Kapital beteiligte Arbeitnehmer, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und die Änderung der Satzung erfolgen allein nach den Vorschriften des Aktiengesetzes.

Der Vorstand hat aufgrund von Beschlüssen der Hauptversammlung folgende drei Möglichkeiten, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen:

- Er kann in der Zeit bis zum 31. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrates 30.048.500 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen ausgeben (Genehmigtes Kapital 2017), wobei unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre nur bis zu 12.019.400 Stück (20% aller am 1. Juni 2017 ausgegebenen Aktien) ausgegeben werden dürfen. Die 20%-Grenze verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, auf den sich Options- oder Wandlungsrechte beziehungsweise Options- oder Wandlungspflichten aus Optionsschuldverschreibungen, Wandlungsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen beziehungsweise Kombinationen dieser Instrumente beziehen, die seit dem 1. Juni 2017 unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben worden sind.
- Der Vorstand kann des Weiteren mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 31. Mai 2022 Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 1 Mrd. € begeben und den Inhabern der jeweiligen Teilschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf Aktien der Gesellschaft in einer Gesamtzahl von bis zu 26.000.093 Stück (Bedingtes Kapital 2017) gewähren. Dabei kann das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden bis zu einem Gesamtnennbetrag von Schuldverschreibungen, mit denen Wandlungsrechte auf Aktien verbunden sind, deren anteiliger Betrag des Grundkapitals 10% des Grundkapitals nicht überschreitet. Eine Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungsrecht unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre darf dabei nur erfolgen, soweit seit dem 1. Juni 2017 noch nicht Aktien mit einem Anteil von 20% des Grundkapitals aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben worden sind. Aktien aus genehmigtem Kapital sind seit dem 1. Juni 2017 bis zum Bilanzstichtag nicht ausgegeben worden.
- Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum Ablauf des 7. Juli 2025 eigene Aktien der Gesellschaft mit einem Anteil am Grundkapital von bis zu 10% zu erwerben und zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden.

Es bestehen folgende wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen, mit folgenden Wirkungen:

- Nach dem 2017 mit einem Bankenkonsortium geschlossenen Vertrag über eine Kreditlinie von 560 Mio. € hat im Falle eines Kontrollwechsels jede Konsortialbank das Recht, ihre Beteiligung an der Kreditlinie zu kündigen und gegebenenfalls Rückzahlung zu verlangen.
- Nach dem 2019 mit der Europäischen Investitionsbank geschlossenen Vertrag über eine weitere Kreditlinie hat im Falle eines Kontrollwechsels die Europäische Investitionsbank das Recht, die Kreditlinie zu kündigen und gegebenenfalls Rückzahlung zu verlangen.
- Nach einer Vereinbarung der Gesellschafter der EUROPIPE GmbH, Mülheim an der Ruhr, von deren Geschäftsanteilen der Konzern 50% hält, kann die Gesellschaft im Falle eines Kontrollwechsels Geschäftsanteile ohne Zustimmung des betroffenen Gesellschafters einziehen, sofern die Geschäftstätigkeit des dann beherrschenden Dritten in Konkurrenz zu der Tätigkeit der Gesellschaft steht. Statt der Einziehung können die übrigen Gesellschafter verlangen, dass der Geschäftsanteil an einen benannten Erwerber abzutreten ist.

Für den Fall eines Übernahmeangebotes haben die Mitglieder des Vorstandes unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht zur Kündigung ihres Anstellungsvertrages und einen Anspruch auf eine Abfindung in Höhe der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit ihres Vertrages, wobei dieser Anspruch auf einen Höchstbetrag begrenzt ist.

Die nach § 289a Abs. 1 Satz 1 beziehungsweise § 315a Abs. 1 Satz 1 HGB erforderlichen Angaben zum Bestehen einer Beteiligung nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG finden Sie im [Anhang](#) unter (17).

Gewinnverwendung der Salzgitter AG

Die Salzgitter AG (SZAG) weist für das Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag von –12,1 Mio. € aus. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags (12,1 Mio. €) ergibt sich ein Bilanzgewinn von 0 €. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über den Bilanzgewinn und damit ein entsprechender Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinnes sind damit nicht erforderlich.

Die Höhe der Dividende wird sich weiterhin an der Ergebnisentwicklung der SZAG orientieren. Allein der Bilanzgewinn im handelsrechtlichen Jahresabschluss der SZAG ist für die Ausschüttungsfähigkeit maßgeblich und insoweit für die Steuerung relevant. Der Salzgitter-Konzern verfolgt grundsätzlich eine Politik kontinuierlicher Dividendenzahlungen, die unter der Prämisse tatsächlicher operativer Gewinnerzielung außerhalb von volatilen Stichtageinflüssen geleistet werden sollen. Dabei muss sich die Zyklizität der Ergebnisentwicklung nicht in vollem Umfang im Dividendenvorschlag niederschlagen. Die Corona-Pandemie hat sich jedoch im Geschäftsjahr 2020 erheblich auf den Geschäftsverlauf des Salzgitter-Konzerns ausgewirkt, sodass die Prognose eines spürbar über dem Vorjahresniveau liegenden Bilanzgewinns für 2020 deutlich unterschritten wurde. Vor dem Hintergrund des gegenwärtig zu erwartenden Branchenumfelds und der Ergebnisabhängigkeit der SZAG von ihren Tochtergesellschaften wird für das Geschäftsjahr 2021 ein merklich über dem Vorjahr liegender Bilanzgewinn erwartet.

Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Chancen- und Risikomanagementsystem

Die Erwartungen für die mittelfristige wirtschaftliche Entwicklung und deren mögliche Auswirkung auf unser Unternehmen – unter Ausnutzung sich bietender Chancen und Risiken – kommentieren wir im Kapitel [↗ „Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns“](#).

Abgrenzung von Risiko- und Chancenmanagement

Wir betrachten das Risiko- und das Chancenmanagement grundsätzlich getrennt. Ein separates Reporting-System dokumentiert die Risiken und unterstützt deren Überwachung. Hingegen sind Erfassung und Kommunikation von Chancen integrale Bestandteile des etablierten Steuerungs- und Controlling-Systems zwischen den Tochter-/Beteiligungsgesellschaften und der Holding. Dem Management der Einzelgesellschaften obliegt es unmittelbar, operative Chancen zu identifizieren, zu analysieren und umzusetzen. Gemeinsam mit der Holding des Konzerns werden zielgerichtete Maßnahmen erarbeitet, um Stärken zu konturieren und strategische Wachstumspotentiale zu erschließen.

Chancen und Chancenmanagement

Damit wir Chancen erkennen, aufgreifen und realisieren können, gehört es zu den zentralen Bestandteilen unseres Chancenmanagements, die relevanten Produkt-, Technologie-, Markt- und Wettbewerbsentwicklungen im Umfeld der Konzerngesellschaften laufend zu beobachten und zu analysieren.

Unsere Konzern- und Führungsstruktur bildet eine wichtige Basis dafür, Potentiale konsequent zu nutzen. Sie ist auf effiziente und effektive Strukturen und Abläufe ausgerichtet. Auf diese Weise können wir in einem herausfordernden und dynamischen Umfeld Marktchancen schnell und gezielt aufgreifen und unsere Wettbewerbsfähigkeit stärken.

Geschäftschancen sollen unter dem Aspekt nachhaltiger Profitabilität gezielt genutzt werden. Wir befassen uns nicht nur mit initiierten Maßnahmen des organischen Wachstums, sondern prüfen auch neue Geschäftsmodelle sowie externe Möglichkeiten auf ihren möglichen Beitrag zum Unternehmenserfolg des Salzgitter-Konzerns. Anlagenproduktivität und effizienter Ressourceneinsatz bilden genauso wie die klare Ausrichtung unserer Produkte und Leistungen an Kunden- und Marktanforderungen weitere wesentliche Bausteine unseres Unternehmenserfolgs.

Chancen ergeben sich vor allem aus unseren vielfältigen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Über aktuelle Projekte berichten wir im Kapitel [↗ „Forschung und Entwicklung“](#). Hier informieren wir auch über SALCOS® (Salzgitter Low CO₂ Steelmaking), unsere konkrete Klimastrategie zur nachhaltigen CO₂-reduzierten Stahlerzeugung. Weitere Informationen zu SALCOS® sowie den damit verbundenen Zukunftschancen und Voraussetzungen finden Sie außerdem unter [↗ https://salcos.salzgitter-ag.com](https://salcos.salzgitter-ag.com).

Risiken und Risikomanagement

Im vergangenen Jahr hat sich aus unserer Sicht das Risikomanagement bewährt und als wirksam erwiesen.

Innerhalb der satzungsgemäßen Geschäftstätigkeit ist es oft unumgänglich, Risiken einzugehen. Dies ist häufig eine notwendige Voraussetzung dafür, Chancen nutzen zu können. Die Unternehmensführung muss daher möglichst sämtliche bestehenden relevanten Risiken überschauen und kontrollieren können. Aus diesem Grund ist eine vorausblickende und wirkungsvolle Risikolenkung für unseren Konzern ein wichtiger und wertschaffender Beitrag des Managements zur Existenzsicherung des gesamten Unternehmens, des Kapitals unserer Aktionäre und der Arbeitsplätze.

Qualifiziertes Top-down-Regelwerk

Es ist Aufgabe der Management-Holding, die Richtlinien vorzugeben, die die Basis für eine einheitliche und angemessene Behandlung von Risiken und deren Kommunikation im Konzern bilden. Das entsprechende Konzept vermitteln wir unseren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften mithilfe eines Risikoleitfadens. Darin sind die Grundsätze zur

- Identifikation,
- Bewertung,
- Bewältigung,
- Kommunikation und
- Dokumentation

der Risiken formuliert, um diese konzernweit zu harmonisieren und die Aussagefähigkeit für den Gesamtkonzern zu gewährleisten. Wir entwickeln unser Risikomanagementsystem entsprechend den Erfordernissen stetig weiter.

Identifikation

Im Sinne des Risikomanagements des Salzgitter-Konzerns identifizieren wir Sachverhalte in den Geschäftsreichen, die wir bei unserer Planung oder Vorausschau noch nicht berücksichtigt haben oder berücksichtigen konnten. Der Schaden respektive die Schadenshöhe ergibt sich aus der potentiellen Abweichung von den prognostizierten beziehungsweise voraussichtlichen Ergebnissen. Die Risikokoordinatoren der Gesellschaften sorgen für einen kontinuierlichen Prozess. Wir haben eine Checkliste entwickelt, die zur Identifikation von Risiken herangezogen werden kann. Zugleich werden diese Sachverhalte Risikoarten zugeordnet. Im Salzgitter-Konzern unterteilen wir die Risikoarten wie folgt:

- strategisch/politische Risiken,
- leistungswirtschaftliche Risiken,
- finanzwirtschaftliche Risiken und
- allgemeine Risiken.

Um eine Grundsystematik zu gewährleisten, erfassen wir – unabhängig von der Schadenshöhe – für einige Risikoarten Pflichtrisiken. Dies sind beispielsweise die leistungswirtschaftlichen Risiken aus Absatz, Beschaffung, Bevorratung und Produktionsausfall. Bei den strategisch/politischen Risiken sind umweltpolitische und energiepolitische Risiken für unseren Konzern besonders bedeutsam. Eine exemplarische Maßnahme im finanzwirtschaftlichen Part ist die rollierende kurzfristige Liquiditätsplanung, für die allgemeinen Risiken sind es Einschätzungen zur Informationstechnik. Erfahrungsgemäß decken wir hiermit die wesentlichen Risiken unseres Konzernrisikoprofil ab.

Bewertung

Damit wir die Risiken nachvollziehen können, bewerten wir generell die Bedrohungslage, wobei wir sämtliche beeinflussenden Umstände berücksichtigen. Rückstellungen und Wertberichtigungen vermindern gegebenenfalls die Schadenshöhen, worauf wir in den Risikodokumentationen hinweisen.

Risiken aus Feuerschäden, Betriebsunterbrechungen sowie anderen Schadens- und Haftpflichtfällen, für die wir einen Versicherungsschutz haben, erfassen wir nicht. Für gravierende Schäden hieraus sind, mit Ausnahme des Selbstbehaltes, unsere Versicherungsgeber zuständig. Um zu gewährleisten, dass unser Versicherungsschutz immer dem aktuellen Stand entspricht, prüfen wir Umfang und Inhalt kontinuierlich und passen diese bei Bedarf an.

Hinsichtlich der Höhe des Schadens unterscheiden wir zwischen Großrisiken ab einem Bruttoschaden von mindestens 25 Mio. €, die nachfolgend auch mit Eintrittswahrscheinlichkeiten belegt sind, und sonstigen Risiken mit einem Bruttoschaden unter 25 Mio. €.

Beim Überleiten von der Brutto- auf die Nettoschadenshöhe beziehen wir sämtliche Schadensbewältigungsmaßnahmen ein.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit haben wir wertmäßig in fünf Wahrscheinlichkeitsklassen eingeordnet: „sehr unwahrscheinlich“, „unwahrscheinlich“, „eher unwahrscheinlich“, „wahrscheinlich“ und „sehr wahrscheinlich“. Das Eintreten von Risiken der ersten drei Kategorien ist nach sorgfältigem kaufmännischem, technischem und juristischem Ermessen eher nicht zu erwarten. Bei den Risikoeinstufungen darüber ist ein Schaden für das Unternehmen durch ein unerwünschtes Ereignis nicht mehr auszuschließen.

Bewältigung

Zu jedem Risiko halten wir die Maßnahmen fest, die für die Bewertung und Bewältigung des Risikos getroffen wurden und noch zu treffen sind, und berichten darüber auf die nachfolgend dargelegte Weise.

Kommunikation und Dokumentation

Wir binden sämtliche konsolidierten Gesellschaften unserer Geschäftsbereiche in das Risikomanagement ein.

Risiken integrieren wir in die unterjährigen Vorschauen und die Mittelfristplanung. Mit dem Ziel, potentielle Risiken zu vermeiden beziehungsweise entstandene Risiken zu kontrollieren, zu bewältigen und Vorsorge zu treffen, haben wir verschiedene Verfahren, Regelungen und Instrumente festgelegt. Ein bedeutsames Element zur Risikoverminderung ist unser internes Kontrollsystem, das sich an den Prinzipien des COSO-Modells orientiert. Das COSO-Modell basiert auf dem vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission herausgegebenen „Internal Control – Integrated Framework“. Die hohe Transparenz bezüglich risikobehafteter Entwicklungen ermöglicht es uns als Konzern, frühzeitig und zielgerichtet Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Bedingungen, die zu erfüllen sind, damit die Maßnahmen wirken können, dokumentieren wir, überprüfen sie periodisch und aktualisieren sie gegebenenfalls.

Durch unser konzernweites Berichtssystem stellen wir sicher, dass das Konzernmanagement die notwendigen sachgerechten Informationen erhält. Risiken werden gemäß den Meldegrenzen an den Vorstand übermittelt. Berichtet wird unter anderem im Rahmen von vierzehntäglichen Sitzungen der Konzerngeschäftsleitung, monatlichen Controllingreports, der unterjährigen Controlling- und Planungsgespräche oder, bei hoher Relevanz, ad hoc. Die identifizierten und bewerteten Risiken analysieren wir auf Konzernebene, verfolgen sie detailliert und passen insbesondere Risiken mit akuter Handlungsnotwendigkeit in unsere wirtschaftliche Gesamtlage ein.

Für unseren Konzern erachten wir Risiken mit Schadenshöhen von mindestens 25 Mio. € und „wahrscheinlicher“ oder „sehr wahrscheinlicher“ Eintrittsmöglichkeit als bedeutsam. Aus Gründen der Vorsichtigkeit beziehen wir in diese Betrachtung auch „eher unwahrscheinliche“ Risiken mit ein.

Risiken im Rahmen von Gemeinschaftsunternehmen, die nicht in unserem mehrheitlichen Besitz sind, grenzen wir mittels geeigneter Berichts- und Konsultationsstrukturen, der Mitwirkung in Aufsichtsgremien und vertraglicher Regelungen ein. So sind Mitglieder des Vorstandes der Salzgitter AG (SZAG) im Aufsichtsrat des Joint Ventures EUROPIPE GmbH und der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH vertreten, um die Transparenz zu sichern. Zudem gehörte zum Berichtsstichtag ein Vorstandsmitglied unseres Unternehmens dem Aufsichtsrat der Beteiligung Aurubis AG an.

Der Vorstand berichtet seinerseits dem Aufsichtsrat über die Risikosituation des Konzerns sowie – wenn dies angemessen ist – über Tatbestände einzelner Risiken. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss etabliert, der in seinen regelmäßigen Sitzungen auch das Risikomanagement behandelt.

Einzelrisiken

Wir weisen darauf hin, dass die nachstehende sehr umfassende und ausführliche Beschreibung von Risiken keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit erheben kann.

Geschäftsbereichszuordnungen

Im Salzgitter-Konzern wirken die wesentlichen Preis- und Beschaffungsrisiken benötigter Rohstoffe beziehungsweise Energien vor allem in den Geschäftsbereichen Flachstahl, Grobblech/Profilstahl sowie Mannesmann. Dies gilt ebenso für Produktionsausfallrisiken aufgrund der besonderen Relevanz der Kernaggregate wie zum Beispiel der Walzstraßen. Die finanzwirtschaftlichen Risiken für die Gesellschaften koordiniert und steuert die Management-Holding innerhalb des Konzernfinanz- und Organkreises geschäftsbereichsübergreifend.

Branchenspezifische Risiken

Ausgehend von den gesamtwirtschaftlichen Veränderungen auf den internationalen Märkten ist die Entwicklung

- der Preise auf den Absatz- und Beschaffungsmärkten,
- der Energiepreise und
- der Währungskurse (vor allem USD–EUR)

besonders bedeutend für den Salzgitter-Konzern.

Um die Auswirkungen der daraus resultierenden Geschäftsrisiken zu minimieren, beobachten wir die jeweiligen Trends und lassen sie in die Risikoprognosen einfließen. Dies gilt auch für eventuelle finanzielle oder politisch bedingte Restriktionen des Auslandsgeschäfts. Es besteht eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der tatsächlichen Entwicklung.

Die Corona-Pandemie brachte für unser Unternehmen 2020 große Herausforderungen mit sich: Insbesondere Hauptabnehmerbranchen wie die Automobilindustrie sahen im zweiten Quartal 2020 Rückgänge ihrer Produktion von über 80%, sodass die EU-Stahlnachfrage stark einbrach. Drittstaaten, wie beispielsweise China oder die Türkei, haben trotz Corona-Krise ihre Stahlproduktion nicht gedrosselt. Durch daraus resultierende weiterhin verhältnismäßig hohe Einfuhren haben die EU-Hersteller im Jahr 2020 Marktanteile verloren. Die fortdauernden Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der wirtschaftlichen Aktivität erhöhen nach wie vor das Risiko für abrupte Veränderungen bei der Stahlnachfrage und den Importströmen.

Infolgedessen initiierten wir ein umfangreiches Maßnahmenprogramm, das sowohl ergebnis- als auch liquiditätsseitig die Folgen der Corona-Pandemie abfederte. Zu diesen Maßnahmen gehören unter anderem das vorübergehende Zurückfahren von Produktionsvolumina an den betroffenen Standorten, die Einführung von Kurzarbeit, die Reduzierung von nicht betriebsnotwendigen Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen, ein rigides Working Capital Management sowie die umsichtige Genehmigung neuer Investitionen. Mit diesem etablierten Maßnahmenkatalog sehen wir uns auch künftig für die anhaltend großen Herausforderungen gut gerüstet.

Zum Schutz des EU-Stahlmarktes vor Umlenkungsmaßnahmen im Zuge der US-Sonderzölle auf Stahl hat die EU-Kommission im Juli 2018 Schutzmaßnahmen (Safeguards) in Form von Zollkontingenten erlassen. Aufgrund des Einbruchs der Stahlnachfrage im Jahr 2020 waren die Maßnahmen nicht effektiv. Einige administrative Veränderungen sorgten im zweiten Halbjahr 2020 dafür, dass die aggressivsten Importeure wie die Türkei oder China ausgebremst wurden. Fraglich ist, ob und wenn ja wie die Maßnahmen über Juli 2021 hinaus verlängert werden. Ein Abschaffen der Safeguards könnte zu erheblichen Importsteigerungen bei einzelnen Produktgruppen führen. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen des Handlungskonzepts Stahl dafür ein, dass die Maßnahmen verlängert werden.

Weitere Risiken ergeben sich aus Versuchen von Importeuren, bestehende Handelsschutzmaßnahmen zu umgehen und sie somit unwirksam zu machen. Um derartigen Praktiken entgegenzuwirken, werden die Warenströme kontinuierlich überwacht und potentielle Verstöße über den Europäischen Stahlverband Eurofer an die EU-Kommission und die EU-Korruptionsbekämpfungsbehörde OLAF weitergeleitet.

Neben der EU haben auch zahlreiche Drittstaaten mit eigenen Schutzmaßnahmen auf die 2018 eingeführten US-Einfuhrzölle für Stahlprodukte reagiert. Dadurch werden Exporte weiterhin erschwert, zusätzliche Umlenkungen in den EU-Markt drohen. Von aktuell laufenden Handelsschutzmaßnahmen sind einige Konzernunternehmen – wie beispielsweise der Geschäftsbereich Grobblech in Kanada – auch direkt betroffen.

Da sich die EU mit dem Vereinigten Königreich in letzter Minute geeinigt hat, konnte ein „No-Deal-Szenario“ beim Brexit vermieden werden. Chaotische Zustände an den Grenzen sind größtenteils ausgeblieben. Risiken aus dem Ausscheiden des Vereinigten Königreiches aus der EU verbleiben dennoch durch unterbrochene Lieferketten und die Veränderung der Warenströme. Durch den Brexit sind nun auch Handelsschutzverfahren zwischen den beiden Handelspartnern möglich, wodurch es zu erheblichen Verschiebungen im Stahlhandel kommen könnte.

Die Sanktionspolitik der USA sorgt weiterhin für Risiken hinsichtlich zukünftiger Geschäftstätigkeit – unter anderem mit Russland –, vor allem in Bezug auf bestehende oder neue Pipeline-Projekte. Inwieweit die Wahl von Joe Biden zum US-Präsidenten eine handelspolitische Entspannung zur Folge hat, ist bislang nicht absehbar. Insofern bleiben die Risiken aus einer protektionistischen US-Handelspolitik im Allgemeinen bestehen. Auch mit einer kurzfristigen Rücknahme der US-232-Maßnahmen auf Stahleinfuhren ist nicht zu rechnen. Mögliche Belastungen aus diesen Themenfeldern werden in regelmäßigen Forecasts in der Konzernergebnisvorschau berücksichtigt.

Aus verschiedenen Bestrebungen zur Energie- und Klimapolitik drohen auch weiterhin signifikante Belastungen, welche die Wettbewerbsfähigkeit der Stahlproduktion der SZAG im europäischen und internationalen Umfeld erheblich beeinträchtigen. Am 1. Januar 2021 begann die vierte Periode des Europäischen Treibhausgas-Emissionshandelssystems, die bis einschließlich 2030 dauert. Da wir vorsorglich CO₂-Zertifikate erworben haben, dürfte die geschätzte mittelfristige Unterdeckung nach Zuteilung für die dem Emissionshandel unterfallenden Tochtergesellschaften der SZAG überwiegend kompensiert werden. Eine genauere Präzisierung kann erst vorgenommen werden, wenn detailliertere Regelungen zu allen zuteilungsrelevanten Aspekten feststehen und voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021 ersichtlich wird, ob und inwieweit sich die vorgesehene Klimazielerhöhung der EU bis 2030 auch auf das Budget der kostenfreien Zuteilung auswirken soll. Nachdem die Daten für unsere Anträge auf kostenfreie Zuteilung, die bis Ende Juni 2019 einzureichen gewesen sind, abschließend ermittelt und extern verifiziert worden waren, hatten wir im Rahmen einer Insiderinformation am 14. Juni 2019 den Erwerb von CO₂-Zertifikaten bekannt gegeben.

Auf dieser Basis sowie aufgrund der planerischen Verarbeitung von etwaigen CO₂-Zertifikate-Unterdeckungen bei unseren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften erwarten wir in der Höhe kein relevantes Risiko mehr. Unverändert verbleibt zunächst das indirekte Zusatzkostenrisiko aus dem EU-Emissionshandel für den Fremdstrombezug aktuell nach wie vor in der Größenordnung von bis zu 35 Mio. € pro Jahr für die vierte Emissionshandelsperiode (2021/2030). Im Laufe des Jahres 2021 erwarten wir hierzu weitergehende regulatorische Vorgaben, die eine genauere Eingrenzung erlauben dürften. Die Eintrittswahrscheinlichkeit sehen wir für das Thema dem Grunde nach als wahrscheinlich an. Die Schadenshöhe hängt auch weiterhin entscheidend davon ab, wie sich die politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen entwickeln. Beim Erwerb von CO₂-Zertifikaten haben wir nach wie vor die mögliche Verschärfung der Lage und der Preise im Blick.

Die SZAG erzeugt nicht nur Walzstahl und Stahlrohre, sondern ist zusätzlich im Handel sowie im Maschinen- und Anlagenbau tätig. Mithilfe dieses breit gefächerten Geschäftsportfolios wird die Abhängigkeit von der stark zyklischen Stahlkonjunktur etwas verringert. Risiken aus Veränderungen an den Stahl- und Röhrenmärkten begrenzen wir, indem wir kurze Entscheidungsprozesse sicherstellen, um zeitnah auf neue Gegebenheiten reagieren zu können.

Preisrisiken wesentlicher benötigter Rohstoffe

Auch 2020 war die Rohstoffpreisentwicklung an den internationalen Beschaffungsmärkten für die bestimmten Rohstoffe wie Eisenerz, Kokskohle und Schrott volatil. Wir gehen davon aus, dass Belastungen so weit an die Kunden weitergegeben werden können, dass wir hieraus keine bestandsgefährdenden Risiken erwarten. Verringert wurde das Eisenerzangebot als Folge von wetterbedingten Produktionsstörungen in Australien und Brasilien zum Jahresbeginn in Verbindung mit Einschränkungen in Südafrika und Kanada aufgrund behördlicher Auflagen zur Eindämmung des Virus sowie dessen verstärkter Ausbreitung in Brasilien ab dem zweiten Quartal. Eine anziehende Stahlproduktion, geringe Erz-Lagerbestände in China und ein wiederkehrender Erzbedarf aus dem Rest der Welt sorgten in der zweiten Jahreshälfte für kontinuierlich ansteigende Eisenerz-Tagesnotierungen, die zum Jahresende ein Neunjahreshoch erreichten.

Wir streben grundsätzlich danach, Preisschwankungen der Rohstoffe auszugleichen. Hierzu setzen wir in begrenztem Maße Hedging vor allem für Erz und für Kokskohle ein. Mithilfe eines permanenten Absatz- und Beschaffungs-Monitorings überwacht der Konzern das Gleichgewicht zwischen preislich fixierten Rohstoffkäufen und preislich fixierten Verkäufen unserer Produkte. So ist es möglich, Veränderungen frühzeitig zu erfassen, um eventuell entstehenden Risiken rechtzeitig zu begegnen.

Beschaffungsrisiken

Dem generellen Risikoaspekt der nicht bedarfsgerechten Versorgung mit wichtigen Rohstoffen (Erz, Kohle) und Energien (Strom, Gas) wirken wir durch einen abgesicherten Bezug entgegen: zum einen über längerfristige Rahmenverträge und zum anderen über den Einkauf in verschiedenen Regionen und/oder bei mehreren Lieferanten. Außerdem betreiben wir eine entsprechende Lagerpolitik. Nach unserer Einschätzung der Beschaffungsquellen ist die mittelfristige Verfügbarkeit dieser Rohstoffe in den benötigten Mengen und Qualitäten gewährleistet. Strom beziehen wir zu einem erheblichen Teil auf vertraglich abgesicherter Basis, soweit der Bedarf unsere eigene Stromerzeugung übersteigt. Außerdem haben wir ein konzernweites Projekt zur nachhaltigen Steigerung der Energieeffizienz etabliert. Um auch für seltene Netzausfälle gerüstet zu sein, gibt es in besonders sensiblen Bereichen, wie beispielsweise dem Rechenzentrum, Notstromaggregate. Aus diesen Gründen halten wir Versorgungsengpässe für unwahrscheinlich und erwarten insofern keine belastenden Auswirkungen. Die weitere Zunahme an regenerativen Energieträgern verfolgen wir, um mögliche mittelfristige Risiken für unsere Versorgungsstabilität rechtzeitig erkennen zu können.

Der termingetreue Bahntransport der Erz- und Kohlemengen vom Überseehafen in Hamburg bis zum Standort Salzgitter ist für uns besonders wichtig. Für etwaige Beeinträchtigungen, zum Beispiel wegen Streiks, haben wir einen detaillierten Notfallplan erarbeitet. Dieser enthält eine vorausschauende Lagerhaltung und intensive Abstimmungen zwischen DB Cargo und uns, um den regulären Zugverkehr aufrechtzuerhalten. Optional sind der intensivere Einsatz der konzerneigenen Eisenbahn sowie vermehrte Binnenschifftransporte für Teilmengen denkbar. Darüber hinaus begegnen wir möglichen Einschränkungen an Wochenenden und Feiertagen im Vormaterialzulauf über die Schiene durch eine engere Abstimmung mit der Bahn beziehungsweise die Option vermehrter Eigentransporte.

Absatzrisiken

Ein für uns typisches Geschäftsrisiko kann sich aus stärkeren Preis- und Mengenschwankungen auf den Absatzmärkten ergeben. Mögliche Belastungen hieraus fließen in die regelmäßigen Forecasts der Konzernergebnisvorschau ein. Zur Beurteilung der ökonomischen Situation mit Blick auf das Geschäftsjahr 2021 verweisen wir auf das Kapitel 7 „Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns“.

Das generelle Risiko, deshalb in eine existenzbedrohende Lage zu geraten, verringern wir mit einem diversifizierten Portfolio von Produkten, Abnehmerbranchen und regionalen Absatzmärkten. Da sich konjunkturelle Effekte in den einzelnen Geschäftsbereichen unterschiedlich auswirken, erzielen wir eine gewisse Balance unseres Risikoportfolios.

Unsere Kunden verlässlich zu beliefern hat für uns hohe Priorität. Deshalb setzen wir vom Standort Salzgitter aus seit 2018 mehr Logistikzüge mit unserer konzerneigenen Bahngesellschaft Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter GmbH zu wichtigen Kunden ein. Damit stellen wir sicher, für einen größeren Teil unserer Flacherzeugnisse den Logistikprozess von der Produktion bis hin zur Übergabe an die Kunden in der eigenen Hand zu haben. Dies erlaubt uns zudem eine optimierte Lagerhaltung und erleichtert auch die Berücksichtigung kurzfristiger kundenseitiger Anforderungen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Finanzstruktur legt unsere Management-Holding fest. Sie koordiniert die Finanzmittelströme und steuert die Zins- und Währungsrisiken im Konzernfinanzkreis. Als Risikohorizont hat sich ein rollierender Betrachtungszeitraum von bis zu drei Jahren bewährt, der sich am Planungsrahmen orientiert. Die erlassenen Richtlinien verpflichten sämtliche Gesellschaften des Konzernkonsolidierungskreises, Finanzrisiken zum Entstehungszeitpunkt abzufedern. So sind beispielsweise risikobehaftete offene Positionen oder Finanzierungen des internationalen Tradinggeschäftes seitens der betreffenden Tochtergesellschaften der Salzgitter Klöckner-Werke GmbH mitzuteilen. Diese entscheidet dann über Hedging-Maßnahmen, wobei sie das jeweilige Konzern-Exposure beachtet. Grundsätzlich lassen wir Finanz- und Währungsrisiken nur in Verbindung mit unseren produktions- und handelstypischen Prozessen zu. Siehe auch die Ausführungen zu „Währungsrisiken“ und „Zinsrisiken“. Im Verhältnis zu den operativen Risiken relativieren sich die finanzwirtschaftlichen Risiken deutlich.

Währungsrisiken

Zu unseren Beschaffungs- oder Absatzgeschäften in ausländischen Währungen gehören naturgemäß Wechselkursänderungsrisiken. So hat die Dollarkursentwicklung einen erheblichen Einfluss auf die Rohstoff- und Energiebeschaffungskosten sowie die Exporterlöse, zum Beispiel im Röhrengeschäft oder Maschinenbau. Die Effekte sind zwar gegenläufig, aber aufgrund der sehr unterschiedlichen Geschäftsvolumina überwiegt der Dollarbedarf für die Beschaffungsseite. Grundsätzlich saldieren wir derartige Fremdwährungszahlungsströme EUR–USD im Konzernfinanzkreis (Netting) und minimieren so das Fremdwährungs-Exposure.

Die Volatilität der Finanzrisiken verringern wir, indem wir derivative Finanzinstrumente abschließen, deren Wertentwicklung entgegengesetzt zu den operativen Geschäften verläuft. Die Marktwerte aller derivativen Finanzinstrumente werden regelmäßig festgestellt. Zum Geschäftsjahresabschluss simulieren wir zudem die Sensitivität dieser Instrumente nach den Vorgaben des IFRS 7 (siehe ↗ „Anhang“). Die Sicherungsbeziehungen werden bilanziell im Wesentlichen nicht als Hedge Accounting abgebildet; diese Methode findet allerdings bei der Absicherung von Preisänderungsrisiken für Rohstoffe Anwendung.

Translationsrisiken durch die Überführung von Fremdwährungspositionen in die Berichtswährung sichern wir nicht ab, da sie im Verhältnis zur Konzernbilanz von untergeordneter Bedeutung sind. Nähere Informationen hierzu bietet der ↗ „Anhang“.

Infolge der vorbeugenden Maßnahmen halten wir bestandsgefährdende Risiken aus diesem Bereich für unwahrscheinlich.

Forderungsausfallrisiken

Wir begegnen unseren Forderungsrisiken mit einem straffen internen Obligomanagement. Zu etwa zwei Dritteln begrenzen wir diese mithilfe der Warenkreditversicherungen und anderer Sicherheiten. Die ungesicherten Positionen beobachten wir sehr sorgfältig, bewerten diese und berücksichtigen sie bei unseren Geschäften, sodass wir Belastungen hieraus als nicht gravierend erachten.

Liquiditätsrisiken

Die Management-Holding beobachtet die Liquiditätslage des Konzerns bei allen im Konzernfinanzkreis eingebundenen Gesellschaften im Rahmen eines zentralen Cash- und Zinsmanagements. Dabei gelten für die Tochtergesellschaften interne Kreditlinien. Sofern ihnen eigene Kreditlinien zur Verfügung stehen, sind sie für die entsprechende Risikominimierung selbst verantwortlich und berichten über eventuelle Risiken innerhalb der Konzernführungs- und -controllingstrukturen. Darüber hinaus könnten Risiken aus notwendigen Kapital- und Liquiditätsmaßnahmen der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften entstehen, wenn deren Geschäftsentwicklung nachhaltig unbefriedigend verlief. Aus diesem Risikofeld sind jedoch keine bestandsgefährdenden Belastungen zu erwarten. Wir monitoren dieses Risiko mit einer rollierenden Liquiditätsplanung und entsprechenden Analysen der Kontrahentenrisiken. Aufgrund der verfügbaren Barmittel und Kreditlinien sehen wir derzeit keine Gefährdung für unseren Konzern.

Zinsrisiken

Die für uns bedeutsame Position der liquiden Mittel ist einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Unsere Geldanlagepolitik orientiert sich grundsätzlich an Anlageklassen angemessener Bonität bei gleichzeitig hoher Verfügbarkeit der Positionen. Um das Zinsänderungsrisiko zu beobachten, erstellen wir regelmäßige Zinsanalysen, deren Ergebnisse direkt in die Anlageentscheidung einfließen. Auf der Verpflichtungsseite der Bilanz kann ein weiterer Rückgang der Renditen auf hochwertige Unternehmensanleihen insbesondere zu einer Erhöhung der zu bildenden Pensionsrückstellungen führen. Sollte dieses Risiko eintreten, wovon in Anbetracht des bereits historisch niedrigen Zinsniveaus nur noch in begrenztem Maße auszugehen ist, bietet die robuste Bilanz des Konzerns eine gute Basis für kompensierende Maßnahmen. Im Konzernmaßstab schätzen wir bedeutende Belastungen hieraus als unwahrscheinlich ein.

Steuerrisiken

Die in die Organschaft einbezogenen Gesellschaften erfassen und dokumentieren ihre Steuerrisiken eng abgestimmt mit der Steuerabteilung der Holdinggesellschaft. Die SZAG, die Salzgitter Mannesmann GmbH und die SKWG tragen grundsätzlich die bilanzielle Vorsorge, zum Beispiel für die Risiken der Betriebsprüfungen ihrer steuerlichen Organkreise. Selbstständig steuerpflichtige Tochterunternehmen, vor allem Auslandsgesellschaften der Geschäftsbereiche Handel, Mannesmann und Technologie, müssen eigene bilanzielle Vorkehrungen treffen. Sofern steuerliche Risiken erkennbar gewesen sind, ist für diese vorgesorgt worden.

Die im Frühjahr 2014 begonnenen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Braunschweig gegen Verantwortliche eines Konzernunternehmens wegen des Verdachts steuerlich unzulässiger Rückstellungen und Aufwendungen wurden im Berichtsjahr eingestellt. Die bisher im Zusammenhang mit dem im Jahr 2016 ergangenen Urteil des Bundesfinanzhofs zur Wertpapier-Leihe bestehenden Rechtsunsicherheiten bezüglich der möglichen Rückzahlung von angerechneten Kapitalertragsteuerbeträgen haben sich im laufenden Geschäftsjahr konkretisiert. Die Finanzbehörden haben den Salzgitter-Konzern aufgefordert, die bisher angerechneten Kapitalertragsteuerbeträge zurückzuzahlen. Die Steuer- und Zinsbelastungen aus diesem Vorgang wurden im Berichtsjahr vollständig erfasst. Die Salzgitter AG hat gegen die Rückforderung Rechtsmittel eingelegt. Eine Entscheidung hierzu ist noch nicht ergangen.

Produktionsausfallrisiken

Dem Risiko eines ungeplanten längerfristigen Stillstandes unserer Schlüsselaggregate setzen wir laufende Anlagenkontrollen, eine vorbeugende Instandhaltung, ständige Modernisierungen und Investitionen entgegen. Potentiellen Schäden und dem damit verbundenen Produktionsausfall sowie anderen etwaigen Schadens- und Haftpflichtfällen beugt der Konzern durch Versicherungsverträge vor, die sicherstellen, dass sich die finanziellen Folgen in Grenzen halten. Umfang und Inhalt dieser Versicherungen überprüfen wir laufend und passen sie bei Bedarf an. Das nicht über Versicherungen abgedeckte Schadenspotential halten wir für beherrschbar und betrachten es als unwahrscheinlich.

Rechtliche Risiken

Um mögliche Risiken etwaiger Verstöße gegen die vielfältigen umwelt-, wettbewerbs- und korruptionsstrafrechtlichen sowie sonstigen Regelungen und Gesetze einschließlich der DSGVO auszuschließen, verpflichten wir unsere Mitarbeiter jeweils zu deren strikter Einhaltung. Der Vorstand hat seine grundlegende Wertvorstellung in einem an alle Mitarbeiter des Konzerns verteilten Verhaltenskodex (Code of Conduct) kundgetan. Wir lassen uns umfassend rechtlich beraten, sowohl von unseren eigenen Fachleuten als auch fallbezogen von ausgewiesenen externen Spezialisten. Umfangreiche Schulungen unterstützen die diesbezügliche Sensibilisierung der Mitarbeiter. Zur präventiven Behandlung von Risiken aus Rechtsverstößen haben wir ein Compliance-Management-System eingerichtet. Den Eintritt der gegenwärtigen rechtlichen Risiken klassifizieren wir als unwahrscheinlich. Dies gilt auch für zwei Sachverhalte bei unserer 30%-Beteiligung HKM im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kraftwerks Hucking. Ihre energierechtliche Einstufung ist noch ungeklärt. Zum jetzigen Zeitpunkt sehen wir keine belastbaren Indizien für den Eintritt diesbezüglicher Risiken. Für weitere Informationen zum Compliance-Management-System verweisen wir auf unsere [„Erklärung zur Unternehmensführung“](#).

Personalrisiken

Am Wettbewerb um qualifizierte Fach- und Führungskräfte nimmt die SZAG aktiv teil. Dem Risiko erhöhter Fluktuation und dem damit verbundenen Wissensverlust beugen wir mit breit angelegten Personalentwicklungsmaßnahmen für unterschiedliche Mitarbeitergruppen vor. Neben den bereits etablierten Spezialistenlaufbahnen ist das seit einigen Jahren etablierte Nachfolge- und Talentmanagement, das Talente und Nachfolger für weiterführende Aufgaben identifizieren und vorbereiten soll, ein wichtiges Element der Personalarbeit, um qualifiziertes Fach- und Führungspersonal sicherzustellen. Strukturierte Methoden des Wissenstransfers finden Verwendung, um im Falle der Nachfolge die Übertragung aller wissensrelevanten Informationen, Kontakte und Verknüpfungen der beruflichen Tätigkeit zu gewährleisten.

Außerdem bieten wir attraktive Modelle zur betrieblichen Altersversorgung an, die angesichts sinkender Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung immer wichtiger werden. Bereits im Jahr 2005 haben wir vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung das Projekt „GO – Die Generationen-Offensive 2025 der Salzgitter AG“ gestartet, um rechtzeitig auf die betrieblichen Konsequenzen zu reagieren und langfristig unsere Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Im Fokus steht die systematische Vorbereitung sämtlicher Belegschaftsmitglieder auf ein längeres Erwerbsleben. Durch die vielfältigen Maßnahmen sind wir in diesem Risikobereich gut vorbereitet. Mit dem Software-Tool „ASTRA“ befindet sich zudem ein leistungsfähiges Werkzeug in der Anwendung, mit dem die Konzerngesellschaften ihre Belegschaftsstruktur umfassend analysieren und prognostizieren können. Etwaige kritische Tendenzen in der Belegschaftsentwicklung können so frühzeitig identifiziert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Insofern schätzen wir Risiken aus diesem Themenfeld als beherrschbar ein.

Produkt- und Umweltrisiken

Zum Schutz vor Produkt- und Umweltrisiken haben wir unter anderem folgende Maßnahmen etabliert:

- das Zertifizieren nach internationalen Normen,
- das stetige Modernisieren von Anlagen,
- die Weiterentwicklung unserer Produkte,
- die prozessintegrierte Qualitätssicherung und
- ein umfassendes Management von Umweltschutzbelangen.

Der Leiter Umweltschutz- und Energiepolitik der SZAG bündelt und koordiniert zudem weitere gesellschaftsübergreifende Umwelt- und Energiepolitikthemen, vertritt den Konzern bei diesbezüglichen Fragen nach außen und steuert konzernweite Einzelprojekte.

Risiken infolge Grundstücksbesitzes könnten sich insbesondere aufgrund der Altlasten früherer Nutzungen ergeben. Dem begegnen wir, indem wir Sanierungspflichten erfüllen. Zur bilanziellen Vorsorge bilden wir angemessene Rückstellungen. Auch aus diesem Risikoaspekt ergeben sich unseres Wissens keine unbeherrschbaren Sachverhalte.

Informationstechnische Risiken

Die Wertschöpfungsprozesse werden immer stärker digitalisiert, und die Informationstechnologie durchdringt konsequent die Produktionstechnik. Vor diesem Hintergrund wachsen auch bei uns die Ansprüche an die eingesetzten Informationssysteme. Mit dem Einsatz moderner Hard- und Software sowie der stetigen technologischen Erneuerung unserer IT-Infrastruktur begegnen wir Risiken und gewährleisten die Verfügbarkeit und Sicherheit unserer Informationssysteme.

Dazu führt der Konzern neben Harmonisierungsprojekten zu historisch heterogen gewachsenen IT-Strukturen auch neue Technologien ein, um die sich stetig ändernden Anforderungen zu erfüllen. Neben der erforderlichen Wirtschaftlichkeit sind Kompatibilität und Sicherheit der IT-Systeme und des Datenbestandes hierbei gewährleistet. Die Risiken aus diesem Bereich sind beherrschbar. Aufgrund der großen Komplexität kann in Teilbereichen des Konzerns in Einzelfällen die Eintrittswahrscheinlichkeit im Bereich IT-Sicherheit als wahrscheinlich klassifiziert werden. Wir beobachten dies jedoch, auch im internationalen Zusammenhang, stetig und leiten für uns konkrete Maßnahmen ab, um Beeinträchtigungen unmittelbar entgegenzuwirken. Für den Gesamtkonzern stufen wir künftige Risiken aus diesem Bereich als unwahrscheinlich ein.

Unternehmensstrategische Risiken

Zur Sicherung der künftigen Ertragskraft investieren wir regelmäßig. Vertiefende Informationen hierzu liefert das Kapitel 7 „Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Geschäftsbereiche“. Hier finden sich auch Informationen zum Themenfeld SALCOS®. Etwaige markt- und wettbewerbsbedingte Restrukturierungsbedarfe gehen wir gezielt an. Die kontinuierliche Verbesserung der Kostenstruktur und Prozesseffizienz bilden wir in unserem Maßnahmenprogramm „FitStructure 2.0“ ab, in das alle wesentlichen Gesellschaften eingebunden sind. Risiken hieraus sind aus unserer Sicht beherrschbar.

Gesamtaussage zur Risikosituation des Konzerns

Beurteilung der Risikosituation durch die Unternehmensleitung

Nachdem wir die Gesamtrisikolage des Salzgitter-Konzerns überprüft haben, sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses 2020 keine den Fortbestand gefährdenden Risiken bestanden. Dies gilt sowohl für die Einzelgesellschaften als auch für den Gesamtkonzern.

Aufgrund der Corona-Pandemie treten einige bestehende Risiken zwischenzeitlich zwar in den Hintergrund, spielen jedoch weiter eine relevante Rolle bei der Bewertung der aktuellen Lage. So belasten uns die anhaltende Strukturkrise des globalen Stahlmarktes, massive Wettbewerbsverzerrungen in Drittstaaten und außenpolitische Entwicklungen. Als gravierend für die weitere Entwicklung stufen wir die deutsche respektive europäische Energie- und Umweltpolitik ein wie auch den Importdruck, der trotz der von der EU-Kommission erlassenen Handelschutzmaßnahmen unverändert hoch ist. Unter Umständen können sich hieraus existenzielle Risiken ergeben.

Trotz der eingeschränkten Planungssicherheit sehen wir uns in der aktuellen Situation gut gerüstet, diese Phase deutlich erhöhter Anforderungen an das Chancen- und Risikomanagement zu meistern. Unsere risikobewusste und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Geschäftspolitik sowie die solide Aufstellung des Salzgitter-Konzerns sind Basis für diese Einschätzung.

Die Revision der SZAG kontrolliert die verwendeten Systeme als unabhängige Instanz konzernweit auf Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Effizienz und gibt gegebenenfalls Anstöße zu ihrer Weiterentwicklung.

Rating des Unternehmens

Für die SZAG existiert kein externes Rating von im Kapitalmarkt akzeptierten internationalen Ratingagenturen. Wir sehen dazu nach wie vor keinen Anlass, da auch Unternehmen ohne externes Rating mittlerweile grundsätzlich alle wesentlichen Instrumente der Kapitalmarktfinanzierung zur Verfügung stehen.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinsicht auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB)

In Ergänzung zu den im Risikobericht bereits getroffenen Ausführungen werden die wesentlichen Merkmale des im Salzgitter-Konzern bestehenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess wie folgt beschrieben:

Ziel ist es, mittels automatischer oder manueller Prozesskontrollen hinreichend sicherzustellen, dass trotz möglicher Risiken ein regelungskonformer Konzernabschluss erstellt wird.

Um die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften zu sichern, umfasst der Rechnungslegungsprozess die erforderlichen Grundsätze, Verfahrensanweisungen und Maßnahmen.

Der Vorstand der SZAG ist für die Umsetzung und Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zuständig. Er berichtet dem Prüfungsausschuss (Aufsichtsrat) regelmäßig über die finanzielle Gesamtlage des Salzgitter-Konzerns. Der Prüfungsausschuss befasst sich auch mit der Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates wird über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrates wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben.

Der Salzgitter-Konzern ist dezentral organisiert. Die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Normen sowie konzerninterner Vorgaben durch die Gesellschaften liegt bei deren Organen. Der Vorstand wirkt unter anderem mithilfe der Stabsabteilungen der SZAG auf die Einhaltung hin.

Die Revision der SZAG berücksichtigt bei internen Prüfungen unabhängig und im Auftrag des Vorstandes der SZAG risikoorientiert auch die rechnungslegungsbezogenen Betriebs- und Geschäftsabläufe der SZAG und deren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Bei der Prüfungsplanung und -durchführung seitens der internen Revision werden Risiken im (Konzern-)Rechnungslegungsprozess berücksichtigt. Hierfür werden speziell im Rechnungswesen qualifizierte Mitarbeiter eingesetzt. Grundlage der Tätigkeit ist ein jährlicher Prüfungsplan, der auf Basis der gesetzlichen Vorschriften festgelegt wird. Über das Ergebnis der Prüfungen unterrichtet die Revision den Vorstand der SZAG sowie den Konzernabschlussprüfer in Form von schriftlichen Prüfungsberichten. Die Umsetzung der in diesen Prüfungsberichten vereinbarten Maßnahmen und Empfehlungen wird durch die Revision nachgehalten.

Das Konzern-Rechnungswesen der SZAG erstellt die Konzernabschlüsse und den Jahresabschluss der Muttergesellschaft. Unabhängige Wirtschaftsprüfer prüfen und testieren die Abschlüsse wesentlicher in den Konzernabschluss einbezogener Gesellschaften sowie den Konzernabschluss. Zur Sicherstellung der gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Rechnungslegung werden jährlich Konzern-Bilanzierungsrichtlinien aktualisiert und den Gesellschaften zur Verfügung gestellt. Sie bilden die Grundlage für einen einheitlichen, ordnungsgemäßen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS). Neben allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen und -methoden sind vor allem Regelungen zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung, Veränderung des Eigenkapitals und Segmentberichterstattung bei Einhaltung der in der EU geltenden Rechtslage getroffen. Die Bilanzierungsvorschriften regeln auch konkrete formale Anforderungen an den Konzernabschluss, sodass die Bestandteile der von den Konzerngesellschaften zu erstellenden Berichtspakete im Detail festgelegt sind. Hierzu kommt ein standardisierter elektronisch gestützter Formularsatz zum Einsatz. Weitere Konzernrichtlinien enthalten konkrete Vorgaben zur Abbildung und Abwicklung des Konzern-Verrechnungsverkehrs mit entsprechendem Saldenabstimmungsprozess. Im Rahmen von üblicherweise monatlich versendeten Newslettern sowie bei Bedarf stattfindenden Präsenzveranstaltungen werden die Gesellschaften über gesetzliche Veränderungen und deren Konsequenzen für die Erstellung des Konzernabschlusses informiert.

Die Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften werden mithilfe eines einheitlichen und IT-gestützten Workflows konzernweit erfasst. Dieser beinhaltet ein Berechtigungskonzept, Prüfroutinen und Prüfziffern. Diese Kontroll- und Überprüfungsmechanismen sind sowohl prozessintegriert als auch prozessunabhängig konzipiert. So bilden beispielsweise neben manuellen Prozesskontrollen unter anderem unter Anwendung des „Vier-Augen-Prinzips“ maschinelle IT-Prozesskontrollen einen wesentlichen Bestandteil. Im Übrigen sind im Konzern integrierte Buchhaltungssysteme im Einsatz. Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zum Sicherstellen der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Berichtspakete. Unter Anwendung bereits in der Konsolidierungssoftware festgelegter Kontrollmechanismen und Plausibilitätskontrollen werden – nach Information der betroffenen Konzerngesellschaft und unter Einbezug des jeweiligen Abschlussprüfers – fehlerbehaftete Berichtspakete bereits vor dem Konsolidierungsprozess korrigiert.

Die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien bei Werthaltigkeitstests wird für die aus Konzernsicht spezifischen zahlungsmittelgenerierenden Geschäftseinheiten (Cash Generating Units) mittels zentraler Durchführung im Konzern-Rechnungswesen sichergestellt.

Einer einheitlichen Regelung unterliegt unter anderem auch die Bewertung von Pensions- und sonstigen Rückstellungen sowie Leasingkontrakten durch die zentrale Festlegung von konzernweit anzuwendenden Parametern.

Zudem erfolgt die Erstellung des Lageberichts zentral unter Einbeziehung und in Abstimmung mit den Konzerngesellschaften, sodass dadurch die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gewährleistet ist.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im folgenden Geschäftsjahr

In seiner aktuellen Prognose geht der Internationale Währungsfonds (IWF) von einer spürbaren Wiederbelebung der **Weltwirtschaft** im Jahr 2021 aus. Angesichts der laufenden Infektionswellen in vielen Ländern sollte das Vorpandemieniveau jedoch trotz der Impfanstrengungen im Prognosezeitraum nicht erreicht werden. Regional werden erhebliche Unterschiede in der Ausprägung der Erholung vorhergesehen, je nachdem wie stark die einzelnen Länder und Regionen ihre Wirtschaften durch Konjunkturprogramme oder staatliche Hilfsmaßnahmen unterstützen können. So wird für die USA und Japan die Rückkehr zum Vorkrisenniveau schon für das zweite Halbjahr 2021 prognostiziert, während die meisten Schwellenländer mit Ausnahme Chinas noch bis 2022 von der Pandemie belastet werden dürften. Insgesamt erwartet der IWF 5,5% Wachstum der Weltwirtschaft für 2021 (2020: –3,5%).

Das Wachstum der **Eurozone** dürfte sich 2021 sukzessive festigen. In den ersten Jahresmonaten wirken die Lockdown-Maßnahmen noch belastend, sodass mit einer stagnierenden Entwicklung gerechnet wird. Mit zunehmendem Erfolg der Impfkampagnen und den dadurch möglichen Lockerungen sollte die Konjunktur ab dem zweiten Quartal spürbar anziehen. Das Produktionsniveau des Jahres 2019 wird nach Ansicht des IWF allerdings erst 2022 wieder erreicht. Unter Annahme einer allmählichen Aufhebung der Wirtschaftsbeschränkungen prognostiziert der IWF 4,2% Wachstum in der Eurozone für das Gesamtjahr 2021 (2020: –7,2%).

Eine ähnliche Entwicklung der Wirtschaft wird auch für **Deutschland** erwartet. Die Geschäftsbeschränkungen im Zuge der zum Jahresauftakt noch bestehenden Schutzmaßnahmen wirken sich zuvorderst auf den Dienstleistungssektor aus, während das produzierende Gewerbe seine im Sommer 2020 begonnene Erholung fortsetzen sollte. Die Industrieproduktion und die Exportwirtschaft könnten daher die anfänglichen Einbußen im privaten Konsum ausgleichen, sodass für das erste Quartal eine moderate Konjunkturbelebung antizipiert wird, die sich im weiteren Jahresverlauf verfestigen dürfte. Der IWF kalkuliert, basierend auf diesem Szenario, für das Jahr 2021 insgesamt 3,5% Wachstum der deutschen Wirtschaft (2020: –5,4%).

Marktausblick

Für die relevanten Märkte der Geschäftsbereiche gehen wir von nachstehender Entwicklung aus:

Stahl

Die World Steel Association (WSA) rechnet für 2021 mit einem Anstieg der weltweiten Stahlnachfrage um 4,1% gegenüber dem Vergleichswert. In den entwickelten Ländern werden Steigerungsraten von 7,9% und in den Schwellenländern ohne China sogar um 10,6% vorhergesagt. Hierbei ist allerdings der Basiseffekt aus dem Rückgang der außerchinesischen Nachfrage im Zuge der Corona-Pandemie zu berücksichtigen. Nach Ansicht der WSA dürfte der Einbruch 2020 bis Jahresende kompensiert und das Niveau von 2019 wieder erreicht werden. Der europäische Stahlverband Eurofer prognostiziert in seinem jüngsten Ausblick für die Europäische Union eine Belebung der Marktversorgung. Nach einer marginalen Zunahme im ersten Quartal sollte die Nachfrage im Frühling spürbar anziehen und im zweiten Halbjahr trotz eines unterstellten saisonalen Effektes weiterhin erfreulich bleiben. Insgesamt wird von einer Expansion der Marktversorgung gegenüber 2020 um 13,1% ausgegangen.

Stahlrohre

Auch nach Einschätzung der Wirtschaftsvereinigung Stahlrohre e. V. sollten im Laufe des ersten Halbjahres 2021 die Auswirkungen der Corona-Pandemie abflauen und zu einer deutlichen wirtschaftlichen Erholung in der zweiten Jahreshälfte führen. Die seit dem vierten Quartal 2020 aufwärtsgerichtete Entwicklung von Rohstoff- und Vormaterialpreisen sowie die deutlich steigende Tendenz der Frachtraten nimmt diese Entwicklung bereits vorweg. Die Stahlrohrindustrie dürfte entsprechend von der zu erwartenden Erholung ihrer Abnehmermärkte profitieren.

Maschinenbau

Nach einem signifikanten Produktionsrückgang des deutschen Maschinenbaus von geschätzten 14% im Vorjahr erwartet der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbauer e. V. (VDMA) für das Jahr 2021 ein Wachstum in der Größenordnung von 4%. Auch im Bereich der Nahrungsmittel- und Verpackungsmaschinen wird mit einer Erholung der Auftragslage, welche sich bereits im vierten Quartal 2020 abzeichnete, gerechnet. Diese Prognosen sind jedoch von Unsicherheiten in Abhängigkeit vom weiteren Pandemieverlauf geprägt. Im Rahmen des Strukturwandels dürfte 2021 die Bedeutung der Themen Nachhaltigkeit und Ressourceneinsparung als ausschlaggebende Faktoren bei Investitionsentscheidungen weiter zunehmen.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Planungsprozess

Grundsätzlich ist die Unternehmensplanung der Salzgitter AG an den strategischen Zielen ausgerichtet und umfasst unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gleichermaßen unternehmerische Gestaltungsmaßnahmen. Sie bildet die Basis einer realistischen Ergebniseinschätzung, berücksichtigt aber gleichzeitig langfristige Aspekte hinsichtlich Investitionen sowie der Sicherstellung bilanzieller Solidität und finanzieller Stabilität. Die zum Zeitpunkt der Planerstellung herrschenden Markterwartungen wie auch die vorgesehenen unternehmerischen Maßnahmen fließen in diese Planung ein, die in einem konzernumfassenden Prozess erstellt wird: Die Einzelziele der Tochterunternehmen werden in einem kombinierten Top-down- und Bottom-up-Ansatz zwischen dem jeweiligen Management, dem Konzernvorstand und den Geschäftsbereichsleitern diskutiert und festgelegt. Alle Einzelplanungen werden schließlich zu einer Konzernplanung konsolidiert. Der aufwändige Planungsprozess des Konzerns wird einmal vor Beginn eines jeden neuen Geschäftsjahres durchlaufen, startet in der Regel im August und endet mit einer Präsentation der Ergebnisse in der letzten Konzernaufsichtsratssitzung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Erwartete Ertragslage

Die Geschäftsbereiche gehen, verglichen mit dem Vorjahr, vom nachstehend beschriebenen Verlauf des Geschäftsjahres 2021 aus:

Basierend auf einem hohen Auftragsbestand rechnet das **Flachstahlsegment** im ersten Halbjahr 2021 trotz der andauernden Pandemiesituation mit einer die Kapazität auslastenden Nachfrage sowie einem gegenüber dem Vorjahr verbesserten Preisniveau. Diese positive Entwicklung sollte auch in der zweiten Jahreshälfte anhalten. Auf der Rohstoffseite werden für Eisenerz erheblich höhere Einsatzkosten prognostiziert. Wegen der ausreichenden Brammenverfügbarkeit im Konzernverbund bleibt ein Hochofen außer Betrieb. Unterstützt von weiteren, zusätzlichen Effekten aus dem Maßnahmenprogramm „FitStructure 2.0“ gehen wir für den Geschäftsbereich von einem deutlich gestiegenen Umsatz sowie einem sehr erfreulichen Vorsteuergewinn von über 100 Mio. € aus.

Für die relevanten Märkte des Geschäftsbereiches **Grobblech/Profilstahl** unterstellen wir eine unverändert angespannte Marktlage mit gleichbleibend hohen Importen im Grobblechsegment sowie grundsätzlich fehlende Aufträge zur Lieferung von Vormaterial für Rohrleitungen. Im Profilstahlsegment prognostizieren wir ein weiterhin auf Kurzfristigkeit ausgerichtetes, volatiles Marktumfeld. Nach einem eher verhaltenen Start in das Jahr 2021 gehen wir im weiteren Jahresverlauf – begleitet durch erste positive Effekte aus der Inbetriebnahme der neuen Wärmebehandlungslinie in Ilsenburg sowie weiteren Effizienzgewinnen aus der Umsetzung von „FitStructure 2.0“ – von einer sich sukzessiv verbessernden Situation aus. Insofern erwarten wir einen gegenüber Vorjahr merklich gesteigerten Umsatz sowie einen spürbar verringerten, aber dennoch deutlichen Vorsteuerverlust.

Der Geschäftsbereich **Mannesmann** verzeichnet 2021 nach wie vor eine insbesondere im Großrohrgeschäft schwierige Marktlage, die sich jedoch gegenüber dem stark von den Corona-Auswirkungen beeinflussten Vorjahr verbessern sollte. Die EUROPIPE-Gruppe ist trotz der Grundlast sichernden Produktion des Auftrages „Qatar-gas“ in Deutschland weiterhin von einer unbefriedigenden Auslastung gekennzeichnet. Ebenso ist die Buchungslage bei der Mannesmann Grossrohr GmbH aktuell unzureichend. Im Segment der mittleren Leitungsrohre erwarten wir hingegen eine wieder anziehende Mengenentwicklung. Die Präzisionsrohrgesellschaften starten mit einem sehr guten Auftragsbestand infolge der wiederbelebten Nachfrage insbesondere aus der Automobilindustrie in das neue Jahr und unterstellen eine Fortsetzung der erfreulichen Markterholung. Im Edelstahlbereich antizipieren wir ebenfalls einen Nachfragezuwachs. Insgesamt prognostizieren wir für den Geschäftsbereich deutlich steigende Absatzmengen, ein erhöhtes Umsatzniveau sowie ein – unterstützt durch weitere maßnahmenbedingte Einsparungen – sichtbar verbessertes, jedoch weiterhin negatives Vorsteuerresultat.

Der Geschäftsbereich **Handel** antizipiert für seine Gesellschaften eine positive Geschäftsentwicklung, die vor allem auf einer erfreulichen Nachfragesituation bei spürbar steigenden Verkaufspreisen zum Ende des vorherigen Geschäftsjahres basiert und von deren Fortsetzung wir grundsätzlich ausgehen. Im Zusammenspiel mit noch niedrigen Bestandspreisen wird dies insbesondere im Lagerhandel in den ersten Monaten 2021 zu einem erheblichen Ergebnisanstieg führen. Im internationalen Trading wird wegen der weiterhin schwierigen Handelsbedingungen nur mit einer leichten Zunahme der Versandmenge gerechnet. Insgesamt erwarten wir für das Segment deutlich gesteigerte Absatz- und Umsatzwerte, die letztlich in einem merklich über dem Vorjahr auskommenden Ergebnis vor Steuern resultieren dürften.

Infolge guter Auftragseingänge zum Jahresende 2020 starten die Gesellschaften des **Geschäftsbereich Technologie** mit einem soliden Auftragsbestand in das neue Jahr. Mit der konsequenten Weiterführung des Effizienz- und Wachstumsprogramms „KHS Future“ sowie der Vermarktung innovativer Neuprodukte erwarten wir für die KHS-Gruppe eine weiter verbesserte Profitabilität bei gleichzeitig leichtem Volumen- und Umsatzzuwachs. Insbesondere die Erschließung von Marktanteilen im Standardgeschäft soll den positiven Pfad unterstützen. Die beiden DESMA-Spezialmaschinenbauer antizipieren eine spürbare Markterholung und eine – auch dank der eingeleiteten Kostensenkungsprogramme – erkennbar verbesserte Ertragslage, sodass leicht positive Vorsteuerergebnisse unterstellt werden. Für den gesamten Geschäftsbereich erwarten wir folglich einen etwas erhöhten Umsatz sowie einen signifikant über dem Vorjahr auskommenden Vorsteuergewinn, der zudem von Einmaleffekten positiv beeinflusst wird.

Insgesamt rechnen wir unter ausdrücklichem Hinweis auf das nach wie vor immanente, kaum quantifizierbare Risiko der Corona-Pandemie für den **Salzgitter-Konzern** im Geschäftsjahr 2021 mit:

- einem auf mehr als 8,5 Mrd. € gesteigerten Umsatz,
- einem Vorsteuergewinn zwischen 150 Mio. € und 200 Mio. € sowie
- einer sichtbar über dem Vorjahreswert liegenden Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE).

Wie schon in den vergangenen Jahren weisen wir darauf hin, dass Chancen und Risiken aus aktuell nicht absehbaren Erlös-, Vormaterialpreis- und Beschäftigungsentwicklungen sowie Veränderungen von Währungskursen den Verlauf des Geschäftsjahres 2021 erheblich beeinflussen können. Die hieraus resultierende Schwankungsbreite des Konzernergebnisses vor Steuern kann ein beträchtliches Ausmaß sowohl in negativer als auch in positiver Richtung annehmen. Welche Dimension diese Volatilität erreichen kann, wird an folgender Beispielrechnung deutlich: Bei rund 12 Mio. t abgesetzten Stahlerzeugnissen der Geschäftsbereiche Flachstahl, Grobblech/Profilstahl, Mannesmann und Handel reichen im Schnitt bereits 25 € Margenveränderung pro Tonne aus, um 300 Mio. € jährliche Ergebnisvarianz zu verursachen.

Erwartete Finanzlage

Unsere liquiden Mittel werden zu einem Teil zur Finanzierung der vor allem im Flachstahl-, Grobblech- und Technologiebereich in Realisierung befindlichen Investitionen genutzt. Wir halten es nach wie vor für unverzichtbar, liquide Mittel bis zur Höhe eines mittleren dreistelligen Millionen-Euro-Betrages vorzuhalten, um bei Verschärfung des Umfelds nicht kurzfristig Geld am Kapitalmarkt aufnehmen zu müssen. Gleichwohl werden externe Finanzierungsmaßnahmen mit Blick auf die Nutzung attraktiver Platzierungsbedingungen kontinuierlich geprüft.

Das Investitionsbudget unseres Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 wurde auf 225 Mio. € festgelegt. Der zahlungswirksame Teil des Budgets 2021 dürfte zusammen mit dem Nachlauf von rund 270 Mio. € bereits in Vorjahren genehmigter Investitionen etwas unter 400 Mio. € (Vorjahr: 365 Mio. €) betragen. Die effektive Auslösung der Investitionen erfolgt – wie bisher – sukzessive und im Einklang mit der Ergebnis- und Liquiditätentwicklung.

Der Finanzmittelbedarf des Geschäftsjahres 2021 für absehbare investive Maßnahmen wird sich somit oberhalb der Abschreibungen bewegen.

Nach Berücksichtigung der beabsichtigten Investitionen sowie eines insbesondere zur Finanzierung der Geschäftsausweitung erforderlichen und rohstoffpreisbedingt merklich erhöhten Working Capitals wird die Nettofinanzposition im Geschäftsjahr 2021 gegenüber Vorjahr (–432 Mio. €) voraussichtlich deutlich abnehmen. In der Gesamtbetrachtung ist zu berücksichtigen, dass die strategische Entscheidung, vorsorglich CO₂-Zertifikate für die am 1. Januar 2021 begonnene vierte Periode des Europäischen Treibhausgas-Emissionshandelssystems zu erwerben, und die Aufstockung des Anteils an der Aurubis AG auf 29,99% die Nettofinanzposition des Salzgitter-Konzerns seit 2015 um nahezu 600 Mio. € verringert haben. Der Anstieg der Preise für Emissionszertifikate und des Aktienkurses der Aurubis AG sowie deren regelmäßige Ergebnis- und Dividendenbeiträge belegen die Richtigkeit dieser Maßnahmen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Salzgitter-Konzern mit seiner breiten Aufstellung und ausgewogenen finanziellen Fundierung für herausfordernde Phasen gut gerüstet ist. Hierauf werden wir auch künftig großen Wert legen.

Konzernabschluss

Konzernabschluss

88	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
89	Gesamtergebnisrechnung
90	Konzernbilanz
92	Kapitalflussrechnung
94	Veränderung des Eigenkapitals
96	Anhang
96	Segmentberichterstattung
98	Konzernanlagevermögen
102	Grundlagen des Konzernabschlusses
102	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
121	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
128	Erläuterungen zur Bilanz
148	Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten
149	Sonstige finanzielle Verpflichtungen
150	Finanzinstrumente
151	Kategorien und beizulegende Zeitwerte (Fair Values) von Finanzinstrumenten
153	Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) von Finanzinstrumenten
156	Nettoergebnisse der Kategorien von Finanzinstrumenten
157	Finanzielles Risikomanagement von Finanzinstrumenten – Ausfallrisiko
161	Finanzielles Risikomanagement von Finanzinstrumenten – Liquiditätsrisiko
161	Finanzielles Risikomanagement von Finanzinstrumenten – Marktpreisrisiko
165	Sensitivitätsanalyse für Währungs-, Zins- und Marktpreisrisiken
166	Saldierung von Finanzinstrumenten
166	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
168	Erläuterungen zur Segmentberichterstattung
169	Erläuterungen zu Leasingverhältnissen
170	Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
171	Angaben zu den für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses im Geschäftsjahr als Aufwand erfassten Honoraren gemäß § 314 Nr. 9 HGB
171	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind
172	Verzicht auf Offenlegung und Erstellung eines Lageberichts nach § 264 Abs. 3 HGB oder § 264b HGB
173	Angaben zur Vergütung des Vorstandes, des Aufsichtsrates und anderer Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	Anhang	2020	2019
Umsatzerlöse	[1]	7.090,8	8.547,3
Bestandsveränderungen/andere aktivierte Eigenleistungen		-158,1	-8,2
Gesamtleistung		6.932,7	8.539,1
Sonstige betriebliche Erträge	[2]	345,3	285,6
Materialaufwand	[3]	4.579,2	5.602,6
Personalaufwand	[4]	1.654,1	1.815,7
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	[5]	295,3	541,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[6]	936,6	1.157,8
Ergebnis aus Wertminderung und Wertaufholung von finanziellen Vermögenswerten		-29,2	-25,1
Beteiligungsergebnis		2,4	2,0
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	[13]	95,6	125,2
Finanzierungserträge		14,9	17,5
Finanzierungsaufwendungen		92,9	80,4
Ergebnis vor Steuern		-196,4	-253,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	[7]	77,5	-16,0
Konzernergebnis		-273,9	-237,3
Auf die Aktionäre der Salzgitter AG entfallendes Konzernergebnis		-277,3	-241,2
Anteil fremder Gesellschafter am Konzernergebnis		3,5	3,8
Gewinnverwendung in Mio. €	Anhang	2020	2019
Konzernergebnis		-273,9	-237,3
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		12,1	33,1
Anteil fremder Gesellschafter am Konzernergebnis		3,5	3,8
Dividendenzahlung		-	-29,7
Veränderung der Gewinnrücklagen		265,2	249,9
Bilanzgewinn der Salzgitter AG		-	12,1
Ergebnis je Aktie (in €) – unverwässert	[8]	-5,13	-4,46
Ergebnis je Aktie (in €) – verwässert	[8]	-5,13	-4,46

Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €	Anhang	2020	2019
Konzernergebnis		-273,9	-237,3
Reklassifizierbare Gewinne und Verluste			
Wertänderungen aus der Währungsumrechnung		-33,0	5,7
Wertänderungen aus Cashflow-Hedges	[34]	20,8	9,5
Zeitwertänderungen		28,4	16,7
Erfolgswirksame Realisierung		1,9	-2,7
Latente Steuern		-9,6	-4,6
Wertänderungen aus Anteilen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	[13]	4,1	0,2
Zeitwertänderungen (i. W. Cashflow-Hedges)		16,4	-1,3
Währungsumrechnung		-8,9	1,8
Latente Steuern		-3,3	-0,4
Latente Steuern auf sonstige erfolgsneutrale Wertänderungen		-0,4	-0,1
		-8,5	15,2
Nicht reklassifizierbare Gewinne und Verluste			
Wertänderungen aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	[34]	0,9	-2,1
Zeitwertänderungen		-1,1	-3,1
Latente Steuern		2,1	1,0
Neubewertungen		14,6	-89,9
Neubewertung Pensionen	[26]	15,4	-122,1
Währungsumrechnung		1,0	0,0
Latente Steuern		-1,8	32,1
Wertänderungen aus Anteilen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	[13]	14,0	-16,8
		29,6	-108,8
Sonstiges Ergebnis		21,1	-93,6
Gesamtergebnis		-252,8	-330,8
Auf die Aktionäre der Salzgitter AG entfallendes Gesamtergebnis		-256,1	-334,7
Anteil fremder Gesellschafter am Gesamtergebnis		3,3	3,8

Konzernbilanz

Aktiva in Mio. €	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	[9]	223,1	211,6
Sachanlagen	[10]	2.200,5	2.131,4
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	[11]	81,5	82,0
Finanzielle Vermögenswerte	[12]	54,6	64,7
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	[13]	1.169,1	1.072,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[16]	11,0	18,4
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	[18]	22,3	25,6
Ertragsteuererstattungsansprüche	[19]	0,5	-
Latente Ertragsteueransprüche	[14]	481,9	492,3
		4.244,5	4.099,0
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	[15]	1.933,7	2.248,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[16]	923,9	1.118,4
Vertragsvermögenswerte	[17]	300,2	186,3
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	[18]	188,3	191,8
Ertragsteuererstattungsansprüche	[19]	23,7	22,6
Wertpapiere	[20]	-	50,9
Finanzmittel	[21]	621,4	700,5
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte		1,7	-
		3.992,9	4.518,5
		8.237,4	8.617,5

Passiva in Mio. €	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	[22]	161,6	161,6
Kapitalrücklage	[23]	257,0	257,0
Gewinnrücklagen		2.594,5	2.845,1
Andere Rücklagen		26,4	23,0
Bilanzgewinn	[24]	-	12,1
Zwischensumme		3.039,5	3.298,7
Eigene Anteile		-369,7	-369,7
Anteil der Aktionäre der Salzgitter AG		2.669,8	2.929,0
Minderheitenanteil		9,1	9,6
		2.678,9	2.938,6
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	[26]	2.298,6	2.356,1
Latente Ertragsteuerschulden	[14]	73,9	72,0
Ertragsteuerschulden	[19]	30,4	36,6
Sonstige Rückstellungen	[27]	267,1	334,9
Finanzschulden	[28]	749,4	637,1
Sonstige Verbindlichkeiten		57,1	16,8
		3.476,4	3.453,6
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	[27]	210,4	224,6
Finanzschulden	[29]	488,3	430,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		802,4	915,2
Vertragsverbindlichkeiten	[30]	272,8	200,7
Ertragsteuerschulden	[19]	5,5	8,6
Sonstige Verbindlichkeiten	[31]	302,8	446,0
		2.082,1	2.225,3
		8.237,4	8.617,5

Kapitalflussrechnung

in Mio. €	2020	2019
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-196,4	-253,3
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Vermögenswerte des Anlagevermögens	295,2	541,3
Gezahlte (-)/erhaltene (+) Ertragsteuern	-83,5	-49,8
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	75,5	39,1
Zinsaufwendungen	90,8	80,4
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	-57,4	11,2
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte	301,5	84,0
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	43,1	221,2
Zahlungswirksamer Verbrauch der Rückstellungen ohne Verbrauch der Ertragsteuerrückstellungen	-255,3	-206,0
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-195,2	-217,4
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	18,3	250,7

in Mio. €	2020	2019
Einzahlungen aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten	83,3	11,8
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle und Sachanlagevermögen	-374,4	-444,3
Einzahlungen aus Geldanlagen	64,8	232,6
Auszahlungen für Geldanlagen	-15,3	-10,0
Einzahlungen aus Abgängen von sonstigen langfristigen Vermögenswerten	10,1	9,3
Auszahlungen für Investitionen in sonstige langfristige Vermögenswerte	-2,7	-104,3
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-234,2	-304,8
Auszahlungen an Unternehmenseigner	-	-29,7
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und anderen Finanzverbindlichkeiten	372,8	652,1
Rückzahlungen von Krediten und anderen Finanzverbindlichkeiten	-44,1	-381,0
Rückzahlungen (-) von Anleihen	-150,9	-16,8
Zinsauszahlungen	-26,7	-29,8
Mittelzufluss aus der Finanzierung	151,0	194,7
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	700,5	555,6
Finanzmittelbestand Konsolidierungskreisveränderung	0,2	0,4
Wechselkursänderungen des Finanzmittelbestandes	-14,4	3,9
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-64,9	140,6
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	621,4	700,5

Veränderung des Eigenkapitals

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Eigene Anteile	Gewinn- rücklagen	Andere Rücklagen aus
in Mio. €					Währungs- umrechnung
Anhang	[22]	[23]			
Stand 01.01.2019	161,6	257,0	-369,7	3.182,5	-6,8
Konzernergebnis	-	-	-	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-90,0	5,7
Gesamtergebnis	-	-	-	-90,0	5,7
Umgliederung Basis-Adjustments	-	-	-	-	-
Dividende	-	-	-	-	-
Einstellungen/Entnahmen in/ aus Gewinnrücklagen	-	-	-	-249,9	-
Erstkonsolidierung von aus Wesentlichkeit bisher nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	-	-	-	-0,7	-
Sonstiges	-	-	-	3,2	-
Stand 31.12.2019	161,6	257,0	-369,7	2.845,1	-1,1
Konzernergebnis	-	-	-	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	14,2	-32,9
Gesamtergebnis	-	-	-	14,2	-32,9
Umgliederung Basis-Adjustments	-	-	-	-	-
Dividende	-	-	-	-	-
Einstellungen/Entnahmen in/ aus Gewinnrücklagen	-	-	-	-265,2	-
Sonstiges	-	-	-	0,3	-
Stand 31.12.2020	161,6	257,0	-369,7	2.594,5	-33,9

			Bilanzgewinn	Anteil der Aktionäre der Salzgitter AG	Minderheiten- anteil	Eigenkapital
Cashflow-Hedges	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapital- instrumente	Anteilen an nach der Equity- Methode bilanzierten Unternehmen				
[34]	[34]	[13]	[24]			
25,1	20,0	21,6	33,1	3.324,4	9,1	3.333,6
-	-	-	-241,2	-241,2	3,9	-237,3
9,5	-2,1	-16,6	-	-93,6	-0,0	-93,6
9,5	-2,1	-16,6	-241,2	-334,7	3,8	-330,8
-33,5	-	-	-	-33,5	-	-33,5
-	-	-	-29,7	-29,7	-3,4	-33,2
-	-	-	249,9	-	-	-
-	-	-	-	-0,7	-	-0,7
-	-	-	-	3,2	-	3,2
1,1	18,0	5,0	12,1	2.929,0	9,6	2.938,6
-	-	-	-277,3	-277,3	3,5	-273,9
20,8	0,9	18,2	-	21,2	-0,1	21,1
20,8	0,9	18,2	-277,3	-256,1	3,3	-252,8
-3,3	-	-	-	-3,3	-	-3,3
-	-	-	-	-	-3,8	-3,8
-	-	-	265,2	-	-	-
-	-	-	-	0,3	-	0,3
18,5	18,8	23,1	-	2.669,8	9,1	2.678,9

Anhang

(37) Segmentberichterstattung

in Mio. €	Flachstahl		Grobblech/Profilstahl		Mannesmann	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Außenumsatz	1.879,7	2.209,0	684,2	804,7	946,7	1.119,6
Umsatz mit anderen Segmenten	643,5	738,5	658,3	752,2	95,2	182,5
Umsatz mit Konzerngesellschaften, die nicht einem anderen Segment zugeordnet sind	3,2	3,3	1,0	0,9	278,4	411,8
Segmentumsatz	2.526,3	2.950,8	1.343,4	1.557,7	1.320,3	1.714,0
Zinsertrag (konsolidiert)	0,1	2,2	0,1	0,1	0,8	1,0
Zinsertrag von anderen Segmenten	-	-	0,0	0,0	-	-
Zinsertrag von Konzerngesellschaften, die nicht einem anderen Segment zugeordnet sind	0,1	0,0	4,7	1,0	2,8	0,9
Segmentzinsertrag	0,2	2,2	4,7	1,1	3,6	1,9
Zinsaufwand (konsolidiert)	11,8	14,3	1,8	3,2	6,6	7,0
Zinsaufwand an andere Segmente	-	-	-	-	-	-
Zinsaufwand an Konzerngesellschaften, die nicht einem anderen Segment zugeordnet sind	12,3	22,3	2,4	5,2	6,8	9,2
Segmentzinsaufwand	24,1	36,7	4,2	8,4	13,4	16,3
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (ohne Wertminderungsaufwand gemäß IAS 36)	128,7	167,8	31,2	38,8	54,9	57,1
Wertminderungsaufwand (gemäß IAS 36) bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-	100,0	-	47,8	-	40,0
Wertminderungsaufwand bei finanziellen Vermögenswerten	-	-	-	-	0,0	-
Periodenergebnis des Segments	-86,8	-42,8	-94,4	-124,0	-62,0	-41,5
davon Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	-	-	-	-	-8,8	24,9
Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	36,6	6,7	5,9	33,0	13,4	23,8
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	162,2	182,8	87,1	119,6	69,6	78,4

Für weitergehende Informationen verweisen wir im Anhang auf Tz. (36) [↗](#) „Erläuterungen zur Segmentberichterstattung“. In diesem Abschnitt sind auch Erläuterungen zur Überleitung enthalten.

Handel		Technologie		Summe der Segmente		Überleitung		Konzern	
2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
2.225,2	2.846,2	1.207,0	1.390,3	6.942,6	8.369,7	148,2	177,6	7.090,8	8.547,3
19,4	44,0	0,4	0,5	1.416,8	1.717,6				
0,0	0,0	-	-	282,6	416,1				
2.244,6	2.890,2	1.207,4	1.390,8	8.642,0	10.503,5				
2,3	3,2	2,1	2,1	5,4	8,7	8,2	6,0	13,6	14,6
-	-	-	-	0,0	0,0				
6,7	5,1	0,0	0,7	14,3	7,7				
8,9	8,3	2,2	2,8	19,7	16,4	33,1	44,9		
11,2	20,0	2,5	3,4	33,8	48,0	56,9	32,4	90,8	80,4
0,0	0,0	-	-	0,0	0,0				
0,4	0,5	3,0	1,7	24,9	39,0				
11,6	20,5	5,4	5,1	58,7	87,0	71,1	40,1		
16,3	15,9	28,0	27,0	259,1	306,6	36,2	37,9	295,3	344,5
-	-	-	-	-	187,8	-	8,7	-	196,6
-	-	-	-	0,0	-	-	0,7	0,0	0,7
25,1	-31,0	0,9	32,7	-217,2	-206,6	20,8	-46,7	-196,4	-253,3
-	-	-	-	-8,8	24,9	104,4	100,3	95,6	125,2
6,7	5,1	17,3	27,1	79,8	95,7	29,2	16,6	109,1	112,3
33,2	36,8	34,8	67,5	386,8	485,1	24,1	108,0	411,0	593,1

Konzernanlagevermögen 2020

in Mio. €	Anschaffungs- und Herstellungskosten						
	01.01.2020	Währungs- differenzen	Konsoli- dierungs- kreis- verände- rungen	Zugänge	Abgänge ¹⁾	Umbuchun- gen	31.12.2020
Immaterielle Vermögenswerte							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, Markennamen, gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen und Emissionsrechte	446,8	-0,5	-	9,8	-11,0	9,1	454,3
Geleistete Anzahlungen	11,9	-0,1	-	15,4	-0,1	-2,4	24,6
	458,7	-0,6	-	25,1	-11,0	6,7	478,9
Sachanlagen							
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.784,2	-6,9	3,2	84,6	-48,2	110,7	1.927,6
Technische Anlagen und Maschinen	6.845,8	-10,5	0,1	116,3	-84,1	66,5	6.934,2
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	500,7	-2,9	0,1	31,6	-22,0	5,3	512,9
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	352,6	-0,4	-	153,3	-0,0	-191,1	314,3
	9.483,3	-20,7	3,4	385,8	-154,3	-8,6	9.689,0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	98,8	-	-	0,0	-0,1	1,9	100,7
	10.040,8	-21,3	3,4	411,0	-165,4	0,0	10.268,6

01.01.2020	Währungs- diffe- renzen	Konsoli- dierungs- kreis- verände- rungen	Zuschrei- bungen des Ge- schäfts- jahres	Abschrei- bungen des Ge- schäfts- jahres	Wertberichtigungen			Buchwerte	
					Abgänge ¹⁾	Um- buchun- gen	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
-244,2	0,4	-	-	-14,9	5,8	-0,1	-253,0	201,2	202,6
-2,9	-	-	-	-0,0	0,1	0,1	-2,8	21,8	9,0
-247,1	0,4	-	-	-14,9	5,8	-0,0	-255,8	223,1	211,6
-1.134,4	2,2	-	-	-40,5	31,0	0,6	-1.141,1	786,5	649,7
-5.807,1	5,7	-	-	-198,8	79,5	-2,6	-5.923,4	1.010,8	1.038,7
-395,2	1,9	-	-	-39,8	21,1	0,3	-411,7	101,2	105,5
-15,1	-	-	-	-	-	2,7	-12,4	301,9	337,6
-7.351,9	9,7	-	-	-279,0	131,7	1,0	-7.488,5	2.200,5	2.131,4
-16,8	-	-	-	-1,4	-	-1,0	-19,2	81,5	82,0
-7.615,8	10,1	-	-	-295,3	137,5	-0,0	-7.763,5	2.505,0	2.425,1

¹⁾ Darin enthalten sind Abgänge von Vermögenswerten, die gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, mit Restbuchwerten von 1,7 Mio. €.

Konzernanlagevermögen 2019

in Mio. €	Anschaffungs- und Herstellungskosten						
	01.01.2019	Währungs- differenzen	Konsoli- dierungs- kreisverän- derungen	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	31.12.2019
Immaterielle Vermögenswerte							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, Markennamen, gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen und Emissionsrechte	463,6	0,0	0,1	9,4	-32,5	6,2	446,8
Geleistete Anzahlungen	9,7	0,0	-	7,5	-0,2	-5,0	11,9
	473,3	0,0	0,1	16,9	-32,7	1,2	458,7
Sachanlagen							
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.664,9	0,9	0,6	116,5	-13,0	14,1	1.784,2
Technische Anlagen und Maschinen	6.784,6	1,3	0,0	158,4	-171,7	73,2	6.845,8
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	463,9	0,2	0,1	61,1	-27,7	3,0	500,7
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	203,2	0,7	-	240,2	-	-91,4	352,6
	9.116,6	3,1	0,8	576,2	-212,4	-1,1	9.483,3
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	98,9	-	-	-	-0,0	-	98,8
	9.688,8	3,2	0,8	593,1	-245,1	0,0	10.040,8

01.01.2019	Währungs- diffe- renzen	Konsoli- dierungs- kreis- verän- derungen	Zuschrei- bungen des Ge- schäfts- jahres	Abschrei- bungen des Ge- schäfts- jahres	Wertberichtigungen			Buchwerte	
					Abgänge	Um- buchun- gen	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
-252,8	-0,0	-0,0	-	-18,0	27,5	-1,0	-244,2	202,6	210,9
-1,1	-	-	-	-2,8	-	1,0	-2,9	9,0	8,6
-253,9	-0,0	-0,0	-	-20,8	27,5	-0,0	-247,1	211,6	219,4
-1.058,5	-0,3	-	-	-79,9	4,1	0,2	-1.134,4	649,7	606,4
-5.561,2	-1,0	-	-	-377,5	133,5	-1,0	-5.807,1	1.038,7	1.223,4
-373,8	-0,2	-0,0	-	-48,8	27,1	0,6	-395,2	105,5	90,1
-2,6	-	-	-	-12,7	-	0,2	-15,1	337,6	200,6
-6.996,1	-1,5	-0,0	-	-518,8	164,7	-0,0	-7.351,9	2.131,4	2.120,5
-15,4	-	-	-	-1,4	0,0	-	-16,8	82,0	83,5
-7.265,4	-1,5	-0,0	-	-541,0	192,2	-0,0	-7.615,8	2.425,1	2.423,4

Grundlagen des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss basiert auf dem geprüften Abschluss des obersten Mutterunternehmens Salzgitter AG (SZAG) sowie den überwiegend geprüften Abschlüssen der einzubeziehenden Gesellschaften. Die SZAG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig, Deutschland, unter HRB 9207 eingetragen und hat ihren Sitz in Salzgitter. Das Geschäftsfeld des Konzerns erstreckt sich auf die Herstellung und Weiterverarbeitung von Walzstahl- und Röhrenerzeugnissen, den Handel mit diesen Produkten sowie auf den Sondermaschinen- und Anlagenbau. Die Anschrift des Vorstandes der SZAG ist Eisenhüttenstraße 99, 38239 Salzgitter.

Maßgeblich für die Erstellung des Konzernabschlusses der SZAG sind die am Bilanzstichtag in der Europäischen Union verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften des International Accounting Standards Boards (IASB) sowie die ergänzend anzuwendenden Vorschriften des § 315e Abs. 1 HGB. Diese Vorschriften sowie die darauf beruhenden Interpretationen bilden die Grundlage der konzerneinheitlich anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze. Sämtliche sich daraus ergebende Anforderungen wurden erfüllt, sodass der Konzernabschluss im Einklang mit den anzuwendenden Bilanzierungsvorschriften (IFRS) erstellt wurde. Die Aufstellung des Konzernabschlusses der SZAG erfolgt in Euro. Soweit nicht anders vermerkt, werden die Beträge in Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Dadurch können sich Abweichungen zu den ungerundeten Beträgen ergeben.

Am 2. Dezember 2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.salzgitter-ag.de) dauerhaft zugänglich gemacht. Die Entsprechenserklärung ist ebenfalls im Kapitel „Corporate Governance“ des Geschäftsberichts abgedruckt.

Konzernabschluss und -lagebericht wurden am 10. März 2021 durch den Vorstand zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben. Sie werden anschließend im Bundesanzeiger offengelegt.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Auswirkungen erstmals angewandeter neuer beziehungsweise geänderter Standards

Standard/Interpretation	Anwendungs- pflicht im Geschäftsjahr	Übernahme durch EU- Kommission	Auswirkungen
IFRS 3 Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ – Definition eines Geschäftsbetriebes	2020	ja	keine wesentlichen
IAS 1 IAS 8 Änderungen – Definition von Wesentlichkeit	2020	ja	keine wesentlichen
IFRS 9 IFRS 7 Reform der Referenzzinssätze	2020	ja	keine
Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards	2020	ja	keine
IFRS 16 Änderung an IFRS 16 – COVID-19-bedingte Mietzugeständnisse	2020	ja	keine

**Voraussichtliche Auswirkung zukünftig anzuwendender
neuer beziehungsweise geänderter Standards**

Standard/Interpretation		Anwendungs- pflicht im Geschäftsjahr	Übernahme durch EU- Kommission	Voraussichtliche Auswirkungen
IFRS 17	Versicherungsverträge	2023	nein	keine wesentlichen
IAS 1	Änderungen an IAS 1 – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig – Verschiebung des Zeitpunkts des Inkrafttretens	2023	nein	keine wesentlichen
IAS 37	Änderungen an IAS 37 – Belastende Verträge: Kosten für die Erfüllung eines Vertrags	2022	nein	keine
IAS 16	Änderungen an IAS 16 – Sachanlagen: Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet	2022	nein	keine
IFRS 1	Jährliche Verbesserungen (Zyklus 2018 – 2020): IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards – Erstanwendung durch ein Tochterunternehmen	2022	nein	keine
IFRS 9	Jährliche Verbesserungen (Zyklus 2018 – 2020): IFRS 9 Finanzinstrumente – Gebühren beim 10%-Barwerttest vor Ausbuchung finanzieller Schulden	2022	nein	keine
IAS 41	Jährliche Verbesserungen (Zyklus 2018 – 2020): IAS 41 Landwirtschaft – Besteuerung bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert	2022	nein	keine
	Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 – Reform der Referenzzinssätze – Phase 2	2021	nein	keine

Konsolidierungsgrundsätze und -methoden

Tochterunternehmen

Alle wesentlichen Tochterunternehmen werden vollständig in den Konzernabschluss einbezogen. Tochterunternehmen sind Gesellschaften, über die die SZAG gemäß IFRS 10 mittelbar oder unmittelbar die Verfügungsgewalt besitzt und daraus positive wie negative variable Rückflüsse erhält, deren Höhe durch die Verfügungsgewalt beeinflusst werden kann (Beherrschung).

Diese Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt vollständig in den Konzernabschluss einbezogen, in dem die Möglichkeit der Beherrschung beginnt. Änderungen der Beteiligungsquote der SZAG an einem Tochterunternehmen, die nicht zum Ende der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Endet die Möglichkeit des Konzerns, ein Tochterunternehmen zu beherrschen, scheidet es aus dem Konsolidierungskreis aus.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital zum Zeitpunkt des Erwerbs des Tochterunternehmens. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden konzerninterne Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge eliminiert, im Rahmen der Schuldenkonsolidierung Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Gesellschaften. Zwischenergebnisse aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr werden unter Berücksichtigung latenter Steuern ergebniswirksam bereinigt. Die Anteile konzernfremder Dritter am Eigenkapital der konsolidierten Gesellschaften werden innerhalb des Eigenkapitals gesondert ausgewiesen (Minderheitenanteil).

Gemeinsame Vereinbarungen

Vereinbarungen, bei denen die SZAG mit einem oder mehreren Partnerunternehmen vertraglich die gemeinschaftliche Führung ausübt, werden gemäß IFRS 11 als gemeinsame Vereinbarungen (Joint Arrangements) klassifiziert. Bei der Bilanzierung der gemeinsamen Vereinbarungen wird zwischen Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) und gemeinschaftlichen Tätigkeiten (Joint Operations) unterschieden.

Die Unterscheidung ist von den Rechten und Verpflichtungen der Parteien abhängig. Gemeinschaftliche Tätigkeiten zeichnen sich dadurch aus, dass die Parteien Rechte an den Vermögenswerten besitzen und Verpflichtungen für die Schulden der Vereinbarung haben, wohingegen die Parteien bei Gemeinschaftsunternehmen Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen. Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert, gemeinschaftliche Tätigkeiten werden anteilig in den Konzernabschluss einbezogen (anteilige Anwendung der Konsolidierungsvorschriften).

Assoziierte Unternehmen

Darüber hinaus werden gemäß IAS 28 diejenigen Beteiligungen an Gesellschaften als assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert, bei denen die SZAG die Möglichkeit hat, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, aber weder eine Beherrschung noch eine gemeinschaftliche Führung vorliegt (maßgeblicher Einfluss).

Die Bestimmung der Zeitpunkte für die Aufnahme und für das Ausscheiden aus dem Kreis der nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaften erfolgt analog zu den für Tochterunternehmen geltenden Grundsätzen. Die assoziierten Unternehmen sind auf der Grundlage der Neubewertungsmethode auf den Zeitpunkt des Erwerbs mit ihrem anteiligen Eigenkapital angesetzt. Der Equity-Bewertung liegt grundsätzlich jeweils der letzte geprüfte Jahresabschluss oder bei einem vom Konzernabschluss abweichenden Geschäftsjahr ein Zwischenabschluss auf den 31. Dezember zugrunde.

Beteiligungen

Kann die SZAG keinen maßgeblichen Einfluss ausüben sowie auch keine finanz- und geschäftspolitischen Maßnahmen durchsetzen, werden die Anteile an den Gesellschaften gemäß IFRS 9 erfolgsneutral zum Fair Value als finanzielle Vermögenswerte bilanziert.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst neben dem Jahresabschluss der Muttergesellschaft die Jahresabschlüsse von 56 (Vorjahr 58) inländischen und unverändert 61 ausländischen verbundenen Unternehmen. Die Veränderung bei den inländischen Gesellschaften resultiert aus zwei Verschmelzungen konsolidierter Unternehmen. Das Geschäftsjahr der SZAG und ihrer im Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften entspricht dem Kalenderjahr.

Wegen ihrer auch insgesamt geringen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden weiterhin sechs (Vorjahr sechs) inländische und zwölf (Vorjahr 14) ausländische Tochtergesellschaften nicht konsolidiert, sondern als sonstige langfristige Vermögenswerte bilanziert. Bei den Gesellschaften handelt es sich vor allem um nicht operative Mantel- bzw. Holdinggesellschaften sowie sehr kleine Vertriebs- oder Immobiliengesellschaften.

Unverändert zum Vorjahr wird eine inländische Gesellschaft als gemeinschaftliche Tätigkeit anteilig in den Konzernabschluss einbezogen. Bei dieser Gesellschaft handelt es sich um die Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH (HKM), Duisburg, an der die Salzgitter Mannesmann GmbH zu 30% beteiligt ist. Die Geschäftstätigkeit der HKM besteht darin, die Gesellschafterinnen mit Vormaterial zu beliefern. Aus diesem Grund ist das HKM-Geschäftsergebnis insbesondere von den Aufträgen der Gesellschafterinnen abhängig, sodass diese auch die Rechte auf die Vermögenswerte und die Verpflichtungen für die Schulden übernehmen.

Als assoziiertes Unternehmen wird die Aurubis AG, Hamburg, an der die Salzgitter Mannesmann GmbH zu 29,9% (Vorjahr 29,9%) beteiligt ist, unverändert zum Vorjahr nach der Equity-Methode bilanziert. Die Aurubis AG hält ihrerseits 2,9% (Vorjahr 1,2%) an der Salzgitter AG. Geschäftliche Beziehungen zwischen den Konzernen bestehen in untergeordnetem Umfang. An der EUROPIPE GmbH, Mülheim an der Ruhr, ist die Salzgitter Mannesmann GmbH zu 50% beteiligt. Da die beiden Gesellschafterinnen der EUROPIPE GmbH gemeinschaftlich die Führung ausüben und vertraglich am Nettovermögen beteiligt sind, handelt es sich um ein Gemeinschaftsunternehmen. Die EUROPIPE-Gruppe wird somit ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert. Vom Salzgitter-Konzern bezieht die EUROPIPE-Gruppe Vormaterial. Daneben werden die Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung Salzgitter, Salzgitter, deren Geschäftszweck die Errichtung, Verwaltung und Bewirtschaftung von Immobilien ist, und die Beteiligung an dem türkischen Röhrenproduzent Borusan Mannesmann Boru Yatirim Holding A.S., Istanbul, nach der Equity-Methode bilanziert. Zu den beiden letztgenannten Gesellschaften haben die Gesellschaften des Salzgitter-Konzerns Geschäftsbeziehungen von untergeordneter Bedeutung.

Als Teil des Konzern- und Jahresabschlusses der SZAG ist die Aufstellung des gesamten Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB beim elektronischen Unternehmensregister ↗ www.unternehmensregister.de sowie unter dem Punkt „Finanzberichte“ auf ↗ www.salzgitter-ag.com/de/investor-relations abrufbar.

Währungsumrechnung

In den Einzelabschlüssen der Gesellschaften werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Kurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung bewertet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und -verluste aus der Bewertung von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten werden ergebniswirksam berücksichtigt.

Jahresabschlüsse sind in der funktionalen Währung der jeweiligen Gesellschaft erstellt. Als funktionale Währung einer Gesellschaft wird die Währung des wirtschaftlichen Umfelds bezeichnet, in dem die Gesellschaft primär tätig ist. Mit Ausnahme von wenigen Gesellschaften stimmt die Funktionalwährung der Tochtergesellschaften mit der Währung des Landes überein, in dem die jeweilige Tochtergesellschaft ihren Sitz hat.

Die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt zum Stichtagskurs; die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Die sich daraus ergebenden Differenzen werden bis zur Veräußerung der Tochtergesellschaft erfolgsneutral in der Rücklage aus Währungsumrechnung im Eigenkapital erfasst.

Bei der Umrechnung der Eigenkapitalfortschreibung von ausländischen Unternehmen, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, wird entsprechend vorgegangen. Differenzen gegenüber der Vorjahresumrechnung werden erfolgsneutral in den anderen Rücklagen ausgewiesen. Aufwands- und Ertragsposten werden mit Jahresdurchschnittskursen, Veränderungen der Rücklagen mit Stichtagskursen umgerechnet.

Schätzungen und Annahmen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwandt worden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben. Alle Schätzungen und Annahmen werden so getroffen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt wird. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Solche Abweichungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis berücksichtigt. Wesentliche Schätzungen und Annahmen werden hauptsächlich bei den nachfolgend erläuterten Posten „Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien“, „Werthaltigkeit von Finanzinstrumenten“, „Ertrags- und Aufwandsrealisierung“, „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“, „Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ sowie „Rückstellungen für betriebstypische und übrige Risiken“ verwendet.

Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen, Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

Zu jedem Bilanzstichtag hat der Konzern einzuschätzen, ob irgendein auslösendes Ereignis dafür vorliegt, dass der Buchwert eines immateriellen Vermögenswertes, einer Sachanlage, die Anteile der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen oder einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie wertgemindert sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes geschätzt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Die Ermittlung erfolgt grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. In diesem Zusammenhang sind die diskontierten künftigen Cashflows des betreffenden Vermögenswertes zu bestimmen. Die Schätzung der diskontierten künftigen Cashflows beinhaltet wesentliche Annahmen wie insbesondere solche bezüglich der künftigen Verkaufspreise und Verkaufsvolumina, der Kosten und der Diskontierungszinssätze. Vergleichbare Schätzungen ergeben sich bei Kaufpreisallokationen bei Unternehmenserwerben. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung erfolgt für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Salzgitter Flachstahl GmbH eine Modellierung inklusive möglicher Effekte aus den CO₂-Emissionen in Verbindung mit dem Projekt SALCOS®. Die zugrunde liegenden Schätzungen und Annahmen berücksichtigen hierbei die künftige Preisentwicklung für CO₂-Zertifikate, die voraussichtlichen CO₂-Zuteilungsquoten wie auch die zu erwartenden Investitionskosten und den Einfluss auf die Absatzpreise. Für die Realisierung einer CO₂-armen Stahlerzeugung wird im Rahmen der Bewertung eine externe Unterstützung (bspw. in Form von staatlichen

Fördermitteln) angenommen. Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sind in den künftigen Cash-flows berücksichtigt, haben nach unserer gegenwärtigen Einschätzung aber keinen langfristigen Einfluss.

Werthaltigkeit von Finanzinstrumenten

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit von Finanzinstrumenten, für die kein aktiver Markt besteht, finden alternative finanzmathematische Bewertungsmethoden Anwendung. Die bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes berücksichtigten Parameter beruhen teilweise auf zukunftsbezogenen Annahmen. Weitere Ausführungen dazu sind im Abschnitt 7 „Finanzielle Vermögenswerte – Kategorisierung und Bewertung“ sowie in Ziffer 34 7 „Finanzinstrumente“ zu finden.

Zur Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen und Vertragsvermögenswerten nach dem Expected-losses-Modell werden externe und interne Bonitätsbewertungen herangezogen. Die der Bestimmung der Bonität zugrunde gelegten Parameter beruhen teilweise auf zukunftsbezogenen Annahmen. Weitere Ausführungen dazu sind im Abschnitt 7 „Finanzielle Vermögenswerte – Bilanzierung von Wertminderungen“ sowie in Ziffer 34 7 „Finanzinstrumente“ zu finden.

Umsatzrealisierung

Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades zur Bilanzierung von bestehenden Aufträgen zur Erstellung von Maschinen und technischen Anlagen erfordert eine exakte Schätzung der gesamten Auftragskosten, der bis zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten, der gesamten Auftrags Erlöse und der Auftragsrisiken sowie andere Annahmen. Schätzungen hinsichtlich der Erlöse, Kosten oder des Auftragsfortschritts werden korrigiert, wenn sich Umstände ändern. Etwaige daraus resultierende Erhöhungen oder Verminderungen der geschätzten Erlöse oder Kosten werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Umstände, die Anlass zur Korrektur geben, der Geschäftsleitung zur Kenntnis gelangen. Zu weiteren Schätzungen und Annahmen bei der Umsatzrealisierung wird auf die Ausführungen unter 7 „Umsatzrealisierung“ verwiesen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Da der Konzern in zahlreichen Ländern operativ tätig ist und dort Einkünfte erzielt, unterliegt er einer Vielzahl von Steuerhoheiten mit den unterschiedlichsten Steuergesetzen. Um die weltweiten Steuerverbindlichkeiten des Konzerns zu bestimmen, sind daher wesentliche Beurteilungen erforderlich. Die Passivierung potenzieller Steuer Risiken im Konzern erfolgt auf Basis einer bestmöglichen Schätzung.

Für mögliche Ertragsteuernachzahlungen abgelaufener Jahre und dazugehörige Zinsen werden Rückstellungen passiviert. Der Salzgitter-Konzern wird laufend von den lokalen Finanzbehörden geprüft. Durch fortlaufende Änderungen der Steuergesetze, der steuerlichen Rechtsprechung und deren Interpretation durch die nationalen Finanzbehörden können sich Abweichungen der tatsächlich zu leistenden Steuerzahlungen gegenüber den im Abschluss getroffenen Einschätzungen und Erwartungen ergeben. Die Bewertung der Rückstellung für Ertragsteuern orientiert sich am wahrscheinlichsten Wert der Realisierung einer Unsicherheit. Ob eine Mehrzahl von steuerlichen Unsicherheiten einzeln oder als Gruppe bilanziert wird, macht der Salzgitter-Konzern je betrachteten Einzelfall davon abhängig, welche Darstellung sich für die Einschätzung des Risikos besser eignet. Im Salzgitter-Konzern bestehen aus steuerlicher Sicht unter anderem Schätzunsicherheiten hinsichtlich des Zeitpunkts der Abzugsfähigkeit und der Bewertung bilanzieller Posten wie unter anderem Rückstellungen und Aktivierungen, aber auch außerbilanzieller Hinzurechnungen, zum Beispiel im Bereich der steuerlichen Verrechnungspreise. Der mögliche Rückgriff auf vergleichbare Marktpreise oder gleichgelagerte bilanzielle Sachverhalte ist steuerlich vielfach mit Unsicherheit belegt. Es erfolgt hier die bestmögliche Schätzung zu den am Stichtag bekannten Umständen.

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt der Konzern, auf Basis des dreijährigen Planungszeitraums, ob die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile für den Ansatz aktiver latenter Steuern hinreichend wahrscheinlich ist. Dies erfordert vom Management unter anderem die Beurteilung der Steuervorteile, die sich aus den zur Verfügung stehenden Steuerstrategien und dem künftigen zu versteuernden Einkommen ergeben, sowie die Berücksichtigung weiterer positiver und negativer Faktoren.

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bilanzierung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen erfolgt in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Bewertungen. Um künftige Ereignisse zu antizipieren, beruhen die versicherungsmathematischen Bewertungen auf statistischen und anderen Faktoren. Diese beinhalten als wesentliche Prämissen den Zinssatz, die erwarteten Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten. Weitere Erläuterungen zur Bewertung dieser Rückstellung sind in Ziffer 26 ↗ „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ enthalten.

Rückstellungen für betriebstypische und übrige Risiken

Der Ansatz einer möglichen Verpflichtung erfolgt unter Beachtung von Eintrittswahrscheinlichkeiten. Für die Bewertung der Verpflichtung wird ein Betrag verwendet, der auf Basis von bestmöglichen Schätzungen dem wahrscheinlichsten Szenario entspricht.

Bei der Ermittlung der Verpflichtungen sind Annahmen über zukünftige Zahlungsströme und im Falle von langfristigen Verpflichtungen (insbesondere im Geschäftsbereich Flachstahl) auch über Kostensteigerungen zu treffen. Die tatsächlichen Werte können von den getroffenen Annahmen abweichen, wenn sich die Rahmenbedingungen entgegen den Erwartungen zum Bilanzstichtag verändern. Solche Abweichungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam berücksichtigt. Die Beurteilung der Sachverhalte erfolgt bei Bedarf unter Hinzuziehung von externen Beratern. Weitere Erläuterungen und Details hierzu sind der Ziffer 27 ↗ „Sonstige Rückstellungen“ zu entnehmen.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, im Regelfall zwischen drei und fünf Jahren, abgeschrieben.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, sofern der Zufluss eines verlässlich schätzbaren Nutzens für den Konzern wahrscheinlich ist und die Herstellungskosten zuverlässig bemessen werden können. Die Herstellungskosten selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte werden auf Basis direkt zu-rechenbarer Kosten ermittelt. Es werden Kosten einbezogen, die zur Schaffung, Herstellung und Vorbereitung der Vermögenswerte erforderlich sind, um diese für den vom Management des Konzerns beabsichtigten Gebrauch betriebsbereit zu machen. Diese immateriellen Vermögenswerte werden in der Regel über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die im Rahmen von Kaufpreisallokationen identifizierten Vermögenswerte werden über Zeiträume zwischen zehn und 26 Jahren planmäßig linear abgeschrieben.

Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn ein neu entwickeltes Produkt oder Verfahren eindeutig abgegrenzt werden kann, technisch realisierbar ist und entweder die eigene Nutzung oder die Vermarktung vorgesehen ist. Weiterhin setzt die Aktivierung voraus, dass den Entwicklungsausgaben mit hinreichender Wahrscheinlichkeit künftige Finanzmittelzuflüsse gegenüberstehen werden. Der Entwicklungsprozess ist von einer Forschungsphase zu unterscheiden. Entwicklung ist die Anwendung des Forschungsergebnisses und findet vor Beginn der kommerziellen Produktion oder Nutzung statt. Falls die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht gegeben sind, werden die Aufwendungen im Jahr ihrer Entstehung ergebniswirksam erfasst.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen dabei alle dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Kosten sowie ebenfalls direkt zurechenbare Teile der entwicklungsbezogenen Gemeinkosten. Die Abschreibung erfolgt linear ab dem Produktionsbeginn über die vorgesehene Nutzungsdauer der entwickelten Anlagenmodelle.

Rechte zur Emission von CO₂ werden, soweit vorgesehen ist die Emissionsrechte für die Produktion zu verwenden, unter den immateriellen Vermögenswerten bilanziert. Der Aufwand daraus wird im Materialaufwand erfasst. Erstausrüstungen an Emissionsrechten, die unentgeltlich erworben worden sind, werden mit Anschaffungskosten von 0 Euro erfasst. Entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden zu Anschaffungskosten erfasst.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet. Erhaltene Investitionszuschüsse werden als Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten gezeigt. Die Restbuchwerte und die wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Herstellungskosten selbst erstellter Sachanlagen werden auf Basis direkt zurechenbarer Kosten ermittelt.

Kosten für die regelmäßige Wartung und Reparatur von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden als Aufwand verrechnet. Erneuerungs- und Erhaltungsaufwendungen werden nur dann als nachträgliche Herstellungskosten aktiviert, wenn sie zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer, einer Verbesserung oder einer Nutzungsänderung der Sachanlage führen.

Wesentliche Bestandteile von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens, die in regelmäßigen Zeitabständen eines Ersatzes bedürfen, werden als eigenständige Vermögenswerte aktiviert und über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen im Wesentlichen folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

Wirtschaftliche Nutzungsdauern

Gebäude inklusive als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	10 bis 50 Jahre
Grundstückseinrichtungen	5 bis 40 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 33 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre

Leasing

Für Leasingverhältnisse nach IFRS 16 werden grundsätzlich ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit bilanziert.

Der erstmalige Ansatz der den Finanzierungsverbindlichkeiten zugeordneten Leasingverbindlichkeiten bestimmt sich als Barwert der zu leistenden Leasingzahlungen. In der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit aufgezinnt und erfolgsneutral um die geleisteten Leasingzahlungen vermindert. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, und Beträge, die im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde, und Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird. Variable Zahlungen, die nicht an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei der Berechnung des Barwertes verwendet der Salzgitter-Konzern den Grenzfremdkapitalzinssatz, weil der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes werden Referenzzinssätze für einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren aus den Renditen von Unternehmensanleihen für Industrieunternehmen aus Europa, die der Ratingeinstufung des Salzgitter-Konzerns entsprechen, abgeleitet. Für die ausländischen Konzerngesellschaften erfolgt eine Berücksichtigung der länderspezifischen Gegebenheiten.

Die in den Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen sowie gegebenenfalls erforderlicher Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts ermitteln sich als Barwert sämtlicher zukünftiger Leasingzahlungen zuzüglich der Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, sowie der Vertragsabschlusskosten und der geschätzten Kosten für die Demontage oder Wiederherstellung des Leasinggegenstandes. Zum Abzug kommen sämtliche erhaltene Leasinganreize. In diesem Zusammenhang nimmt der Salzgitter-Konzern das Wahlrecht in Anspruch, die Zahlungen für Nicht-Leasingkomponenten grundsätzlich als Leasingzahlungen zu berücksichtigen. Hiervon ausgenommen sind Leasingverhältnisse für Immobilien und Fuhrpark. Sofern die zu berücksichtigenden Leasingzahlungen auch den Eigentumsübergang an dem zugrunde liegenden Vermögenswert zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses umfassen, einschließlich der Wahrnehmung einer Kaufoption, erfolgt die Abschreibung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Andernfalls wird das Nutzungsrecht über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

Während der Leasinglaufzeit ist das Nutzungsrecht abzuschreiben und die Leasingverbindlichkeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung der Leasingzahlungen fortzuschreiben. Anwendungserleichterungen bestehen nach IFRS 16 für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse, die der Salzgitter-Konzern in Anspruch nimmt und daher für solche Leasingverhältnisse kein Nutzungsrecht und keine Verbindlichkeit ansetzt. Die diesbezüglichen Leasingzahlungen werden unverändert als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Darüber hinaus werden die neuen Vorschriften nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Für die Bestimmung der Laufzeit von Verträgen mit Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Insbesondere Leasingverträge für Immobilien und Grundstücke beinhalten im Salzgitter-Konzern Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Für Einzelheiten zu den möglichen künftigen Leasingzahlungen für Zeiträume nach dem Ausübungszeitpunkt der Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, die nicht in der Leasinglaufzeit berücksichtigt sind, wird auf Ziffer (33) ↗ „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ verwiesen.

Leasinggeber müssen auf Grundlage der Verteilung der Chancen und Risiken aus dem Vermögenswert eine Klassifizierung in Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnisse vornehmen. Bei einem Operating-Leasingverhältnis wird im Salzgitter-Konzern das Leasingobjekt als Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Sachanlagen ausgewiesen und die vereinnahmten Leasingraten unter den sonstigen betrieblichen Erträgen gezeigt. Bei einem Finanzierungs-Leasingverhältnis wird der Vermögenswert unter den Forderungen in Höhe des Nettoinvestitionswertes ausgewiesen.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umfassen Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder langfristigen Wertsteigerungen gehalten und nicht in der Produktion oder für Verwaltungszwecke eingesetzt werden. Sie werden nach IAS 40 mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen bilanziert („Cost Model“).

Finanzielle Vermögenswerte – Kategorisierung und Bewertung

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert für die Folgebewertung entweder als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“, als „erfolgswirksam zum Fair Value“ oder als „erfolgsneutral zum Fair Value“ eingestuft.

Kategorisierung

Geschäftsmodellbedingung und Zahlungsstrombedingung

Die Kategorisierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten bestimmt sich gemäß IFRS 9 nach dem Geschäftsmodell und der Struktur der vereinbarten Zahlungsströme. Die Finanzinstrumente werden anhand dieser beiden Bedingungen verschiedenen Kategorien zugeordnet.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein Finanzinstrument fällt in die Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“, wenn die Zielsetzung des Geschäftsmodells darin besteht, ein Schuldinstrument zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme (zum Beispiel Zinserträge) zu erwirtschaften, und gleichzeitig die Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Erfolgswirksam zum Fair Value

Ein Finanzinstrument fällt in die Kategorie „Erfolgswirksam zum Fair Value“, wenn die Zielsetzung des Geschäftsmodells darin besteht, die Schuldinstrumente oder Eigenkapitalinstrumente kurzfristig zur Realisierung von Kursgewinnen zu halten (Geschäftsmodellbedingung), und im Fall von Schuldinstrumenten nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag erzielt werden (Zahlungsstrombedingung). Darüber hinaus werden in dieser Kategorie auch Derivate abgebildet, für die keine Anwendung von Hedge-Accounting erfolgt.

Erfolgsneutral zum Fair Value

Ein Finanzinstrument, das als Schuldinstrument definiert ist, fällt in die Kategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value“, wenn es nicht als „Erfolgswirksam zum Fair Value“ designiert wurde und die Zielsetzung des Geschäftsmodells sowohl darin besteht, die finanziellen Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme des Schuldinstruments zu halten, als auch, das Schuldinstrument zu veräußern, und die Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Finanzinstrument, das als Eigenkapitalinstrument definiert ist, wird in der Kategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value“ ausgewiesen, wenn es nicht nur kurzfristig zur Realisierung von Kursgewinnen gehalten wird, wobei die erfolgsneutralen kumulierten Gewinne und Verluste bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes nicht erfolgswirksam ausgebucht werden (kein Recycling). Die erfolgsneutral kumulierten Gewinne und Verluste werden in die Gewinnrücklagen umgebucht. Von diesem unwiderruflichen Wahlrecht, Eigenkapitalinstrumente, die nicht dem Geschäftsmodell „Handel“ zuzuordnen sind und die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 erfüllen, beim erstmaligen Ansatz erfolgsneutral zu bewerten, wird im Salzgitter-Konzern Gebrauch gemacht. Dividenden werden unabhängig davon im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, sie repräsentieren die Rückzahlung eines Teils der Anschaffungskosten des Eigenkapitalinstruments.

Darüber hinaus werden dieser Kategorie auch Derivate zugeordnet, die gemäß den Vorschriften zum Hedge-Accounting im Rahmen eines Cashflow-Hedges erfolgsneutral bilanziert werden.

Von dem Wahlrecht zur Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten bzw. finanziellen Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum Fair Value (Fair Value Option) wird im Salzgitter-Konzern kein Gebrauch gemacht.

Erst- und Folgebewertung

Reguläre Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, zu dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf bzw. Verkauf eines finanziellen Vermögenswertes verpflichtet.

Finanzielle Vermögenswerte werden bei ihrer ersten Erfassung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Finanzinstrumente werden den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet, sofern das Management nicht die Absicht hat, sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern.

Finanzinstrumente der Kategorien „Erfolgswirksam zum Fair Value“ sowie „Erfolgsneutral zum Fair Value“ werden in der Folgebewertung mit den beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Die Folgebewertung der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode.

Die Bewertung nicht börsennotierter Anteile an Unternehmen ohne maßgeblichen Einfluss erfolgt „erfolgsneutral zum Fair Value“, wenn sie nicht nur kurzfristig zur Realisierung von Kursgewinnen gehalten werden.

Für Devisen- und Warentermingeschäfte werden Marktwerte mit Hilfe anerkannter finanzmathematischer Methoden ermittelt. Bei wesentlichen Marktwerten wird das Adressenausfallrisiko in Form eines Kreditrisikoabschlags berücksichtigt.

Die Bewertung der Devisentermingeschäfte erfolgt durch eigene Berechnungen. Basierend auf den EZB-Referenzkursen der jeweiligen Währungspaare und den Zinsdifferenzen der jeweiligen Laufzeiten der Devisenterminkontrakte wurden die für den Abschlussstichtag geltenden Terminkurse (Outrightkurse) ermittelt. Dabei wurden, ausgehend von standardisierten Laufzeiten, die Zinsdifferenzen der tatsächlichen Laufzeiten durch Interpolation ermittelt. Die Informationen zu den standardisierten Laufzeiten wurden einem handelsüblichen Marktinformationssystem entnommen. Die ermittelte Differenz des vertraglich vereinbarten Fremdwährungsbetrages zum Kontraktterminkurs und zum Stichtagsterminkurs wird auf den Bilanzstichtag vorwiegend mit dem Euribor-Zinssatz entsprechend der Restlaufzeit abgezinst.

Offene Eisenerz- und Kokskohleswaps werden mit Hilfe monatlicher Forwardpreise bewertet. Die zukünftigen Cashflows dieser Derivate werden entsprechend ihrer Laufzeit diskontiert. Auf Basis dieser Parameter wird zunächst ein kreditrisikoloser Marktwert der offenen Menge in Fremdwährung berechnet. Im zweiten Schritt wird ein Korrektur-Betrag zur Berücksichtigung des Kreditrisikos gemäß IFRS 13 ermittelt, der als Wertanpassung des risikolosen Marktwertes entsprechend das Kreditausfallrisiko des Kontrahenten (CVA = Credit Value Adjustment) und das eigene Kreditausfallrisiko (DVA = Debit Value Adjustment) berücksichtigt. Der Marktwert in Fremdwährung wird abschließend mit Hilfe des aktuellen Wechselkurses in Euro umgerechnet.

Unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Änderung des Fair Values von Finanzinstrumenten der Kategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value“ werden im Eigenkapital erfasst. Wenn als Schuldinstrument definierte Vermögenswerte dieser Kategorie veräußert werden, werden die im Eigenkapital kumulierten Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wenn als Eigenkapitalinstrument definierte Vermögenswerte dieser Kategorie veräußert werden, sind die erfolgsneutral kumulierten Gewinne und Verluste bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes nicht erfolgswirksam auszubuchen (also kein Recycling). Die erfolgsneutral kumulierten Gewinne und Verluste werden in die Gewinnrücklagen umgebucht.

Wertänderungen des beizulegenden Zeitwertes von derivativen Finanzinstrumenten, die sich nicht für das Hedge-Accounting qualifizieren, werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Ausbuchung

Finanzinstrumente werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn es einen Rechtsanspruch darauf gibt und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Der Rechtsanspruch auf Saldierung darf nicht von einem künftigen Ereignis abhängen und muss sowohl im normalen Geschäftsverlauf als auch im Falle eines Ausfalls oder einer Insolvenz durchsetzbar sein.

Finanzielle Vermögenswerte – Bilanzierung von Wertminderungen**Expected-losses-Modell**

Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 beruht auf der Prämisse, die tatsächlich zu erwartenden Verluste („expected credit losses“) bereits im Zeitpunkt der Erfassung von finanziellen Vermögenswerten abzubilden.

Die erwarteten Verlustquoten beruhen dabei auf externen und internen Bonitätsbewertungen. Um zu beurteilen, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, wird das Ausfallrisiko im Hinblick auf den Abschlussstichtag mit dem Ausfallrisiko im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes verglichen. Dabei werden neben der externen Bonitätsbewertung interne Bonitätsbewertungen sowie signifikante Änderungen der erwarteten Ertragskraft und des Zahlungsverhaltens des Schuldners einbezogen.

Stufenmodell (General Approach)

Vermögenswerte, für die zu erwartende Verluste nach dem Expected-losses-Modell abzubilden sind, werden in Abhängigkeit von der Entwicklung des Ausfallrisikos einer von drei Stufen zugeordnet (3-Stufen-Konzept). Bei allen Stufen erfolgt generell eine Wertberichtigung. Beim erstmaligen Bilanzansatz sind alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 zuzuordnen. Davon ausgenommen sind finanzielle Vermögenswerte, die bereits im Zugangszeitpunkt wertgemindert sind.

Stufe 1

Der Umfang der Erfassung erwarteter Verluste wird danach differenziert, ob sich das Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Liegt eine wesentliche Verschlechterung vor und ist das Ausfallrisiko am Stichtag nicht als niedrig einzustufen, sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche Verluste über die gesamte Laufzeit zu erfassen (Stufen 2 und 3). Andernfalls sind nur die über die Laufzeit der Forderung zu erwartenden Verluste zu berücksichtigen, die aus künftigen möglichen Verlustereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate resultieren (Stufe 1).

Stufe 2

Sollte das Kreditrisiko nach dem Zugangszeitpunkt signifikant ansteigen, erfolgt ein Transfer des Finanzinstruments in Stufe 2. Bei Berechnung der Risikovorsorge in Stufe 2 müssen die erwarteten Verluste der gesamten Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes berücksichtigt werden.

Stufe 3

Der finanzielle Vermögenswert ist der Stufe 3 zuzuordnen, wenn sich dessen Kreditqualität weiter verschlechtert hat und objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Ein Vertragsbruch oder erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners können zum Beispiel einen objektiven Hinweis darstellen. Die Bemessung der Risikovorsorge erfolgt wie in Stufe 2; allerdings muss die Ermittlung der effektiven Zinserträge nicht auf den Bruttobuchwert, sondern dann auf den Nettobuchwert (nach Abzug der Risikovorsorge) berechnet werden.

Vereinfachter Ansatz (Simplified Approach)

Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15. Für diese Vermögenswerte dürfen bereits bei Zugang des Finanzinstruments sämtliche erwartete Verluste über die gesamte Laufzeit berücksichtigt werden. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und aktive Vertragspositionen wird das vereinfachte Wertminderungsmodell des IFRS 9 im Salzgitter-Konzern angewendet, wodurch die Wertminderungen auf Basis der über die Restlaufzeit erwarteten Verluste ermittelt und sofort erfolgswirksam berücksichtigt werden. Das Stufenmodell kommt im Rahmen des vereinfachten Ansatzes nicht zur Anwendung.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale zusammengefasst. Die Vertragsvermögenswerte betreffen bereits erbrachten Leistungen, die noch nicht fakturiert werden konnten, und weisen im Wesentlichen die gleichen Kreditrisikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. Der Salzgitter-Konzern wendet daher die Verlustquoten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auch für die Bewertung der zu erwartenden Verluste aus Vertragsvermögenswerten an.

Finanzinstrumente – Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Die Methode zur Erfassung von Gewinnen oder Verlusten von Derivaten hängt davon ab, ob das Derivat als Sicherungsinstrument designed wurde, und, wenn dies der Fall ist, von der Art der Sicherungsbeziehung. Der Konzern designiert Derivate entweder als Sicherung des beizulegenden Zeitwertes eines bilanzierten Vermögenswertes bzw. einer Verbindlichkeit (Fair-Value-Hedge), als Sicherung von Zahlungsströmen aus einer höchstwahrscheinlich künftig eintretenden Transaktion oder als Sicherung des Währungsrisikos einer festen Verpflichtung (beides Cashflow-Hedge). Die als Sicherungsbeziehung designierten Grund- und Sicherungsgeschäfte (Hedge-Accounting) werden im Rahmen des betrieblichen Risikomanagements gesteuert und überwacht.

Fair-Value-Hedge

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden im Salzgitter-Konzern keine Derivate als Fair-Value-Hedge qualifiziert.

Cashflow-Hedge

Der effektive Teil der Marktwertänderungen von Derivaten, die für eine Absicherung von Zahlungsströmen oder zur Währungssicherung fester Verpflichtungen bestimmt sind und qualifizierte Hedges darstellen, wird im Eigenkapital erfasst. Der ineffektive Teil der Wertänderungen wird dagegen direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam berücksichtigt.

Resultiert eine abgesicherte zukünftige Transaktion im Ansatz eines nichtfinanziellen Vermögenswertes (zum Beispiel Vorratsvermögen), werden die zuvor im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste direkt in die Erstbewertung der Anschaffungskosten des nichtfinanziellen Vermögenswertes mit einbezogen (Basis-Adjustment). Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert wird oder das Sicherungsgeschäft nicht mehr die Kriterien für Hedge-Accounting erfüllt, so verbleibt der kumulierte Gewinn oder Verlust im Eigenkapital und wird erst dann als Basis-Adjustment in der Bilanz bzw. direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die zugrunde liegende Transaktion eintritt.

Wird der Eintritt der zukünftigen Transaktion nicht länger erwartet, sind die kumulierten Gewinne oder Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung umzubuchen.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs-/Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Durchschnittskosten oder einzeln zugeordneten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Herstellungskosten werden auf der Grundlage der Normalbeschäftigung ermittelt. Im Einzelnen enthalten die Herstellungskosten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch die produktionsbezogenen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich fertigungsbedingter Abschreibungen. Ergeben sich am Abschlussstichtag niedrigere Werte aufgrund gesunkener Nettoveräußerungswerte,

so werden diese angesetzt. Soweit bei früher abgewerteten Vorräten der Nettoveräußerungswert gestiegen ist, wird die daraus resultierende Wertaufholung als Minderung des Materialaufwands bzw. Bestandsveränderung erfasst.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse sowie selbst erzeugte Rohstoffe werden mit Konzernherstellungskosten bewertet, die neben den Einzelkosten auch die auf systematischer Basis ermittelten oder zugerechneten variablen und fixen Gemeinkosten enthalten.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die Gesellschaften des Salzgitter-Konzerns haben zu jedem Abschlussstichtag den Umfang der Vertragserfüllung der beteiligten Parteien eines Kundenvertrags zu bestimmen und die Nettovertragsposition in der Bilanz darzustellen. Daraus ergibt sich ein Vertragsvermögenswert, wenn unser Konzernunternehmen den Vertrag zu einem höheren Anteil als der Kunde erfüllt hat, oder eine Vertragsverbindlichkeit, wenn der vorab vereinnahmten Gegenleistung des Kunden noch keine vollständige Erfüllung gegenübersteht. Erhaltene Anzahlungen werden von den Vertragsvermögenswerten auftragspezifisch abgesetzt. Soweit die erhaltenen Anzahlungen einzelner Kundenverträge die Forderungen aus Kundenverträgen übersteigen, wird der überschüssige Betrag unter den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Wenn voraussichtlich die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragslöse überschreiten, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst und, soweit er die bereits angefallenen Auftragskosten übersteigt, als Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen.

Zur Realisierung von Umsatzerlösen und weiteren Annahmen bei Kundenverträgen wird auf den Abschnitt „Umsatzrealisierung“ verwiesen.

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden aufgrund von Versorgungszusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistung gebildet. Die Bildung von Rückstellungen erfolgt dabei ausschließlich für leistungsorientierte Versorgungszusagen, bei denen das Unternehmen den Arbeitnehmern einen bestimmten Versorgungsumfang garantiert. In diesen Rückstellungen sind auch Verpflichtungen zur Zahlung von Überbrückungsgeldern in Sterbefällen enthalten.

Grundlage für die Bewertung der Versorgungsverpflichtungen sind versicherungsmathematische Annahmen und Berechnungen. Die leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen werden nach dem von den IFRS vorgeschriebenen üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) ermittelt. Der Rechnungszins zur Bewertung der Pensionen nach IFRS wird auf Basis des „Mercer Yield Curve Approach“ ermittelt. Nach diesem Ansatz wird im Euroraum eine „Spot Rate Yield Curve“ auf Basis von hochwertigen Unternehmensanleihen erstellt. Um den Zeitwert des Geldes gemäß IAS 19.84 angemessen darzustellen, bleiben dabei in der Basis sowohl statistische Ausreißer, die in ihrer Risikoeinstufung deutlich höher oder niedriger liegen, als auch Anleihen, die zinsverzerrende Optionen besitzen, unberücksichtigt. Um einen zur Duration der Verpflichtung adäquaten Zinssatz zu erhalten, erfolgt eine Extrapolation entlang der Zinsstrukturkurve.

Abweichend von diesem Grundsatz werden Versorgungszusagen, deren Leistung sich an der Wertentwicklung von Wertpapieren orientiert, grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Wertpapiere bilanziert (sog. wertpapierbasierte Zusagen). Soweit daneben eine Mindestverzinsung der geleisteten Einzahlungen garantiert ist, wird eine versicherungsmathematisch ermittelte Mindestverpflichtung bilanziert, wenn diese den Zeitwert der Wertpapiere übersteigt.

Ertragsteuern

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12 nach der bilanzorientierten Verbindlichkeiten-Methode. Danach werden für temporäre Differenzen zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden zukünftig wahrscheinlich eintretende Steuerent- und -belastungen bilanziert.

Zum 31. Dezember 2020 werden die latenten Steuern inländischer Kapitalgesellschaften mit einem Gesamtsteuersatz von 31,5% (Vorjahr 31,5%) bewertet. Dieser Steuersatz setzt sich zusammen aus dem im Konzern geltenden 15,7%igen Gewerbesteuersatz (Vorjahr 15,7%) und dem 15,8%igen Körperschaftsteuersatz (inklusive Solidaritätszuschlag; Vorjahr 15,8%).

Die Berechnung ausländischer Ertragsteuern basiert auf den in den einzelnen Ländern gültigen Gesetzen und Verordnungen.

Die aus der Nutzung von als zukünftig realisierbar eingeschätzten Verlustvorträgen erwarteten Steuerersparnisse werden aktiviert. Bei der Bewertung eines aktivierten Vermögenswertes für zukünftige Steuerentlastungen wird die Wahrscheinlichkeit der Realisierung des erwarteten Steuervorteils berücksichtigt.

Die Vermögenswerte aus zukünftigen Steuerentlastungen umfassen aktive latente Steuern aus temporären Differenzen zwischen den in der Konzernbilanz angesetzten Buchwerten und steuerlichen Wertansätzen sowie die Steuerersparnisse aus als zukünftig realisierbar eingeschätzten Verlustvorträgen.

Latente Steueransprüche in einem Steuerhoheitsgebiet werden mit latenten Steuerschulden desselben Gebietes verrechnet, wenn das Unternehmen einen Anspruch auf Verrechnung tatsächlicher Steuerschulden und Steueransprüche hat und die Steuern von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden; die Verrechnung erfolgt, soweit sich die Fristigkeiten entsprechen.

Ertragsteuerschulden werden – vorausgesetzt, sie bestehen in demselben Steuerhoheitsgebiet und sind hinsichtlich Art und Fristigkeit gleichartig – mit entsprechenden Steuererstattungsansprüchen saldiert.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, deren Eintritt wahrscheinlich zu einer Vermögensbelastung führen wird. Sie werden unter Berücksichtigung aller daraus erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Erstattungsansprüchen verrechnet. Soweit sich aus der Diskontierung ein wesentlicher Effekt ergibt, werden die Rückstellungen mit ihrem Barwert angesetzt. Dabei wird ein laufzeit- und währungsadäquater, risikoloser Zinssatz verwendet. Eine Aufzinsung bei negativen Zinssätzen erfolgt aus Wesentlichkeitsgründen nicht.

Anteilsbasierte Vergütungen

Bei den im Konzern existierenden anteilsbasierten Vergütungsplänen handelt es sich um Vergütungspläne, die in bar abgegolten werden. Die daraus resultierende Schuld des Konzerns wird zu ihrem beizulegenden Zeitwert ermittelt und aufwandswirksam über den Zeitraum verteilt, bis der Anspruch auf Barausgleich unveränderbar besteht. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Berichtsstichtag neu bemessen und alle Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden erfolgswirksam erfasst. Die Ermittlung des Fair Value erfolgt unter Verwendung eines geeigneten Optionspreismodells.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Kategorisierung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum Fair Value kategorisiert und bewertet.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert nach Abzug von Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Jede Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag und dem Rückzahlungsbetrag wird dann über die Laufzeit der Ausleiher unter Anwendung der Effektivzinsmethode verteilt.

Erfolgswirksam zum Fair Value

Da der Salzgitter-Konzern Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten designed (Nichtanwendung der Fair Value Option), fallen unter diese Kategorie ausschließlich die Derivate mit negativem Fair Value, die nicht im Hedge-Accounting abgebildet werden.

Ausbuchung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Umsatzrealisierung

Die Umsatzrealisierung gemäß IFRS 15 basiert auf dem Prinzip des Übergangs der Verfügungsmacht („control approach“). Seine grundsätzliche Konzeption sieht vor, dass Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Umsatzerlösen innerhalb von fünf Schritten ermittelt werden.

- Identifizierung des Vertrags mit dem Kunden
- Identifizierung separater Leistungsverpflichtungen
- Bestimmung des Transaktionspreises
- Aufteilung des Transaktionspreises auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen
- Realisierung der Umsatzerlöse bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung

Die Erfassung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden erfolgt, wenn die abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen, das heißt die vertraglich zugesagten Güter oder Dienstleistungen, übergegangen sind. Dies ist grundsätzlich dann der Fall, wenn der Kunde in die Lage versetzt wird, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen zu ziehen. Die Erlöse sind in dem Zeitpunkt und in der Höhe, in dem die vertraglichen Verpflichtungen realisiert werden, zu bilanzieren. Demzufolge wird die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zeitpunkt- oder zeitraumbezogen klassifiziert. Die Umsatzerlöse aus Verkäufen werden in Höhe des im Vertrag festgelegten Preises – gegebenenfalls unter Abzug von Erlösschmälerungen wie Boni, Skonti oder Rabatten – erfasst und entsprechen somit dem Transaktionspreis. Sie werden in der Höhe erfasst, in der es hoch wahrscheinlich ist, dass eine signifikante Stornierung der Umsätze nicht notwendig wird, sofern die damit verbundene Unsicherheit nicht mehr besteht.

Im Salzgitter-Konzern geht die Verfügungsgewalt für Produkte in der Regel entsprechend den vertraglich vereinbarten Lieferbedingungen bei Lieferung auf den Kunden über.

Wesentliche Finanzierungskomponenten sind nicht enthalten. Es liegen keine wesentlichen Rücknahme-, Erstattungs- und ähnlichen Verpflichtungen vor, die über geschäftsübliche Qualitätssicherungen („assurance-type warranties“) hinausgehen. Für Verträge mit Kunden, die ein Bündel an Leistungsverpflichtungen beinhalten, erfolgt die Schätzung der Preise der Leistungsverpflichtungen überwiegend auf Basis vorhandener Einzelveräußerungspreise.

Die Vertragsvermögenswerte unterliegen dem Expected-losses-Modell des IFRS 9. Wertminderungen werden in Höhe des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlustes erfasst.

Verkauf von Flachstahl und Grobblechen, Profilstahlprodukten, Röhren sowie sonstigen Erzeugnissen

Der Konzern verkauft in den Segmenten Flachstahl, Grobblech/Profilstahl sowie Mannesmann seine Produkte sowohl im Direktvertrieb als auch durch Einbeziehung des Segmentes Handel. Die Erlöse aus dem Verkauf werden in dem Zeitpunkt erfasst, in dem die Verfügungsgewalt über das Produkt auf den Käufer übergegangen ist und keine nicht erfüllten Verpflichtungen verbleiben, die sich auf die Abnahme der Produkte durch den Kunden auswirken könnten. Dies ist überwiegend bei Lieferung mit Übertragung des physischen Besitzes an den Kunden der Fall. Mit den Kunden ist in der Regel ein Zahlungsziel von weniger als sechs Monaten vereinbart.

Die Erlöse aus Verkäufen werden in Höhe des im Vertrag festgelegten Preises – gegebenenfalls unter Abzug von Erlösschmälerungen wie Boni, Skonti oder Rabatten – erfasst. Umsatzerlöse werden nur in dem Umfang erfasst,

in dem es hoch wahrscheinlich ist, dass eine signifikante Stornierung der Umsätze nicht notwendig wird, sofern die damit verbundene Unsicherheit nicht mehr besteht.

Verkauf von Maschinen und technischen Anlagen

Der Konzern verkauft Maschinen und technische Anlagen grundsätzlich im Direktvertrieb. Daneben werden auch Ersatzteile sowie Service-Dienstleistungen angeboten. Die Erlöse aus dem Verkauf werden sowohl zeitpunkt- als auch zeitraumbezogen erfasst.

Bei zeitpunktbezogener Umsatzrealisierung werden die Erlöse in dem Zeitpunkt erfasst, in dem die Verfügungsgewalt über das Produkt auf den Käufer übergegangen ist und keine nicht erfüllten Verpflichtungen verbleiben, die sich auf die Abnahme der Produkte durch den Kunden auswirken könnten. Dies ist überwiegend bei Lieferung der Fall.

Bei zeitraumbezogener Umsatzrealisierung werden bei entsprechender Vertragsgestaltung die Erlöse im Zeitablauf in dem Umfang realisiert, in dem aus der Erfüllung der bereits erbrachten Leistung ein Anspruch auf die vereinbarte Zahlung durch den Kunden entsteht. Mit den Kunden ist in der Regel ein Zahlungsziel von weniger als zwölf Monaten vereinbart. Eine Forderung wird bei Versand oder Lieferung der Güter ausgewiesen, weil zu diesem Zeitpunkt der Anspruch auf Gegenleistung unbeding ist, das heißt, dass die Fälligkeit ab diesem Zeitpunkt automatisch mit Zeitablauf eintritt.

Unter Anwendung des IFRS 15 werden Erlöse aus Verträgen mit Kunden dann als zeitraumbezogener Umsatz realisiert, wenn aus der Erfüllung der Leistungsverpflichtung ein Anspruch auf die vereinbarte Zahlung durch den Kunden entsteht. Der Konzern erbringt seine Leistung für Verträge mit Kunden zeitraumbezogen, wenn durch die Leistung ein Vermögenswert ohne alternativen Nutzen entsteht und ein durchsetzbarer Rechtsanspruch auf die Gegenleistung (inklusive Marge) für die jeweils erfüllten Leistungsverpflichtungen vorliegt. Kosten der verkauften Produkte und erbrachten Dienstleistungen werden entsprechend dem Leistungsfortschritt am Ende der Periode erfasst.

Zur Ermittlung des Fertigstellungsgrades wird im Konzern fast ausschließlich die Input-orientierte „Cost-to-cost-Methode“ angewendet, da diese Methode am besten dazu geeignet ist, die Übertragung von Vermögenswerten an den Kunden abzubilden. Dabei wird das Verhältnis der bis zum Stichtag kumulativ aufgelaufenen Kosten zu der aktuellen Schätzung der Gesamtkosten zugrunde gelegt.

Methode, Annahmen und Schätzungen werden stetig ausgeübt. Auftragsverluste werden in der Periode erfasst, in der die aktuell geschätzten Gesamtauftragskosten die gesamten Auftragserlöse übersteigen. Die Schätzung der Auftragskosten erfolgt anhand von Projektkalkulationen, die monatlich aktualisiert werden. Sie beinhalten auch geschätzte Nachlaufkosten.

Übersteigen die nach Leistungsfortschritt erfassten Umsatzerlöse des einzelnen Auftrags die für ihn erhaltenen Zahlungen und angeforderten Anzahlungen, wird für den übersteigenden Betrag ein Vertragsvermögenswert erfasst. Sind die Umsatzerlöse geringer, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst. Entsteht für einen Auftrag, für den ein Vertragsvermögenswert ausgewiesen wird, sukzessive ein Zahlungsanspruch gegenüber dem Kunden oder zahlt er für den jeweiligen Auftrag, wird der Vertragsvermögenswert entsprechend gemindert und eine Forderung erfasst; erfüllt das Unternehmen sukzessive für einen Auftrag, für den eine Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen wird, seine Leistungsverpflichtung, so wird die Vertragsverbindlichkeit gemindert und soweit Umsatz gezeigt.

Realisierung von Dividenden, Zinsen und Zuwendungen der öffentlichen Hand

Dividenden werden vereinnahmt, wenn der Anspruch rechtlich entstanden ist. Zinsaufwendungen und -erträge werden zeitanteilig erfasst. Im Rahmen von Konsolidierungskreisänderungen werden erworbene Dividendenansprüche im Rahmen der Kapitalkonsolidierung erfolgsneutral erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erst bilanziert, wenn die notwendigen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind und zu erwarten ist, dass die Zuwendungen tatsächlich gewährt werden. Vermögenswertbezogene Zuwendungen werden grundsätzlich als Abzug von den Anschaffungs-/Herstellungskosten bilanziert.

Erfolgsbezogene Zuwendungen werden als sonstige betriebliche Erträge erfasst. Sofern sich eine erfolgsbezogene Zuwendung auf zukünftige Geschäftsjahre bezieht, wird sie periodengerecht abgegrenzt.

Wertminderungen von Vermögenswerten (Impairment-Test)

Spätestens zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte seiner immateriellen Vermögenswerte und seines Sachanlagevermögens, um festzustellen, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag ermittelt und unter Berücksichtigung von Corporate Assets mit dem Buchwert des betreffenden Vermögenswertes verglichen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht ermittelt werden, erfolgt ein Impairment-Test auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu der der Vermögenswert gehört. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag außerplanmäßig abgeschrieben. Wenn der Grund für eine früher vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung nachhaltig entfallen ist, wird eine Zuschreibung vorgenommen.

Finanzrisikomanagement

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Marktrisiko (Fremdwährungs-, Zins- und Marktpreisrisiko), dem Kredit- sowie einem Liquiditätsrisiko. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns zielt darauf ab, potenziell negative Auswirkungen von Entwicklungen der Finanzmärkte auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren.

Das Risikomanagement erfolgt eigenständig durch die Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der SZAG, entsprechend den vom Vorstand verabschiedeten Leitlinien. Das Management gibt sowohl die Prinzipien für das bereichsübergreifende Risikomanagement vor als auch Richtlinien für bestimmte Bereiche, wie zum Beispiel die Absicherung von Fremdwährungsrisiken, Zins- und Kreditrisiken, den Einsatz von Finanzinstrumenten sowie die Anlage und Aufnahme von Finanzmitteln.

Fremdwährungsrisiko

Der Konzern ist international tätig und infolgedessen Fremdwährungsrisiken ausgesetzt, die auf Wechselkursänderungen diverser Währungspaare basieren. Fremdwährungsrisiken entstehen aus erwarteten zukünftigen Transaktionen und bilanzierten Vermögenswerten und Schulden. Diese entstehen, wenn Transaktionen auf eine Währung lauten, die nicht der funktionalen Währung des Unternehmens entspricht. Auf Ebene der Konzernunternehmen werden grundsätzlich Devisentermingeschäfte mit einer zentralen Konzernorganisation geschlossen. Diese Organisation entscheidet im Rahmen der jeweils gültigen Absicherungsstrategie über den Einsatz geeigneter Finanzinstrumente.

Im Konzern werden bei Vorliegen einer effektiven Sicherungsbeziehung bei Abschluss der Transaktion die Sicherungsbeziehung zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft sowie das Ziel seines Risikomanagements und die zugrunde liegende Strategie dokumentiert. Im Konzern wird bei Beginn der Sicherungsbeziehung und danach fortlaufend die Einschätzung, ob die Derivate, die in der Sicherungsbeziehung verwendet werden, hocheffektiv die Änderungen des Zeitwertes oder der Cashflows des Grundgeschäfts kompensieren, überprüft.

Cashflow- und Fair-Value-Zinsrisiko

Das Zinsrisiko des Konzerns entsteht durch verzinsliche Forderungen und Verbindlichkeiten. Eine variable Verzinsung setzt den Konzern einem Cashflow-Zinsrisiko aus, das den Zinsaufwand bzw. die Zinserträge beeinflusst. Aus den festverzinslichen Verbindlichkeiten entsteht ein Fair-Value-Zinsrisiko, das sich bei einer Bilanzierung der Finanzinstrumente zu Zeitwerten bilanziell auswirkt.

Zinssatzänderungsrisiken des Konzerns werden immer im Zusammenhang mit laufenden oder geplanten Finanzierungsmaßnahmen betrachtet und analysiert. Ein Einsatz von derivativen Zinssatz-Sicherungsinstrumenten wird ausschließlich für existierende oder höchst wahrscheinliche Grundgeschäfte in Erwägung gezogen. Zur Reduzierung von Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten erfolgt keine Entkoppelung von

Zinssatz-Änderungsrisiken und Liquiditätsrisiken. Grundsätzlich werden eher marktbedingte Zinssatz-Änderungsrisiken akzeptiert, als zusätzliche Liquiditätsrisiken durch asymmetrische Zinssatz-Sicherungsgeschäfte zu legen.

Marktpreisrisiko

Dem Risiko aus schwankenden Marktpreisen, insbesondere auch bei der Beschaffung von Rohstoffen und Energie, begegnet der Salzgitter-Konzern durch Preis- und Lieferkontrakte. In begrenztem Maße wird auch Hedging vor allem für Erz und Kokskohle eingesetzt. Der Betrachtungszeitraum für das Hedging orientiert sich an der mittelfristigen Dreijahresplanung. Ausgehend von einer Sicherungsquote bis zum mittleren zweistelligen Bereich wird hierbei in den Folgejahren eine sinkende Tendenz verfolgt. Ein Risikogremium steuert das Risiko-Exposure in Abhängigkeit von der Markt- und Geschäftssituation und leitet geeignete Maßnahmen ein.

Kreditrisiko

Bezüglich möglicher Kreditrisiken existieren im Konzern Handlungsvorschriften sowie ein konsequentes Forderungsmanagement, die sicherstellen, dass Verkäufe nur getätigt werden, wenn der Kunde in der Vergangenheit ein angemessenes Zahlungsverhalten aufgewiesen hat. Verträge über derivative Finanzinstrumente und Finanztransaktionen werden nur mit Finanzinstituten guter Bonität abgeschlossen. Der Konzern hat eine Geschäftspolitik, die das Kreditrisiko im Hinblick auf die einzelnen Finanzinstitute auf einen bestimmten Betrag beschränkt. Hinsichtlich der Finanzinstitute bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsmanagement des Konzerns schließt eine ausreichende Reserve an flüssigen Mitteln, handelbaren Wertpapieren und die Möglichkeit zur Finanzierung durch bilaterale Kreditlinien, einen mittelfristigen Konsortialkreditrahmen sowie Kapitalmarktinstrumente ein. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte der Salzgitter-Konzern auch während der Corona-Pandemie seine bisherige Finanzierungsstrategie beibehalten und jederzeit eine ausreichende Liquidität durch eigenständige Maßnahmen ohne konzernspezifische staatliche Unterstützungen darstellen.

Kapitalrisikomanagement

Zur Verringerung der Kapitalkosten verfolgt der Konzern das Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können.

Um die Kapitalstruktur beizubehalten oder zu optimieren, obliegt es dem Konzern, die Höhe der Dividendenzahlungen anzupassen, Kapitalrückzahlungen an die Anteilseigner zu tätigen, neue Aktien auszugeben oder Vermögenswerte zum Zwecke der Schuldenreduktion zu veräußern.

Im Mittelpunkt der Unternehmenspolitik steht der Erhalt der Eigenständigkeit der Salzgitter AG. Eine Voraussetzung dafür ist die Beibehaltung einer soliden Bilanz- und Finanzstruktur, um die jederzeitige Handlungsfreiheit hinsichtlich der operativen, finanziellen und strategischen Unternehmensentwicklung des Konzerns zu sichern. Mit Blick auf den weitestgehenden Erhalt einer sehr robusten Eigenkapitalquote von 32,5 % (Vorjahr 34,1 %) ist uns dies erneut gelungen. Wir halten es nach wie vor für unverzichtbar, für den Konzern-Finanzkreis ausreichend liquide Mittel vorzuhalten, um bei Verschärfung des Umfelds nicht kurzfristig auf den Kapitalmarkt angewiesen zu sein. Ein bis Juli 2024 laufender ungezogener 560-Mio.-Konsortialkreditrahmen mit acht Banken, bilaterale Jahreskreditlinien mit über zehn Kreditinstituten, weitere fungible Vermögenswerte sowie eine etablierte Stellung am Kapitalmarkt als Emittentin sollen unseren Liquiditätsbedarf sicherstellen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

in Mio. €	2020	2019
Aufgliederung nach Produktgruppen		
Flachstahl/Grobblech	3.465,7	4.139,9
Profilstahl	637,6	712,1
Rohre	1.054,3	1.344,5
Abfüll- und Verpackungsanlagen	1.188,2	1.372,3
Sonstige	745,0	978,6
	7.090,8	8.547,3
Aufgliederung nach Regionen		
Inland	3.194,7	3.844,7
Übrige EU	1.888,2	2.258,9
Übriges Europa	304,9	276,7
Amerika	815,2	1.060,5
Asien	486,9	645,1
Afrika	385,7	423,2
Australien/Ozeanien	15,4	38,3
	7.090,8	8.547,3

Die Aufteilung der Umsatzerlöse stellt die Aufgliederung nach Produktgruppen dar, die nicht der Segmentberichterstattung entspricht.

Die Umsatzerlöse enthalten zeitpunktbezogene Erlöse in Höhe von 6.395,1 Mio. € (Vorjahr 7.797,3 Mio. €) sowie zeitraumbezogene Erlöse in Höhe von 695,7 Mio. € (Vorjahr 750,0 Mio. €). Die zeitpunktbezogenen Umsätze resultieren aus dem Verkauf von Waren. Die zeitraumbezogenen Umsätze setzen sich ganz überwiegend zusammen aus bereits angearbeiteten Fertigungsaufträgen, für die ein Vertragsvermögenswert bilanziert wurde. Daneben werden auch andere Dienstleistungen als zeitraumbezogen klassifiziert.

Die Höhe der Umsatzerlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren, beträgt 41,2 Mio. € (Vorjahr 284,7 Mio. €). Die Umsatzerlöse aus Leistungsverpflichtungen, die bereits in früheren Perioden erfüllt bzw. teilweise erfüllt wurden, umfassen 4,1 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €).

Fest kontrahierte Leistungsverpflichtungen, die zum Abschlussstichtag noch nicht vollständig erfüllt wurden, führen voraussichtlich zu folgender Umsatzrealisierung:

in Mio. €	2020	2019
bis 6 Monate	111,3	153,8
7 Monate bis 12 Monate	154,8	158,7
über 12 Monate	28,0	75,3
	294,1	387,7

Die Ermittlung des Transaktionspreises der verbleibenden Leistungsverpflichtungen erfolgt grundsätzlich in Höhe der bereits zum Bilanzstichtag fest mit Kunden kontrahierten Mengen und Leistungen, für die sowohl der Kunde eine Abnahmeverpflichtung als auch der Konzern eine Leistungsverpflichtung hat. Die zum Ende des Geschäftsjahres nicht (oder teilweise nicht) erfüllten Leistungsverpflichtungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von höchstens einem Jahr werden, wie nach IFRS 15.121 zulässig, nicht offengelegt.

(2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 76,3 Mio. € (Vorjahr 124,4 Mio. €), aus der Bewertung von Finanzderivaten und Fremdwährungspositionen in Höhe von 37,8 Mio. € (Vorjahr 34,2 Mio. €) sowie Erträge aus Anlagenverkäufen von 63,3 Mio. € (Vorjahr 3,4 Mio. €). Des Weiteren sind unter anderem Leasingerträge in Höhe von 4,9 Mio. € (Vorjahr 5,4 Mio. €) sowie Zuschüsse in Höhe von 19,9 Mio. € (Vorjahr 6,9 Mio. €) unter diesem Posten ausgewiesen. Die Zuschüsse enthalten 12,0 Mio. € Erstattungen für Aufwendungen zur Sozialversicherung aufgrund der staatlichen Förderung im Rahmen der Kurzarbeitsregelungen.

(3) Materialaufwand

in Mio. €	2020	2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	4.215,0	5.152,7
Aufwendungen für bezogene Leistungen	364,2	449,9
Materialaufwand	4.579,2	5.602,6

(4) Personalaufwand

in Mio. €	2020	2019
Löhne und Gehälter	1.342,5	1.501,0
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	311,6	314,7
davon Altersversorgung	[144,5]	[140,2]
Personalaufwand	1.654,1	1.815,7

Unter Eliminierung von Restrukturierungsaufwendungen ist der Personalaufwand im Vorjahresvergleich aufgrund von Maßnahmen infolge der Corona-Pandemie (vor allem Kurzarbeit) seit dem 2. Quartal 2020 um durchschnittlich ca. 5 % gesunken.

Im Geschäftsjahr betrug die Summe aller beitragsorientierten Pensionsaufwendungen im Salzgitter-Konzern 109,0 Mio. € (Vorjahr 110,3 Mio. €). Der Dienstzeitaufwand für leistungsorientierte Pensionszusagen betrug im Geschäftsjahr 35,5 Mio. € (Vorjahr 29,9 Mio. €).

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (ohne Mitarbeiter in passiver Altersteilzeit)	2020	2019
Gewerbliche Arbeitnehmer	12.870	13.331
Angestellte	10.056	10.242
Konzernmitarbeiter	22.926	23.573

Von den Konzernmitarbeitern entfallen 869 (Vorjahr 890) auf unseren Anteil an den gemeinschaftlichen Tätigkeiten.

(5) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen beinhalten Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagen und sind im Anlagespiegel dargestellt. Im Geschäftsjahr 2020 waren keine außerplanmäßigen Wertminderungsaufwendungen erforderlich:

in Mio. €	2020	2019
Immaterielle Vermögenswerte		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, Markennamen, gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen und Emissionsrechte	–	2,7
Geleistete Anzahlungen	–	2,8
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	–	40,2
Technische Anlagen und Maschinen	–	130,1
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	–	8,0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	–	12,7
Wertminderungsaufwendungen	–	196,6

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten erfolgte nach der Discounted-Cashflow-Methode unter Zugrundelegung eines Nachsteuer-Zinssatzes von 6,99% (Vorjahr 7,97%) für den Geschäftsbereich Technologie bzw. von 6,19% (Vorjahr 6,22%) für die übrigen Geschäftsbereiche. Als Basis dient die vom Management erstellte aktuelle Planung für die drei Folgejahre (Level 3 der Bewertungshierarchie). Die Planungsprämissen werden jeweils an den aktuellen Erkenntnisstand angepasst; dem liegen allgemeine Wirtschafts- und Konjunkturdaten zugrunde, die durch eigene Einschätzungen ergänzt wurden. Hierbei werden insbesondere Grundannahmen im Bereich der Absatz- und Beschaffungspreise sowie Absatzmengen herangezogen. Der erzielbare Betrag entspricht jeweils dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Nutzungsrechte sind nachfolgend dargestellt:

in Mio. €	2020	2019
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10,7	10,4
Technische Anlagen und Maschinen	7,9	7,2
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8,4	7,9
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	27,0	25,5

Im Vorjahr entfallen Wertminderungsaufwendungen von 0,8 Mio. € auf „Technische Anlagen und Maschinen“ und 0,1 Mio. € auf „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ und berücksichtigen die Nutzungsrechte.

(6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdleistungen und Rückstellungsbildung (307,9 Mio. €; Vorjahr 335,1 Mio. €) sowie für den Vertrieb (262,3 Mio. €; Vorjahr 296,1 Mio. €). Das Vorjahr beinhaltet Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Ermittlungsverfahren zu mutmaßlichen Kartellabsprachen (140,8 Mio. €).

(7) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in Mio. €	2020	2019
Ertragsteuern		
Tatsächlicher Steueraufwand/Steuerertrag (+/-)	76,2	29,6
Latenter Steueraufwand/Steuerertrag (+/-)	1,3	-45,6
	77,5	-16,0
davon periodenfremd	[68,9]	[-16,6]

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 77,5 Mio. € betreffen das Ergebnis vor Steuern. Die periodenfremden Ertragsteuern betreffen latente und tatsächliche Steuern für Vorjahre.

Die Erhöhung der tatsächlichen Ertragsteuern auf 76,2 Mio. € ist gekennzeichnet von Steuer Mehraufwand für Kapitalertragsteuer, die im Zusammenhang mit dem im Jahr 2016 ergangenen Urteil des Bundesfinanzhofs zu strukturierten Wertpapierleihgeschäften zurückzuzahlen ist. Insgesamt entfallen auf das Ausland tatsächliche Ertragsteuern von 5,6 Mio. € (Vorjahr 23,4 Mio. €). Der latente Steueraufwand in Höhe von 1,3 Mio. € ist im Wesentlichen durch die Bildung von aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen sowie die Neueinschätzung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge im inländischen Organkreis begründet.

Durch die Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verlustvorträge wurde der tatsächliche Steueraufwand um 5,1 Mio. € (Vorjahr 0,9 Mio. €) gemindert.

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten entfallen die folgenden bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern:

in Mio. €	31.12.2020		31.12.2019	
	Aktivisch	Passivisch	Aktivisch	Passivisch
Immaterielle Vermögenswerte	29,9	11,4	3,8	11,5
Sachanlagen	55,1	51,2	70,8	52,0
Finanzielle Vermögenswerte	0,5	1,7	0,4	2,0
Kurzfristige Vermögenswerte	54,8	92,8	43,3	105,6
Pensionsrückstellungen	312,3	-	309,0	0,1
Sonstige Rückstellungen	72,2	5,6	91,4	4,6
Sonderposten mit Rücklageanteil	-	2,1	-	2,3
Verbindlichkeiten	21,9	9,7	20,4	6,1
Sonstige Posten	3,2	2,7	0,0	0,0
Gesamt	549,9	177,2	539,3	184,0

Die bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern werden erfolgswirksam oder erfolgsneutral entsprechend dem zugrundeliegenden Sachverhalt gebildet. Die erfolgsneutral erfassten Sachverhalte ergeben sich aus der [7](#) „Gesamtergebnisrechnung“.

Zusammensetzung der aktivierten Steuerersparnisse aus zukünftig realisierbaren Verlustvorträgen:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Körperschaftsteuer	17,8	33,4
Gewerbsteuer	17,4	31,6
Aktiviere Steuerersparnisse 31.12.	35,2	65,0

Entwicklung der aktivierten Steuerersparnisse aus zukünftig realisierbaren Verlustvorträgen:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Aktiviere Steuerersparnisse 01.01.	65,0	97,7
Veränderung des Konsolidierungskreises	-	-
Aktivierung von Steuerersparnissen aus Verlustvorträgen	1,3	2,2
Wertberichtigung von Verlustvorträgen	-30,6	-34,7
Nutzung von Verlustvorträgen	-0,5	-0,3
Aktiviere Steuerersparnisse 31.12.	35,2	65,0

Durch die 2004 in Deutschland eingeführte Mindestbesteuerung werden die steuerlichen Verlustvorträge bis zu einem Betrag von 1 Mio.€ unbeschränkt, darüber hinaus nur noch zu 60% mit dem laufenden steuerlichen Ergebnis verrechnet.

Für einige Inlandsgesellschaften wurden für gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 1.708,2 Mio.€ (Vorjahr 1.452,5 Mio.€) sowie körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 2.075,5 Mio.€ (Vorjahr 1.825,3 Mio.€) keine latenten Steuern aktiviert, da aus heutiger Sicht die Möglichkeit der Nutzung als unwahrscheinlich einzuschätzen ist. Die steuerlichen Verlustvorträge sind zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Für ausländische nicht werthaltige Verlustvorträge in Höhe von 133,4 Mio.€ (Vorjahr 145,0 Mio.€) wurden ebenfalls keine aktiven latenten Steuern aktiviert. Davon sind 104,0 Mio.€ (Vorjahr 110,4 Mio.€) unbegrenzt, 15,7 Mio.€ (Vorjahr 23,3 Mio.€) begrenzt innerhalb der nächsten fünf Jahre und 13,8 Mio.€ (Vorjahr 11,3 Mio.€) begrenzt innerhalb der nächsten 20 Jahre nutzbar. Zusätzlich wurden für in- und ausländische Gesellschaften auf abzugsfähige temporäre Differenzen keine aktiven latenten Steuern in Höhe von 104,0 Mio.€ (Vorjahr 99,2 Mio.€) gebildet.

Bei Konzerngesellschaften, die im laufenden oder vorherigen Geschäftsjahr steuerliche Verluste erzielt haben, sind zum 31. Dezember 2020 aufgrund zukünftig zu erwartender steuerpflichtiger Erträge latente Steueransprüche in Höhe von 410,1 Mio.€ (Vorjahr 418,3 Mio.€) ausgewiesen, davon entfallen 404,6 Mio.€ auf den inländischen Organkreis. Es wird von der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steueransprüche ausgegangen, da in den Folgejahren eine nachhaltig positive Ertragsprognose infolge der Überwindung der Corona-Pandemie erwartet wird. Die positiven Ertragsaussichten werden durch die bereits im Vorjahr eingeleiteten und im Berichtsjahr weiter konsequent umgesetzten Restrukturierungsmaßnahmen gestützt. Für temporäre Differenzen zwischen Nettovermögen und steuerlichem Buchwert von Konzernunternehmen der SZAG in Höhe von 20,8 Mio.€ (Vorjahr 20,4 Mio.€) wurden keine latenten Steuerverbindlichkeiten gebildet, da eine Umkehr der temporären Differenzen in näherer Zukunft nicht zu erwarten ist.

Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Ertragsteueraufwand (+) bzw. -ertrag (-):

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Ergebnis vor Steuern	- 196,4	- 253,3
Erwarteter Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-) (31,5% / 31,4%)	- 61,9	- 79,5
Steueranteil für:		
Unterschiede aus Steuersätzen	1,7	0,5
Auswirkungen von gesetzlichen Steuersatzänderungen	- 0,6	- 0,5
Steuerbetragsänderungen	- 0,6	- 1,3
steuerfreie Erträge	- 33,9	- 39,9
steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen und sonstige Hinzurechnungen	21,2	75,9
Effekte aus Differenzen und Verlusten		
ohne Bildung latenter Steuern	57,0	18,9
Neueinschätzung aktivierter Vorteile	30,7	26,5
Nutzung von zuvor nicht aktivierten Vorteilen	- 5,1	- 0,9
periodenfremde Steueraufwendungen und -erträge	68,9	- 16,6
sonstige Abweichungen	0,0	0,7
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	77,5	- 16,0

Der ausgewiesene Ertragsteueraufwand von 77,5 Mio. € weicht gegenüber dem erwarteten Ertragsteuerertrag von 61,9 Mio. € um insgesamt 139,4 Mio. € ab. Dies resultiert im Wesentlichen aus den periodenfremden Steueraufwendungen und der Nichtaktivierung latenter Steuern sowie der Neueinschätzung aktivierter Vorteile. Dem stehen insbesondere steuerfreie Erträge gegenüber.

(8) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 als Quotient aus dem auf die Aktionäre der SZAG entfallenden Konzernergebnis und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Inhaberstückaktien ermittelt. Eine Verwässerung würde dann eintreten, wenn das Ergebnis je Aktie durch die Ausgabe potenzieller Aktien aus Wandelrechten vermindert wird. Dies war am 31. Dezember 2020 nicht der Fall, allerdings waren bis Mitte des Jahres derartige Rechte vorhanden.

	Ausgegebene Aktien	Eigene Aktien	Aktien im Umlauf	Verwässernde potenzielle Aktien
Geschäftsjahresanfang	60.097.000	6.009.700	54.087.300	3.244.721
Veränderung	-	-	-	-3.244.721
Geschäftsjahresende	60.097.000	6.009.700	54.087.300	0
Gewichtete Aktienanzahl	60.097.000	6.009.700	54.087.300	0

Ergebnis je Aktie		2020	2019
Konzernergebnis	in Mio. €	-273,9	-237,3
Minderheitenanteil	in Mio. €	3,5	3,8
Anteil der Aktionäre der Salzgitter AG	in Mio. €	-277,3	-241,1
Ergebnis je Aktie - unverwässert	(in €)	-5,13	-4,46
Verwässertes Ergebnis	in Mio. €	-274,7	-238,5
Ergebnis je Aktie - verwässert	(in €)	-5,13	-4,46

Erläuterungen zur Bilanz

Langfristige Vermögenswerte

(9) Immaterielle Vermögenswerte

Die gesamten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Berichtszeitraum 91,1 Mio. € (Vorjahr 97,9 Mio. €) einschließlich 9,3 Mio. € (Vorjahr 10,4 Mio. €) für konzernfremde Unternehmen. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beinhalten keine Aufwendungen von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen.

Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen liegen nicht vor.

(10) Sachanlagen

Die nachstehenden Tabellen zeigen die separat dargestellten Nutzungsrechte an Vermögenswerten nach historischen Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen, die im Rahmen eines Leasingvertrags im Anlagevermögen bilanziert sind:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	119,4	94,9
Technische Anlagen und Maschinen	39,9	34,7
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25,1	21,5
Anschaffungskosten Nutzungsrechte	184,4	151,1

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19,9	10,4
Technische Anlagen und Maschinen	16,4	8,0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14,6	8,0
Abschreibungen Nutzungsrechte	50,8	26,4

Die Zugänge aus den bilanzierten Nutzungsrechten gliedern sich nach den nachfolgenden Anlagenklassen:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32,8	94,8
Technische Anlagen und Maschinen	6,7	31,8
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6,3	21,5
Zugänge Nutzungsrechte	45,8	148,1

Der Salzgitter-Konzern mietet insbesondere Vermögenswerte aus den Bereichen Hallen- und Produktionsflächen sowie Büroflächen, die unter der Anlagenklasse „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ erfasst werden. Die Position wird im Besonderen durch einen langfristigen Pachtvertrag mit einer Laufzeit von über 15 Jahren bestimmt. Eine Verlängerungsoption liegt dem Vertrag nicht zugrunde. Unter den technischen Anlagen und Maschinen werden im Wesentlichen

gemietete Loks und Güterwaggons ausgewiesen, während in den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung überwiegend der Fuhrpark berücksichtigt wird. Unter dem Fuhrpark werden ganz überwiegend Gabelstapler und Fahrzeuge angemietet.

Bei einem Operating-Leasingverhältnis wird als Leasinggeber im Salzgitter-Konzern das Leasingobjekt als Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Sachanlagen ausgewiesen. Die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen können den nachfolgenden Übersichten entnommen werden:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5,7	8,3
Technische Anlagen und Maschinen	1,9	1,8
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	0,3
Anschaffungs- und Herstellungskosten	7,6	10,4

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2,3	2,2
Technische Anlagen und Maschinen	1,3	1,1
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	0,3
Abschreibungen	3,7	3,7

Die Eigentums- und Verfügungsbeschränkungen haben sich aufgrund von Fremdfinanzierungsbedingungen im Ausland auf 1,1 Mio. € vermindert (Vorjahr 1,2 Mio. €).

Öffentliche Zuwendungen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr 1,2 Mio. €) wurden von den Anschaffungskosten der Sachanlagen abgesetzt. Die im Zusammenhang mit den öffentlichen Beihilfen stehenden Bedingungen werden zum Stichtag erfüllt.

In den Positionen „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ sind Vorauszahlungen in Höhe von 7,2 Mio. € (Vorjahr 8,5 Mio. €) enthalten.

(11) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Bei den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien handelt es sich um unbebaute und bebaute Grundstücke, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder langfristigen Wertsteigerungen gehalten und nicht zu Produktions- oder Verwaltungszwecken gehalten werden.

Im Berichtszeitraum sind Mieterträge von 5,1 Mio. € (Vorjahr 8,4 Mio. €) angefallen. Die direkten betrieblichen Aufwendungen betragen 2,3 Mio. € (Vorjahr 6,3 Mio. €) und sind im Wesentlichen für Objekte angefallen, für die im Berichtsjahr Mieteinnahmen erzielt wurden.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien 104,4 Mio. € (Vorjahr 91,3 Mio. €); wesentliche Wertminderungseinflüsse sind nicht bekannt. Dieser beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode bzw. mittels Vergleich mit aktuellen Marktwerten vergleichbarer Immobilien ermittelt. Als Inputfaktoren sind unter anderem die erwarteten Mieterträge, mögliche Leerstandskosten sowie Instandhaltungskosten in die Bewertung der beizulegenden Zeitwerte eingeflossen. Die beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden turnusgemäß von externen Gutachtern bewertet. Die Wertermittlung basiert auf einer alternativen Potenzialnutzung, der sog. Highest-and-Best-Use-Methode gemäß IFRS 13, und ist der Fair-Value-Hierarchie Level 3 einzuordnen.

(12) Finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Finanzinvestitionen	21,5	22,1
Sonstige Ausleihungen	32,7	41,1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,4	1,4
Finanzielle Vermögenswerte	54,6	64,7

Die sonstigen Ausleihungen entfallen im Wesentlichen auf ein anteilig konsolidiertes Unternehmen.

(13) Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

in Mio. €	Aurubis AG, Hamburg		EUROPIPE-Gruppe		Sonstige		Summe	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Anfangsbestand 01.01.	888,8	729,5	132,1	135,4	52,1	23,4	1.072,9	888,3
Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres	104,0	99,5	-11,8	-5,2	3,5	30,9	95,6	125,2
Anteiliger Gewinn/Verlust	104,0	76,5	-12,3	-4,8	3,5	-0,5		
Erfolgswirksame Anpassungen im Rahmen der Equity-Methode	-	23,0	0,4	-0,4		31,4		
Dividenden	-16,9	-19,4	-	-	-0,7	-2,9	-17,6	-22,2
Anteilsveränderungen	-	95,4	-	-	-	-	-	95,4
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	25,6	-16,3	-7,4	1,9	0,0	0,7	18,2	-13,7
Anteiliges sonstiges Ergebnis	25,6	-16,3	-7,4	1,9	0,0	0,7		
Buchwert 31.12.	1.001,5	888,8	112,8	132,1	54,8	52,1	1.169,1	1.072,9

Die Anteilsveränderungen im Vorjahr enthalten Zugänge aus dem Erwerb von Anteilen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen.

Die erfolgswirksamen Anpassungen im Rahmen der Equity-Methode enthalten im Vorjahr in Höhe von 31,4 Mio. € einen Anpassungseffekt aus dem erstmaligen Einbezug des Konzernabschlusses der Borusan Manne Mann Boru Yatirim Holding A.S. anstelle des Einzelabschlusses dieser assoziierten Gesellschaft.

Der beizulegende Zeitwert des Anteils an der Aurubis AG basiert auf dem Börsenkurs zum 31. Dezember 2020 und beträgt 858,6 Mio. € (Vorjahr 738,0 Mio. €). Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Buchwertes erfolgt auf Basis des Nutzungswertes der Anteile (Value-in-Use-Modell) und ergab keinen Abschreibungsbedarf.

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar (100%-Werte):

in Mio. €	Aurubis AG, Hamburg		EUROPIPE-Gruppe	
	2020	2019	2020	2019
Langfristige Vermögenswerte	1.955,0	1.470,8	168,5	177,8
Kurzfristige Vermögenswerte	3.986,0	3.333,5	248,9	398,0
Langfristige Schulden	1.236,0	709,7	128,1	131,4
Kurzfristige Schulden	1.675,0	1.401,8	63,7	179,5
Umsatzerlöse	13.412,4	10.901,7	629,0	776,6
Gewinn/Verlust	363,1	262,9	-24,5	-9,5
Sonstiges Ergebnis	85,3	-55,6	-14,9	3,7
Gesamtergebnis	448,4	207,2	-39,4	-5,8
Erhaltene Dividende	16,9	19,4	-	-
Anteil (%)	29,9	29,9	50,0	50,0
Nettovermögen	3.030,0	2.692,8	225,6	265,0
Anteiliges Nettovermögen	908,7	807,6	112,8	132,5
Zugänge aus dem Erwerb bzw. Abgänge von Aktien der nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaft	-4,4	-4,4	-	-
Konsolidierungseffekte	79,1	85,6	-	0,4
Erwerb eigener Aktien bei der nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaft	18,1	-	-	-
Beteiligungsbuchwert	1.001,5	888,8	112,8	132,1

in Mio. €	Wohnbaugesellschaft mbH		Borusan Mannesmann Boru Yatirim Holding A.S.	
	2020	2019	2020	2019
Langfristige Vermögenswerte	117,2	118,3	395,4	432,6
Kurzfristige Vermögenswerte	15,3	17,3	342,8	448,9
Langfristige Schulden	55,9	58,1	150,8	183,7
Kurzfristige Schulden	10,7	10,7	347,1	451,7
Umsatzerlöse	27,5	26,8	465,3	720,5
Gewinn/Verlust	2,2	2,5	-0,5	-7,6
Erhaltene Dividende	0,7	-	-	2,9
Anteil (%)	25,1	25,1	23,0	23,0
Nettovermögen	65,9	66,8	240,2	246,2
Anteiliges Nettovermögen	16,5	16,7	55,3	56,6
Konsolidierungseffekte	0,1	0,1	-17,0	-21,4
Beteiligungsbuchwert	16,6	16,9	38,3	35,2

Weitere zusammenfassende Finanzinformationen für Gemeinschaftsunternehmen:

in Mio. €	EUROPIPE-Gruppe	
	2020	2019
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	90,2	170,0
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3,6	2,8
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	12,7	15,7
Planmäßige Abschreibungen	18,8	18,9
Zinserträge	1,4	1,9
Zinsaufwendungen	2,5	3,1
Ertragsteueraufwand (-) / -ertrag (+)	-4,6	-10,3

(14) Latente Ertragsteueransprüche und latente Ertragsteuerschulden

Sofern die Realisierung von Steuervorteilen als wahrscheinlich gilt, besteht eine Aktivierungspflicht. Eine Verrechnung ist nur möglich, wenn die aktiven und passiven latenten Steuern fristenkongruent gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen. Nach Saldierung ergeben sich für das Geschäftsjahr 2020 folgende latente Steueransprüche und Steuerschulden:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Latente Ertragsteueransprüche	481,9	492,3
Realisierung innerhalb von 12 Monaten	6,4	9,2
Realisierung nach mehr als 12 Monaten	475,5	483,1
Latente Ertragsteuerschulden	73,9	72,0
Realisierung innerhalb von 12 Monaten	71,1	68,7
Realisierung nach mehr als 12 Monaten	2,9	3,3
Saldo aus latenten Ertragsteueransprüchen und -schulden	408,0	420,3

Kurzfristige Vermögenswerte**(15) Vorräte**

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	700,4	762,2
Unfertige Erzeugnisse	541,5	616,8
Unfertige Leistungen	15,0	14,5
Fertige Erzeugnisse	331,6	438,4
Waren	331,2	401,7
Geleistete Anzahlungen	13,9	14,5
Vorräte	1.933,7	2.248,1

Im Berichtszeitraum erfolgten Zuschreibungen in Höhe von 6,2 Mio. € (Vorjahr 2,0 Mio. €). Wertminderungen von Vorräten wurden in Höhe von 56,5 Mio. € (Vorjahr 67,6 Mio. €) als Aufwand erfasst. Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert bilanzierten Vorräte beträgt 392,3 Mio. € (Vorjahr 686,0 Mio. €).

(16) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von 117,9 Mio. € (Vorjahr 125,3 Mio. €) Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen. Diese entfallen auf die Forfaitierung und das Factoring von Forderungen. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf Ziffer (29) [„Kurzfristige Finanzschulden“](#).

(17) Vertragsvermögenswerte

Der Saldo der Vertragsvermögenswerte erhöhte sich innerhalb der Berichtsperiode von 186,3 Mio. € auf 300,2 Mio. €. Der Anstieg betrifft fast ausschließlich die technischen Anlagen und Maschinen im Geschäftsbereich Technologie. Der Saldo der Vertragsvermögenswerte betrug am 1. Januar .2019 175,2 Mio. €.

(18) Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Unter dem Posten „Sonstige Forderungen und Vermögenswerte“ werden eine Vielzahl von betragsmäßig geringen Einzelsachverhalten der konsolidierten Unternehmen ausgewiesen.

Für sonstige Forderungen bestehen in Höhe von 3,1 Mio. € (Vorjahr 2,6 Mio. €) Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen.

Innerhalb des Postens „Sonstige Forderungen und Vermögenswerte“ werden derivative Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten ausgewiesen. Weitergehende Informationen zu den im Salzgitter-Konzern bilanzierten Derivaten sind im Kapitel Finanzinstrumente im Konzernanhang der Salzgitter AG zu finden.

Der Konzern vermietet unter Operating-Leasingverhältnissen als Leasinggeber im Wesentlichen gewerblich genutzte Immobilien. Die künftigen Mindestmieterträge aus diesen Verträgen betragen:

Künftige Leasingerträge in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
bis 1 Jahr	3,5	3,5
1 bis 5 Jahre	8,1	5,5
über 5 Jahre	11,7	10,5
Gesamt	23,2	19,5

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind Leasingerträge des laufenden Jahres von 1,2 Mio. € (Vorjahr 2,3 Mio. €) enthalten.

(19) Ertragsteuererstattungsansprüche und Ertragsteuerschulden

Die zum 31. Dezember 2020 bestehenden Ertragsteuererstattungsansprüche in Höhe von 24,2 Mio. € (Vorjahr 22,6 Mio. €) betreffen unter anderem Kapitalertragsteuerforderungen inländischer Konzerngesellschaften. Dem stehen langfristige Ertragsteuerschulden in Höhe von 30,4 Mio. € (Vorjahr 36,6 Mio. €) sowie kurzfristige Ertragsteuerschulden in Höhe von 5,5 Mio. € (Vorjahr 8,6 Mio. €) gegenüber.

Erstattungsansprüche werden mit Steuerschulden saldiert, wenn ein einklagbares Recht, die bilanzierten Beträge gegeneinander aufzurechnen, besteht und ein Ausgleich auf Nettobasis herbeigeführt werden soll. Voraussetzung hierfür ist, dass Steuererstattungsanspruch und Steuerschuld gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen und die Steuerbehörde eine Verrechnung gestattet.

(20) Wertpapiere

Unter den Wertpapieren wurden im Vorjahr Fonds zur kurzfristigen Geldanlage im Gesamtbetrag von 50,9 Mio. € ausgewiesen. Die Laufzeit betrug weniger als zwölf Monate.

(21) Finanzmittel

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Guthaben bei Kreditinstituten	424,7	436,7
Termingelder	195,0	260,0
Schecks, Kassenbestand	1,7	3,8
Finanzmittel	621,4	700,5

Eigenkapital

(22) Gezeichnetes Kapital

Grundkapital, eigene Anteile, genehmigtes und bedingtes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt unverändert 161.615.273,31 €. Nach Verrechnung mit dem rechnerischen Wert eigener Anteile (16.161.527,33 €) beträgt das gezeichnete Kapital 145.453.745,98 €, was insgesamt 54.087.300 Stückaktien entspricht. Der auf die einzelne auf den Inhaber lautende Stückaktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals beträgt 2,69 € je Aktie. Die ausgegebenen Anteile sind voll eingezahlt.

Die Salzgitter Aktiengesellschaft hielt am Bilanzstichtag unverändert 6.009.700 eigene Aktien. Auf sie entfallen unverändert 16.161.527,33 € (= 10,00%) des Grundkapitals.

Sämtliche dieser Aktien sind gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz auf der Grundlage einer Ermächtigung der Hauptversammlung erworben worden (2.487.355 Stück Ermächtigung vom 26. Mai 2004, 462.970 Stück Ermächtigung vom 8. Juni 2006, 2.809.312 Stück Ermächtigung vom 21. Mai 2008, 35.600 Stück Ermächtigung vom 27. Mai 2009 und 214.463 Stück Ermächtigung vom 8. Juni 2010), um sie insbesondere für künftige Akquisitionen, zur Erfüllung von Options- oder Wandlungsrechten aus Options- oder Wandlungsschuldverschreibungen oder zur Abgabe an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens verwenden zu können.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital in der Zeit bis zum 31. Mai 2022 um bis zu 80.807.636,65 € durch Ausgabe von bis zu 30.048.500 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Dabei darf das Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zusammengerechnet jedoch nur um bis zu 32.323.054,66 € (20% des Grundkapitals) durch Ausgabe von bis zu 12.019.400 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien erhöht werden. Die 20%-Grenze verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, auf den sich Options- oder Wandlungsrechte bzw. Options- oder Wandlungspflichten aus Optionsschuldverschreibungen, Wandlungsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente beziehen, die seit dem 1. Juni 2017 unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben worden sind.

Der Vorstand kann des Weiteren mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 31. Mai 2022 Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 1 Mrd. € begeben und den Inhabern der jeweiligen Teilschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf Aktien der Gesellschaft in einer Gesamtzahl von bis zu 26.000.093 Stück (Bedingtes Kapital 2017) gewähren. Dabei kann das Bezugsrecht der Aktionäre bis zu einem Gesamtnennbetrag von Schuldverschreibungen, mit denen Wandlungsrechte auf Aktien verbunden sind, deren anteiliger Betrag des Grundkapitals 10% des Grundkapitals nicht überschreitet, ausgeschlossen werden. Eine Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungsrecht unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre darf dabei nur erfolgen, soweit seit dem 1. Juni 2017 noch nicht Aktien mit einem Anteil von 20% des Grundkapitals aus dem genehmigten Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben worden sind. Aktien aus dem genehmigten Kapital sind seit dem 1. Juni 2017 bis zum Bilanzstichtag nicht ausgegeben worden.

Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum Ablauf des 7. Juli 2025 eigene Aktien der Gesellschaft mit einem Anteil am Grundkapital von bis zu 10% zu erwerben und zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden.

(23) Kapitalrücklage

Von der Kapitalrücklage in Höhe von 257,0 Mio. € (Vorjahr 257,0 Mio. €) entfallen 115,2 Mio. € auf ein anlässlich einer Kapitalerhöhung am 1. Oktober 1970 eingebrachtes Agio sowie 7,9 Mio. € auf zwei aus der Ausübung von Optionsschuldverschreibungen der Jahre 2004 und 2005 eingebrachte Agios.

Im Rahmen der Entflechtungsvereinbarung wurden der Salzgitter AG von der Preussag AG Vermögenswerte von jeweils 0,51 € verkauft. Diese Vermögenswerte wurden zum Zeitpunkt des Erwerbs mit ihren beizulegenden Werten (49,2 Mio. €) bilanziert und die Differenzbeträge in die Kapitalrücklage eingestellt.

Der Wert der Eigenkapitalkomponente der am 6. Oktober 2009 begebenen und inzwischen abgelösten Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von 296.450.000 € beläuft sich auf 54,4 Mio. €.

Der Wert der Eigenkapitalkomponente der am 5. Juni 2015 begebenen und inzwischen abgelösten Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von 167.900.000 € beläuft sich auf 18,3 Mio. €. Der Betrag der Transaktionskosten, der als Abzug vom Eigenkapital bilanziert wurde, beträgt dabei 0,2 Mio. €.

Die anderen Zuzahlungen von Gesellschaftern aus dem Jahr 1995 betragen 12,0 Mio. €.

(24) Bilanzgewinn

Für Ausschüttungen an die Aktionäre der Salzgitter AG ist gemäß deutschem Handelsrecht das Ergebnis des deutschen handelsrechtlichen Jahresabschlusses der Salzgitter AG maßgeblich. Im Salzgitter-Konzernjahresabschluss wird der Bilanzgewinn in gleicher Höhe wie im Abschluss der Salzgitter AG ausgewiesen. Die Überleitung vom Konzernjahresergebnis zum Bilanzgewinn der Salzgitter AG ist in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die Salzgitter AG (SZAG) weist für das Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag von -12,1 Mio. € aus. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags (12,1 Mio. €) ergibt sich ein Bilanzgewinn von 0 €. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über den Bilanzgewinn und damit ein entsprechender Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinnes sind damit nicht erforderlich. Für das Vorjahr wurde gleichfalls keine Dividende gezahlt.

Bezogen auf den Xetra-Schlusskurs der Salzgitter-Aktie am 31. Dezember 2020 von 21,80 € ergibt sich somit eine Dividendenrendite von 0,0 % (Vorjahr 0,0 %).

(25) Weitere Angaben zum Eigenkapital

Angaben zum Bestehen einer Beteiligung/Stimmrechtsmitteilungen nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Zum Bilanzstichtag 2020 bestehen Beteiligungen an der Salzgitter AG, die nach § 33 Abs. 1 WpHG (§ 21 Abs. 1 WpHG a. F.) mitgeteilt und nach § 40 Abs. 1 WpHG (§ 26 Abs. 1 WpHG a. F.) veröffentlicht worden sind:

Die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover, Deutschland, hat uns am 2. April 2002 mitgeteilt, dass ihr am 1. April 2002 25,5% der Stimmrechte an der Salzgitter AG zustehen.

Zusätzlich dazu hat uns das **Land Niedersachsen**, vertreten durch das Niedersächsische Finanzministerium, Hannover, mitgeteilt, dass ihm diese 25,5% der Stimmrechte an der Salzgitter AG zustehen. Diese gesamten Stimmrechte seien dem Land Niedersachsen nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG a.v.F. zuzurechnen.

Hierzu wird angemerkt, dass aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Änderungen der Gesamtzahl der Aktien der Salzgitter AG die vorgenannte Anzahl der Stimmrechte gegenwärtig einem Stimmrechtsanteil von 26,48% entspricht.

Die **Salzgitter AG**, Salzgitter, Deutschland, hat am 8. Juli 2010 in Bezug auf eigene Aktien gemäß § 26 Abs. 1 S. 2 WpHG a. F. in Verbindung mit § 21 Abs. 1 S. 1 WpHG a. F. bekannt gegeben, dass ihr Besitz an eigenen Aktien am 6. Juli 2010 die Schwelle von 10% erreicht hat. Die Höhe ihres Stimmrechtsanteils in Bezug auf eigene Aktien beträgt 10,000%. Die Salzgitter AG besitzt derzeit 6.009.700 eigene Aktien. Dies entspricht einem Stimmrechtsanteil von 10,000%.

Günter Papenburg, Hannover, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 10. Juni 2020 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Salzgitter AG, Salzgitter, Deutschland, am 5. Juni 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 4,77% (das entspricht 2.867.016 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind 3,13% der Stimmrechte (das entspricht 1.886.716 Stimmrechten), die von der GP Günter Papenburg AG, Hannover, gehalten werden, gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. Ferner hat uns Günter Papenburg, Hannover, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 15. Juni 2020 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Salzgitter AG, Salzgitter, Deutschland, am 12. Juni 2020 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,13% (das entspricht 3.086.000 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind 3,49% der Stimmrechte (das entspricht 2.100.000 Stimmrechten), die von der GP Günter Papenburg AG, Hannover, gehalten werden, gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Richard Pzena hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 27. Juli 2020 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Salzgitter AG, Salzgitter, Deutschland, am 20. Juli 2020 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten und an diesem Tag 4,84% (das entspricht 2.909.123 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind 4,84% der Stimmrechte (das entspricht 2.909.123 Stimmrechten), die von der Pzena Investment Management, LCC gehalten werden, gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Langfristige Schulden

(26) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im Inland existieren Kollektiv- und Einzelzusagen in Form von unmittelbaren Direktzusagen des Arbeitgebers. Der weit überwiegende Teil der Mitarbeiter in den inländischen Gesellschaften des Salzgitter-Konzerns erhält eine Altersversorgung auf Basis einer im Dezember 2006 abgeschlossenen Konzernbetriebsvereinbarung („Salzgitter-Rente“). Im Rahmen dieser kollektiven Versorgungszusage bringt der Arbeitgeber jährlich einen festen Prozentsatz des versorgungsfähigen Jahreseinkommens als Versorgungsbeitrag in das individuelle Versorgungskonto des Mitarbeiters ein. Die Höhe des sich daraus ergebenden Versorgungsbausteins richtet sich nach dem Alter des Mitarbeiters im jeweiligen Beitragsjahr. Im Leistungsfall steht dem Mitarbeiter bzw. seinen Hinterbliebenen eine monatliche Rente zu, ein Kapitalwahlrecht besteht nicht. Die vor dem Inkrafttreten der Konzernbetriebsvereinbarung gewährten Versorgungszusagen sahen in der Regel eine Rentenleistung in Abhängigkeit von den Einkommensverhältnissen bei Ausscheiden bzw. bei Eintritt des Leistungsfalls vor (sog. endgehaltsbezogene Zusagen). Diese Ansprüche wurden im Geltungsbereich der Konzernbetriebsvereinbarung abgelöst und durch Überleitungsregelungen in die Salzgitter-Rente überführt. Des Weiteren können die Mitarbeiter Teile ihres Bruttoentgelts in Altersversorgungsleistungen umwandeln (Entgeltumwandlung). Die im Rahmen der Entgeltumwandlungszusage angesammelten Beträge werden in Fondsanteile investiert. Im Leistungsfall erhält der Mitarbeiter die von den Fondsanteilen erwirtschafteten Erträge, mindestens jedoch seine umgewandelten Beiträge zuzüglich einer garantierten Mindestverzinsung (sog. wertpapierbasierte Zusage).

Für Geschäftsführer und ausgewählte leitende Angestellte der Gesellschaften des Salzgitter-Konzerns bestehen Einzelzusagen im Wesentlichen aufgrund der Leistungsordnungen des Essener Verbandes. Entsprechend dieser Versorgungsordnungen werden die Anwärter in Abhängigkeit von ihrer Position im Unternehmen einer bestimmten Leistungsgruppe zugewiesen. Der maximale Anspruch der jeweiligen Leistungsgruppe ist in der Regel nach 25 Jahren erreicht und wird rätierlich erdient. Im Leistungsfall wird dem Mitarbeiter bzw. seinen Hinterbliebenen eine Rentenleistung ohne Kapitaloption gewährt.

Im Rahmen des Neuabschlusses der Vorstandsverträge wurden die bisherigen „leistungsorientierten“ Zusagen an die Vorstandsmitglieder Becker und Kieckbusch zum 31. Dezember 2018 eingefroren und für die Dienstzeit ab dem 1. Januar 2019 von „beitragsorientierten“ Zusagen abgelöst. Diese sehen feste jährliche Versorgungsbeiträge vor. Die im Rahmen der Zusage angesammelten Beträge werden in Fondsanteile investiert. Im Leistungsfall erhält der Vorstand den Fondserlös, mindestens jedoch die Beiträge zuzüglich einer garantierten Mindestverzinsung (sog. wertpapierbasierte Zusage). Die Auszahlung erfolgt als Einmalkapital oder gegebenenfalls in Zehnjahresraten.

Die Rentenleistungen an die Empfänger aufgrund von Kollektivzusagen werden entsprechend § 16 BetrAVG alle drei Jahre überprüft und im Falle einer Pflicht zur Anpassung an die Entwicklung der Verbraucherpreise angepasst. Im Bereich der Einzelzusagen wird die Leistungsanpassung jährlich durch den Essener Verband festgelegt und von der Gesellschaft unverändert übernommen. Aufgrund des lediglich unbedeutenden Planvermögens wird auf eine Asset-Liability-Matching-Strategie verzichtet. Die voraussichtlichen Liquiditätsabflüsse werden im Rahmen der rollierenden Unternehmensplanung bewertet und bei der Cashflow-Planung des Konzerns berücksichtigt.

In den ausländischen Gesellschaften des Salzgitter-Konzerns existieren nur in unwesentlicher Höhe Versorgungszusagen, die zu geringen Teilen durch Planvermögen gedeckt sind (i. W. Versicherungen).

Darüber hinaus hat eine Gesellschaft des Salzgitter-Konzerns im Zusammenhang mit ihren Pensionsverpflichtungen einen Erstattungsanspruch gegenüber der öffentlichen Hand. Der Barwert dieses Anspruchs wird unter den sonstigen Forderungen und Vermögenswerten ausgewiesen.

Im Konzernabschluss erfasste Werte im Zusammenhang mit Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen:

Bilanz		
in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
Netto-Pensionsverpflichtung	2.298,6	2.356,1
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte		
Erstattungsanspruch	1,9	2,6
Gewinn- und Verlustrechnung		
in Mio. €	2020	2019
Personalaufwand		
Dienstzeitaufwand	35,5	29,9
Finanzierungsaufwendungen		
Netto-Zinsaufwand	32,5	39,1
Sonstiges Ergebnis		
in Mio. €	2020	2019
Neubewertung Pensionen		
Neubewertungen aus Pensionsrückstellungen	15,4	-122,1
Neubewertungen aus Erstattungsansprüchen	-0,0	-0,0
	15,4	-122,1

Die Netto-Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 ermittelt sich wie folgt:

in Mio. €	Verpflichtungs- barwert	Planvermögen	Netto-Pensions- verpflichtung
Stand 01.01.2020	2.421,7	65,6	2.356,1
Dienstzeitaufwand			
Laufender Dienstzeitaufwand	39,2	3,3	35,9
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-0,4	-	-0,4
	38,8	3,3	35,5
(Netto-)Zinsaufwand/ -ertrag	32,8	0,3	32,5
Neubewertungen			
Erfahrungsbedingte Gewinne (-)/Verluste (+)	-52,6	-	-52,6
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderung der demographischen Annahmen	-10,5	-	-10,5
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderung der finanziellen Annahmen	48,9	-	48,9
Erträge aus Planvermögen, die nicht bereits im Zinsertrag enthalten sind	-	1,2	-1,2
	-14,2	1,2	-15,4
Gezahlte Versorgungsleistungen (Verbrauch)	-109,9	-3,0	-106,9
Fondsdotierungen			
Arbeitgeber	-	1,2	-1,2
Arbeitnehmer	-	-	-
	-	1,2	-1,2
Währungsdifferenzen	-2,5	-0,5	-2,0
Stand 31.12.2020	2.366,7	68,1	2.298,6

Das Planvermögen zum 31. Dezember 2020 entfällt im Wesentlichen auf Investmentfonds (65,5 Mio. €) und sonstige Eigenkapitalinstrumente (1,6 Mio. €), deren Zeitwerte zum Stichtag an einem aktiven Markt ermittelt wurden. Daneben besteht das Planvermögen aus Versicherungsverträgen (1,0 Mio. €), deren Zeitwerte nicht an einem aktiven Markt ermittelt wurden.

Die Netto-Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 ermittelte sich wie folgt:

in Mio. €	Verpflichtungs- barwert	Planvermögen	Netto-Pensions- verpflichtung
Stand 01.01.2019	2.350,7	75,2	2.275,5
Dienstzeitaufwand			
Laufender Dienstzeitaufwand	36,6	3,6	33,0
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-3,1	-	-3,1
	33,4	3,6	29,9
(Netto-)Zinsaufwand/ -ertrag	39,4	0,3	39,1
Neubewertungen			
Erfahrungsbedingte Gewinne (-)/Verluste (+)	-0,9	-	-0,9
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderung der demographischen Annahmen	-0,1	-	-0,1
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderung der finanziellen Annahmen	128,3	-	128,3
Erträge aus Planvermögen, die nicht bereits im Zinsertrag enthalten sind	-	5,3	-5,3
	127,4	5,3	122,1
Gezahlte Versorgungsleistungen (Verbrauch)	-113,4	-3,1	-110,2
Fondsdotierungen			
Arbeitgeber	-	0,3	-0,3
Arbeitnehmer	-	-	-
	-	0,3	-0,3
Währungsdifferenzen	-0,0	0,1	-0,1
Übertragungen/ Umbuchungen	-15,8	-16,1	0,3
Stand 31.12.2019	2.421,7	65,6	2.356,1

Der Verpflichtungsbarwert kann wie folgt aufgeteilt werden:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Barwert der Verpflichtungen im Inland	2.347,0	2.399,9
davon Anwärter	1.047,3	1.029,1
davon Empfänger	1.299,7	1.370,8
Barwert der Verpflichtungen im Ausland	19,7	21,8
	2.366,7	2.421,7

Die Sensitivität des Verpflichtungsbarwertes stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2020			
	Referenz	Sensitivitäts- maß	+ Einheit	- Einheit
Rechnungszins	1,10%	0,25%-Punkte	-89,3	+95,7
Gehaltstrend	2,50%	0,5%-Punkte	+5,0	-4,8
Rententrend	1,50%	0,25%-Punkte	+64,7	-62,1
Lebenserwartung	Heubeck 2018G	1 Jahr	+122,9	-121,9

in Mio. €	31.12.2019			
	Referenz	Sensitivitäts- maß	+ Einheit	- Einheit
Rechnungszins	1,40%	0,25%-Punkte	-88,6	+94,8
Gehaltstrend	2,75%	0,5%-Punkte	+4,7	-4,5
Rententrend	1,75%	0,25%-Punkte	+69,8	-67,0
Lebenserwartung	Heubeck 2018G	1 Jahr	+125,8	-124,4

Analog zur Ermittlung des bilanzierten Verpflichtungsbarwertes erfolgt die Ermittlung der Sensitivität dieses Wertes. Dabei wird jeweils eine Annahme verändert, während die übrigen Annahmen unverändert bleiben. Mögliche Abhängigkeiten zwischen den Annahmen werden nicht berücksichtigt.

In den nächsten 20 Jahren sind voraussichtlich folgende Rentenzahlungen zu leisten:

in Mio. €	
2021	105,2
2022	102,8
2023	102,3
2024	99,2
2025	97,5
2026–2030	460,7
2031–2040	791,6

Die Duration des Verpflichtungsbarwertes nach Macaulay beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 16,35 Jahre.

(27) Sonstige Rückstellungen

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der sonstigen kurzfristigen und der sonstigen langfristigen Rückstellungen dargestellt:

in Mio. €	01.01.2020	Währungs- differenzen	Zugang/Abgang aus Kons.-Kreis- veränderung	Übertragung	Umbuchung
Sonstige Steuern	6,4	-0,3	-	-	-0,0
Personal	216,7	-0,7	-	0,0	0,3
davon Jubiläumsrückstellungen	[63,2]	[-]	[-]	[-]	[-]
davon Sozialplan/Altersteilzeit/ Demographiefonds	[71,7]	[-0,0]	[-]	[0,0]	[9,1]
Betriebstypische Risiken	115,8	-0,2	-	-	-
Übrige Risiken	220,7	-3,4	-	0,0	-0,4
davon Risiken aus abgerechneten Aufträgen ¹⁾	[72,5]	[-1,1]	[-]	[-]	[-]
davon Risiken aus schwebenden Geschäften	[14,5]	[-0,3]	[-]	[-]	[-]
Gesamt	559,6	-4,6	-	0,0	-0,2

¹⁾In 2020 erfolgte aus Zwecken der Klarstellung eine Umbenennung dieser Position (Vorjahr: „davon für Preisnachlässe/Reklamationen“). Die inhaltliche Zusammensetzung ist unverändert.

Die unter den Personalrückstellungen ausgewiesenen Jubiläumsrückstellungen haben eine Duration von zehn Jahren.

Bezüglich der Erläuterungen zur anteilsbasierten Vergütung nach IFRS 2 wird auf die Erläuterungen unter Ziffer (42) [7](#) „Angaben zur Vergütung des Vorstandes, Aufsichtsrates und anderer Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen“ verwiesen.

Rückstellungen für betriebstypische Risiken werden insbesondere für Deponieverpflichtungen gebildet, sie haben eine Duration von elf Jahren. Die Rückstellungen für übrige Risiken enthalten Vorsorgen für Risiken aus abgerechneten Aufträgen, für Prozessrisiken, Gewährleistungen und Risiken aus schwebenden Geschäften.

Die Restrukturierungsaufwendungen des Jahres belaufen sich insgesamt auf 4,4 Mio. €, wovon 4,2 Mio. € durch die Rückstellungszuführung begründet sind, 0,2 Mio. € wurden als laufende Aufwendungen für Restrukturierung berücksichtigt. Die Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen i. H. v. 23,3 Mio. € bezieht sich auf die am Stichtag aufzulösenden Verpflichtungen, für die die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme nicht mehr gegeben war.

Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	31.12.2020	davon langfristig
-1,5	-0,3	1,1	-	5,4	3,3
-63,2	-28,7	48,2	0,9	173,5	109,1
[-3,9]	[-0,4]	[3,8]	[0,7]	[63,5]	[58,7]
[-38,1]	[-3,8]	[34,6]	[0,1]	[73,6]	[35,1]
-2,6	-6,9	7,9	0,2	114,3	103,7
-84,1	-37,9	89,4	0,0	184,3	51,0
[-19,5]	[-25,6]	[35,3]	[-]	[61,7]	[0,9]
[-8,9]	[-4,4]	[30,3]	[-]	[31,3]	[1,9]
-151,4	-73,8	146,6	1,1	477,5	267,1

(28) Langfristige Finanzschulden

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	625,5	531,5
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	114,5	102,5
Verbindlichkeiten aus Finanzierungen	6,4	0,1
Sonstige Finanzschulden	3,0	3,0
Finanzschulden	749,4	637,1

Die unter den langfristigen Finanzschulden ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen ergeben sich aus den folgenden Tabellen:

in Mio. €	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	31.12.2020
Leasingverbindlichkeiten (undiskontiert)	57,6	83,7	141,3
Finanzierungskosten	10,9	15,9	26,8
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	46,7	67,8	114,5

in Mio. €	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	31.12.2019
Leasingverbindlichkeiten (undiskontiert)	60,3	86,0	146,4
Finanzierungskosten	16,3	27,5	43,8
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	44,0	58,5	102,5

Für weitergehende Erläuterungen zu den bilanzierten Vermögenswerten aus der Leasingbilanzierung verweisen wir auf Ziffer (10) [↗](#) „Sachanlagen“.

Kurzfristige Schulden

(29) Kurzfristige Finanzschulden

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Finanzschulden	203,4	6,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142,2	125,9
Verbindlichkeiten aus Factoring	117,7	125,3
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	25,0	22,9
Anleihen	-	149,3
Kurzfristige Finanzschulden	488,3	430,1

Die höheren „Sonstigen Finanzschulden“ resultieren im Wesentlichen aus der Aufnahme von Finanzmitteln im Rahmen von Finanzierungsgeschäften mit Nichtbanken. Hierbei wurden CO₂-Zertifikate, die vorübergehend nicht für die Produktion benötigt werden, als Sicherheit übertragen. Der Abgang bei den Anleihen betrifft die vollständige Tilgung des Restbetrages der am 5. Juni 2015 begebenen Wandelschuldverschreibung.

Gesellschaften im In- und Ausland haben konzernfremde Außenfinanzierungen vorgenommen. Die daraus folgenden Verbindlichkeiten aus Factoring werden durch Lieferungen und Leistungen besichert. Das Ausfallrisiko und das Spätzahlungsrisiko hinsichtlich der verkauften Forderungen liegen weiter bei den Gesellschaften. Die Forderungen werden weiterhin vollständig bei den Gesellschaften bilanziert. Die erhaltenen Mittel werden als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Buchwert der Forderungen und Verbindlichkeiten entspricht aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten dem beizulegenden Zeitwert. Die Forderungen werden an die Bank abgetreten. Dieser steht das Recht zu, die übertragenen Forderungen an Dritte zu übertragen, wobei die gegenseitigen Rechte und Pflichten nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Die unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Leasingverbindlichkeiten (undiskontiert)	28,7	26,8
Finanzierungskosten	3,7	3,9
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	25,0	22,9

Für weitergehende Erläuterungen zu den bilanzierten Vermögenswerten aus der Leasingbilanzierung verweisen wir auf Ziffer (10) \nearrow „Sachanlagen“.

(30) Vertragsverbindlichkeiten

Der Saldo der Vertragsverbindlichkeiten nahm innerhalb der Berichtsperiode von 200,7 Mio. € auf 272,8 Mio. € zu. Der Anstieg betrifft überwiegend die technischen Anlagen und Maschinen im Geschäftsbereich Technologie. Der Saldo der Vertragsverbindlichkeiten betrug am 1. Januar 2019 250,2 Mio. €.

(31) Sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Steuern	93,3	37,5
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	73,9	85,7
Verbindlichkeiten aus Derivaten	38,4	20,4
Verbindlichkeiten aus Kundenguthaben	17,8	14,0
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	9,2	10,8
Übrige Verbindlichkeiten	70,1	277,5
Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)	302,8	446,0

In den „Übrigen Verbindlichkeiten“ des Vorjahres werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der einvernehmlichen Beendigung des Kartellverfahrens ausgewiesen (210,8 Mio. €). Ansonsten enthält dieser Posten eine Vielzahl von betragsmäßig geringen Einzelsachverhalten der konsolidierten Unternehmen.

Neben den durch Forderungen gesicherten Verbindlichkeiten aus Factoring sind Verbindlichkeiten in Höhe von 31,6 Mio. € (Vorjahr 37,8 Mio. €) durch Grundpfandrechte gesichert.

(32) Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten

Haftungsverhältnisse sind bestehende Besicherungszusagen für fremde Verbindlichkeiten, bei denen jedoch mit einer Inanspruchnahme nicht gerechnet wird. Die Höhe dieser zum Bilanzstichtag valuierten Zusagen beträgt 23,9 Mio. € (Vorjahr 23,9 Mio. €).

Unter Berücksichtigung individueller Risikobeurteilungen sowie der tatsächlichen vertraglichen Verpflichtungen am Bilanzstichtag bestehen innerhalb der Haftungsverhältnisse Bürgschaften und Garantien mit insgesamt 10,6 Mio. € (Vorjahr 11,3 Mio. €). Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme ist aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit als gering einzuschätzen.

Eventualverbindlichkeiten sind eigene Verbindlichkeiten mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit für einen möglichen Ressourcenabfluss kleiner 50% und nicht gänzlich unwahrscheinlich.

Die bisher im Zusammenhang mit dem im Jahr 2016 ergangenen Urteil des Bundesfinanzhofs zur Wertpapierleihe bestehenden Rechtsunsicherheiten bezüglich der möglichen Rückzahlung von angerechneten Kapitalertragsteuerbeträgen haben sich im laufenden Geschäftsjahr konkretisiert. Die Finanzbehörden haben den Salzgitter-Konzern aufgefordert, die bisher angerechneten Kapitalertragsteuerbeträge zurückzuzahlen. Die Steuer- und Zinsbelastungen aus diesem Vorgang wurden im Berichtsjahr vollständig erfasst. Die Salzgitter AG hat gegen die Rückforderung Rechtsmittel eingelegt. Eine Entscheidung hierzu ist noch nicht ergangen.

Die im Frühjahr 2014 begonnenen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Braunschweig gegen Verantwortliche eines Konzernunternehmens wegen des Verdachts steuerlich unzulässiger Rückstellungen und Aufwendungen wurden im Berichtsjahr vollumfänglich eingestellt.

Bei unserer 30%-Beteiligung HKM befinden sich zwei Sachverhalte im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kraftwerks Huckingen hinsichtlich der energierechtlichen Einstufung in Klärung. Zum jetzigen Zeitpunkt sehen wir keine belastbaren Indizien für den Eintritt diesbezüglicher Risiken.

An weiteren laufenden oder absehbaren Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage haben könnten, ist die Salzgitter AG oder eine ihrer Konzerngesellschaften nicht beteiligt.

(33) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2020		
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Bestellobligo für Investitionen (im Wesentlichen Sachanlagevermögen)	204,7	56,4	–
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	7,8	11,8	4,1
Übrige finanzielle Verpflichtungen	495,7	387,4	78,0
Gesamt	708,2	455,6	82,1

in Mio. €	31.12.2019		
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Bestellobligo für Investitionen (im Wesentlichen Sachanlagevermögen)	244,0	115,0	–
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	4,7	3,6	–
Übrige finanzielle Verpflichtungen	459,5	296,3	32,6
Gesamt	708,2	414,9	32,6

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen langfristige Abnahmeverpflichtungen für die Sicherstellung des Vormaterialbezugs für Rohstoffe und Seefrachten.

In den Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sind auch die nicht aktivierten Leasingverträge enthalten, die im Rahmen der Anwendungserleichterungen weiterhin in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Darüber hinaus werden auch künftige Leasingverhältnisse berücksichtigt, die der Salzgitter-Konzern bereits eingegangen ist, deren Bereitstellungsdatum aber nach dem Bilanzstichtag liegt. Insgesamt entfallen 18,3 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €) auf Leasingverpflichtungen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf künftige Leasingverhältnisse für Lokomotiven und Güterwagen in Höhe von 14,1 Mio. € zurückzuführen.

Der Konzern hat insbesondere Leasingverträge im Bereich Immobilien und Grundstücke, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten, und prognostiziert potenzielle zukünftige Leasingzahlungen nach dem Ausübungszeitpunkt, die nicht in die Laufzeit des Leasingverhältnisses eingeschlossen sind, von 4,8 Mio. € (Vorjahr: 7,6 Mio. €).

(34) Finanzinstrumente

Für hoch wahrscheinlich erwartete Beschaffungsgeschäfte können im Rahmen von Cashflow-Hedges abgrenzbare Risikokomponenten als Grundgeschäfte für die Bilanzierung als Hedge-Accounting designiert werden. Im Salzgitter-Konzern wird diese Möglichkeit genutzt. Die Sicherungs- und Grundgeschäfte sowie das Management der Risiken werden im Verlauf dieses Kapitels beschrieben.

Innerhalb der finanziellen Vermögenswerte werden in einem separaten Portfolio Beteiligungen zur Erzielung von Dividendenerträgen gehalten. Diese Eigenkapitalinvestments stellen Investitionen dar, die der Konzern langfristig hält. Der Salzgitter-Konzern hat diese Investitionen in Eigenkapitalinstrumente als „Fair Value through other comprehensive income“ designiert. Die kumulierte Rücklage aus Zeitwertänderungen im Zusammenhang mit diesen Investitionen wird niemals erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Sicherungsgeschäfte außerhalb des Hedge-Accountings werden zum „Fair Value through profit and loss“ klassifiziert, da die Zahlungsströme aus diesen Geschäften nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

Kategorien und beizulegende Zeitwerte (Fair Values) von Finanzinstrumenten

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 ergibt sich folgende Überleitung der Bilanzpositionen auf die verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten:

2020 in Mio. €	Ansatz nach IFRS 9							Ansatz nach IFRS 15 und IFRS 16
	Buchwert 31.12.2020	Nicht im An- wendungsbereich des IFRS 7	Im An- wendungsbereich des IFRS 7	Zu fortge- führten Anschaf- fungs- kosten	Zum Fair Value erfolgs- neutral	Zum Fair Value erfolgs- wirksam	Zu fortge- führten Anschaf- fungs- kosten	Fair Value
Aktiva								
Finanzielle Vermögenswerte	54,6	-	54,6	33,1	21,5	-	-	59,2
Sonstige langfristige Forderungen und Vermögenswerte	22,3	10,5	11,8	1,4	10,4	-	-	11,8
Lang- und kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	935,0	0,0	934,9	934,9	-	-	-	934,9
Vertragsvermögenswerte	300,2	-	300,2	-	-	-	300,2	300,2
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	188,3	53,7	134,6	91,0	41,1	2,5	-	134,6
Finanzmittel	621,4	-	621,4	621,4	-	-	-	621,4
Aktiva Finanzinstrumente			2.057,5	1.681,9	72,9	2,5	300,2	
Passiva								
Langfristige Finanzschulden	749,4	-	749,4	634,9	-	-	114,5	752,1
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	57,1	54,9	2,2	0,3	1,9	-	-	2,2
Kurzfristige Finanzschulden	488,3	0,0	488,3	463,3	-	-	25,0	491,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	802,4	0,0	802,4	802,4	-	-	-	802,4
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	302,8	202,7	100,1	61,7	21,9	16,5	-	100,1
Passiva Finanzinstrumente			2.142,3	1.962,5	23,8	16,5	139,5	

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 ergab sich folgende Überleitung der Bilanzpositionen auf die verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten:

2019 in Mio. €	Ansatz nach IFRS 9						Ansatz nach IFRS 15 und IFRS 16	Fair Value
	Buchwert 31.12.2019	Nicht im Anwendungsbereich des IFRS 7	Im Anwendungsbereich des IFRS 7	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Zum Fair Value erfolgsneutral	Zum Fair Value erfolgswirksam	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	
Aktiva								
Finanzielle Vermögenswerte	64,7	-	64,7	42,6	22,1	-	-	72,4
Sonstige langfristige Forderungen und Vermögenswerte	25,6	14,9	10,7	2,0	8,7	-	-	10,7
Lang- und kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.136,8	-	1.136,8	1.136,8	-	-	-	1.136,8
Vertragsvermögenswerte	186,3	-	186,3	-	-	-	186,3	186,3
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	191,8	74,7	117,1	89,5	20,3	7,3	-	117,1
Wertpapiere	50,9	-	50,9	-	-	50,9	-	50,9
Finanzmittel	700,5	-	700,5	-	-	-	-	700,5
Aktiva Finanzinstrumente			2.267,0	700,5	51,1	58,2	186,3	
Passiva								
Langfristige Finanzschulden	637,1	-	637,1	534,5	-	-	102,5	637,3
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	16,8	4,9	11,9	0,3	11,7	-	-	11,9
Kurzfristige Finanzschulden	430,2	0,0	430,1	407,2	-	-	22,9	433,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	915,2	-	915,2	915,2	-	-	-	915,2
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	446,0	154,9	291,1	270,7	13,7	6,8	-	291,1
Passiva Finanzinstrumente			2.285,6	2.128,0	25,3	6,8	125,5	

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) von Finanzinstrumenten

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Finanzmittel verfügen größtenteils über kurze Restlaufzeiten, weshalb deren Buchwerte zum Abschlussstichtag dem Fair Value entsprechen. Zur Ermittlung des Fair Values von Derivaten verweisen wir auf den Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte – Ansatz und Bewertung“ im Kapitel 7 „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“. Der Buchwert der derivativen Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Die Wertpapiere sind börsennotiert und werden auf Grundlage des Börsenkurses zum Bilanzstichtag erfolgswirksam bewertet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten, somit stellen die bilanzierten Werte die Fair Values dar.

Die Ermittlung der Fair-Value-Angaben für nicht zum Fair Value bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Schulden sowie für Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen erfolgt grundsätzlich durch die Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme. Hierbei findet ein laufzeitabhängiger Zinssatz Anwendung, der den risikolosen Zinssatz und das Adressenausfallrisiko der Gegenpartei bzw. das über eine Peergroup abgeleitete Adressenausfallrisiko des Salzgitter-Konzerns widerspiegelt. Die Berechnungsparameter basieren auf Daten aus direkt und indirekt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Fair-Value-Angaben in der Spalte „Fair Value“ in der obigen Tabelle sind somit insgesamt Level 2 zuzuordnen. Weitere Informationen zur Fair-Value-Hierarchie sowie zur Kategorisierung der Finanzinstrumente im Hedge-Accounting sind im Folgenden in den Erläuterungen zu der Fair-Value-Hierarchie zu finden.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet der Konzern soweit möglich am Markt beobachtbare Daten. Auf Basis der in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte unterschiedlichen Leveln der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Level 1: notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden.

Level 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt oder indirekt (aus der Ableitung von Preisen) beobachten lassen.

Level 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Falls die für die Bestimmung des Fair Values verwendeten Inputfaktoren nicht nur einem Level zugeordnet werden können, ergibt sich die Zuordnung in ihrer Gesamtheit in den Level des wertbestimmenden Inputfaktors.

Die Marktwerte wurden auf Basis der Verhältnisse am Bilanzstichtag ermittelt, und zwar zu den Werten, zu denen die betreffenden Finanzgeschäfte gehandelt bzw. notiert wurden. Der zu bilanzierende Zeitwert der Derivate ergibt sich aus der Bewertung des gesicherten Fremdwährungsbetrages bzw. Warenpreises mit der Kursdifferenz zwischen dem Kurs bei Abschluss des Termingeschäfts und dem Terminkurs am Bilanzstichtag; dieser Betrag wird entsprechend der Restlaufzeit auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Fair-Value-Ermittlung:

2020 in Mio. €	Fair Value			Summe	davon Level 1	davon Level 2	davon Level 3
	Zum Fair Value erfolgsneutral Finanzinvestitionen	Zum Fair Value erfolgsneutral Hedge Accounting	Zum Fair Value erfolgswirksam				
Aktiva							
Finanzielle Vermögenswerte	21,5	-	-	21,5	-	-	21,5
Sonstige langfristige Forderungen und Vermögenswerte	-	10,4	-	10,4	-	10,4	-
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	-	41,1	2,5	43,6	-	43,6	-
Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-
Aktiva Fair Value	21,5	51,4	2,5				
Passiva							
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-	1,9	-	1,9	-	1,9	-
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-	21,9	16,5	38,4	-	38,4	-
Passiva Fair Value	-	23,8	16,5				

Bei den finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, handelt es sich ausschließlich um langfristig gehaltene Anteile an Gesellschaften, auf die der Salzgitter-Konzern keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann. Die gewählte Bewertung über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung wird für angemessen betrachtet, da für die Beteiligungen keine kurzfristigen Gewinnerzielungsabsichten bestehen.

Die erfolgsneutrale Folgebewertung von den gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten wirkte mit 1,1 Mio. € wertmindernd (Vorjahr 3,1 Mio. €). Der Buchwert der gesamten Finanzinvestitionen zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2020 sowie der Buchwert des Vorjahres sind in den Erläuterungen zu den Bilanzposten angegeben.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente veräußert. Im Zusammenhang damit wurden auch keine kumulierten Gewinne oder Verluste innerhalb des Eigenkapitals übertragen.

Die Marktwertermittlung für diese Eigenkapitalinstrumente erfolgte auf Basis von Parametern, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen. Bei den Level 3 zugeordneten erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich mit einem Buchwert von 21,5 Mio. € (Vorjahr 22,1 Mio. €) um Beteiligungen, deren Bewertung auf Basis der zum Abschlussstichtag besten verfügbaren Informationen vollzogen wird.

Die wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren für eine Bewertung von zum Fair Value der Stufe 3 der Bemessungshierarchie zugeordneten Finanzinvestitionen setzen sich aus den Dividendenausschüttungen und den anzunehmenden Kapitalkosten zusammen. Auf Basis dieser Inputfaktoren wird anhand einer Discounted-Cashflow-Methode der Fair Value ermittelt. Bei einer Veränderung der Kapitalkosten um +/- 1% würde sich der Fair Value um 1,5 Mio. € verringern (Vorjahr 1,8 Mio. €) bzw. um 1,9 Mio. € (Vorjahr 2,1 Mio. €) erhöhen. Die er-

folgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente beinhalten im Wesentlichen Derivate zur Währungsicherung außerhalb des Hedge-Accountings sowie Fondsvermögen.

Die Beurteilung, ob es bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu einem Transfer zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie gekommen ist, erfolgt jeweils zum Ende der Berichtsperiode. In der abgelaufenen Berichtsperiode wurden keine Umgruppierungen vorgenommen.

2019 in Mio. €	Fair Value			Summe	davon Level 1	davon Level 2	davon Level 3
	Zum Fair Value erfolgsneutral Finanzinvestitionen	Zum Fair Value erfolgsneutral Hedge Accounting	Zum Fair Value erfolgswirksam				
Aktiva							
Finanzielle Vermögenswerte	22,1	-	-	22,1	-	-	22,1
Sonstige langfristige Forderungen und Vermögenswerte	-	8,7	-	8,7	-	8,7	-
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	-	20,3	7,3	27,6	-	27,6	-
Wertpapiere	-	-	50,9	50,9	50,9	-	-
Aktiva Fair Value	22,1	29,0	58,2				
Passiva							
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-	11,7	-	11,7	-	11,7	-
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-	13,7	6,8	20,4	-	20,4	-
Passiva Fair Value	-	25,4	6,8				

Nettoergebnisse der Kategorien von Finanzinstrumenten

Die Nettoergebnisse der Kategorien stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	2020	2019
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	-17,9	13,9
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-5,1	-12,2
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente	2,4	2,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-52,4	-32,8
Summe	-73,0	-29,2

Das Nettoergebnis der Kategorie „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ enthält im Wesentlichen die Ergebniseffekte aus der Stichtagsbewertung von Devisentermingeschäften.

In der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ sind neben Wertberichtigungen und Effekten aus Wechselkursänderungen Zinserträge in Höhe von 13,6 Mio.€ (Vorjahr 14,6 Mio.€) enthalten. Die Kategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente“ beinhaltet vor allem Beteiligungserträge. Die im Geschäftsjahr erfassten Dividenden aus diesen Finanzinvestitionen resultieren ausschließlich aus Eigenkapitalinstrumenten, die auch noch am Abschlussstichtag vom Salzgitter-Konzern gehalten werden. Die Dividendenerträge sind im Beteiligungsergebnis des Konzerns erfasst.

Zinsaufwendungen in Höhe von 52,4 Mio.€ (Vorjahr 31,8 Mio.€) sind der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zugeordnet. Daneben sind in dieser Kategorie Effekte aus Währungsumrechnung enthalten.

Für nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente entstanden Aufwendungen für den Finanz- und Geldverkehr in Höhe von 6,5 Mio.€ (Vorjahr 6,5 Mio.€), die sofort erfolgswirksam erfasst wurden.

Finanzielles Risikomanagement von Finanzinstrumenten – Ausfallrisiko

Die Risikokonzentration hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird als niedrig beurteilt, da die Kunden in verschiedenen Staaten ansässig sind, unterschiedlichen Branchen angehören und auf weitgehend unabhängigen Märkten tätig sind. Es gibt keine Kunden, gegen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen, die mehr als 10% der Gesamtsumme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausmachen. Zur Abdeckung von überwiegenden Teilen des Risikos von Forderungsausfällen bestehen Kreditversicherungen bei den einzelnen Konzerngesellschaften.

Der Salzgitter-Konzern hat drei Arten von Vermögenswerten, die dem Modell der erwarteten Verluste unterliegen. Neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich dabei um Vertragsvermögenswerte sowie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9, der identifizierte Wertminderungsaufwand war jedoch unwesentlich.

Der Salzgitter-Konzern ordnet die Forderungen, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Vertragsvermögenswerte drei Kategorien zu, die ihr Ausfallrisiko sowie die Art und Weise, wie die Wertberichtigung für jede dieser Kategorien bestimmt wird, widerspiegeln. Diese Bonitätsratings werden auf die Ratings externer Agenturen, wie Standard and Poor's, Moody's und Fitch, abgestimmt.

Der Salzgitter-Konzern wendet für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale zusammengefasst. Die Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Arbeiten und weisen im Wesentlichen die gleichen Kreditrisikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. Der Salzgitter-Konzern wendet daher die Verlustquoten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auch für die Bewertung der zu erwartenden Verluste aus Vertragsvermögenswerten an.

Der Salzgitter-Konzern berücksichtigt die Ausfallwahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes von Vermögenswerten und das Vorliegen einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos während der Berichtsperiode. Um zu beurteilen, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, wird das Ausfallrisiko im Hinblick auf den Abschlussstichtag mit dem Ausfallrisiko im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes verglichen. Dabei werden neben der externen Bonitätsbewertung interne Bonitätsbewertungen sowie signifikante Änderungen der erwarteten Ertragskraft und des Zahlungsverhaltens des Schuldners einbezogen.

Finanzielle Vermögenswerte werden abgeschrieben, wenn nach angemessener Einschätzung eine Realisierbarkeit nicht mehr erwartet wird, beispielsweise, wenn ein Schuldner den Abschluss eines Rückzahlungsplans ablehnt. Wurden Kredite oder Forderungen abgeschrieben, setzt das Unternehmen Vollstreckungsmaßnahmen fort, um die fälligen Forderungen noch zu realisieren. Ein Finanzinstrument wird ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist, zum Beispiel nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder nach gerichtlichen Entscheidungen. Aus diesen Gründen wurden im Geschäftsjahr Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3,2 Mio. € (Vorjahr 22,5 Mio. €) ausgebucht.

Am Bilanzstichtag stellt sich das Ausfallrisiko im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen dar:

in Mio. €	31.12.2020		31.12.2019	
	Maximales Ausfallrisiko	Abgesichertes Ausfallrisiko	Maximales Ausfallrisiko	Abgesichertes Ausfallrisiko
Lang- und kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	934,9	592,4	1.136,8	638,8
Sonstige Forderungen	92,4	1,8	91,5	2,0
Finanzielle Vermögenswerte	33,1	-	42,6	-
Gesamt	1.060,5	594,2	1.270,9	640,8

Zusätzlich bestehen Ausfallrisiken in Höhe der positiven Marktwerte der Derivate in Höhe der bilanzierten Werte, für die das Ausfallrisiko nicht abgesichert ist.

Die Absicherung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Zahlungsausfälle erfolgt in Höhe von 511,4 Mio. € (Vorjahr 581,1 Mio. €) mittels Kreditversicherungen.

Das Rating für Vermögenswerte, die nach dem allgemeinen Ansatz (General Approach) bilanziert werden, stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2020			
	General Approach	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Hohe Kreditwürdigkeit		92,4	-	-
Mittlere Kreditwürdigkeit		23,7	-	-
Erhöhtes Ausfallrisiko		9,5	-	-
Gesamt		125,6	-	-

in Mio. €	31.12.2019			
	General Approach	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Hohe Kreditwürdigkeit		92,1	-	-
Mittlere Kreditwürdigkeit		31,8	-	-
Erhöhtes Ausfallrisiko		12,7	-	-
Gesamt		136,7	-	-

GJ 2020 in Mio. €	Wertberichtigungen General Approach Stufe 1		
	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Nettobuchwert
Eröffnungssaldo 01.01.	136,6	-2,5	134,1
Zugang	4,5	-4,1	0,3
Abgang	-9,7	1,9	-7,8
Währungsdifferenzen	-0,8	-0,3	-1,1
Schlussaldo 31.12.	130,6	-5,0	125,6

GJ 2019 in Mio. €	Wertberichtigungen General Approach Stufe 1		
	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Nettobuchwert
Eröffnungssaldo 01.01.	350,3	-2,7	347,6
Zugang	13,4	0,5	13,9
Abgang	-227,4	-0,3	-227,7
Währungsdifferenzen	0,4	-	0,4
Schlussaldo 31.12.	136,7	-2,5	134,2

Das Rating für Vermögenswerte, die nach dem vereinfachten Ansatz (Simplified Approach) bilanziert werden, stellt sich folgendermaßen dar:

31.12.2020 in Mio. €	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigungen	Vertragsvermögenswerte vor Wertberichtigungen
Simplified Approach		
Hohe Kreditwürdigkeit	661,1	295,5
Mittlere Kreditwürdigkeit	256,3	4,2
Erhöhtes Ausfallrisiko	112,4	1,3
Gesamt	1.029,8	301,0

31.12.2019 in Mio. €	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigungen	Vertragsvermögenswerte vor Wertberichtigungen
Simplified Approach		
Hohe Kreditwürdigkeit	778,5	177,1
Mittlere Kreditwürdigkeit	337,3	9,1
Erhöhtes Ausfallrisiko	94,0	0,8
Gesamt	1.209,9	186,9

Die angegebenen Werte für die verschiedenen Ratingkategorien sind Bruttobuchwerte vor Berücksichtigung des Kreditausfallrisikos. Der Bruttobuchwert der gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt zum 31. Dezember 2020 1.029,8 Mio. € (Vorjahr 1.209,9 Mio. €). Von der gesamten Risikovorsorge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 94,8 Mio. € (Vorjahr 73,1 Mio. €) entfallen 91,6 Mio. € (Vorjahr 68,9 Mio. €) auf die Ratingkategorie „Erhöhtes Ausfallrisiko“. Die verbleibende Summe für die Risikovorsorge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3,2 Mio. € (Vorjahr 4,2 Mio. €) ergibt sich vor allem aus der Risikovorsorge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Ratingklasse „Mittlere Kreditwürdigkeit“.

Der Bruttobuchwert der gesamten Vertragsvermögenswerte beträgt zum 31. Dezember 2020 301,0 Mio. € (Vorjahr 186,9 Mio. €). Insgesamt besteht eine Risikovorsorge für Vertragsvermögenswerte in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr 0,6 Mio. €), die sich im Wesentlichen aus der Risikovorsorge für Vertragsvermögenswerte der Ratingklasse „Hohe Kreditwürdigkeit“ ergibt.

GJ 2020 in Mio. €

	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Wertberichtigungen auf Vertrags- vermögenswerte
Stand 01.01.	-73,1	-0,6
Zugang	-87,6	-1,6
Inanspruchnahme	3,2	-
Abgang	60,4	1,3
Umbuchung	-0,1	0,1
Währungsdifferenzen	2,4	-
Schlussaldo 31.12.	-94,8	-0,8

GJ 2019 in Mio. €

	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Wertberichtigungen auf Vertrags- vermögenswerte
Stand 01.01.	-68,2	-0,9
Zugang	-101,1	-1,9
Inanspruchnahme	22,5	-
Abgang	74,1	2,0
Umbuchung	-0,2	0,2
Währungsdifferenzen	-0,2	-
Schlussaldo 31.12.	-73,1	-0,6

Finanzielles Risikomanagement von Finanzinstrumenten – Liquiditätsrisiko

Die Management-Holding beobachtet die Liquiditätslage des Konzerns bei allen im Konzernfinanzkreis eingebundenen Gesellschaften im Rahmen eines zentralen Cash- und Zinsmanagements. Dabei gelten für die Tochtergesellschaften interne Kreditlinien. Sofern ihnen eigene Kreditlinien zur Verfügung stehen, sind sie für die entsprechende Risikominimierung selbst verantwortlich und berichten über eventuelle Risiken innerhalb der Konzernführungs- und -controllingstrukturen. Darüber hinaus könnten Risiken aus notwendigen Kapital- und Liquiditätsmaßnahmen der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften entstehen, wenn deren Geschäftsentwicklung nachhaltig unbefriedigend verlief. Aus diesem Risikofeld sind jedoch keine bestandsgefährdenden Belastungen zu erwarten. Der Risikokonzentration wird mit einer rollierenden Liquiditätsplanung begegnet. Aufgrund der verfügbaren Barmittel und Kreditlinien sehen wir derzeit keine Gefährdung für unseren Konzern.

Die Liquiditätsstruktur sämtlicher finanzieller Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

31.12.2020 in Mio. €	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	802,4	–	–
Finanzschulden	497,3	768,4	3,5
Leasingverbindlichkeiten	28,7	57,6	83,7
Sonstige Verbindlichkeiten (ohne Derivate)	61,8	0,3	–

31.12.2019 in Mio. €	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	915,2	–	–
Finanzschulden	440,1	661,3	5,6
Leasingverbindlichkeiten	26,8	60,3	86,0
Sonstige Verbindlichkeiten (ohne Derivate)	270,8	0,2	–

Bei den Beträgen handelt es sich grundsätzlich um vertraglich undiskontierte Cashflows.

Zum 31. Dezember 2020 führen derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von unter einem Jahr zu Auszahlungen in Höhe von 619,0 Mio. € (Vorjahr 531,4 Mio. €) und mit einer Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren zu Auszahlungen in Höhe von 1,9 Mio. € (Vorjahr 12,1 Mio. €). Den Auszahlungen aus derivativen finanziellen Verbindlichkeiten, für die Zahlungen auf Bruttobasis vereinbart wurden, stehen Einzahlungen gegenüber. Unter Berücksichtigung dieser Einzahlungen fallen die Auszahlungen wesentlich geringer aus.

Finanzielles Risikomanagement von Finanzinstrumenten – Marktpreisrisiko

Das Geschäftsmodell der stahlintensiven Geschäftsfelder des Salzgitter-Konzerns ist der Volatilität der Rohstoff- und Absatzpreise ausgesetzt. Ausgewählte Rohstoffpreis-Sicherungsgeschäfte, die zur Steuerung von Rohstoffpreis- und Margenrisiken abgeschlossen werden, werden unter Anwendung von Hedge-Accounting bilanziert. Ausgehend von der Variabilität der Rohstoffeinkaufspreise aus den Beschaffungsverträgen sind der Preiszusammenhang zu den Stahlabsatzpreisen, der zeitliche Versatz zwischen der Rohstoff- und der Absatzpreisfixierung sowie die Besonderheiten des Geschäftsmodells (Durchlaufzeiten, Mindestbestände, Losgrößen innerhalb der Produktion etc.) im Rahmen der Risikoidentifikation enthalten. Bedingt durch die genannten Umstände besteht das Risiko, dass die tatsächliche Marge von der ursprünglich geplanten Höhe abweichen kann. Zur Steuerung dieser Rohstoffpreis- und damit verbundenen Margenrisiken im Salzgitter-Konzern werden Steuerungskennzahlen einschließlich zugehöriger Limits eingesetzt. Unter Berücksichtigung dieser Steuerungskennzahlen verantwortet ein Risikogremium konzernweit die Einleitung und Auswahl von geeigneten Maßnahmen zur Steuerung der Risikopositionen und legt eine Sicherungsquote fest. Zur Steuerung der Margenrisiken setzt der Salzgitter-Konzern darüber hinaus in geringem Umfang derivative Finanzinstrumente für die Absicherung des Verkaufspreises von Warmbreitbandprodukten ein.

Zur Bestimmung der ökonomischen Sicherungsbeziehung werden die bewertungsrelevanten Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft gegenübergestellt. Da die bewertungsrelevanten Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft übereinstimmen (Nominalvolumen, Preisindex und Fälligkeitstag), ist von einer ökonomischen Sicherungsbeziehung auszugehen. Die folgenden Gründe können gegebenenfalls zu Ineffektivitäten führen: Änderung der Zahlungsstermine, Erhöhung oder Reduzierung des Nominalvolumens oder Preises oder eine wesentliche Änderung des Kreditrisikos bei einer der beiden Vertragsparteien oder beiden Vertragsparteien. Die Messung der Ineffektivitäten erfolgt anhand der kumulierten Dollar-Offset-Methode zu jedem Quartal, das heißt, die kumulativen Zahlungsstromänderungen des Grundgeschäfts werden den kumulativen Zahlungsstromänderungen des Sicherungsgeschäfts gegenübergestellt. Sowohl das Grund- (hypothetisches Derivat) als auch das Sicherungsgeschäft werden dabei mit Marktkterminkursen bewertet, und zwar grundsätzlich nach der Forward-to-Forward-Methode.

Für hoch wahrscheinlich erwartete Beschaffungsgeschäfte können unter IFRS 9 im Rahmen von Cashflow-Hedges abgrenzbare Risikokomponenten als Grundgeschäfte designiert werden. Im Salzgitter-Konzern wird diese Möglichkeit genutzt, um Ineffektivitäten bei Sicherungsbeziehungen über Rohstoffbeschaffungsgeschäfte für Eisenerz und Kokskohle zu reduzieren. Durch die Möglichkeit der Designation abgrenzbarer Risikokomponenten entfällt zum Beispiel die Risikokomponente Schiffsdiesel bei der Kalkulation der Effektivitäten aus der Absicherung von Eisenerz- und Kokskohlebeschaffungsgeschäften.

Der Salzgitter-Konzern wendete im Geschäftsjahr Hedge-Accounting nach IFRS 9 für Warentermingeschäfte (Eisenerz- und Kokskohleswaps) sowie in geringem Umfang für Devisentermingeschäfte an. Dabei wurden die Preis- und Währungsänderungsrisiken im Rahmen von Cashflow-Hedges gesichert. Die entsprechenden Marktwerte gestalteten sich wie folgt:

Positive Marktwerte in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Devisentermingeschäfte – Cashflow-Hedges	0,0	0,7
Warentermingeschäfte – Cashflow-Hedges	51,4	28,3
Summe	51,4	29,0

Negative Marktwerte in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Devisentermingeschäfte – Cashflow-Hedges	2,6	0,6
Warentermingeschäfte – Cashflow-Hedges	21,2	24,8
Summe	23,8	25,3

Die Warentermingeschäfte werden in den Geschäftsjahren 2021, 2022 und 2023 erfolgswirksam. Den Wertänderungen der Devisentermingeschäfte stehen aufgrund einer hohen Effektivität entsprechende Grundgeschäfte in nahezu identischer Höhe gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die positiven Devisentermingeschäfte um 0,7 Mio. € (Vorjahr 1,3 Mio. €) verringert und die negativen Devisentermingeschäfte um 2,0 Mio. € (Vorjahr 0,6 Mio. €) erhöht. Den Wertänderungen der Warentermingeschäfte stehen aufgrund einer hohen Effektivität ebenfalls Grundgeschäfte in nahezu identischer Höhe gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die positiven Warentermingeschäfte um 23,1 Mio. € erhöht (Vorjahr 8,3 Mio. € verringert) und die negativen Warentermingeschäfte um 3,6 Mio. € verringert (Vorjahr 23,3 Mio. € erhöht).

Aus Wesentlichkeitsgründen wird auf eine gesonderte Darstellung der Entwicklung der Cashflow-Hedge-Rücklage für Devisentermingeschäfte verzichtet, daher beinhalten die Werte in der folgenden Tabelle neben Warentermingeschäften in geringem Umfang auch Devisentermingeschäfte. Die Entwicklung der Cashflow-Hedge-Rücklage, die erfolgsneutral im Eigenkapital verbucht wurde, zeigt die folgende Aufstellung (nach Steuern):

in Mio. €	2020	2019
Stand 01.01.	1,0	25,1
Erfolgsneutrale Werterhöhung	99,0	87,4
Erfolgsneutrale Wertminderung	-70,6	-70,7
Basis-Adjustment	-4,9	-48,9
Latente Steuern Basis-Adjustment	1,5	15,4
Realisierung	1,9	-2,7
Sonstige latente Steuern	-9,5	-4,6
Stand 31.12.	18,5	1,0

Das Volumen der Sicherungsgeschäfte, die im Hedge-Accounting zum jeweiligen Bilanzstichtag bilanziert wurden:

2020	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	Nominalvolumen	Durchschnittlicher Sicherungskurs
Absicherung Währungsrisiko in Mio. USD Einkauf	124,1	-	124,1	1,18
Absicherung Währungsrisiko in Mio. GBP	18,9	-	18,9	0,91
Absicherung Währungsrisiko in Mio. CAD	4,7	-	4,7	1,57
Absicherung Währungsrisiko in Mio. USD Verkauf	0,7	-	0,7	1,22
Absicherung Preisänderungsrisiko Eisenerz in Mio. t	0,6	0,2	0,8	62,45
Absicherung Preisänderungsrisiko Koks-kohle in Mio. t	0,7	0,6	1,3	157,31
Absicherung Warmbreitband in Mio. t	0,1	-	0,1	519,33
Buchwert Forderungen in Mio. €	41,1	10,4		
Buchwert Verbindlichkeiten in Mio. €	21,9	1,9		

2019	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	Nominalvolumen	Durchschnittlicher Sicherungskurs
Absicherung Währungsrisiko in Mio. USD	73,9	-	73,9	1,13
Absicherung Preisänderungsrisiko Eisenerz in Mio. t	0,8	0,7	1,4	60,15
Absicherung Preisänderungsrisiko Koks-kohle in Mio. t	0,6	0,8	1,5	168,45
Buchwert Forderungen in Mio. €	-	8,7		
Buchwert Verbindlichkeiten in Mio. €	13,7	11,7		

Die Effektivität aller Sicherungsbeziehungen wird zu jedem Berichtsstichtag überprüft. Dabei werden die kumulierten Wertänderungen des Grundgeschäfts mit den kumulierten Wertänderungen des Sicherungsgeschäfts verglichen. Im Geschäftsjahr entstanden Ineffektivitäten aus Cashflow-Hedges in Höhe von unter 0,1 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €). Die Ineffektivitäten wurden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Im Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe von 4,9 Mio. € (Vorjahr 48,9 Mio. €) aus ausgelaufenen Termingeschäften mit den Anschaffungskosten nichtfinanzieller Vermögenswerte verrechnet (Basis-Adjustment). Für ergebniswirksam gewordene Grundgeschäfte wurden Rücklagen aus der Fremdwährungssicherung in Höhe von 1,9 Mio. € (Vorjahr –2,7 Mio. €) aus dem OCI in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträge umgegliedert.

Für Fremdwährungsforderungen bestehen Kurssicherungen über verschiedene Banken durch den Abschluss von Devisentermingeschäften. Die im Hedge-Accounting bilanzierten Ansprüche sind zum jeweils vereinbarten Kurs angesetzt. Es wurden sowohl für feste Verpflichtungen als auch für erwartete zukünftige Transaktionen Sicherungsbeziehungen begründet.

Der Salzgitter-Konzern ist aus der Bewertung der langfristig gehaltenen Eigenkapitalinstrumente weiteren Preisrisiken ausgesetzt. Die Entwicklung der Wertänderungsrücklage von Finanzinstrumenten der Kategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente“ stellt sich nach Steuern wie folgt dar:

in Mio. €	2020	2019
Stand 01.01.	18,0	20,0
Erfolgsneutrale Werterhöhung	–	0,2
Erfolgsneutrale Wertminderung	–1,1	–3,2
Latente Steuern	2,1	1,0
Stand 31.12.	18,9	18,0

Der Buchwert der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumente in Höhe von 21,4 Mio. € (Vorjahr 22,2 Mio. €) ist in der Überleitungsmatrix für Finanzinstrumente innerhalb der finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen.

Die im Salzgitter-Konzern zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumente beinhalten im Wesentlichen die folgenden nicht börsennotierten Gesellschaften:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
	Fair Value		Dividendenertrag	
Arsol Aromatics GmbH & Co. KG	15,6	16,5	1,8	1,2
PEAG Holding GmbH	2,6	2,8	–	0,2
Niedersächsische Gesellschaft zur Endlagerung von Sonderabfall mbH	1,4	1,4	0,2	0,2
Sonstige	1,8	1,4	0,5	0,5
Summe	21,4	22,2	2,5	2,1

Sensitivitätsanalyse für Währungs-, Zins- und Marktpreisrisiken

Der Salzgitter-Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Im Sinne der Sensitivitätsanalyse des IFRS 7 sind dies Zinsrisiken, Wechselkursrisiken und sonstige Preisrisiken. Für die Zinsrisiken wird im Rahmen der Sensitivitätsanalyse eine Veränderung des Marktzinsniveaus um 100 Basispunkte unterstellt. Bei den Währungsrisiken wird eine Schwankung der jeweiligen funktionalen Währung der Konzerngesellschaften um 10% gegenüber den Fremdwährungen angenommen. Die sonstigen Preisrisiken ergeben sich für den Salzgitter-Konzern aus Veränderungen von Rohstoffpreisen oder Börsenindizes. Hier werden die Auswirkungen einer Änderung der jeweiligen Preisnotierungen um 10% berechnet. Die Ermittlung der Sensitivitäten erfolgte durch Banken oder interne Berechnungen anhand anerkannter Methoden (zum Beispiel Black-Scholes, Heath-Jarrow-Morton). Der Bestand der Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag ist repräsentativ für das Geschäftsjahr.

31.12.2020	ergebnis- wirksam	eigen- kapital- wirksam	Summe	ergebnis- wirksam	eigen- kapital- wirksam	Summe
Sensitivitätsmaß	+10%	+10%	+10%	-10%	-10%	-10%
USD	-24,4	-12,8	-37,2	29,8	15,9	45,7
GBP	0,7	1,7	2,4	-0,9	-2,1	-3,0
Übrige Währungen	3,5	0,4	3,9	-4,1	-0,5	-4,6
Währungssensitivitäten	-20,2	-10,7	-30,9	24,8	13,3	38,1
Sensitivitätsmaß	+100 bp	+100 bp	+100 bp	-100 bp	-100 bp	-100 bp
Zinssensitivitäten	-	-	-	-	-	-
Sensitivitätsmaß	+10%	+10%	+10%	-10%	-10%	-10%
Kokskohle	-	10,7	10,7	-	-10,7	-10,7
Eisenerz	-	9,8	9,8	-	-9,8	-9,8
Übrige	-	-4,0	-4,0	-	4,0	4,0
Sonstige Preissensitivitäten	-	16,5	16,5	-	-16,5	-16,5

31.12.2019	ergebnis- wirksam	eigen- kapital- wirksam	Summe	ergebnis- wirksam	eigen- kapital- wirksam	Summe
Sensitivitätsmaß	+10%	+10%	+10%	-10%	-10%	-10%
USD	-23,9	-13,2	-37,1	23,6	16,7	40,3
GBP	1,1	2,6	3,7	-1,8	-2,6	-4,4
Übrige Währungen	1,4	1,0	2,4	-2,1	-1,3	-3,4
Währungssensitivitäten	-21,4	-9,6	-31,0	19,7	12,8	32,5
Sensitivitätsmaß	+100 bp	+100 bp	+100 bp	-100 bp	-100 bp	-100 bp
Zinssensitivitäten	-1,8	-	-1,8	2,2	-	2,2
Sensitivitätsmaß	+10%	+10%	+10%	-10%	-10%	-10%
Kokskohle	-	18,2	18,2	-	-18,2	-18,2
Eisenerz	-	11,8	11,8	-	-11,8	-11,8
Übrige	1,1	0,1	1,2	-1,1	-0,1	-1,2
Sonstige Preissensitivitäten	1,1	30,1	31,2	-1,1	-30,1	-31,2

Saldierung von Finanzinstrumenten

Die Salzgitter AG schließt Finanztermingeschäfte nur mit Kernbanken und ausschließlich auf Grundlage eines standardisierten Vertrags für Finanztermingeschäfte ab. Dieser Vertrag enthält eine bedingte Aufrechnungsvereinbarung, nach der im Insolvenzfall die Partei, die den höheren Betrag schuldet, die Differenz zahlt.

Derivate mit positiven bzw. negativen Marktwerten werden in der Bilanz nicht miteinander saldiert. Die Spalte „nicht saldierte Beträge“ enthält die Beträge der bilanzierten Derivate, die die Saldierungskriterien des IAS 32.42 nicht erfüllen.

31.12.2020 in Mio. €

	Bruttobuchwert	Saldierungs- betrag	Nettobuchwert	nicht saldierte Beträge	Gesamtnetto- betrag
Positive Marktwerte Derivate	53,9	-	53,9	23,2	30,7
Negative Marktwerte Derivate	40,4	-	40,4	23,2	17,1

31.12.2019 in Mio. €

	Bruttobuchwert	Saldierungs- betrag	Nettobuchwert	nicht saldierte Beträge	Gesamtnetto- betrag
Positive Marktwerte Derivate	36,3	-	36,3	21,6	14,7
Negative Marktwerte Derivate	32,1	-	32,1	21,6	10,5

(35) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung weist entsprechend IAS 7 die Entwicklung der Zahlungsströme getrennt nach Mittelzu- und -abflüssen aus der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus. Die Kapitalflussrechnung ist nach der indirekten Methode aus dem Konzernabschluss der Salzgitter AG abgeleitet.

Der verwendete Finanzmittelfonds setzt sich aus Kassenbeständen, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten und Termingeldern (Laufzeit unter drei Monate) zusammen.

Im Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit sind die Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen eliminiert. Die Zinseinzahlungen betragen 5,1 Mio. € (Vorjahr 8,7 Mio. €). Die Einzahlungen aus Dividenden im Geschäftsjahr 2020 belaufen sich auf 20,2 Mio. € (Vorjahr 24,6 Mio. €).

Die im Mittelabfluss für die Investitionstätigkeit ausgewiesenen Investitionen enthalten die zahlungswirksamen Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sowie zu den langfristigen finanziellen Vermögenswerten, insbesondere Zugänge durch Unternehmenserwerbe neu erworbener aus Wesentlichkeit nicht konsolidierte Gesellschaften sowie für Wertpapiere. Im Vorjahr waren hier auch Auszahlungen für Investitionen in nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen enthalten.

Die Ein- und Auszahlungen aus bzw. für Geldanlagen umfassen Anleihefonds.

Die Verbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

in Mio. €	Stand 01.01.2020	Einzah- lungen gesamt	davon: Einzah- lungen Finan- zierungs- Cashflow	Auszah- lungen gesamt	davon: Auszah- lungen Finan- zierungs- Cashflow	Zugang/ Abgang aus Kon- solidie- rungs- kreis- verände- rungen	Wäh- rungs- diffe- renzen	Sonstige Verände- rungen	Stand 31.12.2020	davon lang- fristig
Anleihen	149,3	-	-	-150,9	-150,9	-	-	1,6	-	-
Kredite und andere Finanzverbindlichkeiten	918,0	480,6	372,8	-201,5	-44,1	-	-6,8	47,4	1.237,6	749,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	657,4	188,8	172,8	-80,0	-18,9	-	-5,7	7,1	767,6	625,5
sonstige Finanzschulden	3,0	203,0	200,0	-	-	-	-0,0	-	206,0	3,0
Verbindlichkeiten aus Factoring	125,3	88,5	-	-96,1	-	-	-	-	117,7	-
Verbindlichkeiten aus Finanzierungen	6,7	0,3	-	-0,2	-	-	-0,0	-0,0	6,8	6,4
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	125,5	-	-	-25,2	-25,2	-	-1,0	40,2	139,5	114,5
	1.067,2	480,6	372,8	-352,4	-195,0	-	-6,8	49,0	1.237,6	749,4

in Mio. €	Stand 01.01.2019	Einzah- lungen gesamt	davon: Einzah- lungen Finan- zierungs- Cashflow	Auszah- lungen gesamt	davon: Auszah- lungen Finan- zierungs- Cashflow	Zugang/ Abgang aus Kon- solidie- rungs- kreis- verände- rungen	Wäh- rungs- diffe- renzen	Sonstige Verände- rungen	Stand 31.12.2019	davon lang- fristig
Anleihen	162,0	-	-	-16,8	-16,8	-	-	4,1	149,3	-
Kredite und andere Finanzverbindlichkeiten	556,0	786,5	652,1	-546,3	-381,0	-	2,2	119,5	918,0	637,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	376,1	715,7	652,1	-435,3	-356,7	-	2,2	-1,2	657,4	531,5
sonstige Finanzschulden	-	3,0	-	-	-	-	-	0,0	3,0	3,0
Verbindlichkeiten aus Factoring	142,7	67,7	-	-85,1	-	-	-	-	125,3	-
Verbindlichkeiten aus Finanzierungen	8,1	0,1	-	-1,5	-	-	0,0	0,1	6,7	0,1
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	29,2	-	-	-24,3	-24,3	-	0,0	120,6	125,5	102,5
	718,0	786,5	652,1	-563,0	-397,7	-	2,2	123,6	1.067,2	637,1

(36) Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Segmentierung des Salzgitter-Konzerns in fünf Geschäftsbereiche folgt der internen Steuerung und Berichterstattung des Konzerns. Hauptentscheidungsträger ist der Vorstand.

In der Segmentberichterstattung sind die Geschäftsaktivitäten des Salzgitter-Konzerns entsprechend der nach unterschiedlichen Produkten bzw. Dienstleistungen gegliederten Konzernstruktur den Geschäftsbereichen Flachstahl, Grobblech/Profilstahl, Mannesmann, Handel und Technologie zugeordnet.

Der Geschäftsbereich Flachstahl stellt hochwertige Marken- und Spezialstähle her. Hauptprodukte sind Warmbreitband und Feinblech, Bauelemente und Tailored Blanks.

Die Gesellschaften aus dem Geschäftsbereich Grobblech/Profilstahl produzieren ein breites Spektrum an hochwertigen Grobblechen. Hauptprodukte sind darüber hinaus die Herstellung von Profilstählen sowie der Schrotthandel.

Im Geschäftsbereich Mannesmann werden vor allem Pipelinerohre, HFI-geschweißte Rohre, Präzisionsrohre und Edelstahlrohre gefertigt.

Der Geschäftsbereich Handel sorgt über ein dichtes europäisches Vertriebsnetz sowie weltweit angesiedelte Handelsgesellschaften und Vertriebsbüros für die Vermarktung der Produkte und Leistungen des Salzgitter-Konzerns.

Der Geschäftsbereich Technologie betätigt sich vor allem im Geschäftsfeld Abfüll- und Verpackungstechnik, aber auch im Spezialmaschinenbau für die Schuhfertigung und Elastomerproduktion.

Die Gesellschaften der Kategorie „Industrielle Beteiligungen“ umfassen überwiegend für den Konzern tätige Dienstleistungsgesellschaften und entsprechen der Zusammenfassung nach IFRS 8.16. Von den Dienstleistungseinheiten bieten einige Gesellschaften ihre Dienste auch Drittkunden an. Auf dieser Basis konzipieren und realisieren die Unternehmen attraktive Serviceangebote in einem breiten Spektrum. Dies reicht von Rohstoffversorgung über IT-Dienstleistungen, Facilitymanagement, Logistik und Automotive Engineering bis zu Forschung und Entwicklung. Unter den Konsolidierungen werden die Salzgitter AG als Management-Holding, die Zwischenholdings Salzgitter Mannesmann GmbH, Salzgitter-Klöckner-Werke GmbH und Salzgitter Finance B.V. sowie die Aurubis AG zugeordnet.

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind die gleichen, wie sie für den Konzern in den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen beschrieben sind. Eine Berücksichtigung für konzerninterne Leasingverhältnisse nach IFRS 16 sowie konzerninterne Rückstellungen nach IAS 37 erfolgt in der Segmentberichterstattung nicht. Dies gilt gleichermaßen für offene konzerninterne Derivate nach IFRS 9.

Die Effekte aus der Eliminierung der Zwischenergebnisse für geschäftsbereichsübergreifende Konzernbeziehungen sind im Geschäftsbereich des Lieferanten enthalten. Die Periodenergebnisse der jeweiligen Geschäftsbereiche beinhalten somit die Effekte aus der geschäftsbereichsübergreifenden Eliminierung der Zwischenergebnisse.

Es gibt keine Beziehungen zu einzelnen Kunden, deren Umsatzanteil gemessen am Konzernumsatz wesentlich ist. Für eine Übersicht über die Umsätze nach Regionen verweisen wir auf unsere Darstellung im Kapitel „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“, und zwar auf Ziffer (1) ↗ „Umsatzerlöse“. Die Länderzuordnung erfolgt für langfristige Vermögenswerte nach dem jeweiligen Standort und wird für immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien dargestellt.

in Mio. €	2020	2019
Inland	2.294,1	2.217,2
Übrige EU	106,9	93,6
Übriges Europa	1,5	0,8
Amerika	84,1	94,3
Asien	14,5	15,1
Afrika	2,4	2,3
Australien/Ozeanien	1,6	1,7
	2.505,0	2.425,1

Die Überleitung der Summe der Segmentumsätze und Segmentergebnisse zum Konzernumsatz bzw. Ergebnis vor Steuern des Konzerns ergibt sich aus folgenden Übersichten:

in Mio. €	2020	2019
Gesamtumsatz der Segmente	8.642,0	10.503,5
Industrielle Beteiligungen	392,8	420,8
Konsolidierung	-1.944,0	-2.377,0
Umsatzerlöse	7.090,8	8.547,3

in Mio. €	2020	2019
Gesamtbetrag der Periodenergebnisse der Segmente	-217,2	-206,6
Industrielle Beteiligungen	23,6	7,0
Konsolidierung	-2,8	-53,7
Ergebnis vor Steuern	-196,4	-253,3

(37) Erläuterungen zu Leasingverhältnissen

Für die Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich folgende Darstellungen:

in Mio. €	2020	2019
Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen	1,2	2,4
Materialaufwand/Sonstiger betrieblicher Aufwand		
Aufwendungen für Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist	2,7	3,5
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	5,4	8,4
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen	0,1	0,7
Finanzergebnis		
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	3,6	3,3

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betragen im Geschäftsjahr 28,8 Mio. € (Vorjahr 27,5 Mio. €). Die Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten sind hierbei enthalten. Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr Gewinne aus einer Sale-and-Leaseback-Transaktion von 47,2 Mio. € berücksichtigt.

(38) Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen

Neben den Geschäftsbeziehungen zu vollkonsolidierten Tochtergesellschaften existieren Beziehungen zu Gesellschaften, die als nahestehende Unternehmen nach IAS 24 zu qualifizieren sind. Die Kategorie der gemeinschaftlichen Tätigkeiten beinhaltet ausschließlich die Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Duisburg. In der Kategorie der anderen nahestehenden Unternehmen befinden sich die Mehrheitsbeteiligungen und Gemeinschaftsunternehmen des Landes Niedersachsen.

Zwischen Gesellschaften des Konsolidierungskreises und nahestehenden Unternehmen des Salzgitter-Konzerns bestehen folgende Lieferungs- und Leistungsbeziehungen:

in Mio. €	Verkauf von Waren und Dienstleistungen		Kauf von Waren und Dienstleistungen	
	2020	2019	2020	2019
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	21,2	56,1	13,7	24,7
Gemeinschaftsunternehmen	63,5	63,8	8,6	18,5
Gemeinschaftliche Tätigkeiten	2,4	2,2	1,0	1,1
Assoziierte Unternehmen	0,0	1,0	7,5	17,6
Andere nahestehende Unternehmen	1,3	2,8	1,2	1,0

Offene Posten aus Lieferungen und Leistungen aus dem Kauf bzw. Verkauf von Waren und Dienstleistungen zwischen Gesellschaften des Konsolidierungskreises und nahestehenden Unternehmen des Salzgitter-Konzerns:

in Mio. €	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	6,5	9,9	2,5	3,0
Gemeinschaftsunternehmen	2,0	7,0	0,2	11,6
Gemeinschaftliche Tätigkeiten	31,7	40,0	20,6	31,1
Assoziierte Unternehmen	-	0,9	1,8	0,0
Andere nahestehende Unternehmen	5,1	5,2	70,6	85,0

In den Forderungen gegenüber Unternehmen mit gemeinschaftlichen Tätigkeiten ist eine Kreditforderung gegenüber der zu 30% konsolidierten Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Duisburg, in Höhe von 30,6 Mio. € (Vorjahr 39,9 Mio. €) nach Konsolidierung enthalten.

Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen umfasst im Wesentlichen die Lieferungen von Vormaterial zur Herstellung von Großrohren.

Es bestehen Haftungsverhältnisse gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Gesellschaften in Höhe von 10,6 Mio. € (Vorjahr 11,3 Mio. €).

(39) Angaben zu den für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses im Geschäftsjahr als Aufwand erfassten Honoraren gemäß § 314 Nr. 9 HGB

in Mio. €	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	2,2	2,8
Andere Bestätigungsleistungen	0,0	0,3
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
Sonstige Leistungen	0,0	0,0

Bei weiteren Abschlussprüfern sind Aufwendungen von unter 0,1 Mio. € (Vorjahr unter 0,1 Mio. €) für die Prüfung der Jahresabschlüsse konsolidierter Inlandsgesellschaften entstanden.

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten vor allem Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der Salzgitter AG und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen. Für die Salzgitter AG und die von ihr beherrschten Unternehmen wurden im unwesentlichen Umfang andere Bestätigungsleistungen nahezu ausschließlich für EMIR-Prüfungen erbracht. Zudem wurden in unwesentlichem Umfang Steuerberatungsleistungen erbracht.

(40) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

(41) Verzicht auf Offenlegung und Erstellung eines Lageberichts nach § 264 Abs. 3 oder § 264b HGB

Nachfolgende vollkonsolidierte inländische Tochterunternehmen haben die gemäß § 264 Abs. 3 oder § 264b HGB erforderlichen Bedingungen erfüllt und sind deshalb von der Offenlegung ihres Jahresabschlusses und der Erstellung eines Lageberichts befreit.

- Salzgitter Mannesmann GmbH, Salzgitter^{1) 2)}
- Salzgitter Klöckner-Werke GmbH, Salzgitter^{1) 2)}
- Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter
- Salzgitter Bauelemente GmbH, Salzgitter¹⁾
- Salzgitter Europlatinen GmbH, Salzgitter¹⁾
- Hövelmann & Lueg Vermögensverwaltung GmbH, Schwerte¹⁾
- Salzgitter Mannesmann Stahlservice GmbH, Karlsruhe¹⁾
- Peiner Träger GmbH, Peine
- Ilseburger Grobblech GmbH, Ilseburg
- Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH, Mülheim
- DEUMU Deutsche Erz- und Metall-Union GmbH, Peine^{1) 2)}
- BSH Braunschweiger Schrotthandel GmbH, Braunschweig¹⁾
- Mannesmann Verwaltung GmbH, Mülheim¹⁾
- Mannesmann Precision Tubes GmbH, Mülheim^{1) 2)}
- Mannesmannröhren-Werk GmbH, Zeithain¹⁾
- Mannesmann Line Pipe GmbH, Siegen¹⁾
- Mannesmann Grossrohr GmbH, Salzgitter¹⁾
- Mannesmann Stainless Tubes GmbH, Mülheim^{1) 2)}
- Salzgitter Mannesmann Stainless Tubes Deutschland GmbH, Remscheid¹⁾
- Salzgitter Mannesmann Handel GmbH, Düsseldorf^{1) 2)}
- Salzgitter Mannesmann International GmbH, Düsseldorf^{1) 2)}
- Salzgitter Mannesmann Stahlhandel GmbH, Düsseldorf^{1) 2)}
- Stahl-Center Baunatal GmbH, Baunatal¹⁾
- Universal Eisen und Stahl GmbH, Neuss^{1) 2)}
- KHS GmbH, Dortmund²⁾
- KHS Corpoplast GmbH, Hamburg¹⁾
- DESMA Schuhmaschinen GmbH, Achim^{1) 2)}
- Klöckner DESMA Elastomertechnik GmbH, Fridingen^{1) 2)}
- Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mbH, Hamburg
- GESIS Gesellschaft für Informationssysteme mbH, Salzgitter¹⁾
- TELCAT MULTICOM GmbH, Salzgitter^{1) 2)}
- TELCAT KOMMUNIKATIONSTECHNIK GmbH, Salzgitter¹⁾
- Glückauf Immobilien GmbH, Peine¹⁾
- Salzgitter Mannesmann Forschung GmbH, Salzgitter¹⁾
- Salzgitter Business Service GmbH, Salzgitter¹⁾
- Salzgitter Hydroforming GmbH & Co. KG, Crimmitschau^{1) 2)}
- Salzgitter Hydroforming Verwaltungs GmbH, Crimmitschau¹⁾
- Salzgitter Automotive Engineering Beteiligungsgesellschaft mbH, Osnabrück^{1) 2)}
- Salzgitter Automotive Engineering GmbH & Co. KG, Osnabrück¹⁾
- Salzgitter Automotive Engineering Immobilien GmbH & Co. KG, Osnabrück¹⁾
- Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter GmbH, Salzgitter^{1) 2)}

¹⁾ Von der Möglichkeit, gemäß § 264 Abs. 3 und § 264b auf die Erstellung eines Anhangs zu verzichten, wurde Gebrauch gemacht.

²⁾ Von der Möglichkeit, gemäß § 291 auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts zu verzichten, wurde Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft VPS Infrastruktur GmbH, Salzgitter, gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Möglichkeit, auf die Erstellung eines Lageberichts zu verzichten, Gebrauch gemacht.

(42) Angaben zur Vergütung des Vorstandes, des Aufsichtsrates und anderer Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Das Management in Schlüsselpositionen gemäß IAS 24 umfasst die Mitglieder der Konzerngeschäftsleitung sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates. In der Konzerngeschäftsleitung sind neben den aktiven Mitgliedern des Vorstandes die Leiter der fünf Geschäftsbereiche des Salzgitter-Konzerns vertreten. Sie werden in den nachfolgenden Tabellen unter „Andere Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen“ ausgewiesen.

Vergütungen durch den Salzgitter-Konzern:

in Mio. €	kurzfristig fällige Leistungen an Organe und Arbeitnehmer (Gehalt und sonstige Leistungen)		Leistungen für die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Zuführung zu Pensionsverpflichtungen)	
	2020	2019	2020	2019
Aktive Vorstandsmitglieder	3,0	2,9	1,3	1,4
Aufsichtsratsmitglieder	1,6	1,7	-	-
Andere Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	2,9	2,5	0,2	0,3

Neben den dargestellten Beträgen erhielten die Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrates, die Arbeitnehmer im Salzgitter-Konzern sind, Bezüge im Rahmen ihres Anstellungsverhältnisses. Deren Höhe entsprach dabei einer ihren Funktionen und Aufgaben im Konzern angemessenen Vergütung.

Verpflichtungen des Salzgitter-Konzerns:

in Mio. €	kurzfristig fällige Leistungen an Organe und Arbeitnehmer (Gehalt und sonstige Leistungen)		Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Pensionsverpflichtungen)	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Frühere Vorstandsmitglieder	-	-	48,3	51,5
Aktive Vorstandsmitglieder	0,6	0,4	35,2	33,0
Aufsichtsratsmitglieder	-	-	-	-
Andere Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	0,7	0,7	6,5	8,1

Die Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten die variable jährliche Vergütung, die im Folgejahr ausgezahlt wird.

Frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene bezogen im Geschäftsjahr Pensionen in Höhe von insgesamt 2,8 Mio. € (Vorjahr 2,9 Mio. €).

Weitere Verpflichtungen des Salzgitter-Konzerns aus anteilsbasierten Vergütungen und anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer:

in Mio. €	anteilsbasierte Vergütungen		andere langfristig fällige Leistungen	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Aktive Vorstandsmitglieder	0,6	0,1	0,6	0,1

Alle zum 31. Dezember 2020 bestehenden Ansprüche aus aktienbasierten Vergütungsprogrammen werden als Vergütungen mit Barausgleich bilanziert.

Zum Bilanzstichtag ist ein auf virtuellen Aktien beruhendes langfristiges Anreizprogramm für Vorstandsmitglieder aktiv. Für jedes Geschäftsjahr wird jedem Vorstandsmitglied ein individueller Zielbetrag gewährt, der am Ende des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung der Zielerreichung in eine Anzahl an virtuellen Aktien umgerechnet wird (Aktien-Deferral).

Der Zielerreichungsgrad wird am Ende des ersten Geschäftsjahres ermittelt und in virtuelle Aktien umgewandelt. 70% des Zielerreichungsgrades ergeben sich aus dem vom Salzgitter-Konzern erwirtschafteten EBT. Der Auszahlungsfaktor wird dabei auf Basis eines Abgleiches mit dem EBT des Vorjahres ermittelt. Bei einem gleichbleibenden EBT beträgt der Auszahlungsbetrag 100%. Bei einer Steigerung um 50% beträgt der Auszahlungsfaktor 150% (Maximalwert). Bei einer Verringerung des EBT um 50% liegt der Auszahlungsfaktor bei 50% (Mindestwert). Zwischen dem Mindest- und dem Maximalwert erfolgt eine lineare Interpolation. Wird der Mindestauszahlungsfaktor unterschritten, beträgt der Auszahlungsfaktor 0%. Ist das EBT im zweiten Jahr in Folge negativ oder ist das EBT des Vorjahres und des aktuellen Geschäftsjahres jeweils kleiner als 1 Mio. €, kann der Aufsichtsrat die Zielerreichung nach billigem Ermessen festlegen.

Die verbleibenden 30% des Gesamtzielerreichungsgrades werden auf Basis der individuellen Leistung des Vorstandsmitgliedes im Geschäftsjahr ermittelt. Bei der Festlegung der Kriterien für die individuelle Leistung kann der Aufsichtsrat eine Reihe von Aspekten berücksichtigen, etwa die strategische Unternehmensentwicklung, besondere Projekte, die Arbeitssicherheit oder die Mitarbeiterentwicklung. Die individuelle Leistung wird nach Ablauf des Geschäftsjahres durch den Aufsichtsrat anhand der zuvor festgelegten Kriterien nach billigem Ermessen beurteilt. Der Grad der Zielerreichung kann vom Aufsichtsrat linear zwischen 0% und 150% festgelegt werden.

Das Aktien-Deferral unterliegt einer Sperrfrist von drei Jahren. Die Sperrfrist beginnt jeweils nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres, für das der Jahresbonus gewährt wird. Die Stückzahl des Aktien-Deferrals zu Beginn der Sperrfrist berechnet sich aus der Division des Ausgangswertes durch den Startaktienkurs. Als Startaktienkurs gilt das arithmetische Mittel des Xetra-Schlusskurses der Salzgitter-Aktie an der Frankfurter Börse über die letzten 30 Handelstage vor Beginn der Sperrfrist.

Der Anspruch auf Barausgleich aus den ermittelten virtuellen Aktien entsteht nach Ablauf einer dreijährigen Sperrfrist. Zu diesem Zeitpunkt werden die virtuellen Aktien multipliziert mit einem durchschnittlichen Aktienkurs zum Ende der Sperrfrist zuzüglich während der Sperrfrist auf die virtuellen Aktien fiktiv entfallener Dividendenzahlungen. Der durchschnittliche Aktienkurs wird anhand des arithmetischen Mittels des Xetra-Schlusskurses der Salzgitter-Aktie an der Frankfurter Börse über die letzten 30 Handelstage vor Ende der Sperrfrist bestimmt. Der sich ergebende Auszahlungsbetrag ist auf 150% des Ausgangswertes begrenzt.

Wird das Dienstverhältnis des Vorstandsmitgliedes im Laufe eines Geschäftsjahres durch eine außerordentliche Kündigung der Gesellschaft aus wichtigem Grund im Sinne des § 626 Abs. 1 BGB gekündigt oder auf Veranlassung des Vorstandsmitgliedes vorzeitig beendet, ohne dass die Gesellschaft für eine solche vorzeitige Beendigung einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 1 BGB gesetzt hat und ohne dass ein Kontrollwechsel im Sinne des Vorstandsanstellungsvertrags vorliegt, entfallen sämtliche Ansprüche aus laufenden Aktien-Deferrals, deren Sperrzeiten zum Zeitpunkt des Ausspruchs der Kündigung noch nicht abgelaufen sind, ersatz- und entschädigungslos.

Im Falle eines vertragskonformen Ausscheidens eines Vorstandes aus dem Unternehmen werden laufende Tranchen der virtuellen Aktien, deren Sperrfrist noch nicht abgelaufen sind, nach Ende der Sperrfrist abgerechnet und ausgezahlt.

Für die Bewertung zum 31. Dezember 2020 mittels eines geeigneten Optionspreismodells wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

	Tranche 2020	Tranche 2019
Anzahl virtuelle Aktien	30.813,107 Stück	24.734,510 Stück
Zinssatz	-0,77 %	-0,75 %
Volatilität	39,87 %	39,75 %
Laufzeit (Ende der Sperrfrist)	31.12.2023	31.12.2022
Aktienkurs am Bilanzstichtag	21,70 €	21,70 €

Der beizulegende Zeitwert zum Bilanzstichtag beläuft sich für die Tranche 2020 auf 0,2 Mio. € und für die Tranche 2019 auf 0,3 Mio. €.

Der Personalaufwand wird den Vorschriften des IFRS 2 entsprechend über den Zeitraum der Leistungserbringung verteilt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Personalaufwand aufgrund von anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €) erfolgswirksam erfasst.

Der Buchwert der Verpflichtungen des Salzgitter-Konzerns aus anteilsbasierten Vergütungen beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 0,6 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €).

Ergänzende detaillierte Angaben zur Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind im „Konzernlagebericht und Lagebericht der Salzgitter AG“ im Abschnitt **7 „Leitung und Kontrolle“** offengelegt.

Salzgitter, den 10. März 2021

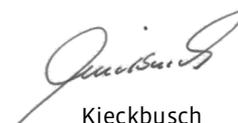
Der Vorstand



Fuhrmann



Becker



Kieckbusch

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Salzgitter, den 10. März 2021

Der Vorstand



Fuhrmann



Becker



Kieckbusch

Bestätigungsvermerk

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Salzgitter AG

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Salzgitter Aktiengesellschaft, Salzgitter und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Konzernlageberichts sowie die dort aufgeführten Informationen des Unternehmens außerhalb des Geschäftsberichts, auf die im Konzernlagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1) Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Werthaltigkeit wesentlicher immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen wurde durch die gesetzlichen Vertreter anhand von Werthaltigkeitstests überprüft, um einen möglichen außerplanmäßigen Wertminderungsbedarf zu ermitteln. Das Ergebnis dieser Bewertung ist im hohen Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen die entsprechenden Vermögenswerte zugeordnet sind, einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze ableiten.

Der Ableitung der künftigen Zahlungsmittelzu- und -abflüsse liegt die von den gesetzlichen Vertretern erstellte Drei-Jahresplanung des Konzerns zugrunde, die mit Annahmen über z.B. langfristige Wachstumsraten zwecks Abbildung eines nachhaltigen Zustands (sog. „ewige Rente“) auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten fortgeschrieben wird.

Vor dem Hintergrund der im Rahmen der Bewertungen vorhandenen Ermessensspielräume, unter anderen auch im Hinblick auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, und aufgrund der zugrundeliegenden Komplexität der methodischen Anforderungen waren die Werthaltigkeitstests für die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests im Hinblick auf die Eignung der Vorgehensweise einen Werthaltigkeitstest nach IAS 36 durchzuführen und objektive Hinweise auf einen Wertminderungsbedarf zu geben, gewürdigt. Dabei haben wir unter anderem den Planungsprozess analysiert und die im Planungsprozess implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Effektivität beurteilt. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir unter Einbindung unserer internen Bewertungsspezialisten das Bewertungsmodell für die Ermittlung des erzielbaren Betrags, insbesondere methodisch und rechnerisch beurteilt.

Die bei der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzu- und -abflüsse haben wir mit den aktuellen Planungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten aus der von den gesetzlichen Vertretern erstellten Drei-Jahresplanung des Konzerns abgestimmt.

Wir haben die Planungen auch durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und Zahlungsmittelzu- und -abflüssen analysiert. Die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die künftigen Geschäftsaktivitäten und Ertragsentwicklung haben wir auch anhand der Auswirkungen im Jahr 2020 gewürdigt und deren Berücksichtigung in den Planungsrechnungen nachvollzogen. Ferner haben wir bei einzelnen vom EU-Emissionshandelssystem betroffenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auch die Annahmen der gesetzlichen Vertreter zu den Auswirkungen des Emissionshandels, insbesondere hinsichtlich der darin erwarteten Preisentwicklung von Emissionszertifikaten, mit branchenspezifischen Markterwartungen abgeglichen. Die wesentlichen Annahmen der Planungen zu Geschäftsverlauf und Wachstum haben wir nachvollzogen und beurteilt, indem wir diese mit den Planungsverantwortlichen der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie den gesetzlichen

Vertretern der Salzgitter Aktiengesellschaft diskutiert und in die Analyse der Planung allgemeine und branchenspezifische Markterwartungen einbezogen haben.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes teilweise wesentliche Wertauswirkungen haben können, haben wir die Ableitung der jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze unter Hinzuziehung unserer internen Bewertungsexperten gewürdigt, indem wir insbesondere die herangezogenen Vergleichsunternehmen hinterfragt und die verwendeten Marktdaten mit externen Nachweisen abgeglichen haben.

Durch eigene Sensitivitätsanalysen haben wir Wertminderungsrisiken bei Änderung von wesentlichen Bewertungsannahmen eingeschätzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sind im Abschnitt „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und in den Textziffern 5, 9 und 10 des Konzernanhangs enthalten.

2) Werthaltigkeit der Anteile an dem assoziierten Unternehmen Aurubis AG, Hamburg

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Vor dem Hintergrund, dass der Börsenkurs der in „Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen“ ausgewiesenen Anteile an der Aurubis AG, Hamburg, zum Bilanzstichtag unterhalb des durchschnittlichen Buchwertes je Aktie notierte, wurde die Werthaltigkeit der Anteile zum Bilanzstichtag durch die gesetzlichen Vertreter anhand eines Werthaltigkeitstests unter Bestimmung des Nutzungswerts überprüft.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist im hohen Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter der Salzgitter Aktiengesellschaft die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze ableiten. Der Ableitung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse liegen die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter der Salzgitter Aktiengesellschaft zu künftigen Umsatz- und Margenentwicklungen zugrunde, die mit Annahmen über z. B. die langfristige Wachstumsrate zwecks Abbildung eines nachhaltigen Zustands (sog. „ewige Rente“) fortgeschrieben werden.

Vor dem Hintergrund der im Rahmen der Bewertungen vorhandenen Ermessensspielräume und aufgrund der zugrundeliegenden Komplexität der methodischen Anforderungen war der Werthaltigkeitstest für die in „Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen“ ausgewiesenen Anteile an der Aurubis AG, Hamburg im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests im Hinblick auf die Eignung der Vorgehensweise einen Werthaltigkeitstest nach IAS 36 durchzuführen und objektive Hinweise auf einen Wertminderungsbedarf zu geben, gewürdigt. Dabei haben wir unter anderem den Planungsprozess analysiert und die im Planungsprozess implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Effektivität beurteilt. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir unter Einbindung unserer internen Bewertungsspezialisten das Bewertungsmodell für die Ermittlung des Nutzungswerts, insbesondere methodisch und rechnerisch beurteilt.

Wir haben die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zu den Margen in der ewigen Rente durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen zu Geschäftsverlauf und Wachstum haben wir nach-

vollzogen und beurteilt, indem wir diese unter anderem mit öffentlich verfügbaren Informationen einschließlich vorhandener Analysteneinschätzungen abgeglichen sowie mit den gesetzlichen Vertretern diskutiert und in die Analyse der Planung allgemeine und branchenspezifische Markterwartungen einbezogen haben.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes teilweise wesentliche Wertauswirkungen haben können, haben wir die Ableitung des verwendeten Diskontierungszinssatzes unter Hinzuziehung unserer internen Bewertungsexperten gewürdigt, indem wir insbesondere die herangezogenen Vergleichsunternehmen hinterfragt und die verwendeten Marktdaten mit externen Nachweisen abgeglichen haben.

Durch eigene Sensitivitätsanalysen haben wir Wertminderungsrisiken bei Änderung von wesentlichen Bewertungsannahmen eingeschätzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit der in „Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen“ ausgewiesenen Anteile an der Aurubis AG, Hamburg keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen sind im Abschnitt „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und in Textziffer 13 des Konzernanhangs enthalten.

3) Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern, insbesondere auf steuerliche Verlustvorträge

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge erfolgt in dem Umfang, in dem es nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Ergebnisse anfallen, durch die die abzugsfähigen temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträge genutzt werden können.

Dazu werden Prognosen über die künftigen steuerlichen Ergebnisse erstellt. Diese zu versteuernden Ergebnisse ergeben sich aus der steuerlichen Planungsrechnung, die aus der von den gesetzlichen Vertretern erstellten Drei-Jahresplanung des Konzerns für die Jahre 2021 bis 2023 abgeleitet wird.

Vor dem Hintergrund der im Rahmen der Drei-Jahresplanung und der steuerlichen Planungsrechnung vorhandenen Ermessensspielräume, unter anderen auch mit Hinblick auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, war die Beurteilung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern, insbesondere auf steuerliche Verlustvorträge, im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir uns mit den zugrundeliegenden Prozessen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern befasst. Dabei haben wir im Rahmen unserer Prüfungshandlungen zu den aktiven latenten Steuern unsere internen Steuerexperten eingebunden.

Hinsichtlich der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten aktiven latenten Steuern, insbesondere zur Einschätzung der Nutzbarkeit von steuerlichen Verlustvorträgen des inländischen ertragssteuerlichen Organkreises, haben wir nachvollzogen, ob der Ableitung der steuerlichen Planungsrechnung die von den gesetzlichen Vertretern erstellte Drei-Jahresplanung des Konzerns für die Jahre 2021 bis 2023 zugrunde liegt. Des Weiteren haben wir wesentliche steuerliche Überleitungspositionen auf Grundlage der Steuerberechnungen für das Jahr 2020 gewürdigt.

Die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, auch hinsichtlich der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, in Bezug auf die zukünftigen Geschäftsaktivitäten und Ertragsentwicklung haben wir anhand allgemeiner und branchenspezifischer Markterwartungen gewürdigt und deren Berücksichtigung in den Planungsrechnungen nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern, insbesondere auf steuerliche Verlustvorträge, keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den aktiven latenten Steuern und steuerlichen Verlustvorträgen sind im Konzernanhang in Abschnitt „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie im Textziffer 7 und Textziffer 14 enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Konzernklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Geschäftsberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter

verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „Salzgitter_Aktiengesellschaft_KA+ZLB_ESEF-2020-12-31B.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Juli 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. Juli 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der Salzgitter Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Tjark Eickhoff.

Anlage zum Bestätigungsvermerk:

1. Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Konzernlageberichts

Folgende Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung.

2. Weitere Sonstige Informationen

Die „Sonstigen Informationen“ umfassen den folgenden Bestandteil des Geschäftsberichts gemäß ISA [DE] 720, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben:

- den nichtfinanziellen Konzernbericht.

Zu den „Sonstigen Informationen“ zählen ferner weitere, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere die Abschnitte:

- der Bericht des Aufsichtsrats;
- der Bericht des Vorstandes und
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter.

aber nicht der Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Bestandteile des Konzernlageberichts und nicht unser dazugehöriger Bestätigungsvermerk.

3. Informationen des Unternehmens außerhalb des Geschäftsberichts, auf die im Konzernlagebericht verwiesen wird

Der Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst wurde, enthält Querverweise auf Internetseiten des Konzerns sowie der Konzerngruppe. Die Informationen, die unter den Querverweisen zugänglich sind, haben wir nicht inhaltlich geprüft.“

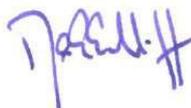
Hannover, 10. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Signed by: JANZE CHRISTIAN

Dr. Janze
Wirtschaftsprüfer



Signed by: EICKHOFF TJARK

Eickhoff
Wirtschaftsprüfer

Einige der in diesem Bericht gemachten Aussagen haben den Charakter von Prognosen bzw. können als solche interpretiert werden. Sie sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und gelten naturgemäß unter der Voraussetzung, dass keine unvorhersehbare Verschlechterung der Konjunktur und der spezifischen Marktlage für die Gesellschaften in den Geschäftsbereichen eintritt, sondern sich die Grundlagen der Planungen und Vorschauen in dem Umfang und dem zeitlichen Rahmen wie erwartet als zutreffend erweisen. Die Gesellschaft übernimmt – unbeschadet bestehender gesetzlicher, insbesondere kapitalmarktrechtlicher Anforderungen – keine Verpflichtung, vorausblickende Aussagen, die ausschließlich auf den Umständen am Tag der Veröffentlichung basieren, laufend zu aktualisieren.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir im vorliegenden Geschäftsbericht jeweils nur die männliche Form (zum Beispiel für „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ nur „Mitarbeiter“). Personenbezeichnungen gelten immer für beiderlei Geschlecht.

Der Geschäftsbericht der Salzgitter AG steht auch als englische Übersetzung zur Verfügung. Bei Abweichungen geht die deutsche Fassung der englischen vor.

Impressum und Kontakte

Kontakt

SALZGITTER AG
Eisenhüttenstraße 99
38239 Salzgitter

Postanschrift

38223 Salzgitter

Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 053 41/21-27 01
Telefax: 053 41/21-23 02

Investor Relations

Telefon: 053 41/21-18 52
Telefax: 053 41/21-25 70

Herausgeber

SALZGITTER AG

Konzept und Gestaltung

wirDesign Berlin Braunschweig

Redaktion/Text

SALZGITTER AG, Investor Relations

Druck

oeding print GmbH, Braunschweig

Dieser Geschäftsbericht wurde
mit Unterstützung des Redaktions-
systems firesys erstellt.

20

